



MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT

Max Planck Institute for Comparative and International Private Law

Tätigkeitsbericht | 2008

MAX-PLANCK-INSTITUT
FÜR AUSLÄNDISCHES UND
INTERNATIONALES
PRIVATRECHT | HAMBURG



Max-Planck-Institut
für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg

Tätigkeitsbericht 2008



MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT

Vorwort

Das Jahr 2008 brachte für die wissenschaftliche Tätigkeit des Instituts eine tiefe Zäsur: Im September ist mit Klaus Hopt einer der Direktoren emeritiert worden. Ungefähr zur selben Zeit wurde dem designierten Nachfolger Holger Fleischer, Universität Bonn, der Leibniz-Preis verliehen, die bedeutendste wissenschaftliche Auszeichnung, die das deutsche Wissenschaftssystem zu vergeben hat. Im Januar 2009 hat Holger Fleischer schließlich den Ruf an das Institut als Nachfolger von Klaus Hopt angenommen. Er wird den Forschungsbereich Unternehmens- und Kapitalmarktrecht fortführen, dabei aber seine eigenen Akzente setzen.

Die Forschungsarbeit des Instituts war durch zwei Großprojekte geprägt: Zu Anfang des Jahres stand eine rechtsvergleichende Untersuchung zur Mediation im Mittelpunkt, die im Auftrag des Bundesjustizministeriums unter der Leitung von Klaus Hopt durchgeführt wurde. Neben dem unmittelbaren Anlass, der Umsetzung der Richtlinie 2008/52/EG über bestimmte Aspekte der Mediation in Zivil- und Handelssachen stand dabei der Wunsch Pate, neben dem streitigen Zivilprozess ein weiteres Streitlösungsverfahren zur Verfügung zu stellen, so wie dies in verschiedenen Industriestaaten in Europa und auch in Übersee schon geschehen ist. Die rechtsvergleichenden Erfahrungen sollen auch dazu beitragen, in dem Wildwuchs von privaten, halbstaatlichen und staatlichen Streitbelegungsverfahren in Deutschland eine gewisse Ordnung zu schaffen. Das Mediationsgutachten ist noch im Berichtsjahr im Verlag Mohr Siebeck als Buch erschienen; geplant wird nunmehr eine Ausgabe in englischer Sprache.

Die große Mehrheit der wissenschaftlichen Mitarbeiter hat sich im Jahr 2008 auch mit dem geplanten Handwörterbuch zum europäischen Privatrecht befasst, einem alle Arbeitsbereiche übergreifenden Institutsprojekt, das in über 450 Stichwortartikeln den Stand der Entwicklung des europäischen Privatrechts dokumentieren soll. Die Arbeit daran, die zum Teil auch von externen Autoren durchgeführt wird, macht gute Fortschritte, so dass im Jahre 2009 mit einer Veröffentlichung des geplanten zweibändigen Werks in deutscher Sprache zu rechnen ist.

Unter den zahlreichen Veranstaltungen des Jahres 2008 ragt die 11. Rabel Lecture hervor. Am 24. November wurde sie von Richard Buxbaum, Professor an der University of California at Berkeley, gehalten. Durch seine Biographie und Person brachte der Referent, selbst aus Deutschland gebürtig, die enge Verbindung der Rabel Lecture zu Amerika zum Ausdruck, die auf die Stiftung des Sohnes von Ernst Rabel, Frederick Karl Rabel, Maryland/USA, zurückzuführen ist. Mit seiner Lesung über „Ein europäisches Delaware?“ hat er die Parallelen zwischen der rechtlichen Integration Amerikas und der Europäischen Union, insbesondere durch verfassungsrechtliche und internationalprivatrechtliche Regelungen thematisiert.

Der Tätigkeitsbericht dokumentiert auch in diesem Jahr die große Vielfalt der wissenschaftlichen Tätigkeit des Instituts. Möge er dem Leser eine interessante und kurzweilige Lektüre bereiten! Die redaktionelle Verantwortung für die Erstellung dieses Berichts lag bei Herrn Dr. Hannes Rösler, Frau Nicola Wesselburg und Frau Angelika Harksen. Bei Durchsicht und Korrektur haben außerdem Frau Juliane Koop, Frau Edda O'Hara und Frau Anita Ward mitgeholfen. Ihnen sei dafür herzlich gedankt.

Hamburg, im März 2009

Jürgen Basedow
Geschäftsführender Direktor

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Schwerpunkte

1. Mediation – Rechtstatsachen, Rechtsvergleich, Regelungen	9
Rechtsvergleichende Forschung zur Mediation	9
Beratung des Bundesjustizministeriums	9
Begriff der Mediation und Regelungstypen	10
Erfolgsfaktoren der Mediation	10
Regulierungsmodelle für das Berufsrecht	11
Forschungsperspektiven	11
2. Auf dem Weg zu einem einheitlichen europäischen Versicherungsvertragsrecht: Principles of European Insurance Contract Law vorgelegt	13
Ein einheitliches Versicherungsvertragsgesetz zur Verwirklichung eines europäischen Binnenmarktes für Versicherungen	13
Die Projektgruppe „Restatement of European Insurance Contract Law“	13
Die Principles of European Insurance Contract Law (PEICL)	14
Die Principles im Einzelnen	15
3. Second Max Planck Postdoc-Conference on European Private Law	19
Unternehmens-, Versicherungs- und Bankrecht	19
Allgemeines Zivilrecht	20
Internationales Privat- und Prozessrecht	21
4. Fünfzig Jahre koreanisches Zivilgesetzbuch	23
5. Gemeinsamer Referenzrahmen für das Europäische Privatrecht	27
6. Convergence and Divergence of Law: German and Israeli Perspectives	29
7. Verjährungsrecht, Rechtsvergleichende Grundlagen und Perspektiven	35
8. Recht im postsowjetischen Raum	38
9. Machbarkeitsstudie über die Einführung eines Europäischen Stiftungsstatuts	43
10. Recht islamischer Länder	45
<i>International Max Planck Research School for Maritime Affairs</i>	47
About the School	47
The Year 2008 – in a Nutshell	47
Research Clusters	48
Conference Report „Climate Change and its Challenges for the International Legal System“	56

Excursion Series "Meet the Maritime Players"	56
Lecture Series "Hamburg Lectures on Maritime Affairs"	57
Excursion to Malta	59
Book Series "Hamburg Studies on Maritime Affairs"	60
<i>Veröffentlichungen und Herausgeberschaften</i>	62
<i>Veröffentlichungen</i>	62
Veröffentlichungen des Instituts	62
Veröffentlichungen der Mitarbeiter	64
<i>Herausgeberschaften</i>	82
Sammelbände und Tagungsbände	82
Zeitschriften, Schriftenreihen, Material- und Gesetzessammlungen	84
<i>Veranstaltungen</i>	90
Ein europäisches Delaware?	
Richard Buxbaum hielt die 11. Ernst-Rabel-Lesung	90
Festkolloquium für Professor Klaus J. Hopt:	
Rechtsvergleichende Beiträge zur Juristen- und Richterausbildung	94
30 Jahre Reform und Öffnung	
Wohin entwickelt sich das chinesische Recht?	97
Akademische Feier für Professor Jan Kropholler	
Überreichung der Festschrift „Die richtige Ordnung“	100
Symposium des Forums für internationales Sportrecht	
Die Tätigkeit von Spielervermittlern im nationalen und internationalen Sportrecht	102
Europäisches Kreditsicherungsrecht	
Tagung zu Ehren von Professor Ulrich Drobnig	106
Gastvorträge	109

<i>Forschungskooperationen</i>	110
Kooperation mit der University of Oxford	110
Kooperation mit der University of Cambridge	111
Kooperationsvertrag mit der juristischen Fakultät der Universität Kyoto	112
Stipendien an ausländische Gastwissenschaftler	112
Bibliotheksgäste	113
<i>Nachwuchsförderung</i>	114
Wissenschaftliche Qualifikationen	114
Abgeschlossene Habilitationen	114
Habitationsvorhaben	114
Abgeschlossene Dissertationen	114
Promotionsvorhaben	114
Promotionsvorhaben IMPRS	116
Entwicklung ehemaliger Habilitanden	116
Interne Veranstaltungen	118
Wissenschaftliches Konzil	118
Aktuelle Stunde 2008	118
Treffen Team Hopt im Jahr 2008	120
Club Mittelweg	120
GUS-Runde	120
<i>Gutachten und Rechtsauskünfte</i>	121
Singapur: Der Nominee Director zwischen Principal und Gesellschaft	122
Griechenland: Muslime in Thrazien	123
Tabelle der 2008 erstatteten Gutachten	124
<i>Sonstige Tätigkeiten der wissenschaftlichen Mitarbeiter</i>	125
Lehrveranstaltungen	125
Vorträge	131
Ehrungen	140
Tätigkeiten in wissenschaftlichen Gremien und Vereinigungen	140
<i>Bibliothek des Instituts</i>	147
Personelle Neuordnung	147
Statistische Angaben	149

<i>Redaktionen im Institut</i>	150
Rabels Zeitschrift	150
Schriftenreihen: Studien, Beiträge und Materialien zum ausländischen und internationalen Privatrecht	150
Buchpublikationen	150
IP-Rechtsprechung	151
Zeitschrift für Europäisches Privatrecht	151
European Business Organization Law Review	151
Zeitschrift für Japanisches Recht/Journal of Japanese Law	152
Zeitschrift für Chinesisches Recht	152
Gutachten zum internationalen und ausländischen Privatrecht	153
<i>Verein der Freunde</i>	154
Conference Report: The Communitarisation of Private International Law	155
<i>Aus dem Institut</i>	160
Nachruf auf Jan Kropholler	160
Emeritierung von Prof. Klaus J. Hopt “Perspektiven des Wirtschaftsrechts”	161
Engagement für die Ausbildung	162
Öffentlichkeitsarbeit/Internetredaktion	164
Drittmittel, Spenden, Sponsoring	167
Stipendiaten	167
Statistische Angaben zum Personal	168
<i>Impressum</i>	169

Schwerpunkte

1. Mediation – Rechtstatsachen, Rechtsvergleich, Regelungen

Das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht hat im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz Regelungen und Rechtstatsachen der Mediation in 19 Rechtsordnungen Europas und der Welt untersucht. Die in Buchform vorgelegten Ergebnisse bereichern die Diskussion über die Umsetzung der europäischen Mediationsrichtlinie in Deutschland. Der vergleichende Blick in die ausländischen Rechtsordnungen offenbart erfolgreiche Regelungsmodelle und ein Verständnis ihrer Wirkungszusammenhänge.

Rechtsvergleichende Forschung zur Mediation

Das Interesse an den Regelungen und Rechtstatsachen der Mediation in Europa und der Welt wird gegenwärtig aus zwei Quellen gespeist. Zum einen will die Europäische Union die Mediation als Verfahren der außergerichtlichen Streitlösung fördern. Die Mediationsrichtlinie [Richtlinie 2008/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte Aspekte der Mediation in Zivil- und Handelssachen vom 21.05.2008, ABl. EU L 136 v. 24.05.2008] aus dem Jahr 2008 gibt den Mitgliedstaaten auf, bis spätestens Mai 2011 nationale Regeln zu erlassen, welche die Information der Öffentlichkeit über die Mediation verbessern und grenzüberschreitende Mediationen erleichtern. Für Deutschland ergibt sich daraus ein erheblicher Umsetzungsbedarf.

Zum anderen hat sich die Mediation mittlerweile neben dem Gerichtsverfahren, dem Schiedsverfahren, der Schlichtung und der Verhandlung als fünfte Säule der Konfliktlösungsverfahren in Deutschland etabliert. Der praktischen Bedeutung wird das hergebrachte Verfahrens- und Berufsrecht jedoch nicht gerecht. Für den Gesetzgeber stellt sich daher über die Umsetzung der Mediationsrichtlinie hinaus die Aufgabe der gesetzlichen Förderung und Regelung der Mediation. In der rechtsvergleichenden Umschau befindet sich Deutschland dabei in der „Verfolgerrolle“. Wichtige Wirtschaftsländer wie die USA, England, Japan oder Frankreich stellen ihren Bürgern schon länger und erfolgreich Regeln zur Streitlösung im Wege der Mediation zur Verfügung.

Beratung des Bundesjustizministeriums durch das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht

Vor dem Hintergrund des reichen Erfahrungsschatzes anderer Länder hat das Bundesjustizministerium das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht beauftragt, Regelungen und Rechtstatsachen in 19 ausländischen Rechtsordnungen zu ermitteln und mit Blick auf die Herausforderungen für den deutschen Gesetzgeber zu untersuchen. Unter der Federführung von *Klaus J. Hopt* und *Felix Steffek* fand sich ein Team von 23 Forschern zusammen, die ihre Ergebnisse im Oktober 2008 im Verlag Mohr Siebeck veröffentlicht haben [K. J. Hopt; F. Steffek (Hg.), *Mediation – Rechtstatsachen, Rechtsvergleich, Regelungen*, Mohr Siebeck, Tübingen 2008].



Begriff der Mediation und Regelungstypen

Ausgangspunkt der Forschung war ein gemeinsames Verständnis vom Wesen der Mediation. Die Rechtswissenschaftler ließen sich von folgender Definition leiten: Mediation ist ein auf Freiwilligkeit der Parteien beruhendes Verfahren, bei dem ein Vermittler ohne Entscheidungsgewalt die Kommunikation zwischen den Parteien systematisch mit dem Ziel fördert, eine von den Parteien selbst verantwortete Lösung ihres Konfliktes zu ermöglichen. Die Mediation unterscheidet sich von dem formalisierten, durch das juristische Anspruchsdenken geprägten Gerichtsverfahren also durch ein flexibles, der Parteiautonomie überantwortetes Verfahren und den Umstand, dass sämtliche Aspekte des Konflikts – unabhängig von ihrer juristischen Relevanz – in die Streitschlichtung eingebunden werden können.

Die Flexibilität des Mediationsverfahrens und die Freiwilligkeit der daran teilnehmenden Parteien stehen einer staatlichen Regelung nicht grundsätzlich entgegen. Protagonist eines weitgreifenden Regelungsansatzes ist Österreich, wo man 2001 ein detailliertes Mediationsgesetz über die Ausbildung und Zulassung der Mediatoren erlassen hat. Als Gründe für die hohe Regulierungsintensität werden der Schutz der Verbraucher und die hoheitliche Förderung der Mediation genannt. Demgegenüber setzen andere Staaten allenfalls vereinzelte gesetzgeberische Impulse, etwa im Recht der Verfahrenskosten. Ein Beispiel dafür ist England, das die Ausgestaltung der Mediationsverfahren und die Ausbildung der Mediatoren in die Hände privater Verbände und selbstregulierender Marktkräfte gelegt hat. Die gesetzgeberische Zurückhaltung begründet man mit der Sorge, die Entwicklungsfreude der Praxis durch verfrühte Normsetzung zu ersticken. Zwischen diesen extremen Regelungsansätzen versucht eine dritte Gruppe von Rechtsordnungen, das Spannungsverhältnis zwischen der Freiwilligkeit der Mediation und dem Schutz vor Freiheitsmissbrauch in einer ausgewogenen Regulierungstätigkeit aufzulösen.

Erfolgsfaktoren der Mediation

Ein wichtiges Ergebnis der Untersuchung ist die Feststellung, dass der Erfolg der Mediation als Verfahren und Institution nicht nur von ihren klassischen Vorteilen, nämlich der Kosten- und Zeitersparnis, bedingt wird. Zwar stützen die rechtstatsächlichen Auswertungen der Studie die Hoffnung, dass die Mediation Kosten und Zeitaufwand der Streitleistung senken kann und zwar sowohl für die Beteiligten als auch für den Fiskus. Das englische National Audit Office ermittelte etwa in einer Studie zu Familienstreitigkeiten für den Zeitraum Oktober 2004 bis März 2006 für Gerichtsverfahren im Durchschnitt Kosten von £ 1.682 und eine Dauer von 435 Tagen, während Mediationen nur Kosten von £ 752 und eine Dauer von 110 Tagen zu verzeichnen hatten.

Entscheidend ist – das zeigt die rechtsvergleichende Umschau – aber auch die institutionelle Einbindung der Mediation in die Verfahren der Streitleistung. Das meint zum einen den Schutz der Vertraulichkeit der offengelegten Informationen vor späterem Missbrauch, die Vermeidung nachteiliger Folgen wie der Verjährung umstrittener Forderungen während des Mediationsverfahrens, die Absicherung der Umsetzung entwickelter Lösungen, die Gewährleistung neutral agierender Mediatoren und das Angebot qualitativ zufriedenstellender Verfahren. Zum anderen ist damit die Einbindung der Mediation in die anderen Prozesse der Konfliktbewältigung angesprochen. Ein gelungenes Beispiel ist der Mediationskoordinator an niederländischen Gerichten. Der Koordinator vermittelt Infor-

mationen über die Mediation nach innen, d.h. unter den Richtern, sowie nach außen, d.h. gegenüber den Parteien, und führt die Parteien mit geeigneten Mediatoren zusammen.

Ein Vergleich der Rechtsstatsachen ergibt schließlich, dass der Erfolg der Mediation auch davon bestimmt wird, ob es gelingt, die maßgeblichen Personengruppen für dieses Verfahren zu gewinnen. Das sind namentlich die Anwälte als häufig erste Ansprechpartner bei Konflikten, die Richter als entscheidende Schnittstelle bei der gerichtsnahen und -internen Mediation und, vor allem, die Parteien selbst, die in vielen Ländern noch wenig über die Mediation wissen.

Regulierungsmodelle für das Berufsrecht

Ein weiterer Ertrag der Forschungsarbeit ist ein besseres Verständnis von Regulierungsmodellen und -zusammenhängen. Auf dem Gebiet des Berufsrechts konnte etwa nachgewiesen werden, dass die untersuchten Rechtsordnungen drei Regulierungsmodellen zuzuordnen sind. An ihnen könnte sich der Gesetzgeber bei der Entscheidung über das Ob und Wie einer Regulierung der Mediatoren orientieren.

Erstens ist das Zulassungsmodell anzutreffen. Es beruht auf einer hoheitlichen Zulassung zur Tätigkeit als Mediator und ist in dieser klassischen Form beispielsweise in Australien und Ungarn anzutreffen. In einer Variante ist es darüber hinaus auch im amerikanischen Bundesstaat Kalifornien, in Norwegen oder in Portugal zu finden. Dort führen Gerichte Mediatorenlisten, in die nur Aufnahme findet, wer gewisse Fähigkeiten und Kenntnisse (Fachkunde, Verhandlungskompetenz, etc.) nachweist.

Demgegenüber zeichnet sich, zweitens, das Anreizmodell dadurch aus, dass die Mediatorentätigkeit jedermann offensteht. Für die Medianden günstige Regeln – etwa über die Vertraulichkeit und Qualität der Mediation – greifen aber nur dann, wenn das Verfahren von Mediatoren durchgeführt wird, die in Listen eingetragen sind, was wiederum die Erfüllung bestimmter Standards voraussetzt. Prominente Vertreter dieses Ansatzes sind Österreich und Japan. In Österreich gelten die besonderen Neutralitätspflichten der Mediatoren zu Gunsten der Medianden sowie die gesetzlichen Regeln zur Sicherstellung der Vertraulichkeit und zur Hemmung von Fristen nur, wenn die Mediation durch einen Mediator durchgeführt wird, der in die vom Justizministerium geführte Liste eingetragen ist. Daraus ergibt sich ein Anreiz für die Parteien, einen eingetragenen Mediator zu beauftragen, woraus sich im zweiten Schritt ein Anreiz für Mediatoren ergibt, die Qualitätsanforderungen für die Listeneintragung zu erfüllen und sich eintragen zu lassen.

Drittens bietet sich das Marktmodell an, bei dem der Staat weitgehend auf eine Regulierung des Berufsrechts verzichtet und auf das rationale Verhalten der Marktteilnehmer vertraut, die Mediation anfragen und anbieten. Hier können sich nach einer Anfangsphase wenig geordneter Marktentfaltung nach und nach private Strukturen herausbilden, deren Regulierungswirkung den beiden anderen Modellen gleichkommt. So haben die Mediationsanbieter in England einheitliche Mediantentitel entwickelt (z.B. Associate, Member und Fellow), die den Parteien eine Qualitätseinschätzung erlauben.

Forschungsperspektiven

Die rechtsvergleichende Grundlagenarbeit bereitet den Boden für eine informierte

Diskussion über die Umsetzung der Mediationsrichtlinie in Deutschland. Dabei stellt sich die Frage, welche Regulierungsmodelle und -typen, die sich im Ausland bewährt haben, für das deutsche Recht geeignet sind. Hier ist einerseits der Entwicklungsstand der Mediation in Deutschland zu bedenken, andererseits sind rechtskulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Vergleich mit der beispielgebenden Rechtsordnung zu berücksichtigen. Diese Forschungsperspektiven wird das Institut im Blick behalten. Eine von den Freunden des Instituts veranstaltete Konferenz im Juni 2009 steht daher unter dem Titel: „Mediation in Deutschland, Europa und der Welt – die Umsetzung der Mediationsrichtlinie vor dem Hintergrund internationaler Erfahrungen“.

2. Auf dem Weg zu einem einheitlichen europäischen Versicherungsvertragsrecht: Principles of European Insurance Contract Law vorgelegt

Wie kaum eine andere Dienstleistung ist die Versicherung an ihr rechtliches Umfeld gebunden. Dies beruht vor allem auf den zahlreichen zwingenden und halbzwingenden Vorschriften, die im Recht der Mitgliedstaaten den Schutz der Versicherungsnehmer sicherstellen sollen. Kehrseite dieser zwingenden Regeln ist, dass ein Versicherungsunternehmen für nahezu jedes europäische Land unterschiedliche Versicherungsverträge anbieten muss. Ein grenzüberschreitend einheitlicher Versicherungsvertrag wäre demgegenüber möglich, wenn die Versicherungsunternehmen die Möglichkeit hätten, den Versicherungsvertrag europaweit einheitlichen Regeln zu unterwerfen. An der Ausarbeitung solcher optional ausgestalteten Regeln arbeitet die Projektgruppe „Restatement of European Insurance Contract Law“, an der das Institut durch Jürgen Basedow beteiligt ist. Die Gruppe hat im Jahr 2008 mit der Übergabe des ersten Teils ihrer „Principles of European Insurance Contract Law“ (PEICL) an die Europäische Kommission ein wichtiges Zwischenziel erreicht. Sie wird in den kommenden Jahren ihre Arbeit auf die besonderen Regeln für einzelne Versicherungszweige konzentrieren.

Ein einheitliches Versicherungsvertragsgesetz zur Verwirklichung eines europäischen Binnenmarktes für Versicherungen

Ein echter europäischer Binnenmarkt für Versicherungen kann grundsätzlich nur auf zwei Wegen erreicht werden: Denkbar ist zunächst eine „große Lösung“, also eine umfassende Angleichung des Versicherungsvertragsrechts in Europa. Dieser Weg ist bereits in den achtziger Jahren gescheitert und begegnet nach wie vor vielfältigen rechtlichen und vor allem politischen Hindernissen. Denkbar ist aber auch eine „kleine Lösung“, die neben die fortbestehenden nationalen Versicherungsvertragsrechte ein europäisches Versicherungsvertragsgesetz als „optionales Instrument“ stellt („28. Regime“ neben den 27 Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten). Ein solches optionales Instrument könnte in Gestalt einer europäischen Verordnung erlassen werden und würde den Anbietern von Versicherungen die Möglichkeit eröffnen, anstelle des nationalen Versicherungsvertragsrechts (einschließlich seiner zwingenden Bestimmungen) die Anwendung des „Europäischen Versicherungsvertragsgesetzes“ mit ihren Versicherungsnehmern zu vereinbaren. Die Anbieter von Versicherungen könnten auf diese Weise auf Grundlage des einheitlichen europäischen Rechts einheitliche Versicherungen für den gesamten Binnenmarkt anbieten, die in Wettbewerb zu den auf das heimische Recht zugeschnittenen Angeboten treten. Solche Policen könnten etwa für Personen interessant sein, die von der europäischen Freizügigkeit besonders regen Gebrauch machen („Euro-Mobile“). Der Wettbewerb und damit letztlich die Präferenzen der Nachfrager würden entscheiden, ob und in welchem Umfang sich Versicherungsprodukte auf Basis des optionalen Instruments gegen die nationalen Angebote durchsetzen. Das optionale Instrument würde damit einen wesentlichen Beitrag zum Entstehen des Versicherungsbinnenmarktes leisten.

Die Projektgruppe „Restatement of European Insurance Contract Law“

Die Ausarbeitung eines Entwurfs für ein solches „Europäisches Versicherungsvertragsge-

setz“ hat sich die Projektgruppe „Restatement of European Insurance Contract Law“ zum Ziel gesetzt. Die von *Fritz Reichert-Facilides* begründete und mit anerkannten Experten des Versicherungsvertragsrechts aus Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, den Niederlanden, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, der Schweiz, Spanien und Ungarn besetzte Projektgruppe möchte mit ihrer Arbeit zwei Ziele erreichen: Zum einen möchte sie einen wissenschaftlichen Beitrag zur Europäisierung des Privatrechts leisten und ist deshalb Teil des von der Europäischen Kommission geförderten Network of Excellence „Common Principles of European Contract Law“ (www.copecl.org). Sie möchte aber auch die Blaupause für eine konkrete Verordnung auf europäischer Ebene liefern, um die legislative Arbeit in Brüssel wissenschaftlich zu unterstützen. Das Institut beteiligt sich an der Arbeit der Gruppe durch *Jürgen Basedow*. Es baut dabei auf umfangreichen rechtsvergleichenden Vorarbeiten auf, die im Rahmen des von *Jürgen Basedow* initiierten und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekts „Europäisches Versicherungsvertragsrecht“ erbracht wurden, das in eine dreibändige Publikation zu den Versicherungsvertragsgesetzen der damals 15 Mitgliedstaaten mündete.

Die Principles of European Insurance Contract Law (PEICL)

Zu Beginn des Jahres 2008 hat die Projektgruppe ein wichtiges Zwischenziel erreicht, indem sie den ersten Teil der „Principles of European Insurance Contract Law“ (PEICL) der Europäischen Kommission übergeben hat (abrufbar unter www.restatement.info). Der erste Teil umfasst die allgemeinen Regeln, die für alle Versicherungsverträge (mit Ausnahme der Rückversicherung) gelten (Art. 1:101). Sie kommen – getreu dem Charakter der PEICL als optionales Instrument – nur dann zur Anwendung, wenn sie von den Parteien des Versicherungsvertrages vereinbart werden (Art. 1:102). Entscheiden sich die Vertragsparteien für eine Einwahl in das europäische Regime, so dürfen sie allerdings von den Bestimmungen der PEICL nicht zum Nachteil des Versicherungsnehmers abweichen, wenn es sich um die Versicherung kleinerer und mittlerer Risiken (also insbesondere Verbraucherrisiken) handelt (Art. 1:103). Dieser Regel liegt wie dem gesamten Projekt die Überlegung zugrunde, dass die PEICL ein inhaltlich abgestimmtes System des zwingenden Versicherungsvertragsrechts schaffen, das auf ein hohes Schutzniveau für den Versicherungsnehmer zielt. Allein ein umfassender Schutz des Versicherungsnehmers (und damit auch des Verbrauchers) gewährleistet die politische Akzeptanz des optionalen Instruments. Deshalb suchen die PEICL etwa durch umfassende Informations- und Beratungspflichten des Versicherers (Art. 2:202) und kurze Laufzeiten des Versicherungsvertrages (Art. 2:601) die Position des Versicherungsnehmers zu stärken. Gleichzeitig beschränken sich die PEICL auf eine Regelung des zwingenden Versicherungsvertragsrechts, weil vertraglich abdingbare Vorschriften kein Hindernis für europaweit einheitliche Versicherungsverträge darstellen.

Getreu ihrer Konzeption als europaweit einheitliche Ordnung für den Versicherungsvertrag schließen die PEICL den Rückgriff auf nationales Recht selbst für die von den PEICL unregulierten Fragen (etwa des allgemeinen Vertragsrechts) weitgehend aus (Art. 1:105 Abs. 1), weil die Anwendung nationalen Rechts auch in den nicht unmittelbar versicherungsrelevanten Fragen des Vertragsrechts ein Hindernis für den grenzüberschreitenden Vertrieb von Versicherungen begründen kann. Vielmehr sehen die PEICL ergänzend die Anwendung der Principles of European Contract Law vor (Art. 1:105 Abs. 2),



soweit Regeln des allgemeinen Vertragsrechts zur Ergänzung des optionalen Instruments erforderlich sind. Eingehende Berücksichtigungen fanden in den PEICL die bereits bestehenden Richtlinien der Europäischen Union, die für Versicherungsverträge von Bedeutung sind, etwa die Richtlinie 92/49/EWG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Direktversicherung (mit Ausnahme der Lebensversicherung), die Richtlinie 93/13/EWG über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen, die Richtlinie 2002/65/EG über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen, die Richtlinie 2002/83/EG über Lebensversicherungen, die Richtlinie 2002/92/EG über Versicherungsvermittlung oder die Richtlinie 2004/113/EG zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen.

Die Principles im Einzelnen

CHAPTER ONE INTRODUCTORY PROVISIONS

Section One

Application of the PEICL

- Article 1:101 Substantive Scope of Application
- Article 1:102 Optional Application
- Article 1:103 Mandatory Character
- Article 1:104 Interpretation
- Article 1:105 National Law and General Principles

Section Two

General Rules

- Article 1:201 Insurance Contract
- Article 1:202 Further Definitions
- Article 1:203 Language and Interpretation of Documents
- Article 1:204 Receipt of Documents: Proof
- Article 1:205 Form of Notice
- Article 1:206 Imputed Knowledge
- Article 1:207 Non-Discrimination

Section Three

Enforcement

- Article 1:301 Injunctions
- Article 1:302 Out-of-court Complaint and Redress Mechanisms

CHAPTER TWO INITIAL STAGE AND DURATION OF THE INSURANCE CONTRACT

Section One

Applicant's Pre-contractual Information Duty

- Article 2:101 Duty of Disclosure
- Article 2:102 Breach
- Article 2:103 Exceptions

Article 2:104 Fraudulent Breach
Article 2:105 Additional Information

Section Two

Insurer's Pre-contractual Duties

Article 2:201 Provision of Pre-contractual Documents
Article 2:202 Duty to Warn about Inconsistencies in the Cover
Article 2:203 Duty to Warn about Commencement of Cover

Section Three

Conclusion of the Contract

Article 2:301 Manner of Conclusion
Article 2:302 Revocation of an Application for Insurance
Article 2:303 Cooling-off Period
Article 2:304 Abusive Clauses

Section Four

Retroactive and Preliminary Cover

Article 2:401 Retroactive Cover
Article 2:402 Preliminary Cover
Article 2:403 Duration of Preliminary Cover

Section Five

Insurance Policy

Article 2:501 Contents
Article 2:502 Effects of the Policy

Section Six

Duration of the Insurance Contract

Article 2:601 Duration of the Insurance Contract
Article 2:602 Prolongation
Article 2:603 Alteration of Terms and Conditions
Article 2:604 Termination after the Occurrence of an Insured Event

Section Seven

Post-contractual Information Duties of the Insurer

Article 2:701 General Information Duty
Article 2:702 Further Information upon Request

CHAPTER THREE

INSURANCE INTERMEDIARIES

Article 3:101 Powers of Insurance Agents
Article 3:102 Agents of Insurers Purporting to be Independent

CHAPTER FOUR

THE RISK INSURED

Section One

Precautionary Measures

- Article 4:101 Precautionary Measures: Meaning
- Article 4:102 Insurer's Right to Terminate the Contract
- Article 4:103 Discharge of the Insurer's Liability

Section Two

Aggravation of Risk

- Article 4:201 Clauses Concerning Aggravation of Risk
- Article 4:202 Duty to Give Notice of an Aggravation of Risk
- Article 4:203 Sanctions

Section Three

Reduction of Risk

- Article 4:301 Consequences of the Reduction of Risk

CHAPTER FIVE

INSURANCE PREMIUM

- Article 5:101 First or Single Premium
- Article 5:102 Subsequent Premium
- Article 5:103 Termination of the Contract
- Article 5:104 Divisibility of Premium
- Article 5:105 Right to Pay Premium

CHAPTER SIX

INSURED EVENT

- Article 6:101 Notice of Insured Event
- Article 6:102 Claims Cooperation
- Article 6:103 Acceptance of Claims
- Article 6:104 Time of Performance
- Article 6:105 Late Performance

CHAPTER SEVEN

PRESCRIPTION

- Article 7:101 Action for Payment of Premium
- Article 7:102 Action for Payment of Insurance Benefits
- Article 7:103 Other Issues Relating to Prescription

PART TWO

PROVISIONS COMMON TO INDEMNITY INSURANCE

CHAPTER EIGHT**SUM INSURED AND INSURED VALUE**

Article 8:101 Maximum Sums Payable

Article 8:102 Underinsurance

Article 8:103 Adjustment of Terms in Case of Overinsurance

Article 8:104 Multiple Insurance

CHAPTER NINE**ENTITLEMENT TO INDEMNITY**

Article 9:101 Causation of Loss

Article 9:102 The Costs of Mitigation

CHAPTER TEN**RIGHTS OF SUBROGATION**

Article 10:101 Subrogation

CHAPTER ELEVEN**INSURED PERSONS OTHER THAN THE POLICYHOLDER**

Article 11:101 Entitlement of the Insured

Article 11:102 Knowledge of the Insured

Article 11:103 Breach of Duty by One Insured

CHAPTER TWELVE**INSURED RISK**

Article 12:101 Lack of Insured Risk

Article 12:102 Transfer of Property

Mit der Vorlage des allgemeinen Teils ist die Arbeit der Projektgruppe nicht beendet. In den nächsten Monaten werden die Principles durch eingehende Comments ergänzt werden, welche jede einzelne Vorschrift erläutern und wiedergeben, welche Erwägungen die Gruppe zur Verabschiedung der konkreten Regel bewogen haben. Sie werden zudem durch rechtsvergleichende Notes komplettiert, die einen Überblick über die Rechtslage in den einzelnen Mitgliedstaaten geben. Vor allem aber steht nach Verabschiedung des allgemeinen Teils nun die Arbeit an den besonderen Bestimmungen zur Schadens- und Summenversicherung einschließlich der Lebensversicherung an. Die Idee eines einheitlichen Versicherungsvertragsrechts für Europa wird daher auch in den kommenden Jahren die Mitarbeiter des Instituts beschäftigen.

3. Second Max Planck Postdoc-Conference on European Private Law

Am 19. und 20. Mai 2008 veranstaltete das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht die Second Max Planck Postdoc-Conference on European Private Law. Anknüpfend an die weithin beachtete erste derartige Konferenz im Jahr 2006 (siehe Tätigkeitsbericht 2006) sowie die seit 1999 etablierte Veranstaltungsreihe der Habilitandenkolloquien wurden 18 Nachwuchswissenschaftler aus ganz Europa eingeladen, um in englischer und französischer Sprache ihre Forschungsarbeiten zu präsentieren und zu diskutieren. Ziel der Veranstaltung war es, den Austausch und die Vernetzung unter den jungen Wissenschaftlern zu fördern wie auch die Arbeit und die Bibliothek des Instituts bekannt zu machen.

Unternehmens-, Versicherungs- und Bankrecht

Einen ersten Themenschwerpunkt bildete das Unternehmens-, Versicherungs- und Bankrecht. Im Mittelpunkt des Vortrags „How Should Law Filter Distressed Firms?“ von *Peter Coussement* von der Universität Gent stand eine umfassende empirische Untersuchung des belgischen Insolvenzrechts. So konnte er etwa zeigen, dass die Insolvenzwahrscheinlichkeit steigt, wenn ein Unternehmen vornehmlich staatliche Gläubiger hat. Anknüpfend an seine empirischen Resultate formulierte *Coussement* rechtspolitische Forderungen, etwa nach einer persönlichen Organhaftung für Forderungen des Fiskus sowie nach einer Differenzierung des Insolvenzrechts zwischen großen und kleineren Unternehmen.



Die Frage der Gleichheit bildete den Ausgangspunkt des Vortrags „Discrimination and Insurance: Economic Efficiency and Actuarial Fairness as Limited by the Legal Principle of Equal Treatment“ von *Yves Thiery* von der Katholischen Universität Leuven. *Thiery* stellte dem Gleichheitsbegriff des europäischen Antidiskriminierungsrechts, der auf Ebene der Einzelperson ansetzt, einen versicherungsrechtlichen Gleichheitsbegriff entgegen, der bei der Gleichbehandlung von Gruppen ansetzt. Mittels eines Rechtsvergleichs zum kana-

Teilnehmer der Postdoc-Conference 2008

dischen und südafrikanischen Recht versuchte *Thiery*, Abgrenzungskriterien zwischen legitimer von illegitimer Diskriminierung zu entwickeln.

Einem soziologischen Ansatz folgte die Arbeit von *Cristina Poncibò* von der Universität Turin zur Frage „Shall We Have a European Class Action?“. Ausgehend von der Richtlinie 98/27/EG über Unterlassungsklagen zum Schutz der Verbraucherinteressen ging sie der Frage nach, inwieweit Interessengruppen durch Vereinigungen repräsentiert werden können und wie sich derartige Vertretungsmodelle auch auf Schadensersatzklagen übertragen lassen. Aufgrund des von ihr vertretenen „communitarian model“ (in Abgrenzung zum „free market model“) forderte *Poncibò* unter anderem eine Erleichterung bei der Anerkennung einzelner Verbände als Gemeinschaftskläger.

„An Approach to the Most Problematic Matters Regarding Insolvency Administrators“ stellte *Ignacio Tirado* von der Universidad Autónoma de Madrid vor. Dabei behandelte er insbesondere die Auswahl des Insolvenzverwalters. Einen weiteren Schwerpunkt bildete das Verhältnis von Insolvenzgericht und Insolvenzverwalter.

Als nächste trug *Mantha Varela* aus Athen zum Thema „The Internal Liability of Companies Organized in Groups: The Response of European Laws with no Special Corporate Provisions“ vor. In einem breit gespannten Rechtsvergleich, der das deutsche, italienische, französische und griechische Recht umfasste und auch gemeinschaftsrechtliche Bezüge herstellte, präsentierte sie verschiedene Ansätze zur Regelung konzernrechtlicher Sachverhalte in Europa.

Zum Abschluss des ersten Teils sprach *Mette Winther Løfquist* von der Copenhagen Business School über „Europeanization of Banking Law – A Legal Analysis of Methods for Regulation“. In ihrem Vortrag behandelte sie sowohl die gegenseitige Anerkennung als auch Rechtsvereinheitlichungsprojekte im europäischen Bankrecht. Im Mittelpunkt standen Regulierung durch europäisches Primärrecht, Sekundärrecht und durch Soft Law.

Allgemeines Zivilrecht

Ein zweiter Themenschwerpunkt widmete sich den Problemen aus dem Bereich des allgemeinen Zivilrechts. *Andreas Abegg* von der Universität Fribourg (Schweiz) begann mit einem Beitrag zum Einsatz von Privatrecht zur Regelung öffentlich-rechtlicher Angelegenheiten. In seinem Vortrag „Compulsory Norms of ‚Private Administrative Law‘, the Contracting State as a Challenge for Private Law“ beschäftigte sich *Abegg* vor allem mit den Auswirkungen von Verträgen zwischen staatlichen Akteuren und Privaten auf andere Private. Anknüpfend an die Rechtsprechung des schweizerischen Bundesgerichts plädierte er für einen Lösungsansatz aus dem Privatrecht, der aber die politische Dimension des Sachverhalts nicht aus dem Blick verliert.

Im Anschluss präsentierte *Ágnes Dósa* von der Eötvös Loránd Universität Budapest eine „Comparative Analysis of Medical Malpractice (Tort Law Problems)“. Anhand von statistischen Auswertungen der Fälle wies sie darauf hin, dass in Ungarn seit Beginn der 1990er Jahre ein rascher Wandel zu einer sehr patientenfreundlichen Rechtsprechung erfolgt sei. Im Einzelnen belegte sie dies anhand von Beispielen aus dem Bereich der ärztlichen Aufklärungspflichten, der deliktischen Sorgfaltspflichten, des Kausalitätsnachweises und des Problems der Haftung für den Verlust von Heilungschancen.

Zum Abschluss des ersten Tages der Konferenz ergründete *Teun Struycken* von der Universität Utrecht „The Numerus Clausus in the Law of Property – Roots, Ratio and

Ramifications“⁴⁴. In seinem rechtshistorisch und rechtsvergleichend weit ausholenden Vortrag beleuchtete *Struycken* diverse Aspekte des sachenrechtlichen *numerus clausus*. Einen besonderen Schwerpunkt legte er auf die Bedeutung der Privatautonomie im Sachenrecht und die Allokation von Rechtsmacht zwischen Judikative und Legislative durch die weite oder strenge Handhabung sachenrechtlicher Institute.

Einen rechtshistorischen Ansatz verfolgte auch *Paul de Plessis* von der Universität Edinburgh zu Beginn des zweiten Tages. Das Verständnis für die während der historischen Entwicklung der Rechtsinstitute auftretenden Spannungen und deren Gründe, so *de Plessis'* These, liefere einen wichtigen Beitrag für die zukünftige Rechtsentwicklung. In seinem Vortrag „The ‚Lease‘ Paradigm“ untersuchte er daher die Behandlung der Untervermietung von beweglichen Sachen durch den Mieter vom *Corpus Iuris Civilis* bis hin zu den modernen Kodifikationen.

In ihrem Vortrag „Unjust Enrichment in South African Law: A Reanalysis of the South African Law of Enrichment by Transfer“ ging *Helen Scott* vom St. Catherine’s College in Oxford der Frage der Basis des Rechts der ungerechtfertigten Bereicherung am Beispiel Südafrikas nach. Sie vertrat dabei die These, dass die tatsächliche Basis des südafrikanischen Rechts nicht, wie allgemein angenommen, der fehlende Rechtsgrund für die Transaktion, sondern die *unjust factors* – Irrtum, Zwang und Minderjährigkeit – seien und dass diese *unjust factors* auch weiterhin den besseren Ausgangspunkt für die Analyse des Rechts der ungerechtfertigten Bereicherung darstellten.

Den Abschluss des zweiten Themenschwerpunktes bildeten zwei Vorträge zum Deliktsrecht. Mit der Frage der Haftung für Unterlassungen befasste sich *Eric Tjong Tjin Tai* von der Universität Tilburg in seinem Vortrag „Liability for Omissions in European Tort Law“. Auf der Basis einer rechtsethischen Analyse der Sorgfalt und Sorgfaltspflichten identifizierte er dabei drei Kategorien von Unterlassungen, welche unabhängig von den Unterschieden in den einzelnen Rechtsordnungen bestehen und daher als Ausgangspunkt für die Entwicklung eines europäischen Deliktsrechts dienen könnten.

Carlos Gómez Ligüerre von der Universität Pompeu Fabra, Barcelona, untersuchte in seinem Vortrag „Joint and Several Liability in the Law of Torts“ die Haftung Mehrerer für unerlaubte Handlungen. Ausgehend von der an der generellen gesamtschuldnerischen Haftung mehrerer Schädiger geübten Kritik legte er dabei die zur Lösung dieses Problems vertretenen Modelle dar und erläuterte deren Vor- und Nachteile.

Internationales Privat- und Prozessrecht

Den dritten Schwerpunkt des Symposiums bildete das internationale Privat- und Prozessrecht. *Petr Dobias* von der Karls-Universität Prag begann mit einem Vortrag zum Thema „International Commercial Arbitration – New Trends“. Dabei verglich er das neue tschechische Schiedsverfahrensrecht mit internationalen Vorbildern, insbesondere dem UNCITRAL Model Law on International Arbitral Proceedings.

Der folgende Vortrag von *Louis d’Avout* von der Universität Lyon III behandelte eine klassische Frage des internationalen Privatrechts: das internationale Sachenrecht. Im Mittelpunkt der Betrachtung stand die Frage der Reichweite des *lex rei sitae*. *D’Avout* plädierte dafür, einerseits die Anknüpfung an den Belegenheitsort umfassend zu verstehen, andererseits aber ihren Anwendungsbereich einzuschränken und so zu größerer Parteiautonomie zu gelangen.

„Electronic Commerce – Issues of Jurisdiction and Choice of Law“ war der Titel des Vortrags von *Patrik Lindskoug* von der Universität Lund. In seiner breit gespannten Untersuchung beleuchtete *Lindskoug* verschiedene Aspekte des Themas, vorrangig aus der Sicht des europäischen Gemeinschaftsrechts. So behandelte er die Fragen des Gerichtsstands nach der Brüssel I-Verordnung, die Einordnung digitaler Produkte unter den verschiedenen internationalen Abkommen (Europäisches Schuldvertragsübereinkommen, Luganer Übereinkommen) und der Brüssel I-Verordnung und die Rechtswahl beim E-Commerce. Schließlich beleuchtete er ausführlich die Implikationen der E-Commerce Richtlinie 2000/31/EG.

Den Abschluss der Konferenz bildete der Vortrag „Mandatory Rules in Contractual Obligations in Private International Law“ von *Maciej Mataczynski* von der Adam Mickiewicz Universität Posen. Ausgangspunkt bildeten einerseits die Regeln der Art. 3 und 7 des Europäischen Schuldvertragsübereinkommens (sowie der entsprechenden Regeln des Vorschlags einer Rom I-Verordnung) und andererseits die Rechtsprechung des EuGH, insbesondere die Ingmar-Entscheidung (Rs. C-381/98) und die Arblade-Entscheidung (verbundene Rs. C-369/96 und C-376/96). *Mataczynski* untersuchte den Bedeutungswandel zwingender Rechtsnormen durch den weitgehend zwingenden Charakter des europäischen Gemeinschaftsrechts. Angesichts des durch den EuGH in der Ingmar-Entscheidung eingeschlagenen Weges sei nicht auszuschließen, dass der Gerichtshofs zukünftig große Teile des Gemeinschaftsrechts als zwingend ansehen werde.

Die Konferenz wurde insgesamt sehr gut aufgenommen, so dass die „Max Planck Postdoc-Conferences on European Private Law“ auf dem besten Weg sind, sich neben den Habilitandenkolloquien zu einer festen Veranstaltungsreihe des Instituts zu entwickeln.

4. Fünfzig Jahre koreanischen Zivilgesetzbuch

Das koreanische Zivilgesetzbuch feiert sein 50-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass fand am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg am 7. und 8. November 2008 ein Symposium statt. In seiner Begrüßung betonte Reinhard Zimmermann die besonders enge Beziehung zwischen Deutschland und der koreanischen Zivilrechtswissenschaft: Etwa 40 Prozent der Zivilrechtswissenschaftler in Korea haben einen Teil ihrer Ausbildung in Deutschland absolviert, insbesondere um zu promovieren. Daher sei es angebracht, auch in Deutschland diesen Geburtstag zu begehen.

Zehn herausragende Rechtswissenschaftler aus zehn koreanischen Universitäten waren von *Yu-Cheol Shin* (Chungnam National University, Daejeon) ausgewählt worden, um über unterschiedliche Aspekte im koreanischen Zivilgesetzbuch zu berichten. Den koreanischen Referenten stellte *Zimmermann* ebenfalls zehn Co-Rapporteurs aus Deutschland und Österreich zur Seite. *Zimmermann* führte aus, dass es unter anderem das Ziel des Symposiums sei herauszufinden, wie westliches Recht in Korea rezipiert wurde, inwieweit dieses Recht 50 Jahre nach seiner Einführung als koreanisiert gelten kann und was „das Koreanische am koreanischen Recht“ ist.

Jong-Hyu Jeong (Chonnam National University, Gwangju) eröffnete das Symposium mit einem vertiefenden Bericht über die Entstehung und Entwicklung des koreanischen Zivilgesetzbuches. Er untersuchte Einflüsse durch die Zivilrechtskodifikationen unterschiedlicher Länder, betonte aber insbesondere im Hinblick auf Japan, dass die Rezeption in Korea heute keine Einbahnstraße mehr sei. Bezüglich des Entwurfs für eine Modernisierung des koreanischen Zivilgesetzbuches aus dem Jahr 2004 stieß die Aussage *Jeongs* auf Interesse, dass hiermit auch eine Ersetzung der chinesischen Schriftzeichen im Gesetz durch die koreanische Buchstabenschrift „Hanja“ geplant sei. Hierdurch werde der Gesetzestext zwar auch für koreanische Bürger leichter zugänglich, die keine chinesischen Schriftzeichen können. Dies gehe jedoch auch zu Lasten der Eindeutigkeit. Denn oft finden mehrere chinesische Schriftzeichen mit jeweils unterschiedlicher Bedeutung zusammen nur eine Entsprechung im Koreanischen. In seinem rechtsvergleichenden Kommentar stellte *Zimmermann* eine Reihe von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in der historischen und gegenwärtigen Zivilgesetzgebung und Zivilrechtspraxis zwischen Korea und Deutschland bzw. Europa fest. Insbesondere sei dort wie hier eine Stärkung des Kodifikationsgedankens festzustellen.

In dem sich anschließenden Vortrag von *Kyung-Hyo Ha* (Korea University, Seoul) über das Rechtsgeschäft wurde noch einmal das sprachliche Problem bei der Rechtsrezeption deutlich. So zweifelte *Ha* an, dass der Begriff des „Rechtsgeschäfts“ bei seiner Aufnahme



Teilnehmer des Symposiums diskutieren die Modernisierung des koreanischen Zivilgesetzbuches



Prof. Dr. Jochen Taupitz im Gespräch
mit koreanischen Kollegen

in das japanische Recht treffend durch die chinesischen Schriftzeichen (法律行为, wörtlich: „Gesetzeshandlung“) wiedergegeben worden sei. Diese Schriftzeichen seien dann auch in anderen asiatischen Ländern (Korea, China) übernommen worden. *Astrid Stadler* ging in ihrer Kommentierung insbesondere auf die von *Ha* angesprochene Spannung zwischen Vertragsfreiheit und Vertragsgerechtigkeit ein. In der Diskussion wurde kritisch angemerkt, dass die Entwicklung in Europa dahin gehe, die Vertragsparteien immer mehr zu bevormunden (Antidiskriminierungsgesetz). *Rolf Knütel* merkte an, dass man sich damit im 21. Jahrhundert von den juristischen Errungenschaften des 19. Jahrhunderts abwende und zum Zustand des 18. Jahrhunderts zurückkehre, indem die „Monarchen in Brüssel“ die Freiheitsrechte immer mehr einschränkten.

Heung-Sub Choi (Inha University, Incheon) illustrierte in dem folgenden Vortrag zur „Begründung vertraglicher Schuldverhältnisse“ anhand koreanischer Rechtsprechung insbesondere, welche Probleme sich bei der Einbeziehung Dritter in ein Vertragsverhältnis ergeben können. In seinem Koreferat erläuterte *Thomas Ruffner*, dass für deutsche Rechtsinstitute wie etwa den Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte in Korea kein Bedürfnis bestanden habe, da es wegen der deliktischen Generalklausel im koreanischen Zivilgesetzbuch keine Lücken gebe, die in Deutschland eine entsprechende richterliche Rechtsfortbildung erforderlich gemacht habe.

Dong-Hoon Kim (Kookmin University, Seoul) betrachtete anschließend die Beendigung von Schuldverhältnissen, wobei er auch auf das Subrogationsrecht im koreanischen Zivilgesetzbuch einging, dessen Ursprung er im französischen *Code civil* verortete. Auf seine Bemerkung, dass dieses Subrogationsrecht im deutschen Recht unzureichend geregelt sei, wurde in der Diskussion erwidert, dass sich ein entsprechendes Rechtsinstitut zwar nicht im deutschen materiellen Recht, wohl aber im Zwangsvollstreckungsrecht – nämlich der Vollstreckung in Forderungen des Schuldners durch Pfändungs- und Überweisungsbeschluss – finde. *Tilman Repgen* stellte in seiner rechtsvergleichenden Kommentierung fest, dass die zivilrechtliche Kodifikation im Hinblick auf Erfüllungssurrogate in Korea wie in Deutschland als gelungen anzusehen sei. Daher sei in diesem Bereich wenig gesetzgeberische Tätigkeit zu beobachten. Auf besonderes Interesse stießen außerdem die Normierung der Novation im koreanischen Zivilgesetzbuch und die Frage des Verhältnisses zwischen dem ursprünglichen und neuen Vertrag.

Anschließend stellte *Seung-Hyeon Seong* (Chonnam National University, Gwangju) das Recht der Leistungsstörungen in Korea vor und ging auf Reformvorhaben in diesem Gebiet ein. *Martin Schermaier* erläuterte in seinem Koreferat die Entwicklung vom Institut der Nichterfüllung zum Institut der Pflichtverletzung im Zuge der Schuldrechtsmodernisierung. In der Diskussion um einen möglichen Einfluss der deutschen Reform auf das koreanische Zivilrecht wurde deutlich, dass etwa die positive Vertragsverletzung in Korea rezipiert worden sei, obwohl dort eine entsprechende Regelungslücke gar nicht bestehe. *Zimmermann* merkte daraufhin an, dass es einer gewissen Ironie nicht entbehre, dass eine Lehre in Korea rezipiert worden sei, die selbst dann, wenn sie im Ursprungsland richtig gewesen wäre (was sie, wie *Ulrich Huber* gezeigt habe, nicht sei), in Korea keinen Anwendungsbereich habe.

Im letzten Vortrag des ersten Tages des Symposiums gab *Young-Bok Park* (Hankyong University of Foreign Studies, Seoul) einen Überblick über die Vertragstypen in der koreanischen Privatrechtsordnung und verglich ihre Merkmale mit ihren Entsprechungen

im deutschen und französischen Recht. *Jochen Taupitz* strich anschließend die Gemeinsamkeiten und Unterschiede im koreanischen und deutschen Recht heraus. So sei die Gesetzgebung zum besonderen Schuldrecht in Deutschland sehr dynamisch, während sie in Korea vergleichsweise statisch sei. In Deutschland gehe die Tendenz zu einer Einheitskodifikation, indem zahlreiche Regelungen außerhalb des BGB inzwischen wieder in das BGB integriert seien. In Korea existierten hingegen weiterhin viele Sondergesetze. *Knütel* machte in der Diskussion darauf aufmerksam, dass das koreanische Zivilrecht in den Fällen, in denen es vom deutschen Recht abweicht, häufig dem römischen Recht folge. Auf die Frage, wie die dynamische Rechtsentwicklung im Bereich des besonderen Schuldrechts des BGB in Korea aufgenommen wird, antwortete *Shin* vieldeutig, dass der Ruhm der deutschen Rechtswissenschaft auf der Pandektenwissenschaft im 19. Jahrhundert beruhe.

Sachenrecht und gesetzliche Schuldverhältnisse

Der zweite Tag des Symposiums war dem Sachenrecht und den gesetzlichen Schuldverhältnissen gewidmet. *Sang-Yong Kim* (Yonsei University, Seoul) begann mit Betrachtungen zur Eigentumsübertragung. Nach einem geschichtlichen Aufriss erörterte er diese getrennt für unbewegliche und bewegliche Sachen. Dabei traten, wie auch *Knütel* in seinem rechtsvergleichenden Kommentar betonte, nicht nur Parallelen zum deutschen Recht hervor, sondern auch markante Unterschiede: (1.) So kennt das koreanische Recht keinen gutgläubigen Erwerb unbeweglicher Sachen. An dessen Stelle tritt die Ersitzung. Der Verkehr wird zudem durch eine Titelprüfung und die Möglichkeit einer Titelversicherung geschützt. Ein gutgläubiger Erwerb von beweglichen Sachen ist dagegen möglich, und es können sogar abhanden gekommene Sachen gutgläubig erworben werden. Freilich hat der Alteigentümer einen Anspruch auf Herausgabe der Sache. Die dogmatische Einordnung dieses Anspruchs ist umstritten. (2.) Anders als das deutsche Recht kennt das koreanische Recht kein Trennungs- und Abstraktionsprinzip, wobei die Einzelheiten strittig sind.

In der nachfolgenden Diskussion verwiesen *Kim*, *Knütel* und *Shin* darauf, dass diese Streitigkeiten um das Trennungs- und Abstraktionsprinzip in Korea nur historisch verstanden werden können: Während der Gesetzgeber Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäft klar trennte, hielt der Oberste Gerichtshof Koreas an seiner bereits zuvor entwickelten, auf dem Konsensualprinzip basierenden Ansicht fest. Zudem drehte sich die Diskussion um die Folgen dieser Besonderheiten im Vergleich zum deutschen Recht. So fragte *Stadler*, ob es nicht zu einer Verunsicherung des Verkehrs führe, dass sowohl das Abstraktionsprinzip fehlt als auch ein gutgläubiger Erwerb von Rechten an Grundstücken nicht möglich ist, und wollte wissen, ob der Verkehr durch Einschränkungen der Anfechtung geschützt wird. Auf deutscher Seite stieß schließlich ein von *Kim* erwähntes Baumgrundbuch auf Interesse: *Shin* erläuterte, dass während des Korea Krieges die Wälder Koreas zerstört worden sind. Der Gesetzgeber wollte durch Einrichtung dieses Registers die Rahmenbedingungen für Investitionen in die Aufforstung Koreas schaffen. Nach *Kim* fehlt dem Baumgrundbuch heute indes eine praktische Bedeutung.

Jin-Ki Lee (Sookmyung Women's University, Seoul) wandte sich dem Eigentums- sowie Besitzbegriff und dem Eigentümer-Besitzer-Verhältnis zu. In seinem Kommentar konzentrierte sich *Thomas Finkenauer* ebenso wie die nachfolgende Diskussion vor allem



Prof. KIM Sang-Yong von der Yonsei-Universität in Seoul im Gespräch mit Prof. Ulrich Magnus

auf zwei Aspekte: (1) Ein Rechtsmissbrauch beschränkt die Ausübung des Eigentums in Korea nicht. Auch aus dem Prinzip von Treu und Glauben ergeben sich keine Schranken des Eigentums. Vielmehr findet es nur dort seine Grenzen, wo Rechte Dritter betroffen sind oder wo solche Grenzen durch Gesetz ausdrücklich bestimmt sind. (2) Das koreanische Recht kennt den Grundsatz *superficies solo cedit* nicht. Die praktischen und dogmatischen Konsequenzen dieser Besonderheiten wurden in der Diskussion vergleichend vertieft.

Shin gab in seinem Vortrag einen Überblick über das koreanische Haftungsrecht. Anders als das deutsche kennt das koreanische Deliktsrecht eine Generalklausel. Bei ihrer Anwendung orientieren sich Theorie und Praxis jedoch am deutschen Recht. Zudem folgt das koreanische Recht nach Aussage von *Shin* der Lehre vom Erfolgsunrecht. Beide Punkte wurden im rechtsvergleichenden Kommentar von *Helmut Koziol* sowie in der Diskussion kritisch beleuchtet. Während *Koziol* darauf hinwies, dass auf die Lehre vom Handlungsunrecht nicht verzichtet werden könne, fragte *Looschelders*, wie das koreanische Recht die Fälle, in denen in Deutschland die Verletzung einer Verkehrssicherungspflicht angenommen wird, auf Grundlage der Lehre vom Erfolgsunrecht löst. *Zimmermann* merkte an, dass das Konzept einer Generalklausel und die Lehre vom Erfolgsunrecht nicht kompatibel seien. Im Übrigen waren sich die Diskutanten einig, dass der Unterschied, ob eine Rechtsordnung wie die koreanische oder österreichische eine deliktsrechtliche Generalklausel wählt oder ob sie dem deutschen Weg folgt, praktisch von untergeordneter Rolle ist. Keine Konzeption ist ideal. *Ulrich Magnus* lenkte schließlich den Blick auf die Geschäftsherrnhaftung: Korea kennt eine dem § 831 BGB entsprechende Norm, die in Deutschland als rechtspolitisch verfehlt kritisiert wird. *Shin* erläuterte, dass die Rechtsprechung in Korea anders als in Deutschland dem Geschäftsherrn nur in Ausnahmefällen erlaubt, sich zu entlasten.

Der Vortrag des abwesenden *Chang-Soo Yang* (Seoul National University und Supreme Court of Korea, Seoul), den *Shin* für diesen verlas, führte schließlich detailliert in das Bereicherungsrecht Koreas ein. *Dirk Looschelders* ergänzte in seinem Kommentar die deutschen Entwicklungslinien zu den von *Yang* angesprochenen Punkten und arbeitete so die zahlreichen Parallelen zum deutschen Recht heraus. Diese Parallelen überraschen aber auch wenig, war doch beispielsweise die Abwendung des koreanischen Rechts von der Einheits- und Hinwendung zur Trennungslehre vom deutschen Recht inspiriert.

Ein Tagungsband ist in Vorbereitung.

5. Gemeinsamer Referenzrahmen für das Europäische Privatrecht

Im Januar 2008 hat ein von der Europäischen Kommission beauftragtes und finanziertes akademisches Netzwerk einen *Draft Common Frame of Reference* vorgelegt. Dabei handelt es sich um den zunächst noch unvollständigen Entwurf eines europäischen Gesetzbuchs wesentlicher Teile des Vermögensrechts. Der Text beruht auf Vorarbeiten der *Study Group on a European Civil Code* (die sich ihrerseits für das allgemeine Vertragsrecht auf die *Principles of European Contract Law* der sog. *Lando-Kommission* stützt) und der *Research Group on the Existing EC Private Law*. Der *Draft Common Frame of Reference* bemüht sich damit einerseits um eine Integration von *acquis communautaire* und *acquis commun* im Bereich des Vertragsrechts. Zudem betritt er in weiten Bereichen (Aufteilung des Materials in Bücher zum allgemeinen Vertragsrecht und zum Schuldrecht, außervertragliche Schuldverhältnisse, besondere Vertragstypen) Neuland. Er ist unter großem zeitlichen Druck entstanden. Bis Anfang 2009 soll ein revidierter *Draft Common Frame of Reference* vorliegen, damit dann im ersten Halbjahr 2009 die Europäische Kommission darüber entscheiden kann, in welchem Umfang und in welchem Ausmaß sie sich dieses Dokument zu Eigen machen möchte. Der *Draft Common Frame of Reference* ist mithin von potentiell großer praktischer Relevanz. Zwar ist kurz- und mittelfristig nicht zu erwarten, dass daraus der Kern eines europäischen Zivilgesetzbuches wird. Wohl aber könnte daraus ein sog. optionales Instrument werden, also ein Regelwerk, das Parteien eines Vertrags statt einer der nationalen europäischen Rechtsordnungen wählen können. Zudem hat die Europäische Kommission wiederholt ihre Intention erklärt, den *Common Frame of Reference* als einem Werkzeugkasten für künftige Gesetzgebungsakte im Bereich des Privatrechts zu nutzen.

Da das zeitliche Fenster für die (von den beteiligten Wissenschaftlergruppen ausdrücklich gewünschte) Kritik sehr knapp bemessen war, der Text des *Draft Common Frame of Reference* gleichzeitig aber ausgesprochen umfangreich ist, erschien es wünschenswert, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich kritisch mit dem Dokument befasst. Diese Arbeitsgruppe von sechs Kollegen (*Horst Eidenmüller, Florian Faust, Hans Christoph Grigoleit, Nils Jansen, Gerhard Wagner* und *Reinhard Zimmermann*) hat sich im Februar 2008 im Max-Planck-Institut getroffen und dabei die gedanklichen Grundlagen für einen längeren Aufsatz gelegt, der in den darauffolgenden Wochen gemeinschaftlich erarbeitet wurde und im Juni 2008 in einer deutschen (*JuristenZeitung* 2008, 529-550) und im Dezember 2008 in einer englischen Fassung erschienen ist (*Oxford Journal of Legal Studies* 28 (2008), 659-708). Im Juli 2008 erschien zudem in Koautorenschaft von *Nils Jansen* und *Reinhard Zimmermann* in *Modern Law Review* 71 (2008), 505-534 ein darauf abgestimmter Aufsatz über das *Restatement des acquis communautaire* der *Research Group on the Existing EC Private Law*.

In der Zusammenfassung des Gemeinschaftsaufsatzes heißt es: „Es ist eine immense Leistung der beteiligten Wissenschaftlergruppen, in kurzer Zeit ein derart umfassendes Regelungswerk konzipiert zu haben. Dennoch muss das Urteil über den vorgelegten Entwurf kritisch ausfallen. Der Text leidet unter einer ganzen Reihe von schwerwiegenden Defiziten. Dazu gehören die vielen Wertungswidersprüche sowie die im Einzelnen nicht abgestimmten oder sogar inkonsistenten Regelungen. Besonders bedenklich ist aber, dass der Entwurf einem massiven Abbau der Privatautonomie den Weg ebnet und dabei über die bisherigen Tendenzen zur ‚Materialisierung‘ des Privatrechts weit hinausgeht: Treu

und Glauben und die Verkehrssitte sollen nicht mehr nur ein Maßstab für die Auslegung und Lückenfüllung und Ergänzung von Verträgen sein; vielmehr steht der Vertragsinhalt offenbar von vornherein unter dem pauschalen Vorbehalt von Treu und Glauben sowie von Verkehrsbräuchen. Zudem ist das Vertragsrecht über weite Strecken nicht mehr dispositiv, sondern es tritt als regulatorisches *ius cogens* auf. Die Verantwortung für den Vertragsinhalt geht damit in weiten Teilen von den Parteien auf das Recht und seine Richter über. Das ist umso bedenklicher, als dem Text sowohl auf der Prinzipien- als auch auf der Regelebene klare Wertungsgrundlagen fehlen. Angesichts des Warenhauskatalogs verschiedenartiger Wertungen bedeutet die Fülle von Generalklauseln und offenen Rechtsbegriffen eine massive Ausweitung ungesteuerter Richtermacht. Das zeigt sich nicht nur im Vertragsrecht – hier kommt es über weite Strecken vor allem darauf an, was der Richter für ‚reasonable‘ hält –, sondern in auffälliger Weise auch im Haftungsrecht, das einen schrankenlosen Haftungsgrund mit einer unbegrenzten Schadensdefinition verknüpft und diese konturlosen Anspruchsvoraussetzungen durch eine in das Ermessen des Richters gestellte Reduktionsklausel ‚abmildert‘. Der Entwurf bietet deshalb keine geeignete Grundlage für ein (optionales) Gesetzeswerk: Erforderlich wären dazu vielmehr zunächst eine Diskussion der normativen Grundlagen des Referenzrahmens, die offenbar auch unter führenden Mitgliedern der Gruppen streitig geblieben sind, eine plausible Integration von Gemeinschaftsprivatrecht und *acquis commun* und schließlich auch eine ganz andere Normtechnik, die zu klaren Aussagen gelangt und die einschlägigen Rechtsfragen nicht bloß in das Vernünftigkeitjudiz potentieller Rechtsanwender stellt.

Von erheblicher Bedeutung ist angesichts dieses Befunds die Frage, welchen akademischen Stellenwert die Juristen Europas dem DCFR zuschreiben sollten. In weiten Bereichen weist der DCFR schwerwiegende strukturelle Defizite auf. Wichtige Grundfragen konnten nicht diskutiert werden; insbesondere hat keine Revision des Verbraucheracquis stattgefunden. Die blockweise, gedanklich nicht abgestimmte Integration des Verbraucheracquis in den Gesamttext ist missglückt. Hier bieten die *Acquis Principles* auch weiterhin einen unmittelbaren Referenztext. Und wo der Entwurf von den PECL der *Lando-Kommission* abweicht, ist das nicht stets ein Fortschritt. Auch die PECL müssen deshalb ihre Bedeutung als eigenständiges *restatement* des europäischen Vertragsrechts behalten. Ähnliches gilt für die übrigen, neuen Teile des DCFR: So erscheint das Kaufrecht im Vergleich mit dem CISG und der Verbrauchsgüterkaufrichtlinie konservativ, während andere Bereiche, wie die *service contracts* und die gesetzlichen Schuldverhältnisse, ausgesprochen innovativ formuliert sind und jeweils für sich eine gesonderte Überprüfung verdienen. Die weitere Entwicklung wird deshalb von einem Nebeneinander unterschiedlicher, konkurrierender Texte geprägt sein: Neben dem akademischen Entwurf eines CFR stehen weiterhin die PECL sowie die einzelnen Texte, die jetzt als Einzelbände der *Acquis Group* und der *Study Group* in Buchform erscheinen und im DCFR deutlich als selbständige Textmassen erkennbar geblieben sind. Wie weit diese Texte als autoritative Referenztexte *imperio rationis* gelten dürfen, werden die Diskussionen der nächsten Jahre und der Wettbewerb um die besten Argumente und Lösungen erweisen; erst aufgrund derartiger Debatten wird sich dann verantwortungsvoll entscheiden lassen, wie weit einzelne Regeln in einen politischen Referenzrahmen aufgenommen werden und damit *ratione imperii* gelten sollten. Solche Diskussionen benötigen ihre Zeit – auch das macht der DCFR anschaulich: Für einen politisch legitimierte Text ist die Zeit noch lange nicht reif.“

6. „Convergence and Divergence of Law: German and Israeli Perspectives“

Symposium an der Tel-Aviv University mit deutschen und israelischen Referenten

Das im März an der Buchmann Faculty of Law der Tel Aviv University (TAU) abgehaltene Symposium fügt sich in eine bereits gefestigte Tradition des wissenschaftlichen Austausches zwischen dem Hamburger Max-Planck-Institut und der TAU ein.

Diese Kooperation manifestiert sich vor allem auf zwei Ebenen: einerseits in den in mehrjährigem Abstand stattfindenden wissenschaftlichen Symposien mit Vorträgen und Papieren (*joint conferences*) und andererseits in den in einem zweijährigen Turnus in Hamburg und Heidelberg abgehaltenen Workshops für Studenten der TAU zur Einführung in das deutsche und europäische Privatrecht und das öffentliche Recht. Nähere Informationen zu den Workshops sind im Bericht „Israelische Studenten zu Gast in Hamburg“ auf Seite 30 festgehalten.

Im März 2008 fand in Tel Aviv das siebente dieser wissenschaftlichen Symposien unter dem sehr weitgespannten Generalthema „Convergence and Divergence of Law: German and Israeli Perspectives“ statt, das von *Roy Kreitner* auf israelischer und *Jürgen Basedow* auf deutscher Seite organisiert wurde. Als Diskussionsgrundlage dienten 13 Vorträge, die den Teilnehmern bereits vor der Veranstaltung in schriftlicher Form zur Verfügung standen und die sich in sechs thematische Blöcke gliederten.

Der erste Themenkomplex (Convergence and Transplantation in the Corporate Context) war dem Gesellschaftsrecht gewidmet. In diesem Zusammenhang stellte *Ron Harris* (TAU) die Gesellschaftsform der *Commenda* vor, die sich seit dem Mittelalter zunächst in Arabien entwickelte, später aber im gesamten Mittelmeerraum und in den Handelsbeziehungen zwischen Europa, dem Orient und Asien weite Verbreitung fand. *Klaus Hopt* befasste sich kritisch mit den trotz zahlreicher Reformbemühungen auf europäischer und deutscher Ebene verbleibenden Hindernissen für die Übernahme von Kapitalgesellschaften. Den Abschluss des gesellschaftsrechtlichen Teils der Veranstaltung bildete der Vortrag von *Jan von Hein* (Universität Trier/MPI), der sich mit der Bedeutung der Rechtsvergleichung für die richterliche Entscheidungstätigkeit im deutschen Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht beschäftigte.

Der zweite Themenkomplex war dem informellen Recht (Converging on Informality) gewidmet. *Eyal Benvenisti* (TAU) beleuchtete die Tendenzen der Informalisierung im Völkerrecht, während *Michael Birnhack* (TAU) die Globalisierung zunächst regionaler Regelungskonzepte auf informellem Wege am Beispiel der EU-Datenschutzrichtlinie untersuchte.

Im sich daran anschließenden Themenkomplex über das Kartellrecht (Converging Competition Policy) analysierte *Jürgen Basedow* auf die Reformpläne der EU-Kommission, privaten Schadensersatzklagen eine größere Rolle bei der Durchsetzung des EG-Kartellrechts einzuräumen. *Reinhard Ellger* befasste sich kritisch mit einigen neueren Entwicklungen im EG-Wettbewerbsrecht und -politik, wie zum Beispiel dem Problem der Rechtsunsicherheit im Rahmen der Legalausnahme des Art. 81 Abs. 3 EG oder des Einflusses des „more economic approach“ der Kommission auf die Auslegung der Wettbewerbsregeln des EG.

Die nächste Abteilung befasste sich mit einer vergleichenden Betrachtung von Systemen dezentralisierter Rechtssetzung (Institutional Comparisons of Decentralised Law Making). In einem einleitenden Vortrag stellte *Daphne Barak-Erez* (TAU) die unterschiedlichen rechtlichen Ebenen und die Methoden vor, durch die rechtliche Konzepte in fremde Rechtsordnungen übernommen werden (legal transplant). *Hermann Pünder* (Bucerius Law School) befasste sich mit den verfassungsrechtlichen Legitimationsproblemen abgeleiteter Rechtssetzungsbefugnis in Deutschland und den USA. Abschließend untersuchte *Yishai Blank* (TAU) die dezentralisierte Rechtssetzung im Verhältnis der Europäischen Union zu ihren Mitgliedstaaten.

Der fünfte Themenbereich war der Erzeugung von Recht und der Schlichtung von Konflikten durch gesellschaftliche, nicht-staatliche Institutionen gewidmet (Non-State Provision of Law and Justice). In diesem Zusammenhang untersuchte *Rainer Kulms* die Bedeutung alternativer Streitschlichtungsmechanismen (z.B. Mediation) in den USA und bewertete die Tragweite der dortigen Regelungen für das deutsche Recht. *Talia Fisher* (TAU) versuchte, die Möglichkeiten und Grenzen der Privatisierung von Recht und Rechtsdurchsetzung anhand der ökonomischen Analyse des Rechts zu bestimmen.

Im sechsten und letzten Komplex des Symposiums ging es um die Rolle des nationalen Rechts in einer zunehmend globalisierten Welt (National Law in Global Context). *Yoram Margalioth* (TAU) wies anhand des chinesischen Steuerrechts exemplarisch auf die Bedeutung wirtschaftlicher Anreize für die Stimulierung ausländischer Direktinvestitionen in Schwellenländern hin. *Assaf Likhovski* wiederum führte den Zuhörern ein selbst in Israel offenbar weitgehend in Vergessenheit geratenes Programm des israelischen Justizministeriums aus den fünfziger und sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts auf. In Zusammenarbeit mit der Harvard Law School diente dieses Programm der juristischen Entwicklungshilfe für mehrere der neu entstandenen afrikanischen Staaten, die sowohl Unterstützung für die Formulierung von Gesetzesentwürfen wie auch die Ausbildung von afrikanischen Juristen umfasste.

Nach den Vorträgen eines jeden Themenkomplexes fasste ein Kommentator die Vorträge noch einmal zusammen, zeigte mögliche Zusammenhänge auf und formulierte zugespitzte Thesen, um den Einstieg in die Diskussionen zu erleichtern. Eine besondere Beachtung verdient die herzliche und großzügige Gastfreundschaft, mit der die israelischen Gastgeber die deutschen Rechtswissenschaftler in Tel Aviv empfangen haben.

Israelische Jura-Studenten zu Gast in Hamburg

Im September 2008 fand am Institut in Hamburg das 12. Seminar für israelische Studierende über deutsches und europäisches Privatrecht unter Federführung von *Kurt Siehr* statt. Seit 1987 besteht mit der Universität Tel Aviv, Buchmann Faculty of Law, eine Vereinbarung, dass alle zwei Jahre zehn israelische Studierende und zwei Dozenten nach Deutschland kommen, um am Hamburger Institut über Privatrecht und im Heidelberger Max-Planck-Institut für Völkerrecht über öffentliches Recht unterrichtet zu werden. Im Jahreslauf zwischen diesen Seminaren finden Kolloquien in Israel statt, an denen alle interessierten israelischen Rechtswissenschaftler teilnehmen können. Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung werden im Bericht „Convergence and Divergence of Law: German and Israeli Perspectives“ (s. Seite 29) aufgegriffen.

Kurt Siehr begrüßte die acht besten Studenten der Rechtswissenschaft der Universität Tel Aviv in Hamburg. Nach seiner Einführung wurden sie von Referenten des Instituts in englischer Sprache fünf Tage lang unterrichtet. Thematische Schwerpunkte bildeten das Bürgerliche Gesetzbuch (*Phillip Hellwege*), das deutsche Deliktsrecht (*Wolfgang Wurmnest*), der gutgläubige Erwerb vom Nichtberechtigten (*Jens Kleinschmidt*), das Gerichtswesen und das Zivilprozessrecht (*Christian Heinze*), die europäische Vereinheitlichung des Privatrechts (*Reinhard Zimmermann*), die Vertragsfreiheit (*Martin Mittermeier*), Kartell- und Wettbewerbsrecht (*Detlev Witt*), Immaterialgüterrecht (*Clemens Trautmann*), Persönlichkeitsschutz (*Kristin Eidtmann*), deutsches und europäisches Gesellschaftsrecht (*Gebhard Rehm*), deutsches und internationales Kaufrecht (*Hannes Rösler*) und Aspekte über Ehe und Ehescheidung in Deutschland und Europa (*Kurt Siehr*). Im Anschluss an die Referate wurde mit den Gästen diskutiert und Vergleiche mit dem israelischen Recht angestellt. Die Diskussion war lebhaft und anregend, insbesondere Fragen der Methode bei der Anwendung geschriebenen Rechts stießen auf Interesse.

Am Ende einer erfolgreichen Woche voller rechtswissenschaftlicher Erkenntnisse für die Studenten dankte *Kurt Siehr* der *Zeit-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius* für die Finanzierung dieses Seminars und der vier vorhergegangenen Seminare. Er sprach die Hoffnung aus, dass auch in den nächsten Jahren die über zwanzigjährige Tradition der Zusammenarbeit mit der Universität Tel Aviv fortgesetzt werden kann. Zum ersten Mal wurde das Seminar auch in der Hamburger Presse (Hamburger Abendblatt) nach Interviews mit den israelischen Studenten und Dozenten gewürdigt.



12. Workshop Hamburg–Tel Aviv–Heidelberg: Bereichert und erschöpft nach getaner Arbeit.

The Draft Civil Code for Israel in Comparative Perspective

Aufgrund eines deutsch/israelischen Symposiums im Hamburger Max-Planck-Institut ist im Frühjahr 2008 bei Mohr Siebeck ein von *Kurt Siehr* und *Reinhard Zimmermann*

herausgegebener Band erschienen. In dem von *Reinhard Zimmermann* verfassten Vorwort heißt es:

„It ist commonly accepted today that Israel is a mixed jurisdiction. It has been shaped by influences from the English (and US-American) common law and from the civilian tradition prevailing in Europe. But it does not conform to the usual pattern as we find it in South Africa, Scotland, Québec or Louisiana. For one thing, some aspects of family affairs remain governed by religious law. For another, we do not have here an originally civilian jurisdiction that is subsequently transformed, gradually, by being exposed to common law influence. For when the

State of Israel was founded, in 1948, it was essentially a common law jurisdiction. Since then, it has moved towards the civilian world. One of the chief characteristics of a modern civilian legal system is a codification of private law. Israel is now contemplating the introduction of a Civil Code. That does not mean that it will cease to be a mixed jurisdiction. Public law has been, and will probably continue to be, subject to very considerable influence from the United States. The law of procedure remains firmly anchored in its common law origin. None the less, the adoption of a Civil Code may also, to some extent, civilianize legal methodology and the Israeli style of adjudication.

The proposed codification of Israeli private law is part of a remarkable resurgence of the idea of codification in the Western world. *Natalino Irti*'s racy catchword of *decodificazione* no longer adequately describes the modern reality. A broad variety of states (the Netherlands, Québec, Brazil, Russia, and many others) have recodified their private law within the past twenty-five years. The Republic of China also attempts to modernize its law by introducing, step by step, a codification in the civilian mould. In Germany, the most sweeping individual reform ever to have affected the BGB entered into force in 2002. In the course of it, large parts of consumer contract law have been repatriated into the general codification private law. That monument of stability of French legal culture, the *Code civil*, may also be caught up in this movement to reinvigorate the idea of codification by bringing the latter up to date. Even the idea of a European Civil Code has become a hotly contested issue; the 'Common Frame of Reference' that has just been published, may one day turn out to be a first step in that direction.

This restoration of the faith in codification appears to be indicative of a widespread belief that the legal material does not constitute an indigestible and arbitrary mass of individual rules and cases, but that it can be reduced to a rational and organized system. For codification promotes the internal coherence of the law and facilitates its comprehen-



Reinhard Zimmermann,
Dr. Shay Wozner und
Prof. Elimelech Westreich (v. li.)

sibility. At the same time, it provides both the conceptual framework and the intellectual point of reference for any further doctrinal, judicial and legislative development of the law.

At any rate, a Civil Code is an important document, both being shaped by, and shaping, a legal culture. The symposium that took place in January 2007 in the Hamburg Max Planck Institute for Comparative and International Private Law was designed to inform the community of comparative lawyers about the likely contents of the proposed Code, and to provide Israeli lawyers with a comparative assessment from the point of view of German (and Austrian) law. On the one hand, therefore, it is hoped that this symposium will further stimulate interest in Israeli law; on the other hand, it may still be possible, in the further stages of the legislative process, to take account of some of the suggestions made by the German-speaking contributors to the symposium, both in their papers and in the subsequent discussion. That the symposium took place in Hamburg is testimony to the close and happy links between the Max Planck Institute and legal scholarship in Israel since the days of *Konrad Zweigert*. Preeminent among those who have fostered these links, is *Amos Shapira*, and it was an auspicious coincidence that we were able to celebrate his 70th birthday in the Überseeclub on the evening of the first day of our conference. The present volume is concluded by *Gunther Kühne*'s after-dinner speech on that occasion, and it therefore constitutes, in its entirety, a token of our esteem and friendship.”

Table of Contents

Preface	V
List of Abbreviations	XI
List of Contributors	XIII
Introduction to the Israeli Draft Civil Code AHARON BARAK	1
Consumer Protection under the Israeli Draft Civil Code OFER GROSSKOPF	15
Consumer Protection under the Israeli Draft Civil Code: A Response from a European and German Perspective JOSEF DREXL	39
The Four C's: Coherence, Clarification, Continuity, Change – Remedies for Breach of Contract in the Israeli Draft Civil Code NILI COHEN	51
Remedies for Breach of Contract: Remarks on the Israeli Draft Civil Code from the German and European Perspective	75



HANS CHRISTOPH GRIGOLEIT	
The Israeli Law of Restitution and the Draft Civil Code DANIEL FRIEDMANN	97
No Headaches over Unjust Enrichment: Response to Daniel Friedmann CHRISTIANE WENDEHORST	113
The Israeli Draft Civil Code: Changes in Tort Law IZHAK ENGLARD	133
Changes in Israeli Tort Law: A Continental European Perspective HELMUT KOZIOL	141
Codification, Coherence, and Priority Conflicts HANOCH DAGAN	149
Codification of Property Law: Comments from a German Perspective EVA-MARIA KIENINGER	181
Limitation of Civil Actions ISRAEL GILEAD	191
Limitation of Actions under the Draft Civil Code for Israel REINHARD ZIMMERMANN	221
The Draft Civil Code for Israel: Closing Remarks KURT SIEHR	237
Professor Amos Shapira: On the Occasion of His 70th Birthday GUNTHER KÜHNE	245
Appendix I: The Draft Civil Code for Israel	249
Appendix II: Table of Concordance	367

7. Verjährungsrecht: Rechtsvergleichende Grundlagen und Perspektiven

Das Verjährungsrecht bildet einen unentbehrlichen und praktisch außerordentlich bedeutsamen Bestandteil einer modernen Rechtsordnung. Gleichwohl hat es in der wissenschaftlichen Literatur lange Zeit ein Schattendasein gefristet. Die erste groß angelegte, moderne Abhandlung stammt aus dem Jahre 1975. Seither ist das Interesse stark gewachsen. Das hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass das Verjährungsrecht – lange Zeit eine vergleichsweise stabile Materie – stark in Bewegung geraten ist. In einer Reihe von Staaten wurde in kräftigen Worten ein Reformbedarf artikuliert. So bezeichnete etwa die Law Commission das englische Recht als „incoherent, needlessly complex, outdated, uncertain, unfair“ und als ineffizient (*wasted costs*). Ähnlich vernichtende Kommentare finden sich in den 1980er und 1990er Jahren in Deutschland. Inzwischen hat eine Reihe von Staaten ihr Verjährungsrecht grundlegend reformiert, sei es im Rahmen einer Rekodifizierung des bürgerlichen Rechts oder des Schuldrechts, sei es im Wege eines Einzelgesetzes. In Europa gilt das insbesondere für die Niederlande, Belgien, Deutschland und Frankreich; in England wartet ein Entwurf der *Law Commission* seit mehreren Jahren auf seine Implementierung. Weithin anerkannt ist außerdem, dass ein international einheitliches Verjährungsregime, insbesondere im Bereich des Warenkaufs, den grenzüberschreitenden Handel erleichtern würde. Dieser Erkenntnis verdankt ein einschlägiges Uncitral-Abkommen seine Existenz, das freilich auffallend weniger erfolgreich ist als das UN-Kaufrecht. Als Ausgangspunkt für ein allgemeines Verjährungsregime eignet es sich schon deshalb nicht, weil es nur einen beschränkten Kreis von Ansprüchen im Blick hat.

Betrachtet man die internationale Entwicklung des Verjährungsrechts im Überblick, so lassen sich eine Reihe von Trends feststellen. (1.) Es besteht ein deutlicher Zug zu einer möglichst starken Vereinheitlichung der Fristen. (2.) Eine solche weitgehend einheitliche Frist darf weder besonders kurz (sechs Monate), noch besonders lang sein (dreißig Jahre); sie sollte sich in einem Rahmen von etwa zwei bis fünf Jahren bewegen. International konsensfähig erscheint eine Dreijahresfrist. (3.) Für den Lauf dieser verhältnismäßig kurzen Regelverjährung darf nicht ein objektives Datum maßgeblich sein (Entstehung des Anspruchs, Fälligkeit, Abnahme, Übergabe, Ablieferung, etc.); vielmehr muss die Kenntnis des Gläubigers von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners für den Fristenlauf maßgeblich sein. Der Kenntnis wird zunehmend die (grob) fahrlässige Unkenntnis gleichgestellt. (4.) Zu einer relativen (also an Kenntnis- oder Erkennbarkeitskriterien geknüpften) Verjährungsfrist muss eine an einem objektiven Kriterium orientierte Maximalfrist hinzukommen, nach deren Ablauf in jedem Fall die Verjährung eintritt. Für diese Maximalfrist kommt ein Zeitraum von zehn bis dreißig Jahren in Betracht, wobei allerdings eine Dreißigjahresfrist nur für die Verletzung persönlicher Rechtsgüter (*personal injury claims*) angemessen erscheint. (5.) International weithin anerkannt ist heute auch die sogenannte *schwache* Wirkung der Verjährung, wie sie etwa im deutschen BGB seit jeher vorgegeben war: Der Ablauf der Verjährungsfrist führt nicht zum Erlöschen der Forderung; der Schuldner erhält vielmehr nur das Recht, die Leistung zu verweigern. (Aus diesem Grunde ist die häufig zu lesende Wendung „extinctive prescription“ ungenau.)

Diesen allgemeinen Grundlinien (näher ausgeführt von *Reinhard Zimmermann* in dem Aufsatz „... ut sit finis litium“, *JuristenZeitung* 2000) entspricht auch Kapitel

14 der Principles of European Contract Law, das so gut wie unverändert als Buch III, Kapitel 7 des *Draft Common Frame of Reference* übernommen wurde. Berichtersteller für das Verjährungsrecht in der *Lando-Kommission*, die die *Principles of European Contract Law* erarbeitet hat, war *Reinhard Zimmermann*, dessen *position paper* in dem Band „Comparative Foundations of a European Law of Set-Off and Prescription“ (CUP, 2002) publiziert worden ist. Letztlich beruht das dort vorgelegte Modell auf dem Verjährungsgutachten, das *Frank Peters* und *Reinhard Zimmermann* im Jahre 1981 für das Bundesjustizministerium erstattet haben („Verjährungsfristen“, in: Bundesminister der Justiz, Gutachten und Vorschläge zur Überarbeitung des Schuldrechts, Band I, 1981, 77 ff.).

Die Verjährungsregeln der *Principles of European Contract Law* haben als rechtsvergleichend erarbeitete Orientierungspunkte bereits bei der Reform nationaler Verjährungsrechte eine Rolle gespielt; das gilt vor allem für die deutsche Schuldrechtsreform (dazu *Reinhard Zimmermann*, „The New German Law of Prescription and Chapter 14 of the Principles of European Contract Law“, in: *The New German Law of Obligations: Historical and Comparative Perspectives*, OUP, 2005, 122 ff.). Im vergangenen Jahr sind eine Reihe von Studien erschienen, in denen *Reinhard Zimmermann* zu nationalen Rechtsreformentwürfen im Bereich des Verjährungsrechts Stellung genommen hat: „Extinctive‘ Prescription under the Avant-projet“, *European Review of Private Law* 2008, 805 ff. zum Reformentwurf in Frankreich (als Teil eines Sonderheftes zur Reform des französischen Schuldrechts); „Der Entwurf eines tschechischen Verjährungsrechts: Eine Einschätzung aus rechtsvergleichender Perspektive“, in: *Gedächtnisschrift für Jörn Eckert, Nomos* 2008, 1027 ff. (dieser Beitrag beruht auf einem Vortrag an der Universität Prag; dort wird auch eine Publikation der tschechischen Version vorbereitet) und „Limitation of Actions under the Draft Civil Code for Israel“, in: *Kurt Siehr, Reinhard Zimmermann* (Hg.), *The Draft Civil Code for Israel in Comparative Perspective*, Mohr, 2008, 221 ff. In der Zusammenfassung zu dem Beitrag über das israelische Recht heißt es: „All in all, it can fairly be said that Part 6 of the Draft Civil Code for Israel on limitations of actions confirms the general impression that the law of prescription is converging internationally. In a number of important respects, the proposed provisions reflect the general international development, even if they do not do so fully. In other respects, they continue to deviate from solutions that have come to be recognised as a result of comparative research and international cooperation. To be sure: established comparative wisdom, whether it is to be found in legal literature or international restatements, may be based on mistaken assumptions; it may be favouring an inappropriate solution; it may not suit a particular legal culture; or it may be questionable for other reasons. But if a legal system decides to follow its own path, such decisions should be based on a reasoned motivation, and a critical reflection of other views. Only then Israeli law may, in turn, be able to influence the international legal development.“ Ähnliches gilt für die beiden anderen Reformprojekte.

Auf Einladung des *European Centre of Tort and Insurance Law* haben *Reinhard Zimmermann* und *Jens Kleinschmidt* im März dieses Jahres in Wien einen Vortrag über die besonderen Probleme gehalten, die sich bei der Verjährung von Schadensersatzansprüchen stellen (publiziert in *Helmut Koziol; Barbara C. Steininger* (Hg.), *European Tort Law* 2007, Springer, 2008, 26 ff.). Im Einzelnen geht es hier um den Verjährungsbeginn bei Schadensersatzansprüchen, um die Verjährung weiterer Schäden nach Eintritt eines Erstschadens, um Spätschäden und latente Schädigungen (insbesondere die Asbestfälle) sowie um die

Verjährungsprobleme bei Ansprüchen wegen sexuellen Missbrauchs. Schließlich hat *Jens Kleinschmidt* (RIW 2008, 590 ff.) zur inzwischen in Kraft getretenen Reform des französischen Verjährungsrechts kritisch Stellung genommen. Er kommt dabei zu dem Fazit, dass „der französische Gesetzgeber mit dem Verjährungsreformgesetz eine wichtige und mehrfach als überfällig bezeichnete Reform des Code Civil realisiert. Er hat sich dabei bewusst von alten Traditionen verabschiedet. Bei der Trennung von Verjährung und Ersitzung war er innovationsfreudiger, als es ihm noch der *Avant-projet* angesonnen hatte. Vor allem aber folgt der Code Civil nunmehr im Grundsatz einem erheblich veränderten, modernen, international anschlussfähigen Verjährungsmodell, wie es in den Regelwerken zum Europäischen Privatrecht verwirklicht ist. Eine Revolution wird daraus freilich noch nicht: Manch alter Zopf wird weiter mitgeschleppt, etwa in den Formulierungen zur Wirkung der Verjährung oder in der Ausgestaltung der Rechtsverfolgung als Unterbrechungsgrund. Manch einfach zu realisierende Verbesserung wurde versäumt, so die Konstruktion der Unkenntnis des Gläubigers als Hemmungsgrund. Auch mag es bedauert werden, dass sich das französische Recht in der Länge der regelmäßigen Frist von der europäischen Entwicklung abkoppelt.“

8. Recht im postsowjetischen Raum (Russland und Staaten Zentralasiens und Kaukasus)

Mit dem Untergang der Sowjetunion vor rund 16 Jahren wurde die geopolitische Karte in Osteuropa, aber auch in der kaukasischen und mittelasiatischen Region neu gezeichnet. Die aus den ehemaligen Sowjetrepubliken entstandenen Staaten entwickeln seit dem ein eigenes nationales Rechtssystem, das den Erfordernissen einer modernen Marktwirtschaft bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt weitgehend angepasst wurde. Der Prozess der Rechtstransformation, der zum Beispiel an den Neukodifizierungen des Zivilrechts, aber auch an vielen anderen in den Nachfolgerstaaten der Sowjetunion in den vergangenen Jahren erlassenen Gesetzen sichtbar ist, ist mittlerweile so weit fortgeschritten, dass die neu entstandenen Rechtsordnungen in den Blickwinkel der Rechtsvergleichung rücken. Der rasche Wechsel des politischen Systems und die damit verbundenen Änderungen des rechtlichen Rahmens ermöglichen dabei einmalige Einblicke in die Funktionsweise des Rechts und seine Wechselwirkung mit der Gesellschaft. Auf der anderen Seite besteht in den Staaten des postsowjetischen Raums ein erhöhtes Interesse an der Rezeption des europäischen und insbesondere des deutschen Rechts. Der Grund für dieses Interesse liegt darin, dass die Zugehörigkeit dieser Länder zum kontinentaleuropäischen Rechtssystem während der Zeit des Sozialismus nicht vollständig abgebrochen ist und dass bereits vor dem ersten Weltkrieg in Russland eine beachtliche Rezeption des deutschen Zivilrechts erfolgte, die bis in das heutige Zivilrecht Russlands und weiterer GUS-Staaten hineinwirkt.

Aus diesem Grund liegt es nahe, den wissenschaftlichen Austausch mit den GUS-Ländern zu intensivieren und die Wissenschaftler aus den GUS-Ländern in die bestehenden weltweiten rechtswissenschaftlichen Netzwerke noch mehr einzubinden.

Schon im Jahr 1996 fand am Institut eine größere Tagung zum Recht der Transformationsländer statt, siehe *Ulrich Drobnig; Klaus J. Hopt; Hein Kötz; Ernst-J. Mestmäcker* (Hg.), *Systemtransformation in Mittel- und Osteuropa und ihre Folgen für Banken, Börsen und Kreditsicherheiten*, Tübingen 1998. Für den März 2009 ist eine weitere Tagung zu diesem Themenkreis geplant, bei der Entwicklungen im allgemeinen Zivilrecht und im Gesellschaftsrecht im Vordergrund stehen.

GUS-Runde

Seit Frühjahr 2007 hat sich am Institut ein regelmäßiger Gesprächskreis zu den rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen im postsowjetischen Rechtsraum, die GUS-Runde, etabliert. Im Vordergrund steht das Ziel, einen informellen und zwangslosen Gedankenaustausch zu fördern. Die Teilnehmer, zu denen deutsche wie osteuropäische Juristen gehören, berichten aus erster Hand von ihren Erfahrungen aus verschiedenen GUS-Staaten und tauschen ihre durch sehr unterschiedliche Erfahrungshorizonte geprägten Meinungen und Einschätzungen aus. Die Sitzungen werden teils in deutscher und teils in russischer Sprache durchgeführt. Eine Übersicht der Themen und Referenten im Jahr 2008 befindet sich auf Seite 120 dieses Tätigkeitsberichtes. Die Organisation des Gesprächskreises liegt bei *Eugenia Kurzynsky-Singer*, die als Länderreferentin Russland und die GUS-Staaten betreut.

Im Jahre 2008 wurden zwei vom Institut organisierte Konferenzen zu dem Recht



postsowjetischer Staaten durchgeführt. Im März kamen in Istanbul Wissenschaftler aus Aserbaidshan, Georgien, Kasachstan, Usbekistan und Russland mit ihren Kollegen aus Deutschland und der Türkei zusammen, um über die Besonderheiten des Zivil- und Zivilprozessrechts der jeweiligen Länder zu diskutieren, und im Juni fand am Institut ein deutsch-georgisches Kolloquium statt.

Judicial System and Contract Law in Caucasian, Central Asian Countries and in Russia

Am 9. und 10. Mai 2008 fand in Istanbul eine vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht Hamburg und dem Dr. Nüsret-Semahat Arsel Research Center of International Business Law, Koç Universität Istanbul, organisierte Konferenz zum Thema „Judicial System and Contract Law in Caucasian, Central Asian Countries and in Russia“ statt. Auf der türkischen Seite lag die Leitung der Konferenz in den Händen von *Prof. Dr. Tuğrul Ansay*, Dekan der juristischen Fakultät der Koç Universität, der dem Hamburger MPI für Privatrecht seit vielen Jahren in enger Partnerschaft verbunden ist. Die deutsche Leitung lag bei *Jürgen Basedow*, Direktor am Institut. Die Veranstaltung wurde in englischer Sprache durchgeführt.

Nach der Begrüßungsrede von *Prof. Dr. Tuğrul Ansay* eröffnete *Jürgen Basedow* mit seinem Vortrag „Contract Law in Transition – European and Eurasian Perspectives for the 21st Century“ die Konferenz. Im Übrigen war der erste Tagungstag den Justizsystemen der teilnehmenden Länder gewidmet. *Prof. Dr. Aleksandr Komarov* berichtete über die russische Ziviljustiz, wobei er sich auf die schriftliche Ausarbeitung des kurzfristig ausgefallenen Kollegen, *Prof. Vladimir Yarkov*, stützte. Es folgten Berichte über die Justizsysteme Aserbaidshans (*Altay Mustafayev*), Georgiens (*Dr. Irakli Kobakhidze*), Kasachstans (*Assel Nassimoldina*) und Usbekistans (*Nodir Rasulov*). Am Schluss stand der Vortrag zum türkischen Justizsystem von *Prof. Dr. Ayse Saadet Arikan*. Die Konferenzteilnehmer berichteten über die Zweige der Zivilgerichtsbarkeit und funktionale Zuständigkeit, die Anstellung, Beförderung, Kontrolle und Fortbildung der Richter, Mechanismen zur Garantie richterlicher Unabhängigkeit sowie Grundprinzipien des Zivilprozessrechts.

Jürgen Basedow wies in seinem Vortrag unter anderem darauf hin, dass zwar die Änderung der Rechtssysteme der postsowjetischen Länder einen gewissen Trend zu einer Nationalisierung des Zivilrechts erkennen ließen, der insbesondere an der Verabschiedung der nationalen Zivilgesetzbücher sichtbar werde. Die Rechtsvergleichung, die Rechtsgeschichte und die Vereinheitlichung des Privatrechts in Westeuropa aber zeigen, dass der nationale Gehalt des Zivilrechts verhältnismäßig klein sei. Es komme viel mehr auf die institutionellen Rahmenbedingungen an. Diese Beobachtung verdeutlicht, dass der Aufbau einer nationalen Rechtsordnung auch strukturelle Veränderungen erfordert. Einer funktionsfähigen und unabhängigen Justiz kommt dabei eine besondere Rolle zu. Ihre Etablierung stellt daher eine besondere Herausforderung im Rahmen des Transformationsprozesses dar.



Istanbul, Hagia Sophia



Prof. Dr. Aleksandr Komarov

Als besonders kritisch erwiesen sich für die Länder des Kaukasus und Mittelasiens die Fragen eines wirksamen Schutzes vor der Korruption bei den Gerichten sowie der Unabhängigkeit der Richter. *Jürgen Basedow* wies darauf hin, dass die Veröffentlichung der Entscheidungen sowie deren Kommentierung und Überprüfung auf Ungereimtheiten und handwerkliche Fehler durch die Rechtswissenschaft eine wichtige Komponente bei der Entwicklung des Rechts, aber auch bei der Korruptionseindämmung sei. Weiterhin merkte er an, dass ein föderales System der Gerichtsorganisation die Unabhängigkeit der Richter fördere. Bezeichnend in diesem Zusammenhang ist, dass nach der Auskunft von *Prof. Komarov* in der Russischen Föderation alle Richter aus dem Föderationshaushalt und nicht durch die Föderationssubjekte bezahlt werden. Auch kann angemerkt werden, dass die Verknüpfung zwischen der Rechtssprechung und der Rechtswissenschaft in den GUS-Ländern traditionell sehr schwach ist und sich nur sehr zögerlich entwickelt. Weiterhin merkte *Altay Mustafayev* an, dass die Korruption in der nationalen Rechtskultur verankert zu sein scheine und oft durch die Erwartung der Rechtssuchenden zusätzlich gefördert werde.

Der zweite Konferenztag war dem Vertragsrecht gewidmet. Zunächst trug *Prof. Dr. Aleksandr Komarov* zum russischen Recht vor. Es folgten Berichte zum Recht Usbekistans (*Umid Ubaydullaev*), Kasachstans (*Birzhan Zaharasbayev*), Georgiens (*Nana Gurgenidze*), Aserbaidshans (*Ilgar Mehti*) und der Türkei (*Prof. Dr. Turgut Öz*).

Mit der Verabschiedung des vierten Teils des Zivilgesetzbuches, das zum 01.01.2008 in Kraft getreten ist, verfügt Russland mittlerweile über eine abgeschlossene Zivilrechtskodifikation, die neben klassischen Materien auch Fragen des IPR und des geistigen Eigentums behandelt. Es fiel auf, dass die Zivilgesetzbücher weiterer postsowjetischer Länder große Ähnlichkeit mit dem Zivilgesetzbuch Russlands aufweisen. Dies ist zunächst auf die gemeinsame zivilrechtliche Tradition der Sowjetzeit zurückzuführen. Das formal geltende sowjetische Zivilrecht basierte auf einem vorrevolutionären Entwurf, welcher seinerseits durch den westeuropäischen, insbesondere deutschen Einfluss, stark geprägt wurde, was teilweise bis in das zeitgenössische Recht vieler GUS-Staaten hineinwirkt. Zum anderen haben die Harmonisierungsbestrebungen innerhalb der GUS, insbesondere das Modellzivilgesetzbuch der GUS, über dessen Beratung *Prof. Komarov* aus erster Hand berichten konnte, die Zivilgesetzbücher einiger GUS-Länder, insbesondere von Armenien, Aserbaidshan, Kasachstan, Kirgisien, Tadschikistan und Usbekistan stark beeinflusst.

Europäisierung des georgischen Rechts

Am 24. Mai 2008 fand am Institut ein deutsch-georgisches Kolloquium zum Thema „Europäisierung des georgischen Rechts“ statt. Damit stand eine Transformationsrechtsordnung im Vordergrund, die durch eine besondere Nähe zum deutschen Recht gekennzeichnet ist. Das georgische Zivilgesetzbuch von 26. Juli 1997 wurde durch deutsche Juristen, die dem georgischen Gesetzgeber beratend zur Seite standen, maßgeblich mitgeprägt. Auch heute findet zwischen deutschen und georgischen Juristen ein reger Gedankenaustausch statt.

Die Begrüßung der Teilnehmer erfolgte durch den Geschäftsführenden Direktor *Klaus J. Hopt* und durch den Mitveranstalter *Prof. Lado Chanturia*. Daraufhin eröffnete *Prof. Chanturia* die Tagung mit dem Vortrag „Europäisierung des georgischen Rechts: bloßer

Wunsch oder große Herausforderung?“ *Prof. Chanturia* betonte, dass Georgien traditionell eine Kontinentalrechtsordnung habe, bei der die primäre Rechtsquelle die Kodifikation darstelle. Vor diesem Hintergrund sei die jüngste Reform des Rechts der ideellen Vereine besonders bedenklich. Diese Ende 2006 durchgeführte Reform bestand in der ersatzlosen Aufhebung der meisten Vorschriften zur Regelung der ideellen Vereine im georgischen Zivilgesetzbuch. Damit wurden die Vereine weitgehend der Satzungsautonomie überlassen. Diese für eine Kontinentalrechtsordnung ungewöhnliche Lösung sei insbesondere in einem Transformationsland, in dem nach 70 Jahren Sozialismus eine unternehmerische Kultur sich erst entwickeln muss, kritisch. Die Rechtsanwender seien oft nicht qualifiziert genug, den künftigen Streitfällen durch die Vertragsgestaltung vorzubeugen und die eingetretenen Streitigkeiten zu lösen. Insofern komme der Reform der Justiz und der juristischen Ausbildung eine sehr große Bedeutung zu.

Auf strukturelle Probleme wies auch *Prof. Georgi Khubua* in seinem Vortrag „Europäisierung der Rechtskultur und des Rechtsdenkens in Georgien“ hin. Die Zeit der Sowjetunion habe das georgische Rechtsdenken so stark geprägt, dass die Auswirkungen bis heute spürbar seien. Zu nennen sei zuerst der durch die kommunistische Ideologie begünstigte Rechtsnihilismus. Bekanntlich lag der Lehre des Marxismus-Leninismus, auch wissenschaftlicher Kommunismus genannt, die Vorstellung von der Gesetzmäßigkeit des historischen Entwicklungsganges zugrunde. Dieser führe, beginnend mit einem klassenlosen prähistorischen Urzustand über die antike Sklavenhaltergesellschaft, den mittelalterlichen Feudalismus, den Kapitalismus hin zum Sozialismus als überlegene Gesellschaftsform und als Endziel zum Kommunismus, der wiederum eine klassenlose Gesellschaft ohne Konflikte und Widersprüche, in der die Staats- und Rechtsordnung deshalb funktionslos geworden sind, darstelle. In diesem Gedankensystem kam dem Recht keinerlei eigenständige bestimmende Kraft zu. Darüber hinaus wurde das Recht durch die Koexistenz formalisierter juristischer Befehle auf der einen, und einer nicht formalisierten Normierung durch Partei und Verwaltung auf der anderen Seite, diskreditiert. *Prof. Khubua* berichtete, dass nach der Wende der Rechtsnihilismus der Sowjetzeit für eine kurze Zeit durch einen Rechtsidealismus abgelöst wurde, der durch die Vorstellung getragen wurde, die Transformation könne bereits durch die Veränderung des rechtlichen Rahmens vollzogen werden. Doch jetzt kann wieder ein starker Trend zum Rechtsnihilismus hin beobachtet werden.

Als weitere Probleme wurden genannt: das Syndrom der fehlenden Identifikation mit dem Staat, der auf die bis 1990 fehlende Eigenstaatlichkeit zurückzuführen sei, passive Verhaltensmuster und hohe Atomisierung der Gesellschaft.

Das Ergebnis dieser beiden Vorträge fasste *Klaus J. Hopt* durch die Anmerkung zusammen, dass Georgien nicht nur die Reform der Gesetzgebung, sondern auch der Kultur des Rechtsdenkens brauche, was ungleich schwieriger zu bewerkstelligen sei.

Prof. Bessarion Zoidze referierte in seinem Vortrag „Georgisches Recht als Teil des europäischen Rechts – der rechtshistorische Kontext“ über die vielfältigen Einflüsse ver-



Die Teilnehmer des deutsch-georgischen Symposiums auf der Dachterrasse des Instituts

schiedener Rechtsordnungen und Rechtssysteme, denen Georgien in seiner Geschichte ausgesetzt war. Zunächst war das der Einfluss der griechischen und der römischen Kultur sowie des griechischen und römischen Rechts, später des orientalischen Rechts. Der Einfluss blieb allerdings eher oberflächlich, vor allem auf der Ebene der terminologischen Entlehnungen, die mit georgischen Inhalten gefüllt wurden. Der Grund dafür war, dass das moslemische Privatrecht nur für Moslems und nicht für Christen, zu denen Georgier zählen, galt. Das georgische Familien- und Erbrecht wurde viel mehr dem byzantinischen Recht entlehnt. Nach dem Verlust der Unabhängigkeit 1801 erfolgte die Rezeption des europäischen Rechts in Georgien mittelbar über das russische Recht. Seit der Wiedererlangung der Unabhängigkeit 1990 sei der Einfluss des deutschen Rechts besonders stark.

Der Vortrag von *Prof. Lasha Bregvadze* „Zentrum und Peripherie in der Europäisierung des Rechts: Systemtheoretische Analysen der Rechtsentwicklung in postsowjetischen Gesellschaften am Beispiel Georgiens“ behandelte die theoretischen Probleme der Rechtskultur, darunter die Frage der *legal transplants*.

Das Verwaltungsrecht stand im Vordergrund des folgenden Abschnitts des Kolloquiums. Über die „Transformation der Verwaltung Georgiens in eine klassische europäische Verwaltung“ referierte *Prof. Lewan Isoria*. Er betonte, dass die Verwaltungswissenschaft, die eine Integrationswissenschaft aus Rechts-, Politik- und Wirtschaftswissenschaft darstelle, in Georgien noch kaum entwickelt sei. Ein professioneller, politisch neutraler öffentlicher Dienst müsse erst etabliert werden, wozu neben der entsprechenden Ausbildung auch die Entpolitisierung der Verwaltung, bzw. die Trennung zwischen politischen und unpolitischen Beamten notwendig seien. *Dr. Irakli Kobakhidze* referierte über die „Dezentralisierung der georgischen Verwaltung und europäische Standards der kommunalen Selbstverwaltung“. Die kommunale Selbstverwaltung habe in Georgien keine lange Geschichte. Unmittelbar nach der Erlangung der Unabhängigkeit 1990 habe sie aus Angst vor separatistischen Bestrebungen nicht etabliert werden können. Erst seit 2005 sei eine dezentrale Verwaltung per Gesetz vorgeschrieben. Die aktuelle Gesetzeslage mache aber keine wirkliche Selbstverwaltung der Kommunen möglich, da die Zuständigkeiten recht begrenzt seien und der niedrige Umfang der im Gesetz zugelassenen lokalen Gebühren eine formell garantierte finanzielle Unabhängigkeit ins Leere laufen ließe.

Geschlossen wurde das Kolloquium mit dem Vortrag „Kapitalschutz im georgischen Kapitalgesellschaftsrecht“ von *Dr. George Jugeli*, der über die Vorschriften bezüglich des Mindestkapitals der georgischen Kapitalgesellschaften, dessen Einbringung und Erhaltung referierte.

In der Gesamtdiskussion, die durch das Statement von *Prof. Rolf Knieper* eingeleitet wurde, ging es um die Frage, ob die Transformation der postsozialistischen Gesellschaften durch eine Rechtsreform zu bewerkstelligen sei. Während *Prof. Chanturia* die Ansicht vertrat, dass der Erfolg einer mit Hilfe eines *legal transplant* durchgeführten Rechtsreform in erster Linie davon abhängt, dass in dem Land gut ausgebildete Juristen und Verwaltungsbeamte vorhanden sind, die diese neuen Gesetze umsetzen können, stellte sich *Prof. Knieper* auf den Standpunkt, dass Recht ein gesellschaftliches System nicht dekretieren kann, auch wenn die Rechtsnormen zur Entwicklung der Rechtskultur benötigte Bestandteile seien. *Klaus J. Hopt* mahnte in seinem Abschlusswort die Politik der kleinen Schritte an, die in erster Linie die Entstehung der für die Reform notwendigen Strukturen fördern sollte.



Prof. Dr. Rüdiger von Rosen (li.) und
Prof. Dr. Rolf Knieper (re.)

9. Machbarkeitsstudie über die Einführung eines Europäischen Stiftungsstatuts

In unserer globalisierten Welt handeln auch Stiftungen grenzüberschreitend. Viele ihrer Handlungsfelder betreffen nicht nur einzelne Länder, sondern viele Beteiligte im Hinblick auf Registrierung, Förderung und Steuerrecht. Die EU-Kommission gab eine Machbarkeitsstudie in Auftrag, die prüfen sollte, welche Hindernisse für grenzüberschreitende Stiftungsaktivitäten bestehen und ob ein europäisches Statut zur Problemlösung führt. Das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht Hamburg und die Universität Heidelberg (Centrum für Soziale Investitionen und Innovationen, CSI), sowie die Juristische Fakultät Heidelberg haben als Konsortium 2008 die Arbeiten an dieser Machbarkeitsstudie (*feasibility study*) zur Einführung eines Europäischen Stiftungsstatuts für die Europäische Kommission abgeschlossen. Die Machbarkeitsstudie ist Teil der Gesamtrevision von *Corporate Governance* und Europäischem Gesellschaftsrecht der Kommission und erfolgt auf der Grundlage einer Reihe von vorangegangenen Beratungen.

Die Ausschreibung für das Projekt erfolgte im April 2007. Projektbeginn war im November des Jahres 2007. Die Europäische Kommission veröffentlichte die Studie im Internet unter der URL: http://ec.europa.eu/internal_market/company/docs/eufoundation/feasibilitystudy_en.pdf.

Leiter der Studie sind *Klaus J. Hopt* und *Thomas von Hippel* (Max-Planck-Institut), *Prof. Dr. Helmut Anheier* und *Dr. Volker Then* (CSI), *Prof. Dr. Werner F. Ebke* und *Prof. Dr. Ekkehart Reimer* (Juristische Fakultät der Universität Heidelberg). Mitgewirkt bei der Erstellung der Studie hat außerdem eine internationale Expertengruppe, die aus 18 weiteren ausgesuchten Ökonomen, Stiftungsrechtlern, Steuerrechtlern und Vertretern aus der Stiftungspraxis besteht.

Entsprechend der Ausschreibung der Kommission enthält die Studie zunächst eine Bestandsaufnahme, die einen Überblick über die Unterschiede des Stiftungsrechts der Mitgliedstaaten enthält. Sie zeigt Barrieren auf, denen Stiftungen innerhalb des Binnenmarktes gegenüber stehen und beziffert die Kosten dieser Barrieren ökonomisch. Im Folgenden untersucht die Studie, durch welche Instrumente die ermittelten Barrieren überwunden werden können und analysiert in diesem Rahmen die Einführung eines Europäischen Stiftungsstatuts sowie alternative Lösungen.

Dabei kommt die Studie im Wesentlichen zu folgenden Ergebnissen:

- Stiftungen spielen eine nicht unbeachtliche wirtschaftliche Rolle in Europa, insbesondere bei der Förderung gemeinnütziger Zwecke. Die gemeinnützige Stiftung ist der einzige Stiftungstyp, der in allen Mitgliedstaaten anerkannt ist. Dieser Stiftungstyp ist auch in der Praxis am Bedeutsamsten.
- In den 27 Mitgliedstaaten der EU bestehen im Stiftungsrecht teilweise erhebliche Unterschiede in der Rechtsprechung. Allerdings bestehen hinsichtlich des Stiftungstyps der gemeinnützigen Stiftung auch wichtige rechtliche Gemeinsamkeiten, die bei einer

Gesamtbetrachtung stärker erscheinen als die verbleibenden Unterschiede.

- Innerhalb der EU bestehen rechtliche Hindernisse für grenzüberschreitende Tätigkeiten von Stiftungen. Diese Hindernisse betreffen sowohl das Stiftungszivilrecht als auch das Steuerrecht. Wie auch im Europäischen Gesellschaftsrecht lassen sich die meisten Hindernisse überwinden. Hierdurch entstehen jedoch Kosten, die oft höher sein dürften als im Gesellschaftsrecht. Die Ursachen dafür liegen in der Rechtslage im Stiftungszivilrecht und Steuerrecht insgesamt, unter anderem wegen fehlender Rechtsprechung, deutlich weniger spezialisierten Anwälten und weniger rechtlich spezialisierten Stiftungsvorständen.
- Die kalkulierbaren Kosten der bestehenden Barrieren über grenzüberschreitende Stiftungstätigkeiten bewegen sich zwischen 90.000.000 Euro und 101.700.000 Euro jährlich. Außerdem entstehen unkalkulierbare Kosten, zum Beispiel für zusätzliche Verwaltung und Koordination sowie „psychologische“ Kosten, die insgesamt die Summe der kalkulierbaren Kosten sicherlich übersteigen dürften.
- Die Einführung einer Europäischen Stiftung als weiterer optionaler Rechtsform neben den nationalen Stiftungsformen ist ein Weg zur Überwindung der Hindernisse, die im Vergleich zu anderen Alternativen (Harmonisierung, bilaterale oder multilaterale Staatsverträge, Verbesserung des Status Quo durch unverbindliche Empfehlungen und Information) besonders erfolgversprechend erscheint. Je nachdem, wie eine solche Europäische Stiftung ausgestaltet wird, lassen sich die bestehenden Kosten für grenzüberschreitende Stiftungstätigkeiten reduzieren. Abgesehen hiervon hätte eine Europäische Stiftung weitere positive Effekte: Vorbildfunktion für nationale Stiftungen, zusätzliche Anreize für Spender und Stifter insbesondere im Forschungsbereich.

10. Recht islamischer Länder

Fertigstellung des Lehrbuchs und Seminar zum afghanischen Familienrecht

Im Oktober 2008 konnte das im Mai 2003 aufgenommene Projekt des Instituts zur Rekonstruktion des afghanischen Justizwesens durch die Fertigstellung eines wissenschaftlichen Lehrbuchs zum afghanischen Familienrecht abgeschlossen werden. Das Projekt wird durch das Deutsche Auswärtige Amt finanziell unterstützt. Das Lehrbuch, das unter der Leitung von *Nadjma Yassari* entstand, umfasst 202 Seiten und 130 Seiten Gesetzesanhang. Es erörtert die familienrechtlichen Vorschriften des afghanischen Zivilgesetzbuchs von 1977 von der Brautwerbung und dem Verlöbnis hin zum Ehe- und Scheidungsrecht sowie das Kindschaftsrecht. Das Lehrbuch zeigt zudem die Widersprüche zwischen dem positiven Recht und den gewohnheitsrechtlichen Praktiken in Afghanistan. Um die Notwendigkeit der Reformen im Familienrecht zu veranschaulichen, beinhaltet das Lehrbuch zudem rechtsvergleichende Darstellungen über bereits erfolgte Gesetzesreformen des Familienrechts in anderen islamischen Ländern.

In Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg diente das ins Dari übersetzte Lehrbuch sodann in einem einwöchigen Seminar am Institut in Hamburg als Unterrichtsgrundlage zur Schulung dreier afghanischer Dozenten der Universität Kabul, die Ende November 2008 in Afghanistan Trainingseinheiten zum Familienrecht abgehalten haben. Die Dozenten aus Kabul, Herr *Zolrahman Najib*, Frau *Shala Farid* und Herr *Abdullah Nezam* begrüßten die Initiative des Instituts, afghanische Juristen weiterzubilden. Zum einen habe es solche Fortbildungen für Juristen seit Jahrzehnten nicht mehr gegeben, zum anderen verleihe der Einsatz von einheimischen Juristen dem Projekt gerade bei so sensiblen Themen wie dem Familienrecht mehr Authentizität und gewährleiste eine bessere Umsetzung vor Ort.

Selbständige Nachwuchsgruppe: Changes in God's Law: An Inner Islamic Comparison of Family and Succession Laws

Die Nachwuchsgruppe zum Familien- und Erbrecht islamischer Länder nahm im Oktober 2008 ihre Arbeit auf. Die Nachwuchsgruppe wird für die Dauer von fünf Jahren von der Max-Planck-Gesellschaft gefördert. Der Personalumfang umfasst neben der Stelle als Nachwuchsgruppenleiter, die *Nadjma Yassari* innehat, eine Post-Doc Stelle sowie mehrere Doktorandenstellen. In der derzeitigen sechsmonatigen Aufbauphase werden die Weichen für die künftige Arbeit der Nachwuchswissenschaftler gestellt. Ab April 2009 werden die Nachwuchswissenschaftler die familien- und erbrechtlichen Bestimmungen ausgewählter islamischer Länder interdisziplinär, rechtsvergleichend und unter Einbeziehung des gelebten Rechts behandeln und dabei insbesondere den Einfluss der Religion auf die Gesetzgebung untersuchen.

Besuch einer Delegation jemenitischer Richterinnen und Richter am Institut

Im August 2008 wurde das Institut von vier Richterinnen und einem Richter aus dem Jemen besucht, die auf Einladung der Bundesregierung eine vom Goethe-Institut und der Universität Leipzig organisierte Informationsreise durch Deutschland unternahmen. Die Delegation wurde von Frau *Samyah Abdullah Mahdi*, Richterin am Obersten Gericht des Jemens, geleitet. Alle Richterinnen stammen aus dem



Besuch der jemenitischen Delegation

Südjemen, wo es bis zur Vereinigung mit dem Nordjemen Dutzende Richterinnen gab. Nach der Vereinigung im Jahre 1990 und einem etwa vierjährigen Prozess der Rechtsangleichung durften die Richterinnen auch im neuen vereinheitlichten Rechtswesen tätig werden – bevorzugt im Bereich des Familienrechts. Allerdings werden Absolventinnen der rechtswissenschaftlichen Fakultäten erst seit zwei Jahren zur Richterausbildung in Sanaa, der einzigen Einrichtung zur Ausbildung von Richtern im Jemen, zugelassen.



Imen Gallala im Gespräch mit den jemenitischen Juristen

Imen Gallala empfing die Juristen, die auf das Familien- und Jugendrecht spezialisiert waren, und stellte ihnen die Arbeit des Instituts im Allgemeinen und des Referats für das Recht islamischer Länder im Besonderen vor. Dabei wies sie in einem kurzen Vortrag auf die Anwendung des Familien- und Erbrechts islamischer Länder durch deutsche Gerichte hin. Dem Vortrag folgte ein reger Austausch mit den jemenitischen Kolleginnen und Kollegen, insbesondere über die Entwicklung des jemenitischen Familienrechts nach der Vereinigung. Im vereinten Jemen wurden im Jahre 1992 die Bereiche Familien- und Erbrecht rechtlich angeglichen. Denn im Südjemen galt bis zur Wiedervereinigung das Gesetzbuch über das Personalstatut

von 1974. Mit dieser hatte sich die südjemenitische Regierung in ihrer sozialistischen Ideologie weitgehend vom klassischen islamischen Recht abgewandt. Das Gesetzbuch über das Personalstatut von 1974 galt als eines der fortschrittlichsten in der islamischen Welt. So waren beispielsweise polygame Ehen nur im Falle der Sterilität oder einer unheilbaren oder ansteckenden Krankheit der Erstfrau erlaubt. Im Gegensatz dazu war das nordjemenitische Gesetzbuch zum Personalstatut von 1978 vom klassischen islamischen Recht geprägt. Dieses setzte sich auch im Gesetzbuch über das Personalstatut des wiedervereinten Jemen von 1992 durch, so dass das geltende Familien- und Erbrecht im Jemen stark vom islamischen Recht beeinflusst ist.

Die jemenitischen Richter zeigten sich über die Forschungsmöglichkeiten am Institut beeindruckt und betonten, dass sie versuchen wollen, junge jemenitische Juristen zu ermuntern, diese Möglichkeiten im Rahmen von Stipendien zu nutzen. Großes Interesse fanden auch die Forschungen im Rahmen der selbstständigen Nachwuchsgruppe zum Familien- und Erbrecht mit ihrem Fokus auf inner-islamische Rechtsvergleichung, die im April 2009 unter der Leitung von *Nadjma Yassari* ihre Arbeit aufnehmen wird. Die wissenschaftlich fundierte Kenntnis von zeitgenössischen familienrechtlichen Gesetzgebungen anderer islamischer Länder könnte auch im Jemen dazu führen, mehr Gleichheit zwischen Mann und Frau zu verwirklichen und dabei die islamische Identität des Landes zu wahren. Ein besonderes Interesse zeigten die jemenitischen Juristen auch an den Herausforderungen, die Deutschland im Zuge seines eigenen Vereinigungsprozesses zu bewältigen hatte.

International Max Planck Research School for Maritime Affairs

About the School

The *International Max Planck Research School for Maritime Affairs* (IMPRS) was established in April 2002 by the Max Planck Society for the Advancement of Science as a co-operation between the Max Planck Institute for Comparative and International Private Law (Hamburg), the Max Planck Institute for Comparative Public Law and International Law (Heidelberg), the Max Planck Institute for Meteorology (Hamburg) and the University of Hamburg. The Research School is based at the Hamburg Max Planck Institute. In 2006, the Research School was evaluated by an interdisciplinary panel. As recommended by the positive evaluation report, the School was extended until 2014.

The Research School addresses the legal, economic, geophysical and ecological aspects of use, protection and organization of the oceans. It is structured as an international graduate school and bolsters interdisciplinary research. Its researchers work in the fields of law, economics and natural sciences. The Research School is able to award twelve scholarships to doctoral students (*Scholars*), who do their research under the supervision of professors and senior scientists at the cooperating institutions (*Directors*). Efforts are made to attract a diverse team of highly skilled Scholars from different parts of the world who have been trained in various disciplines while keeping a good balance of genders. Furthermore, the Research School allows selected doctoral fellows (*Associates*), to participate in the academic activities. Associates are admitted, provided that they work under the supervision of one of the Directors in fields related to the Research School's focus. They, however, do not receive a scholarship from the Research School. The Research School's spokespersons are *Jürgen Basedow* (Max Planck Institute for Comparative and International Private Law) and *Ulrich Magnus* (Professor at the University of Hamburg). The Research School is coordinated by *Anatol Dutta* and *Vera Wiedenbeck* (both from the Max Planck Institute for Comparative and International Private Law).

The year 2008 – in a Nutshell

In 2008, 16 Directors, 19 Scholars and 12 Associates were involved in the Research School's work. Two new Directors, *Doris König* (Professor at the Bucerius Law School, Hamburg) and *Lars Kaleschke* (Junior Professor at the Institute of Oceanography, University of Hamburg) joined the Research School. Additionally, nine new Scholars were admitted: *Runyu Wang* from China, *Miso Mudric* from Croatia, *Urs Engels*, *Viola Liebich*, *Carolin Mai*, *Anja Rösel* and *Lilly Weidemann* from Germany, *Vaneeta Patnaik* from India and *Vasco Becker-Weinberg* from Portugal.

As in every year the main focus of the Research School's activities lay on the individual research projects of the Scholars and Associates (see below p. 48 et seq.); the projects were discussed in the regular meetings of the Directors, Scholars and Associates.

Apart from supporting the individual research of Scholars and Associates, in 2008 the Research School offered a great variety of academic activities: Firstly, the School further pursued its "Meet the Maritime Players" program in order to enable Scholars and Associates to get in touch with maritime institutions situated in the greater Hamburg area (see



below p. 56 et seq.). Secondly, the Research School again organized, together with the International Tribunal for the Law of the Sea (ITLOS), the “Hamburg Lectures on Maritime Affairs”, providing a discussion forum to distinguished academics and practitioners in the area of maritime affairs (see below p. 57 et seq.). Thirdly, several Scholars and Associates participated in an excursion to Malta, in conclusion to a seminar on “Responsibility and Liability in the Marine Context” organized by the two Directors, *Rainer Lagoni* (Professor at the University of Hamburg) and *Peter Ehlers* (Former President of the Federal Maritime and Hydrographic Agency) (see below p. 59 et seq.).

Furthermore, this year as well the Research School produced a number of publications: 2008 saw the Research School’s book series, “Hamburg Studies on Maritime Affairs”, grow by two new volumes, 14 volumes now having appeared since its inception in 2004. Furthermore, the papers from last year’s seminar on “Enforcement of International and EU Law in Maritime Affairs” were published (see below p. 56 et seq.). Finally, in 2008 the website of the Research School was re-launched; the new website, which is available at www.maritime-affairs.org, shall inform members of the Research School and the public about the School’s activities.



Members of the IMPRS in front of the ILO

Research Clusters

The Research School had, prior to last year, been divided into five research clusters: “Maritime Trade and Transport”, “Coastal Zone Management”, “Management of the Marine Environment”, “Ocean and Climate” and “Management of the Deep Sea Bed”. In 2008, the School established a new research cluster titled “Implication of Climatic Changes in the Arctic”. Within these six clusters, the research of the natural scientists is directed towards the causal link between certain uses of marine resources and their effects, while the assessment of these effects and the discussion of normative consequences are

essentially carried out by economists and lawyers. By the end of 2008, the Scholars were working particularly in the following clusters:

Maritime Trade and Transport

As in the years before, a main focus of the Research School in 2008 lay on the cluster “Maritime Trade and Transport”.

Liberalization of Maritime Trade

Chen-Ju Chen (Taiwan) has worked on fisheries subsidies from the perspective of international law (“Fisheries Subsidies under International Law”). International negotiations and studies on fisheries subsidies have been moving toward a more advanced stage. On the one hand, the formal legal draft of fisheries subsidies disciplines under the WTO was proposed by the Chair of the Negotiating Group on Rules in late 2007. On the basis of this legal draft, further WTO negotiations on fisheries subsidies have been facilitated. On the other hand, the sustainability criteria set by other intergovernmental organisation has been taken into consideration for fishery conservation and sustainable development. Moreover, more attention has been paid to the role of regional fishery management organizations (RFMOs) of certain fishery species and location of fishery resources. *Chen’s* research project will be concluded soon.

Compensation for Marine Pollution

Within the cluster “Maritime Trade and Transport” the prevention of, and compensation for, marine pollution has been a major subject in the past. Currently, *Yuna Huang* (China) is focusing her research on the compensation of damages for pure economic loss as a general question in tort law and also as a particular question to maritime tort law, especially in cases of oil pollution damages (“Pure Economic Loss in Compensation of Oil Pollution Damages from Ships”). As there is neither cross-national consensus, nor even internal consistency as to the recovery of such damage within individual jurisdictions, the first part of the project concentrates on a comparative law study. Interrelations of tortious liability and contractual obligations will be addressed. The second part of the research project concerns maritime law and covers from both an international and a national perspective the legal status of pure economic loss caused by oil pollution damages, the compensation scope of economic loss as well as the compensation practice. Furthermore, *Huang’s* research refers to relevant issues under Chinese law, including an introduction of the current compensation system for oil pollution damages as well as China’s application of the related international conventions. This examination shall build a foundation for the next steps – analyzing the underlying reasons and forecasting a future picture.

International Maritime Contracts

A third group of Scholars within the cluster “Maritime Trade and Transport” deals with problems of international contracts in the marine world. *Duygu Damar* (Turkey) is examining one of the cases where the financial limitation of the carrier’s liability can be broken. The main rationale of the conventions on international transport law is to limit the liability of the carrier. However, it is also common to those conventions that in case of “wilful misconduct” the carrier will be liable without any financial limitation.



“Wilful misconduct” denoting a high degree of default is a term of English law and was first used in the *Warsaw Convention* of 1929. A definition of “wilful misconduct”, which can be found in later conventions regarding carriage of goods and passengers as well, was implemented in the Hague Protocol of 1955 amending the Warsaw Convention. However, the question to which degree of fault “wilful misconduct” exactly refers has so far remained controversial and unanswered. *Damar* tries to find an answer in her study “Wilful Misconduct in International Transport Law”. To this end, the historical background of the term, together with its function and role in marine insurance law and jurisprudence with regard to the term in the international transport law context, are being examined from a comparative perspective.

In his research project (“Maritime Disputes under the Brussels I Regulation”), *Philipp Egler* (Germany) is dealing with issues of jurisdiction and enforcement of foreign awards under the Council Regulation (EC) 44/2001. The scope of research covers a great variety of topics related to maritime matters. *Egler’s* project deals, for example, with the effectiveness of jurisdiction agreements included in a bill of lading. Furthermore, the thesis covers the issue of jurisdiction with regard to employment contracts in which the relevant place of work is on a ship or drilling platform. Jurisdiction in disputes concerning damage to, or loss of, goods during shipment and specific difficulties with the enforcement of maritime claims are also discussed.

Miso Mudric (Croatia) is focusing on the issue of salvor’s liability. The question of negligence is analyzed from the economical, legal and political aspects. Since the law of salvage takes a very lenient standpoint towards salvors, the public policy thus derived holds the salvors in a privileged position when it comes to the amount of reward received. Additionally, the salvors are often excluded from liability or have their liability limited. The purpose of the work is to critically analyze the status quo in order to determine whether current needs and those of the near future correspond to the system today. A few cases that appeared before the English and US Courts are to be analyzed in order to determine different possibilities in approaching the cases where the salvor’s negligence appears. A special focus will be devoted to the way that the judges, and possibly arbitrators, approach the definitions of “more good”, “more harm”, “set-off” and others, at the same time looking at the norms which serve as a source for determining the negligence. All legal documents concerning salvage, starting from the 1989 Salvage Convention and forward through the 1976 Convention on Limitation of Liability for Maritime Claims (LLMC), the 1992 Civil Liability Convention (CLC), and the 2001 Bunker Oil Convention are to be analyzed. From a political point of view, all possible discrepancies, issues and division in the maritime community will be discussed, including specific reference to the CMI Montreal Conference in 1981, the work of the Legal Committee of the International Maritime Organisation (IMO) and the Conference for adoption of the Salvage Convention in 1989, and current issues of the EU Directive for the Ship-Source Pollution.

Vaneeta Patnaik (India) is doing her research in the area of Protection and Indemnity Clubs – a mutual insurance cover developed at the end of the nineteenth century. Running parallel with a ship’s hull and machinery cover, P&I traditionally distinguishes itself from ordinary forms of marine insurance by being based on the not-for-profit principle of mutuality where Members of the Club are both the insurers and the assured. *Patnaik’s* research project studies the trend of widespread oil and chemical pollution claims from

affected parties, which has led to a limit being put on the protection provided by the Clubs. The project also will be looking into the extent of cover provided by the Clubs to its members and the gaps in the cover. For this purpose the contribution and division of damage compensation under the P&I Cover and the concept of damages as provided in the conventions for oil pollution will be explored.

In shipping it is common that merchants agree on choice of forum clauses. *Felix Sparka* (Germany) examines the legal foundations and limits of such agreements in a comparative perspective (“Jurisdiction and Arbitration Clauses in Maritime Transport Documents: A Comparative Analysis”). Jurisdiction and arbitration clauses are two different mechanisms that serve the same purpose: ensuring impartiality and predictability in international litigation. Despite these benefits, choice of forum clauses can be inconvenient for parties which may be forced to litigate before distant fora. Additional problems arise in the context of maritime transport documents. These documents are issued by the carrier and it is the carrier who gets to draft the choice of forum clause. Such clauses therefore tend to favour the carrier. Not only has the validity of jurisdiction clauses always been questioned, but there is also a remarkable disparity in the enforcement of arbitration clauses, even though both devices have much the same effect on the jurisdiction of otherwise competent courts. This project intends to explain existing rules within their legal context as well as the underlying interests and to develop a coherent system for such clauses which takes into account the present day structure of maritime transport.

Coastal Zone Management

Over the last decade the recognition of the importance of conservation management of coastal resources for their sustainable use has become an important issue in most of the developing countries. The objective of these conservation measures has been to ensure sustainability in order to optimize productivity and to obtain the maximum economic value in long term basis without destroying the resource ecosystem.

Annika Weseloh (Germany) investigates the dynamics of larval anchovies in relation to upwelling processes in Vietnamese waters. The upwelling area off the southeastern Vietnamese provinces is comparatively unique as the upwelling occurs almost throughout the entire year. Aside from upwelling during the southwest monsoon, which is primarily wind driven (offshore Ekman transport of water masses), upwelling can be observed in the inter-monsoon phase and during the northeast monsoon, caused by the local topography that separates the southward directed boundary current. The nutrient-rich, upwelled water from deeper layers increases the new production in the area. Accordingly, it is possible to harvest fish almost throughout the whole year. *Encrasicolina punctifer*, the Buccaneer Anchovy, is a small marine pelagic fish that is widely distributed in the Indo-Pacific. It is used commercially for the production of fish sauce and other highly processed fish products. *E. punctifer* has a relatively low trophic level so that it could be assumed that it is highly affected by the enhanced phyto- and zooplankton production following the upwelling events. However, strong upwelling also increases the water turbidity and turbulence, aggravating the catch of prey items, and can furthermore drift larvae out of the productive coastal area to the highly oligotroph open ocean. In her study, *Annika Weseloh* uses an Individual-Based Computer Model (IBM) to investigate the relationship between upwelling intensity/frequency and the distribution, growth and survival of *E. punctifer*



larvae. Different scenarios can be used in the IBM: seasonal differences (NE- vs. SW- vs. inter-monsoon phase), inter-annual differences, such as the frequency and intensity of ENSO events (El Niño, Southern Oscillation), or several climate change scenarios.

In her research project (“Police Law at Sea”), *Sirid Bredehöft* (Germany) tackles coastal zone management from a totally different perspective. *Sirid Bredehöft* deals with problems concerning the broad field of police law at sea. Securing national coasts and shipping industry is one of the oldest tasks a state has to fulfil. Whereas in former times the German authorities had to deal with high tides and pirates, nowadays modern risks representing as environmental threats or terrorism dominate the field. Since the German reunification Germany has a coastline of approx. 2000 km. The North and Baltic Seas, with about 400.000 ship movements per year, are counted among the busiest sea areas worldwide. That fact alone shows how important protecting these areas and the shipping thereon is. The German system regarding police matters at sea is affected by a variety of duties and responsibilities. Additionally there are a number of competent authorities, which are all somehow responsible for executing these tasks. Bringing all the competent authorities together requires cooperation and coordination. *Bredehöft* will address the resulting constitutional problems as well as questions on the international level. On one hand international agreements can limit the powers a national state may execute. On the other hand they give powers to states in other areas which might be obligatory. The legal framework in this area covers therefore the area of national and international maritime law and the law of the sea as well as constitutional law.



Besuch der
Malta Maritime Authority

Management of the Marine Environment

The cluster “Management of the Marine Environment” is closely connected with the studies undertaken in the cluster “Coastal Zone Management” in which – related to coastal waters – the issue of environmental protection is an important feature as well.

Urs D. Engels (Germany) is examining the compliance regime of the IMO Convention on Safe and Environmentally Sound Recycling of Ships. Currently, the dismantling and recycling process of ships that are not operated anymore is quite simple: Ships are sold primarily to Asian companies which “beach” them, i.e. they use high tide waters to run old vessels aground on shores and, subsequently, tear them apart. Obviously, these techniques leave much to be desired in terms of environmental, health and safety matters. The Marine Environment Protection Committee (MEPC) of the International Maritime Organization (IMO) approved a draft Convention on Safe and Environmentally Sound Recycling of Ships at its 58th session in October 2008 for adoption at a diplomatic conference in May 2009. According to the MEPC, “the new convention will provide regulations for the design, construction, operation and preparation of ships so as to facilitate safe and environmentally sound recycling, without compromising the safety and operational efficiency of ships; the operation of ship recycling facilities in a safe and environmentally sound manner; and the establishment of an appropriate enforcement mechanism for ship recycling, incorporating certification and reporting requirements.” These provisions have

to be complied with in one way or another. *Engels* analyses both the institutional and the capacity-building procedures and mechanisms which are incorporated in the convention with regard to compliance theories in international law.

The objective of *Nikolinka Genova's* (Bulgaria) dissertation is to examine how climate affects agricultural pesticides management decisions and how climate change could affect marine ecosystems through changes in pesticide applications. Pesticides are chemicals widely applied in the agricultural sector that have intended benefits such as crop protection, preservation of food and other materials, and prevention of vector-borne diseases. However, pesticides also have adverse impacts on the environment and human health. They are a major cause of marine pollution. In the context of climate change and climate change mitigation policies, the external costs from pesticides represent important information for policy makers in order to achieve the socially optimal balance between mitigation and adaptation to global change. Strategies for aquatic risk regulation need to be planned in advance and rely on the availability of a range of pesticides and/or alternative control methods.

Viola Liebich's (Germany) PhD thesis will focus on invasions in aquatic environments which can strongly affect and even restructure marine ecosystems. The study will be embedded in the European MEECE project (Marine Ecosystem Evolution in a Changing Environment) and is being supervised by Professor *Michael St. John* at the Institute for Hydrobiology and Fisheries Science. An interdisciplinary approach combining ecology and modelling will examine drivers of successful invasions and will support the development of innovative predictive management tools.

In her research project ("Modelling the Fate of Anthropogenic Organohalogen Pollutants in the Marine Environment") *Irene Stemmler* (Germany) examines the fate of anthropogenic organohalogen pollutants in the marine environment. The highest concern with respect to the ecosystems and the food chains is presented by persistent, bioaccumulative and toxic substances (so-called POPs). These are transported by ocean currents and sinking particulate matter (SPM) and, upon volatilization from the ocean surface, by winds. The complexity of their cycling is a challenge for fundamental science, but at the same time has significant implications for international law, i.e. POP conventions and conventions for the protection of the seas. A multicompartment model is used to study the exposure of the global environment and, particularly, the role of the oceans. This model is based on a coupled ocean-atmosphere general circulation model. The role of suspended particulate matter (SPM) in the ocean, which provides one of very few final sinks, is the key for POPs' distributions and fate. The study includes the first adequate representation of SPM in a multicompartment model, validated by observations (satellite-based sensors) and with a focus on the ocean margins and particle sinking. The project studies the implications for POPs cycling, the role of the ocean and the exposure of the marine environment. Additionally, the model tool is used to study the environmental fate and distribution of dichlorodiphenyltrichlorethane (DDT) and perfluorooctanoic acid (PFOA) in a long-term simulation using historical emission data for 1950-1990. The results of the model simulations are evaluated by a comparison with DDT and PFOA concentrations measured in ocean, air and soil.

Finally, *Carolin Mai* (Germany), who started her research in December 2008, will work in the cluster "Management of the Marine Environment". The main focus of her study



“Atmospheric deposition of organic contaminants to the North Sea” lies in the investigation of the cycling process of selected organic pollutants between air and the North Sea. A number of possible substances may be PAHs, pesticides (trifluralin, triazines, endosulfan, HCH, dieldrin), PFCs and brominated compounds such as HBCD. The project also addresses the development and validation of air sampling methods (e.g. passive air samplers, active air samplers, wet-only-sampler) providing long-term and short-term monitoring of organic contaminants and their discharge from the air. Sampling is planned to be performed on sea journeys (German bight as well as up to 61°N), FINO platforms (unmanned research stations), Helgoland and Westerland. The analysis will be performed by liquid chromatography-mass spectrometers (LC-MS) and by gas chromatography-mass spectrometers (GC-MS).

Runyu Wang (China) analyses the “Interaction between the Antarctic Regime and International Treaty Law”. The Antarctic legal regime comprises the Antarctic Treaty, the Protocol to the Antarctic Treaty, the Convention on Antarctic Seals and the Convention on the Conservation of the Marine Living Resources of Antarctica. The relationship between these agreements and the Convention on the Law of the Sea is a matter of dispute. For example: Does Antarctica has a continental shelf, if not is this area part of the deep seabed. Would it be possible for the Sea Bed Authority to issue seabed mining licences although all economic activities are banned under the Protocol from this area? There are further “inconsistencies” of that nature to be examined.

Ocean and Climate

In 2008, one Scholar worked in the cluster “Ocean and Climate”. *Anne-Kristin Anweiler* (Germany) is focusing on the influence of rain on air-sea gas exchange which plays an important role in climate regulation by controlling the rate of uptake of atmospheric CO₂ by the ocean. Gas exchange for slightly soluble gases such as CO₂ is assumed to be predominantly determined by subsurface turbulence, which is in turn driven by environmental processes such as wind, waves and rain. It is therefore important to be able to describe the relationship between these processes and the amount of gas exchange they cause. At the wind-wave-tank of the University of Hamburg, *Anweiler* has carried out experiments investigating the combined effect of wind and rain on air-water CO₂ exchange. In addition, turbulence measurements beneath the air-water interface during rainfall were performed. Results show that strong rain significantly enhances gas exchange and that near-surface turbulence is the dominant controlling factor for this enhancement. This suggests that rain-induced fluxes of CO₂ may need to be considered for the assessment of regional and global biogeochemical cycles.

Malte Müller (Germany) submitted his dissertation “A large spectrum of free oscillations of the World Ocean including the full ocean loading and self-attraction effects”. In barotropic ocean dynamics the secondary effect of ocean loading and self-attraction (LSA) is known to be an essential part. It is often considered in a simplified manner because the consideration of the full LSA-term is very time-consuming in numerical models. A new set of barotropic free oscillations of the World Ocean is computed in *Müller's* study, with explicit consideration of dissipative terms and the full LSA-effect. This set contains free oscillations that did not appear in the spectra of previous studies. Furthermore, the expansion towards longer periods (165 hours) yields new global planetary modes. The set allows for detailed analyses of resonantly forced oscillations and among other things a physical explanation is given for the LSA induced phase delay computed by ocean tide models.

Implications of Climatic Changes in the Arctic

The research project of *Vasco Becker-Weinberg* (Portugal) focuses on joint development agreements of offshore hydrocarbon deposits (JDA). The availability of technology that allows for the exploitation of resources at depths that a few years ago were unreachable to mankind and the desire to extend national jurisdiction has resulted in an increase of coastal States' claims over adjacent maritime areas and in particular over the continental shelf. In some cases the development of offshore hydrocarbon deposits has been the source of disputes between coastal States, namely when considering the area where these resources are found and the nature of coastal States' rights (and of third States) over the same. Considering the number of maritime boundaries that have been delimited over the years, and the fact that those that have not yet been delimited relate in many cases to maritime areas with great hydrocarbon potential, it is not difficult to understand how easily conflict may erupt. Contemporary Law of the Sea does not provide a straightforward solution for the settlement of such disputes; nevertheless, State practice and some international jurisprudence have considered alternative or interim measures pending maritime delimitation agreements. In some cases, such interim measures have allowed for the development of common resources that stretch along different national jurisdictions, such as joint development agreements. However, known JDA adopt different legal frameworks, as well as different approaches towards the management of resources and sharing of revenues. In addition, the concept of JDA is far from being homogenous among States. In fact, the legal nature of JDA is cause of much debate.

Anja Rösel (Germany) started with her research project "Measurement of the distribution of the melt pond areas on the arctic sea ice with optical satellite data" in November 2008 at the Institute of Oceanography at the University of Hamburg. Currently *Rösel* is searching a Landsat satellite archive and is comparing available satellite data and campaign data. Furthermore, she is familiarizing herself with the processing routines and the handling of the image data.

The research project of *Lilly Weidemann* (Germany) deals with the possibility of, and necessity for, a comprehensive legal regime for environmental protection in the Arctic and its essential content to cope with the implications of climate change for this region. The effects of climate change are being experienced particularly intensely in the Arctic region. Average temperature in the Arctic has risen at almost twice the rate as in the rest of the world in the past decades. Melting of glaciers and sea ice and rising permafrost temperatures are additional evidence of an accelerating warming trend. These changes are likely to have strong effects on the Arctic environment. Furthermore, reduced sea ice will probably increase marine access to the region's resources and expand opportunities for shipping and for offshore oil extraction, increasing the dangers for marine habitat. Many other effects of climate change, such as shifts in Arctic vegetation zones, changes in animal species' diversity, ranges and distribution, sea level rise or ocean salinity change, pose new challenges on environmental protection in that area. Unlike for the Antarctic, there exists no comprehensive legal treaty system covering the Arctic. Environmental protection is addressed by various domestic laws and international agreements. Therefore, an international treaty to protect the Arctic environment is essential.





Tilo Wallrabenstein,
Prof. Dr. Peter Ehlers und
Prof. Dr. Rainer Lagoni

“Climate Change and its Challenges for the International Legal System” – A conference report

In October 2008, two of the new scholars, *Lilly Weidemann* and *Urs D. Engels* (both from Germany) attended a conference in London on “Climate Change and its Challenges for the International Legal System”. Organised by the British Institute for International and Comparative Law, this venue provided a series of plenary sessions followed by discussions between a wide range of legal practitioners and academics from Northern Europe. In his opening remarks *Sir Crispin Tickell* compared the risks of climate change to the ongoing financial crisis and drew the conclusion that the climate issues would actually prevail and outrank the financial crisis in the longer run. Looking back at climate change related policies he attested to “much more words than action”, thus demanding a new international environmental organisation in order to streamline the states’ environmental obligations and to facilitate compliance. Following his introductory remarks, a plenary session on “International Law-Making In and Beyond the Climate Change Regime” focussed on a variety of areas of law affected by climate change considerations, including questions of migration and displacement resulting from climate change impacts like global sea level rise.

The first afternoon panel “Climate Change: Addressing the Imbalance” examined some current climate change issues such as development and environmental refugees. Inter alia, the speakers examined the functionality of the Clean Development Mechanism of the Kyoto Protocol and the judicial review of the Executive Board decisions or the response of the international legal system to the future situation of people from small island states which are likely to be entirely submerged due to sea level rise.

The second afternoon panel dealt with the regulatory challenges of climate change, exploring the regulatory regimes designed to cope with the developing legal area of climate change. Covered topics included the emission allowance trading schemes, the relation between foreign investment law and the UNFCCC/Kyoto Protocol and the regulation of the controversial issue of biofuel.

During the final session, the speakers offered thoughts and concluding comments on the practical realities of drafting climate change treaties, giving interesting insights into the various stages of treaty-drafting and the different influential factors.

Considering the conference as a whole, one can conclude that it provided the new Scholars with valuable insight into different aspects of climate change related legal issues and it also improved the vantage point on each of the Scholars’ own research topic.

Excursion series “Meet the Maritime Players”

In 2008, the Research School continued its excursions series “Meet the Maritime Players” to develop and enhance the knowledge of its members in the fields of maritime technology, biology, economics and law.

The first excursion on the 11th of February 2008 headed for the *Hamburgische Schiffbauversuchsanstalt – HSVA* (Hamburg Ship Model Basin). The Hamburg Ship Model Basin is a private institution founded in 1913. Its main fields of business are customer oriented services and research aimed at improving maritime transport systems and ship technology in open water and ice. By improving the ships hull and blades, the HSVA seeks

to optimize performance and consequently save energy, reduce noise and eventually make shipping more cost-effective. The Scholars and Associates were welcomed by *Jürgen Friesch*, the Managing Director of the HSVA, who gave them an introduction on the aims and activities of the HSVA. Later on, the participants were given a guided tour through the facilities of the HSVA premises. They visited the mechanical workshop, the tunnel tank, where rough sea is simulated, and the ice tank as well as the cavitation tunnel.

On the 14th of April 2008, the Scholars and Associates paid a visit to the *Führungsakademie der Bundeswehr* (Military Administration Academy) in Groß Flottbek. At the Academy, officers who already have experience in the field are educated for their further work as staff officers. There are currently more than 600 officers, among those 50 international participants. In total, 2.100 foreign officers have already passed the training at the Academy. The Scholars and Associates were given insight into the timetable and could take a look at an active field group which was simulating an international action. After two hours of interesting observations, the group thanked the officials and left with a very good idea of today's tasks and duties of the German Military. At the very end, *Peter Ehlers* handed over a historic map of the Baltic Sea as a sign of gratitude for the time and effort.

The *Deutsche Seewetteramt* (German Seawater Forecast Services), was the third location that the Scholars and Associates headed for. On the 9th of June 2008, a group of Scholars and Associates was welcomed in the headquarters direct on the Elbe. The Seawater Service is part of the National Weather Forecast Services. Its main task is to provide ships with recent meteorological information for use on board. The Seawater Service has a total of 2.500 employees in five different locations.

The final excursion of the "Meet the Maritime Players" series on the 1st of December 2008 led a group of Scholars and Associates to the *Seeberufsgenossenschaft* (Seamen's accident prevention and insurance association). *Nicolai Woelki*, chairman of the *Seeberufsgenossenschaft*, welcomed the group and gave a short introduction before handing the proceedings over to his two colleagues, *Christian Bubbenzer* and *Mike Meklenburg*. *Christian Bubbenzer*, being primarily responsible for procedural and practical questions relating to merchant ships changing to the German flag, gave an overview over the German merchant fleet and the specific divisions of its institutions. He explained the differences and peculiarities relating to the flag under which a vessel operates. Having listened to the mainly flag-related presentation, the focus of the Scholars and Associates was then directed to primarily safety-related issues by *Mike Meklenburg*. He presented the ship safety division, being another quite important section of the *Seeberufsgenossenschaft*. The very enriching and interesting visit concluded with mulled wine at the town hall Christmas market.

All Scholars and Associates share the view that the program "Meet the Maritime Players" is an extremely useful element of the School's curriculum and facilitates networking with the different maritime institutions. The School very much thanks its Director *Peter Ehlers* who organises these visits.

Lecture series "Hamburg Lectures on Maritime Affairs"

In 2008, the Research School decided together with the International Tribunal for the Law of the Sea (ITLOS) to establish an annual lecture series, the "Hamburg Lectures on Maritime Affairs". The lectures shall give distinguished Scholars and practitioners the



opportunity to present and discuss recent developments in the field of maritime affairs. Being a great success in 2007, the lecture series was continued in 2008. As in the last year, the series was organised with support of the Nippon Foundation. The lectures and discussion panels were held on the premises of ITLOS and the Hamburg Max Planck Institute.

This year's series was opened on the 25th of August 2008 by *Jürgen Basedow* and *Philippe Gautier* (Registrar of ITLOS). The first evening lecture was held by *Erik Røsæg* (Professor at the University of Oslo) on "The Athens Convention on Passenger Liability and the EU". The lecture mainly focussed on issues relating to jurisdiction and recognition of foreign judgements – areas where the relation between the Athens Convention and existing European private international law remains to be clarified.

On the 15th of September 2008 ITLOS hosted an afternoon panel discussion where the Director of the Research School Judge *Rüdiger Wolfrum* (Former President of ITLOS) discussed with *Annick de Marffy* (Former Director of the Division for Ocean Affairs and the Law of the Sea, United Nations, New York), *Isabelle Corbier* (Attorney, Paris) and *Ramon Gallardo* (Attorney, SJ Berwin, Brussels) recent problems of "Marine Pollution" and their legal assessment.



Malta Freeport

One week later, on the 22nd of September 2008, the series was continued in the Max Planck Institute by an evening lecture from *Frank Smeele* (Professor at the Erasmus University Rotterdam) on "International Civil Litigation and the Pollution of the Marine Environment". *Smeele* illustrated the difficulties of coordinating proceedings in different States if the damage is limited to a fund established by an international convention. In such cases not only numerous international conventions but also European legislation have to be reconciled.

A second afternoon panel discussion at ITLOS followed on the 23rd of September 2008: *Rüdiger Wolfrum*, Judge *Shunji Yanai* (ITLOS), *J. Ashley Roach* (Office of the Legal Adviser, US Department of State), *Augustin Blanco-Bazan*

(Senior Deputy Director, Legal Affairs, International Maritime Organisation) and *Dirk Peters* (Fregattenkapitän, German Navy) discusses recent issues of "Maritime Security".

On the 1st of October 2008 *Carlos Esplugues Mota* (Professor at the University of Valencia) gave an evening lecture in the Max Planck Institute on "Recent Developments in International Maritime Arbitration". After considering the legal regime of arbitration agreements in international maritime arbitration, *Esplugues* addressed in his presentation the role played by the arbitrator in this kind of arbitration, the arbitration procedure and the law applied to the merits of a maritime dispute. In so doing, he strove to identify some trends currently existing in international maritime arbitration.

This year's Hamburg Lectures were concluded on the 16th of October 2008 with an evening lecture at ITLOS by *Lucius Caflisch* (Professor at the Institute of International Studies, Geneva) on "Maritime Delimitation and International Dispute Settlement". *Caflisch* came

to the conclusion that the cause of maritime delimitation is well served through adjudication by the International Court of Justice, ITLOS and the arbitral panels established under the 1982 UN Convention on the Law of the Sea, and also by ad hoc arbitration.

The papers of the 2007 and the 2008 Hamburg lectures will be published next year in a volume of the Research School's book series, the "Hamburg Studies on Maritime Affairs".

Excursion to Malta

From the 13th to 19th of October 2008, eleven present or past members of the Research School (2 Directors, 6 Scholars and 3 Associates) travelled to Malta. The excursion formed part of a seminar on "Responsibility and Liability in the Maritime Context" offered by *Rainer Lagoni* and *Peter Ehlers*.

The main goal of their visit to Malta was to give all participants a deeper look into the tasks and scope of the International Maritime Law Institute (IMLI) as well as the International Ocean Institute (IOI), both based in Malta. Additionally, all students gained a deeper understanding of the work of several Maltese organizations whose field of work is located in the maritime sector. Prior to the excursion, the participants had each given a presentation on a relevant topic within the scheme of the seminar's subject.

At the International Maritime Law Institute, they were welcomed by *Prof. David J. Attard*, LL.D., D. Phil., and *Mr. Norman Martinez*, LL.M., and given an introduction into the scope and main fields of research at IMLI. It was founded in 1988 under the auspices of the International Maritime Organization (IMO) in order to help developing countries in particular to implement maritime agreements. After an introduction, the group switched to an Q&A session where a lot of questions were deeply discussed and they left with a lot of new information.

In the afternoon of the second day in Malta, the group visited the German embassy in Valetta, Malta's capital, and they were given an insight into the social and economic backgrounds of Malta.

In addition to the academic program, all participants had time to do some sightseeing in and around Valetta and its beautiful countryside, for example, by visiting the Grand Harbour region. All those who participated in the excursion rated it very



Prof. Dr. Peter Ehlers und
Prof. Dr. Rainer Lagoni



positively; not only did it offer very valuable insights, but also a great opportunity for everyone to communally practice their language skills (all presentations and discussions were held in English) and to strengthen the team spirit among the Research School's members.

Publications

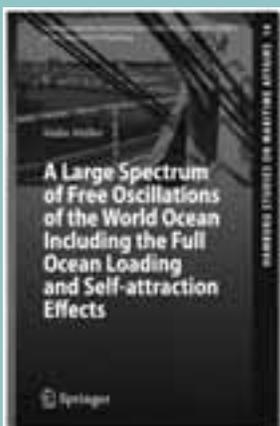
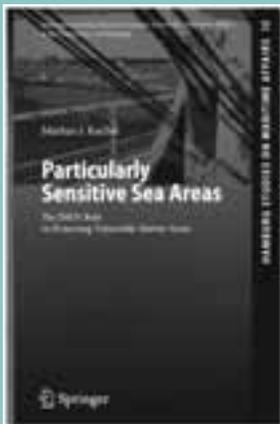
Book Series "Hamburg Studies on Maritime Affairs"

This year, two new volumes of the "Hamburg Studies on Maritime Affairs" went into print. *Markus Kachel*, a scholar of the Research School from 2004 to 2006, published his dissertation "Particularly Sensitive Sea Areas – The IMO's Role in Protecting Vulnerable Marine Areas" (Hamburg Studies on Maritime Affairs, Vol. 13) in May 2008. The treatise was triggered by designations of large Particularly Sensitive Sea Areas (PSSAs) that sparked a controversial debate within the International Maritime Organisation (IMO) concerning the legal basis of PSSAs, the relationship between the IMO's PSSA guidelines and the UN Convention on the Law of the Sea, as well as the competency of IMO to adopt mandatory protective measures in these areas. As a result, IMO conducted a review process which led to substantially updated guidelines adopted in late 2005. *Markus Kachel's* book provides a detailed analysis of the PSSA guidelines and protective measures available in PSSAs. Emphasis is placed on their legal basis and the implications for coastal states' jurisdiction over vessel-source pollution.

Malte Müller, a former scholar of the Research School, published his dissertation "A large spectrum of free oscillations of the World Ocean including the full ocean loading and self-attraction effect" (Hamburg Studies on Maritime Affairs, Vol. 14). The ocean tides are the most prominent forced oscillations in the global ocean. Recent research showed that tides play an important role for the earth's climate system and they are of considerable interest for the post-processing of satellite data. To understand these oscillations it is essential to determine and analyse the free oscillations which describe the oscillation behaviour of the global ocean. A highly efficient ocean model is developed to compute these free oscillations with explicit consideration of dissipative terms and the full ocean loading and self-attraction (LSA). The obtained spectrum of free oscillations enables, for example, a detailed analysis of the LSA effect on tides, the synthesis of tides by free oscillations and demonstration of the existence of six long period planetary vorticity modes.

Papers of the Seminar "Enforcement of International and EU Law in Maritime Affairs"

Ocean governance has its legal basis in the UN Convention on the Law of the Sea and in numerous international maritime conventions. These rules help to balance conflicting interests in the uses of the oceans and seas and the protection and preservation of the marine environment. Their efficiency depends, however, on their enforcement. In 2007, *Peter Ehlers* and *Rainer Lagoni*, both Directors at the Research School, organized a seminar on "Enforcement of International and EU Law in Maritime Affairs". Participants were Scholars of the Research School and other graduate students. Their papers cover



various aspects of enforcement relating to the new Wreck Removal Convention and to rules of the European Union, such as port State control, enforcement measures in fisheries, the European Maritime Safety Agency (EMSA), protection of maritime boundaries and inquiries into maritime casualties. The volume also includes an analysis of the maritime policy of the EU as a new integrated approach to maritime activities. The book “Peter Ehlers/Rainer Lagoni (Eds.), Enforcement of International and EU Law in Maritime Affairs”, is published as Vol. 15 of the “*Schriften zum See- und Hafenrecht*” at the LIT Verlag.

Between 2004 and 2008 the following books have been published in our series:

- Markus J. Kachel*, Particularly Sensitive Sea Areas. The IMO’s Role in Protecting Vulnerable Marine Areas (2008).
- Meltem Deniz Güner-Özbek*, The Carriage of Dangerous Goods by Sea (2008).
- Philipp Wendel*, State Responsibility for Interferences with the Freedom of Navigation in Public International Law (2007).
- Jürgen Basedow/Ulrich Magnus* (Eds.), Pollution of the Sea - Prevention and Compensation (2007).
- Nicolai Lagoni*, The Liability of Classification Societies (2007).
- Jennifer K. Sesabo*, Marine Resource Conservation and Poverty Reduction Strategies in Tanzania (2007).
- Tatjana P. Ilyina*, The Fate of Persistent Organic Pollutants in the North Sea - Multiple Year Model Simulations of g-HCH, a-HCH and PCB 153 (2007).
- Rainer Altfuldisch*, Haftung und Entschädigung nach Tankerunfällen auf See. Bestandsaufnahme, Rechtsvergleich und Überlegungen de lege ferenda (2007).
- Ling Zhu*, Compulsory Insurance and Compensation for Bunker Oil Pollution Damage (2007).
- Haijiang Yang*, Jurisdiction of the Coastal State over Foreign Merchant Ships in Internal Waters and the Territorial Sea (2006).
- Inken von Gadow-Stephani*, Der Zugang zu Nothäfen und sonstigen Notliegeplätzen für Schiffe in Seenot (2006).
- Jürgen Basedow/Wolfgang Wurmnest*, Third-Party Liability of Classification Societies – A Comparative Perspective (2005).
- Benjamin Parameswaran*, The Liberalization of Maritime Transport Services – With Special Reference to the WTO/GATS Framework (2004).



Veröffentlichungen und Herausgeberschaften

Veröffentlichungen

Veröffentlichungen des Instituts

Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht/The Rabel Journal of Comparative and International Private Law 72 (2008), Mohr Siebeck, Tübingen 2008, XII + 889 S.

Zeitschrift für Japanisches Recht/Journal of Japanese Law (gemeinsam mit der Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung e.V.) 13 (2008) [Heft 25 und 26], Carl Heymanns Verlag, Köln, 618 S.

Beiträge zum ausländischen und internationalen Privatrecht, Mohr Siebeck, Tübingen 2008
 – Bd. 87: *von Hein, Jan*, Die Rezeption US-amerikanischen Gesellschaftsrechts in Deutschland, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, XLVI + 1089 S.

- Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht, Mohr Siebeck, Tübingen 2008
- Bd. 196: *Arnold, Stefan*, Die Bürgschaft auf erstes Anfordern im deutschen und englischen Recht, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, XIX + 336 S.
 - Bd. 197: *Huber, Stefan*, Entwicklung transnationaler Modellregeln für Zivilverfahren am Beispiel der Dokumentenvorlage, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, XXVII + 517 S.
 - Bd. 198: *Kuckein, Mathias*, Die ‚Berücksichtigung‘ von Eingriffsnormen im deutschen und englischen internationalen Vertragsrecht, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, XXII + 321 S.
 - Bd. 199: *Sprenger, Carsten*, Internationale Expertenhaftung. Die Dritthaftung von Experten im Internationalen Privat- und Zivilverfahrensrecht, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, XVIII + 306 S.
 - Bd. 200: *Rogoz, Thomas*, Ausländisches Recht im deutschen und englischen Zivilprozess, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, XX + 244 S.
 - Bd. 201: *Nordmeier, Carl Friedrich*, Zulässigkeit und Bindungswirkung gemeinschaftlicher Testamente im Internationalen Privatrecht. Unter besonderer Berücksichtigung der Rechte portugiesischsprachiger Länder, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, XXXI + 385 S.
 - Bd. 202: *Naumann, Ingrid*, Englische anti-suit injunctions zur Durchsetzung von Schiedsvereinbarungen, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, XVIII + 229 S.
 - Bd. 203: *Pißler, Knut B.*, Gläubigeranfechtung in China. Eine rechtshistorisch-rechtsvergleichende Untersuchung zur Rechtstransplantation, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, XI + 122 S.
 - Bd. 204: *Monleón, Nicole*, Das neue internationale Privatrecht von Venezuela. Unter besonderer Berücksichtigung des Wohnsitzes, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, XIX + 316 S.
 - Bd. 205: *Mitzkait, Anika*, Leistungsstörung und Haftungsbefreiung. Ein Vergleich der Grundregeln des Europäischen Vertragsrechts mit dem reformierten deutschen Recht,

Mohr Siebeck, Tübingen 2008, XVI + 293 S.

- Bd. 206: *Sujecki, Bartosz*, Das elektronische Mahnverfahren. Eine rechtsvergleichende und europarechtliche Untersuchung, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, XXVII + 417 S.
- Bd. 207: *Brokamp, Arno*, Das Europäische Verfahren für geringfügige Forderungen, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, XIX + 190 S.
- Bd. 208: *Gärtner, Veronika*, Die Privatscheidung im deutschen und gemeinschaftsrechtlichen Internationalen Privat- und Verfahrensrecht. Außergerichtliche Ehescheidungen im Spannungsfeld von kultureller Diversität und Integration, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, XXV + 475 S.
- Bd. 209: *Bach, Ivo*, Grenzüberschreitende Vollstreckung in Europa. Darstellung und Entwicklung, Vergleich, Bewertung, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, XXIV + 542 S.
- Bd. 210: *Tochtermann, Peter*, Die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Mediators, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, XXIX + 318 S.
- Bd. 211: *Stehl, Kolja*, Die Überwindung der Inkohärenz des Internationalen Privatrechts der Bank- und Versicherungsverträge, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, XVIII + 398 S.
- Bd. 212: *Hettenbach, Dieter*, Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Verwendung elektronischer Mitteilungen bei internationalen Verträgen, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, XXIX + 334 S.
- Bd. 213: *Felix Burkei*, Internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit in Japan. Zustand und Perspektiven nach der Reform von 2004, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, XXI + 271 S.

Materialien zum ausländischen und internationalen Privatrecht, Mohr Siebeck, Tübingen 2008

- Bd. 48: *Basedow, Jürgen; Baum, Harald; Nishitani, Yuko* (Eds.), Japanese and European Private International Law in Comparative Perspective, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, XVIII + 434 S.





Dietmar Baetge
 Staatsexamen 1988/1994 (Hamburg),
 Dr. iur. 1994 (Hamburg),
 Habilitation 2007 (Hamburg).



Jürgen Basedow
 Staatsexamen 1974/1979 (Hamburg),
 Dr. iur. 1979 (Hamburg), LL.M. 1981
 (Harvard), Habilitation 1986 (Hamburg),
 Dr. h.c. 2002 (Stockholm).
 Direktor am Institut und Professor an
 der Universität Hamburg.

Veröffentlichungen der Mitarbeiter

Baetge, Dietmar, Deguo de qunti susong [Kollektiver Rechtsschutz in Deutschland], Renmin fayuan bao [People's Court Daily], 05.09.2008, 5.

- Auf dem Weg zu einem gemeinsamen europäischen Verständnis des gewöhnlichen Aufenthalts. Ein Beitrag zur Europäisierung des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts, in: Dietmar Baetge; Jan von Hein; Michael von Hinden (Hg.), Die richtige Ordnung – Festschrift für Jan Kropholler zum 70. Geburtstag, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, 77 - 88.

Basedow, Jürgen, Incentives and disincentives for the private enforcement of EC competition law, in: Thomas Eger et al. (Eds.), Internationalisierung des Rechts und seine ökonomische Analyse – Internationalization of the law and its economic analysis. Festschrift für Hans-Bernd Schäfer zum 65. Geburtstag, Gabler, Wiesbaden 2008, 499 - 508.

- Der Europäische Gerichtshof und die Klauselrichtlinie 93/13: Der verweigerte Dialog, in: Gerda Müller; Ellert Osterloh; Torsten Stein (Hg.), Festschrift für Günter Hirsch zum 65. Geburtstag, Festschrift für Günter Hirsch, C.H. Beck, München 2008, 51 - 62.
- La recherche juridique fondamentale dans les Instituts Max Planck, in: Tristan Azzi et al. (Hg.), Vers de nouveaux équilibres entre ordres juridiques. Mélanges en l'honneur de Hélène Gaudemet-Tallon [Festschrift für Hélène Gaudemet-Tallon], Dalloz, Paris 2008, 11 - 22.
- Lex mercatoria and the private international law of contracts in economic perspective, in: Estudios de Derecho Internacional – Libro homenaje al profesor Santiago Benadava (Hg.), Festschrift für Santiago Benadava, Librotecnia, Santiago, Chile 2008, 43 - 58.
- The recent development in the conflict of laws, in: Jürgen Basedow; Harald Baum; Yuko Nishitani (Eds.), Japanese and European private international law in comparative perspective, (Materialien zum ausländischen und internationalen Privatrecht, 48), Mohr Siebeck, Tübingen 2008, 3 - 18.
- The state's private law and the economy. Commercial law as an amalgam of public and private rule-making, in: Nils Jansen; Ralf Michaels (Eds.), Beyond the state – Rethinking private law, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, 281 - 299.
- Beteiligungsfonds in ordnungspolitischer Sicht, in: Eigentum und Verantwortung – Wie verändert der moderne Kapitalmarkt die deutsche Wirtschaft?, Hessische Staatskanzlei, Wiesbaden 2008, 45 - 55.
- Towards a common private law in the European Union, in: Tuğrul Ansay; Jürgen Basedow (Eds.), Structures of civil and procedural law in South Eastern European countries (Deutsch-türkische Rechtsstudien, 7), Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2008, 9 - 22.
- Der Staat als Nachfrager – Eine ordnungspolitische Analyse des Vergaberechts, in: Uwe Blaurock (Hg.), Der Staat als Nachfrager – Öffentliches Auftragswesen in Deutschland und Frankreich, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, 59 - 73.
- La concurrence est-elle menacée en Europe?, Recueil Dalloz 24.1.2008, 4 (2008), 272.

- Freie Berufe in offenen Märkten, *der freie beruf* 1 - 2 (2008), 9 - 13.
- Kartellrecht im Land der Kartelle – Zur Entstehung und Entwicklung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, *Wirtschaft und Wettbewerb [WuW]* 2008, 270 - 273.
- Das Sozialmodell von Lissabon: Solidarität statt Wettbewerb?, *Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht [EuZW]* 2008, 225.
- Der Versicherungsombudsmann und die Durchsetzung der Verbraucherrechte in Deutschland, *Zeitschrift für Versicherungsrecht [VersR]* 2008, 750 - 752.
- The state's private law and the economy – Commercial law as an amalgam of public and private rule-making, *The American Journal of Comparative Law [Am.J.Comp.L]* 56 (2008), 703 - 721.
- Übersetzung in serbischer Sprache in: *Evropski Pravnik – European Lawyer Journal* Nr. 3 (2008), 15-35.
- „Dann kommen die Verlater und klagen auf Schadenersatz“, *Deutsche Logistik-Zeitung [DVZ]* Nr. 103 vom 26.08.2008, 11.
- Der Grundsatz der Nichtdiskriminierung im europäischen Privatrecht, *Zeitschrift für Europäisches Privatrecht [ZEuP]* 2008, 230 - 251.
- The optional application of the Principles of European Insurance Contract Law, <http://www.springerlink.com/content/21273m160t2m8187/>, 22.08.2008.
- Prolegomena zu einer funktionalistischen Theorie der Fußnote, *Zeitschrift für Europäisches Privatrecht [ZEuP]* 2008, 671-672.
- Kodifikationsrausch und kollidierende Konzepte – Notizen zu Marktbezug, Freiheit und System im Draft Common Frame of Reference, *Zeitschrift für Europäisches Privatrecht [ZEuP]* 2008, 673-676.
- Freedom of contract in the European Union, *European Review of Private Law [ERPL]* 16 (2008), 901 - 923.

Basedow, Jürgen; Gersdorf, Hubertus; Fehling, Michael, Streitgespräch: Die Privatisierung der Deutschen Bahn, *Bucerius Law Journal [BLJ]* 2008, 95 - 108.

Basedow, Jürgen; Wurmnest, Wolfgang, The liability of classification societies toward ship buyers, *Il Diritto Marittimo* (2008), 277 - 298.

Basedow, Jürgen; Monopolkommission, Strom und Gas 2007: Wettbewerbsdefizite und zögerliche Regulierung, in: *Monopolkommission (Hg.), Sondergutachten 49, Sondergutachten der Monopolkommission gemäß § 62 Abs. 1 EnWG*, Nomos, Baden-Baden 2008, 270 S.

- Wettbewerbsentwicklung bei der Telekommunikation 2007: Wendepunkt der Regulierung, in: *Monopolkommission (Hg.), Sondergutachten 50*, Nomos, Baden-Baden 2008, 107 S.
- Wettbewerbsentwicklung bei der Post 2007 – Monopolkampf mit allen Mitteln, in: *Monopolkommission (Hg.), Sondergutachten 51*, Nomos, Baden-Baden 2008, 66 S.

Bauer, Cathrin; Kumpan, Christoph, Mediation in der Schweiz, in: *Klaus J. Hopt; Felix Steffek (Hg.), Mediation – Rechtstatsachen, Rechtsvergleich, Regelungen*, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, 853 - 884.



Cathrin Bauer
B.A. 2000 (Harvard),
LL.B. 2006 (Hamburg),
Staatsexamen 2007 (Hamburg).
Wissenschaftliche Assistentin.



Harald Baum
 Staatsexamen 1977/1980 (Freiburg/
 Hamburg),
 Dr. iur. 1984 (Hamburg),
 Habilitation 2004 (Hamburg).
 Wissenschaftlicher Referent.



Jan Asmus Bischoff
 Staatsexamen 2005 (Hamburg).
 Wissenschaftlicher Assistent.



Katrin Deckert
 Licence de Droit 1999, Maîtrise de
 Droit 2000, D.E.A. 2001, D.E.J.A.
 2002, D.E.S.S. 2002 (Paris).
 Wissenschaftliche Assistentin.

Baum, Harald, Takeover Law in the EU and Germany – Comparative Analysis of a Regulatory Model, in: P. L. Jayanthi Reddy (Ed.), *Corporate Takeovers: Emerging Global Trends*, Amicus Books, Hyderabad 2008, 85 - 103.

- Japans zögerlicher Weg zu einem Markt für Unternehmenskontrolle. Institutionelle Dynamik und regulatorischer Wandel, in: Harald Baum; Andreas M. Fleckner; Alexander Hellgardt; Markus Roth (Hg.), *Perspektiven des Wirtschaftsrechts. Deutsches, europäisches und internationales Handels-, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht*, Beiträge für Klaus J. Hopt aus Anlass seiner Emeritierung, de Gruyter, Berlin 2008, 325 - 353.
- *Rezension*: Carl F. Goodman, *The Rule of Law in Japan. A Comparative Analysis*, Den Haag, 2003, 391 S., *RabelsZ* 72 (2008), 191 - 193.
- *Rezension*: Harry N. Scheiber; Laurent Mayali (Eds.), *Emerging Concepts of Rights in Japanese Law*, Berkeley, 2007, 230 S., *ZJapanR / J.Japan.L.* 13, 26 (2008), 230 - 232.
- *Rezension*: Gerald Paul McAlinn (ed.), *Japanese Business Law*, Austin et al., 2007, 725 S., *ZJapanR / J.Japan.L.* 13, 26 (2008), 239 - 240.
- *Rezension*: Mark D. West, *Law in Everyday Japan*, University of Chicago Press, 2005, 279 S., *Verfassung und Recht in Übersee [VRÜ]* 41 (2008), 576 - 579.

Baum, Harald; Schwittek, Eva, Mediation in Japan – Entwicklung und Praxis der außergerichtlichen Streitbeilegung, in: Klaus J. Hopt; Felix Steffek (Hg.), *Mediation – Rechtstatsachen, Rechtsvergleich, Regelungen*, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, 483 - 566.

- Tradierte Moderne? Zur Entwicklung, Begrifflichkeit und Bedeutung von Schlichtung und Mediation in Japan, *ZJapanR / J.Japan.L.* 13, 26 (2008), 5 - 31.

Berg, Heyo, Mediation in Neuseeland, in: Klaus J. Hopt; Felix Steffek (Hg.), *Mediation – Rechtstatsachen, Rechtsvergleich, Regelungen*, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, 727 - 760.

Bischoff, Jan Asmus, Der Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zur Haager Konferenz für internationales Privatrecht, *Zeitschrift für Europäisches Privatrecht [ZEuP]* 2008, 334 - 354.

Deckert, Katrin, Mediation in Frankreich – Rechtlicher Rahmen und praktische Erfahrungen, in: Klaus J. Hopt; Felix Steffek (Hg.), *Mediation – Rechtstatsachen, Rechtsvergleich, Regelungen*, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, 183 - 258.

- Die Publikumsaktiengesellschaft unter besonderer Berücksichtigung des französischen Rechts, in: Harald Baum; Andreas M. Fleckner; Alexander Hellgardt; Markus Roth (Hg.), *Perspektiven des Wirtschaftsrechts. Deutsches, europäisches und internationales Handels-, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht*, Beiträge für Klaus J. Hopt aus Anlass seiner Emeritierung, de Gruyter, Berlin 2008, 111 - 140.
- Der Geschäftsführer der GmbH im italienischen, französischen und deutschen Recht, *Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft [ZVglRWiss]* 107 (2008), 164 - 192.

Doralt, Walter, Transparenz und Kontrolle bei related party transactions: Verträge der Gesellschaft mit ihrem Aufsichtsratsmitglied, *Juristische Blätter [JBl.]* 2008, 759 - 776.

Doralt, Walter; Hellgardt, Alexander et al., Auditors' Liability and its Impact on the European Financial Markets, Cambridge Law Journal [CLJ] 67 (2008), 62 - 68.

Doralt, Walter; Hellwege, Phillip, Conference on the Israeli Civil Code, MPI für Privatrecht, 22./23. Januar 2007, Zeitschrift für Europäisches Privatrecht [ZEuP] 2008, 431 - 433.

Drobnig, Ulrich, Chinesische Übersetzung des Buches von v. Bar und Drobnig, The Interaction of Contract Law and Tort and Property Law in Europe. A Comparative Study, Verlag unbekannt, Peking 2007, 276 - 403 [Nachmeldung].

- Die Kollisionsnormen des Legislative Guide for Secured Transactions von UNCITRAL (2007), in: Dietmar Baetge; Jan von Hein; Michael von Hinden (Hg.), Die richtige Ordnung – Festschrift für Jan Kropholler zum 70. Geburtstag, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, 533 - 551.
- Konrad Zweigert, in: Stefan Grundmann; Karl Riesenhuber (Hg.), Deutschsprachige Zivilrechtslehrer des 20. Jahrhunderts in Berichten ihrer Schüler, de Gruyter Recht, Berlin 2008, 88 - 101.
- Choosing the Right Approach for European Law Making, Commentary, in: Horst Eidenmüller; Eva-Maria Kieninger (Eds.), The Future of Secured Credit in Europe, de Gruyter Recht, Berlin [u.a.] 2008, 102 - 110.
- Zastoupení v Budoucím Evropském soukromém pravu a Český Návrh, in: Jiri Švestka; Jan Dvořák; Lubos Tichý (Eds.), Sborník statí z diskusních fór o rekonstrukci občanského práva, ASPI, Prag 2008, 50 - 62.

Dutta, Anatol, Europäische Zuständigkeiten mit Kindeswohlvorbehalt, in: Dietmar Baetge; Jan von Hein; Michael von Hinden (Hg.), Die richtige Ordnung – Festschrift für Jan Kropholler zum 70. Geburtstag, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, 281 - 304.

- Jurisdiction for insolvency-related proceedings caught between European legislation, Lloyd's Maritime and Commercial Law Quarterly [LMCLQ], 88 - 96.
- Staatliches Wächteramt und europäisches Kindschaftsverfahrensrecht – Die Anwendbarkeit der Brüssel IIa-Verordnung auf staatliche Maßnahmen zum Schutz des Kindes, Zeitschrift für das gesamte Familienrecht [FamRZ] 2008, 835 - 841.
- Amtshaftung wegen Völkerrechtsverstößen bei bewaffneten Auslandseinsätzen deutscher Streitkräfte, Archiv des öffentlichen Rechts [AöR] 133 (2008), 191 - 234.
- *Rezension*: Christoph Schärfl, Das Spiegelbildprinzip im Rechtsverkehr mit ausländischen Staatenverbindungen – Unter besonderer Berücksichtigung des deutsch-amerikanischen Rechtsverkehrs, Tübingen 2005, RabelsZ 72 (2008), 637 - 643.
- *Rezension*: Het wetboek internationaal privaatrecht becommentarieerd – Le code de droit international privé commenté, in: Johan Erauw; Marc Fallon et al. (Eds.), Antwerpen u.a. 2006, RabelsZ 72 (2008), 802 - 808.
- Conflict of Laws in a Globalized Word, Gedächtnisfeier für Arthur von Mehren im Hamburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Zeitschrift der Deutsch-Amerikanischen Juristen-Vereinigung e. V. [DAJV Newsletter] 2008, 34.



Walter Doralt
Dr. iur. 2005 (Wien).
Wissenschaftlicher Assistent



Ulrich Drobnig
Staatsexamen 1952/1959
(Tübingen/ Hamburg),
Dr. iur. 1959 (Hamburg),
M.C.J. 1959 (New York University),
Dr. h.c. 1994 (Basel), Dr. h.c. 1995
(Budapest), Dr. h.c. 1997 (Osnabrück).
Emeritierter Direktor am Institut.



Anatol Dutta
Staatsexamina 2002/2006
(München/Hamburg),
M. Jur. 2003 (Oxford).
Dr. iur. 2006 (Hamburg).
Wissenschaftlicher Referent



Reinhard Ellger
 Staatsexamina 1978/1982
 (Tübingen/Hamburg),
 Dr. iur. 1989 (Hamburg),
 Habilitation 2000 (Hamburg).
 Wissenschaftlicher Referent.

Dutta, Anatol; Heinze, Christian, Enforcement of Arbitration Agreements by Anti-Suit Injunctions in Europe – From Turner to West Tankers, *Yearbook of Private International Law [Yb PIL]* 9 (2007), 415 - 438 [Nachmeldung].

Ellger, Reinhard, Mediation in Irland, in: Klaus J. Hopt; Felix Steffek (Hg.), *Mediation – Rechtstatsachen, Rechtsvergleich, Regelungen*, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, 635 - 670.

– Mediation in Kanada, in: Klaus J. Hopt; Felix Steffek (Hg.), *Mediation – Rechtstatsachen, Rechtsvergleich, Regelungen*, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, 671 - 725.

Fleckner, Andreas M., Schadensausgleich beim Handeln in eigenem Namen für fremde Rechnung, in: Harald Baum; Andreas M. Fleckner; Alexander Hellgardt; Markus Roth (Hg.), *Perspektiven des Wirtschaftsrechts. Deutsches, europäisches und internationales Handels-, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht*, Beiträge für Klaus J. Hopt aus Anlass seiner Emeritierung, de Gruyter, Berlin 2008, 3 - 32.

– FASB and IASB: Dependence despite Independence, *Virginia Law & Business Review [Va.L.Bus.Rev.]* 3 (2008), 275 - 309.

– Inhalt der kommissionsrechtlichen Ausführungspflicht, zu: LG Nürnberg-Fürth, 25.01.2007 - 10 O 8762/05, *Wirtschafts- und Bankrecht [WuB]*, I G 2. Effektengeschäft 1.08.

Fleckner, Andreas M.; Hopt, Klaus J., Entwicklung des Börsenrechts, in: Handelskammer Hamburg (Hg.), *Die Hamburger Börse 1558 – 2008*, Murmann, Hamburg 2008, 249 - 282.

Flohr, Martin, Bericht Beyond the State – Rethinking Private Law. Symposium in Hamburg am 12. und 13. Juli 2007, *RabelsZ* 72 (2008), 391 - 396.

Gödan, Jürgen Christoph, Vorbemerkung zum Nachdruck, Jabez Henry, The judgement of the court of Demerara in the case of Odwin v. Forbes. Samuel Livermore, *Dissertations on the questions which arise from the contrariety of the positive laws of different states and nations*, Nachdr. der Ausg. 1823 und 1828, (Klassiker des Internationalen Privatrechts, 12), Keip, Stockstadt 2008, V - VII.

– Vorbemerkung zum Nachdruck, Wilhelm Schaeffner, *Entwicklung des internationalen Privatrechts. Carl Georg v. Wächter, Über die Collision der Privatrechtsgesetze verschiedener Staaten*, Nachdr. der Ausg. 1841 und 1841/42, (Klassiker des Internationalen Privatrechts, 5), Keip, Stockstadt 2008, V - VIII.

– Vorbemerkung zum Nachdruck, Franz Kahn, *Abhandlungen zum internationalen Privatrecht*, Bd. 1, Nachdr. der Ausg. 1928, (Klassiker des Internationalen Privatrechts, 11), Keip, Stockstadt 2008, V- X.

– Vorbemerkung zum Nachdruck, Emil Jettel, *Handbuch des internationalen Privat- und Strafrechtes*, Nachdr. der Ausg. 1893, (Klassiker des Internationalen Privatrechts, 7), Keip, Stockstadt 2008, V.

– Vorbemerkung zum Nachdruck, T. M. C. Asser, *Grundrisse des Internationalen Pri-*

vatrechts. Schets van het internationaal privaatrecht. *Éléments de droit international privé ou du conflit des lois*. Das internationale Privatrecht, Nachdr. der Ausg. 1880 und 1884, (Klassiker des Internationalen Privatrechts, 13), Keip, Stockstadt 2008, VII - XXIII.

Heinze, Christian, Kunstfreiheit und Vertragsrecht, in: Verena Lewinski-Reuter; Stefan Lüddemann (Hg.), *Kulturmanagement der Zukunft*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2008, 248 - 267.

- Bausteine eines Allgemeinen Teils des europäischen Internationalen Privatrechts, in: Dietmar Baetge; Jan von Hein; Michael von Hinden (Hg.), *Die richtige Ordnung – Festschrift für Jan Kropholler zum 70. Geburtstag*, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, 105 - 127.
- Europäisches Primärrecht und Zivilprozess, *Europarecht [EuR]* 2008, 654 - 690.
- Beweissicherung im europäischen Zivilprozessrecht, *Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts [IPRax]* 2008, 480 - 486.

Heinze, Christian; Dutta, Anatol, Enforcement of Arbitration Agreements by Anti-Suit Injunctions in Europe – From Turner to West Tankers, *Yearbook of Private International Law [Yb PIL]* 9 (2007), 415 - 438 [Nachmeldung].

Hellgardt, Alexander, Kapitalmarktdeliktensrecht. Haftung von Emittenten, Bietern, Organwaltern und Marktintermediären – Grundlagen, Systematik, Einzelfragen, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, 633 S.

- Europäisches Kapitalmarktrecht und Corporate Governance. Unternehmensüberwachung als Ziel der Europäischen Kapitalmarktregulierung, in: Harald Baum; Andreas M. Fleckner; Alexander Hellgardt; Markus Roth (Hg.), *Perspektiven des Wirtschaftsrechts. Deutsches, europäisches und internationales Handels-, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht*, Beiträge für Klaus J. Hopt aus Anlass seiner Emeritierung, de Gruyter, Berlin 2008, 397 - 422.
- Rechtsmittel gegen Zurückweisung eines Musterfeststellungsantrags nach dem KapMuG OLG München, 27.04.2007 - W (KAPMU) 4/07, WuB VII D. § 1 KapMuG 1.08.

Hellgardt, Alexander; Doralt, Walter; Hopt, Klaus J.; Leyens, Patrick C.; Roth, Markus; Zimmermann, Reinhard, Auditors' Liability and its Impact on the European Financial Markets, *Cambridge Law Journal [CLJ]* 67 (2008), 62 - 68.

Hellwege, Phillip; Doralt, Walter, Conference on the Israeli Civil Code, MPI für Privatrecht, 22./23. Januar 2007, *Zeitschrift für Europäisches Privatrecht [ZEuP]* 2008, 431 - 433.

Hopt, Klaus J., Codification du droit commercial: L'expérience allemande, in: *Association du bicentenaire du Code de commerce (Ed.), Bicentenaire du Code de commerce 1807-2007*, Dalloz, Paris 2008, 183 - 193.

- Modernisierung der Unternehmensleitung und -kontrolle, in: Lutz Aderhold; Barbara



Christian Heinze
Staatsexamen 2001/2005 (Münster/
Hamburg), LL.M. 2002 (Cambridge),
Dr. iur. 2007 (Hamburg).
Wissenschaftlicher Referent.



Alexander Hellgardt
Staatsexamina 2003/2008
(Tübingen/Hamburg),
Dr. iur. 2008 (Hamburg).
B.A. Philosophie 2003 (Tübingen).
Wissenschaftlicher Referent.



Phillip Hellwege
Staatsexamen 1997/2002
(Regensburg/Düsseldorf),
M. Jur. 1998 (Oxford),
Dr. iur. 2004 (Regensburg).
Wissenschaftlicher Referent.



Klaus J. Hopt
 Staatsexamen 1963/1969 (Tübingen/
 München), Dr. iur. 1967 (München),
 Dr. phil. 1968 (Tübingen),
 Habilitation 1973 (München),
 Dr. h.c. 1997 (Brüssel);
 Dr. h.c. 1997 (Louvain);
 Dr. h.c. 2000 (Paris),
 Dr. h.c. 2007 (Athen).
 Emeritierter Direktor.

Grunewald; Dietgard Klingberg; Walter G. Paefgen (Hg.), Festschrift für Harm Peter Westermann, Otto Schmidt, Köln 2008, 1039 - 1052.

Übersetzung: Modernizing the Board of Directors, in: Liber Amicorum Guido Alpa, Private Law Beyond the National Systems, British Institute of International and Comparative Law, London 2007, 532 - 546 [Nachmeldung].

- Unternehmenskontrolle und Soft Law, in: Forschungszentrum für Japanisches Gesellschaftsrecht an der Doshisha Universität (Hg.), Nihon kaisha hōsei e no teigen (Vorschläge für ein japanisches Gesellschaftsrecht), Shōji Hōmu KK, Tokyo 2008, 433 - 454.
- Offene Märkte oder Abschottung? – Umsetzung der 13. Richtlinie, Risikobegrenzungsgesetz und Außenwirtschaftsgesetznovelle, in: Max Dietrich Kley; Franz-Josef Leven, Bernd Rudolph; Uwe H. Schneider (Hg.), Festschrift für Rüdiger von Rosen, Schäffer-Poeschel, Stuttgart 2008, 537 - 549.
- Desenvolvimentos recentes da corporate governance na Europa – Perspectivas para o futuro, in: Instituto de Direito das Empresas e do Trabalho (Ed.), Miscelâneas No 5, Almedina, Coimbra 2008, 7 - 39.
- Law and Ethics – The concept of the fiduciary or trustee and the call for ethical behavior of board members and professionals, Dikaion Epichiriseon kai Etairion – Law of Undertaking and Companies 2008, 268 - 275.
- Corporate Governance: Vergleichende privatrechtliche Forschung im Aktien- und Kapitalmarktrecht, in: Jahresbericht der Max-Planck-Gesellschaft 2007, München 2008, 18 - 22.
Übersetzung: Corporate Governance: Comparative Private Law Research in Company and Capital Market Law, in: Jahresbericht der Max-Planck-Gesellschaft 2007, München 2008, 23 - 27.
- Modernização do direito societário: Perspectiva transatlântica, Revista direito GV 7 (2008), São Paulo 4 (1), 49 - 63.
- Erwartungen an den Verwaltungsrat in Aktiengesellschaften und Banken – Bemerkungen aus deutscher und europäischer Sicht, Schweizerische Zeitschrift für Wirtschafts- und Finanzmarktrecht [SZW/RSDA] 2008, 235 - 247.
- The European Foundation Centre Project and the European Foundation Project, in: Rui Chancerelle de Machete; Henrique Sousa Antunes (Eds.), As Fundações na Europa, Aspectos Jurídicos/Foundations in Europe, Legal Aspects, Fundação Luso-Americana para o Desenvolvimento, Lisboa 2008, 51 - 57.
- Editorial: Die Europäische Privatgesellschaft, Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht [EuZW] 2008, 513.
- Viel zu defensiv [zum Risikobegrenzungs- und Auslandsinvestitionsgesetz], Handelsblatt 30.01.2008, 19.
- Banken in der Misere [zur Corporate Governance für Banken], Handelsblatt 26.03.2008, 18.
- Spannung vor dem Juristentag [zur Deregulierung des AktG], Handelsblatt 04.06.2008, 19.
- Alles hat zwei Seiten [zu Transplantationen im Recht], Handelsblatt 13.08.2008, 18.
- *Interview:* Die Abkehr vom rheinischen Kapitalismus geht nicht weit genug, Börsenzeitung 16.08.2008, 1, 11.
- Reformen im Aktienrecht, Differenzierung zwischen börsennotierten und nicht

börsennotierten Aktiengesellschaften [zum 67. Deutscher Juristentag 2008 in Erfurt],
Handelsblatt 24.09.2008, 16.

- Vernunft in der Krise [zur Finanzmarktkrise], Handelsblatt 08.10.2008, 22.
- Eine Schrift zum Denken [zur Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland],
Handelsblatt 10.12.2008, 19.

*Hopt, Klaus J.; Doralt, Walter; Hellgardt, Alexander; Leyens, Patrick C.; Roth, Markus;
Zimmermann, Reinhard*, Auditors' Liability and Its Impact on the European Financial
Markets, Cambridge Law Journal [CLJ] 67 (2008), 62 - 68.

Hopt, Klaus J.; Fleckner, Andreas M., Entwicklung des Börsenrechts, in: Handelskammer
Hamburg (Hg.), Die Hamburger Börse 1558 – 2008, Murmann, Hamburg 2008, 249
- 282.

Hopt, Klaus J.; Steffek, Felix, Mediation – Rechtsvergleich, Regelungsmodelle, Grund-
satzprobleme, in: Klaus J. Hopt; Felix Steffek (Hg.), Mediation – Rechtstatsachen,
Rechtsvergleich, Regelungen, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, 3 - 102.

Hopt, Klaus J.; Merkt, Hanno, Handelsgesetzbuch. Mit GmbH & Co., Handelsklauseln,
Bank- und Börsenrecht, Transportrecht (ohne Seerecht), begründet von Adolf
Baumbach, 33., Neubearb. u. erw. Aufl., C.H. Beck, München 2008, 2205 S.

Illmer, Martin, US: New decision on 28 USC section 1782 US federal district court for
the district of Massachusetts, 30.10.2008 - 2008 WL 4748208, Global Arbitration
Review 3 (2008), 33 - 34.

Illmer, Martin; Gusy, Martin F., Die ICDR Guidelines for arbitrators concerning exchanges
of information – Zugleich eine deutsch-U.S.-amerikanische Analyse zur Kosten-
reduzierung in AAA/ICDR Schiedsverfahren, SchiedsVZ 2008, 284 - 292.

- The ICDR Guidelines for arbitrators concerning exchanges of information
– A German/American introduction in light of international practice, International
Arbitration Law Review [Int. A.L.R.] 2008, 195 - 204.

Illmer, Martin; Huber, Peter, International Product Liability under the Rome II-
Regulation (Art. 5), Yearbook of Private International Law [YbPIL] 9 (2007), 31 - 47
[Nachmeldung].

Illmer, Martin; Naumann, Ingrid, Anti-suit Injunctions in Support of Arbitration Agree-
ments under the Brussels Regulation. A Comment on the Advocate General's Opini-
on in the West Tankers Reference by the House of Lords (Case C-185/07) Advocate
General of the European Court of Justice, 15.10.2008 - C-185/07, ASA Bulletin 26
(2008), 820 - 825.

- *Rezension*: Gerichtsstandsvereinbarungen in AGB im transatlantischen Rechtsver-
kehr zwischen EuGVO, US state and federal laws und dem Haager Übereinkommen
zugleich Besprechung von: Florian Eichel, ABG-Gerichtsstandsklauseln im deutsch-
amerikanischen Handelsverkehr, Jena 2007, DAJV-Newsletter 2008, 189 - 192.



Martin Illmer
Staatsexamen 2001/2003 (Mainz),
Mediator 2005 (Hagen),
M.Jur. 2006 (Oxford),
Dr. iur. 2007 (Mainz),
Wissenschaftlicher Referent.



Christa Jessel-Holst
Dr. iur. 1972 (Hamburg),
Assessorexamen 1973 (Hamburg).
Wissenschaftliche Referentin.



Jens Kleinschmidt
Staatsexamen 1999/2004 (Freiburg/
Hamburg),
LL.M. 2000 (Berkeley),
Dr. iur. 2003 (Regensburg).
Wissenschaftlicher Referent.

Illmer, Martin; Steinbrück, Ben, U.S. Discovery and Foreign Private Arbitration – The foreign lawyer's perspective, *Journal of International Arbitration [J.Int.Arb.]* 25 (2008), 329 - 343.

Jessel-Holst, Christa, Bosnien und Herzegowina, in: Bergmann, Alexander; Ferid, Murad; Henrich, Dieter (Hg.), *Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht mit Staatsangehörigkeitsrecht*, Verlag für Standesamtswesen, Frankfurt am Main/Berlin, 179. Lieferung 2008, 19 S.

- Mazedonien, in: *Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht mit Staatsangehörigkeitsrecht*, Verlag für Standesamtswesen, Frankfurt am Main/Berlin, 178. Lieferung 2008, 76 S.
- Bulgarien, in: Reinhold Geimer; Rolf Schütze (Hg.), *Internationaler Rechtsverkehr in Zivil- und Handelssachen*, Verlag C.H. Beck, München 2008, Ergänzungslieferung 34, 17 S.
- Länderbericht Mazedonien, in: Reinhold Geimer; Rolf Schütze (Hg.), *Internationaler Rechtsverkehr in Zivil- und Handelssachen*, Verlag C.H. Beck, München 2008, Ergänzungslieferung 34, 12 S.
- The Bulgarian Private International Law code of 2005, in: Petar Sarcevic; Paul Volken; Andrea Bonomi; the Swiss Institute of Comparative Law (Eds.), *Yearbook of Private International Law*, Vol. IX (2007), Sellier, european law publishers/Staempfli Publishers, München/Bern 2008, 375 - 385.
- Zum Gesetzbuch über das internationale Privatrecht der Republik Mazedonien, *Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts [IPRax]* 28 (2008), 154 - 158.
- Gesetz über internationales Privatrecht – Gesetz der Republik Mazedonien vom 04.07.2007 (Deutsche Übersetzung), *Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts [IPRax]* 28 (2008), 158 - 168.
- Die grenzüberschreitende Herausverschmelzung von Aktiengesellschaften. Aktuelle Umsetzungsprobleme bei der Implementierung des *acquis communautaire* in Bulgarien und Rumänien, in: Dietmar Baetge; Jan von Hein; Michael von Hinden (Hg.), *Die richtige Ordnung – Festschrift für Jan Kropholler zum 70. Geburtstag*, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, 735 - 746.
- Mediation in Bulgarien, in: Klaus J. Hopt; Felix Steffek (Hg.), *Mediation – Rechts-tatsachen, Rechtsvergleich, Regelungen*, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, 587 - 600.
- Mediation in Ungarn, in: Klaus J. Hopt; Felix Steffek (Hg.), *Mediation – Rechtstat-sachen, Rechtsvergleich, Regelungen*, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, 905 - 922.
- *Rezension*: Vasiljevic, Mirko, *Company Law (Law of commercial Companies of Serbia and the EU)*, Belgrade 2006, *European Business Organization Law Review [EBOR]* 9 (2008), 155 - 158.

Kleinschmidt, Jens, Das neue französische Verjährungsrecht. Grundlinien der Reform und wesentliche Neuerungen, *Recht der Internationalen Wirtschaft [RIW]* 2008, 590 - 600.

Kleinschmidt, Jens; Zimmermann, Reinhard, Prescription: General Framework and Special Problems Concerning Damages Claims, in: Helmut Koziol; Barbara C. Steininger

(Hg.), Tort and Insurance Law Yearbook. European Tort Law 2007, Springer, Wien/
New York 2008, 26 - 78.

Knudsen, Holger, A garantia constitucional da liberdade da ciência, da pesquisa e do ensino e suas limitações: uma visão da Constituição alemã, *Revista Mestrado em Direito* 2008, 153 - 166.

Kulms, Rainer, Alternative Streitbeilegung durch Mediation in den USA, in: Klaus J. Hopt; Felix Steffek (Hg.), *Mediation – Rechtstatsachen, Rechtsvergleich, Regelungen*, Tübingen 2008, 403 - 481.

- Mediation zwischen effizientem Rechtsschutz und Privatisierung der Justiz in den USA, in: Klaus J. Hopt; Felix Steffek (Hg.), *Mediation – Rechtstatsachen, Rechtsvergleich, Regelungen*, Tübingen 2008, 923 - 962.
- Evropsko Korporativno Upravlyanye u Ery Sarbeyns-Oksliya (European Corporate Governance in the Age of Sarbanes-Oxley), *Pravo i privreda* (Belgrad), br. 1-4, 45 (2008), 1 - 39.
- Private Equity – Corporate Governance Through Partnership Law?, *Pravo i privreda* (Belgrad), br. 5-8, 45 (2008), 35 - 55.
- Unlimited Private Ordering and Regulatory Competition for Corporate Europe?, *The Icfai Journal of International Business Law* (Haiderabad) 7, 2 (2008), 79 - 94.
- Privatizing Civil Justice Through Mediation: Is There a US Lesson for German Courts?, *The Icfai University Journal of Alternative Dispute Resolution* (Haiderabad), 7, 4 (2008), 9 - 28.

Kumpan, Christoph, Vorteilsabschöpfung bei Interessenkonflikten – Am Beispiel der kommissionsrechtlichen Herausgabepflicht, in: Harald Baum; Andreas M. Fleckner; Alexander Hellgardt; Markus Roth (Hg.), *Perspektiven des Wirtschaftsrechts. Deutsches, europäisches und internationales Handels-, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht*, Beiträge für Klaus J. Hopt aus Anlass seiner Emeritierung, de Gruyter, Berlin 2008, 33 - 53.

- Performance and Remuneration of Company Directors – Legal approaches in Germany, the EU, and the U.S., *Strani Pravni Zivot I* (2008), 85 - 105.

Kumpan, Christoph; Bauer, Cathrin, Mediation in der Schweiz, in: Klaus J. Hopt; Felix Steffek (Hg.), *Mediation – Rechtstatsachen, Rechtsvergleich, Regelungen*, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, 853 - 884.

Kumpan, Christoph; Leyens, Patrick C., Conflicts of Interest of Financial Intermediaries – Towards a Global Common Core in Conflicts of Interest Regulation, *European Company and Financial Law Review [ECFR]* 2008, 72 - 100.

Kurzynsky-Singer, Eugenia, Mediation in Russland, in: Klaus J. Hopt; Felix Steffek (Hg.), *Mediation – Rechtstatsachen, Rechtsvergleich, Regelungen*, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, 837 - 853.

- *Rezension*: Eleonora Gerasimchuk, Die Urteilsanerkennung im deutsch-russischen Rechtsverkehr, *Tübingen* 2007, *RabelsZ* 72 (2008), 827 - 831.



Rainer Kulms
Staatsexamen 1980/1984 (Hamburg),
LL.M. 1982 (Michigan), Dr. iur. 1987
(Hamburg), Habilitation 1999 (Hamburg).
Wissenschaftlicher Referent.



Christoph Kumpan
Staatsexamen 2000/2004 (Heidelberg/
Hamburg),
LL.M. 2002 (Chicago),
Dr. iur. 2005 (Hamburg).
Wissenschaftlicher Referent.



Eugenia Kurzynsky-Singer
Staatsexamen 2001/2006
(Hamburg),
Dr. iur. 2004 (Hamburg).
Wissenschaftliche Referentin.



Patrick C. Leyens
 Staatsexamen 1999/2006
 (Köln/Hamburg),
 LL.M. 2000 (London),
 Dr. iur. 2006 (Hamburg).
 Wissenschaftlicher Referent.

Leyens, Patrick C., Börsen und Informationsintermediäre: Zur Rolle der Abschlussprüfer, Finanzanalysten und Rating-Agenturen, in: Handelskammer Hamburg (Hg.), Die Hamburger Börse 1558 - 2008, Murmann, Hamburg 2008, 293 - 316.

- Informationsintermediäre als Gatekeeper: Rechtsökonomische Überlegungen zu einer modernen Intermediärhaftung, in: Thomas Eger; Jochen Bigus; Claus Ott; Georg von Wangenheim (Hg.), Internationalisierung des Rechts und seine ökonomische Analyse, Festschrift für Hans-Bernd Schäfer zum 65. Geburtstag, Gabler, Wiesbaden 2008, 159 - 170.
- Unabhängigkeit der Informationsintermediäre zwischen Vertrag und Markt – Zur Dogmatik der Unabhängigkeit von Abschlussprüfern, Finanzanalysten und Rating-Agenturen, in: Harald Baum; Andreas M. Fleckner; Alexander Hellgardt; Markus Roth (Hg.), Perspektiven des Wirtschaftsrechts. Deutsches, europäisches und internationales Handels-, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht, Beiträge für Klaus J. Hopt aus Anlass seiner Emeritierung, de Gruyter, Berlin 2008, 423 - 452.

Leyens, Patrick C.; Bigus, Jochen, Einlagensicherung und Anlegerentschädigung: Reformüberlegungen aus ökonomischer und rechtsvergleichender Sicht, Tübingen, Mohr Siebeck, 2008, XVIII + 182 S.

- Reform der Anlegerentschädigung und Einlagensicherung – Empfehlungen aus rechtsökonomischer Perspektive, Zeitschrift für Bankrecht und Bankwirtschaft [ZBB] 20 (2008), 277 - 291.



Jan D. Lüttringhaus
 Staatsexamen 2006 (Bonn).
 Wissenschaftlicher Assistent.

Leyens, Patrick C.; Doralt, Walter; Hellgardt, Alexander; Hopt, Klaus J.; Roth, Markus; Zimmermann, Reinhard, Auditors' Liability and its Impact on the European Financial Markets, Comments on the European Commission Staff Working Paper of January 2007, Cambridge Law Journal [CLJ] 67 (2008), 62 - 68.

Leyens, Patrick C.; Kumpan, Christoph, Conflicts of Interest of Financial Intermediaries: Towards a Global Common Core in Conflicts of Interest Regulation, European Company and Financial Law Review [ECFR] 2008, 72-100.

Lüttringhaus, Jan D., Das internationale Privatrecht der culpa in contrahendo nach den EG-Verordnungen „Rom I“ und „Rom II“, Recht der Internationalen Wirtschaft [RIW] 2008, 193 - 200.

- Neue Wege zur internationalen Restrukturierung europäischer Erst- und Rückversicherungsunternehmen – Die Erweiterung des gemeinschaftsrechtlichen Rahmens für grenzüberschreitende Umwandlungen und Bestandsübertragungen, Zeitschrift für Versicherungsrecht [VersR] 2008, 1036 - 1043.

Massing, Dominik; Rösler, Hannes, Verfahrensrechtliche Probleme des Anpassungsanspruchs nach § 313 BGB, Zeitschrift für das gesamte Schuldrecht [ZGS] 2008, 374 - 379.

Mestmäcker, Ernst-Joachim, Recht und Politik in der Europäischen Union, in: Ernst-Joachim Mestmäcker; Wernhard Möschel; Martin Nettesheim (Hg.), Verfassung und



Dominik Massing
 Staatsexamen 2007 (Münster).
 Wissenschaftlicher Assistent.

Politik im Prozess der europäischen Integration, Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspolitik 226, Nomos, Baden-Baden 2008, 9 - 26.

- 50 Jahre GWB. Die Erfolgsgeschichte eines unvollkommenen Gesetzes, Wirtschaft und Wettbewerb [WuW] 2008, 6 - 22.
- Wettbewerbsfreiheit und unternehmerische Effizienz. Eine Erwiderung auf Schmidtchen, Wettbewerbsfreiheit oder Effizienz?, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft [ORDO] 59 (2008), 185 - 208.

Mittermeier, Martin; Heilmann, Stefan; Held, Thorsten; Schulz, Wolfgang, Rundfunkrechtliche Würdigung, in: Wolfgang Schulz; Christoph Kaserer; Josef Trappel (Hg.), Finanzinvestoren im Medienbereich. Gutachten im Auftrag der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten, Vistas, Berlin 2008, 209 - 246.

Pißler, Knut B., Unification of Private Law in a Globalizing World: Its Prospect in the East Asian Context, in: Huh, Young, Emergence of Globalization and Blocs: Lawyer's Perspectives, Seoul 2008, 349 - 366 (auf Koreanisch).

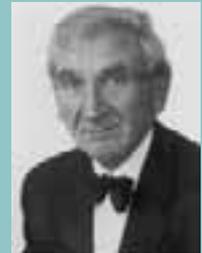
- Gläubigeranfechtung in China – Eine rechtshistorisch-rechtsvergleichende Untersuchung zur Rechtstransplantation, Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht [StudIPR] 203, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, XI + 122 S.
- Mediation in China, in: Klaus J. Hopt; Felix Steffek (Hg.), Mediation – Rechtstatsachen, Rechtsvergleich, Regelungen, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, 601 - 634.
- „Control Transactions“ in der Volksrepublik China, in: Harald Baum; Andreas M. Fleckner; Alexander Hellgardt; Markus Roth (Hg.), Perspektiven des Wirtschaftsrechts. Deutsches, europäisches und internationales Handels-, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht, Beiträge für Klaus J. Hopt aus Anlass seiner Emeritierung, de Gruyter, Berlin 2008, 453 - 480.
- Gegen die Symptome einer Krankheit. Die Revision des Zivilprozessgesetzes der Volksrepublik China im Jahr 2007, Zeitschrift für Chinesisches Recht [ZChinR] 15 (2008), 10 - 20.

Pißler, Knut B.; Li, Xirui, Bibliography of Academic Writings in the Field of Chinese Law in Western Languages in 2007, Zeitschrift für Chinesisches Recht [ZChinR] 15 (2008), 157 - 183.

Pißler, Knut B.; von Hippel, Thomas, Civil Society in the People's Republic of China from a Legal Perspective – Expectations and Realities, in: Heinz-Dieter Assmann; Thomas M. H. Chan; Karin Moser von Filseck (Hg.), Perceptions and Images of China, Nomos, Baden-Baden 2008, 123 - 148.

- Auflösung und Liquidation von Gesellschaften in China – Die neue justizielle Interpretation des OVG als Instrument zur Missbrauchsbekämpfung und zur Stärkung der Gläubigerposition, Zeitschrift für Chinesisches Recht [ZChinR] 15 (2008), 206 - 217.

Primaczenko, Vladimir; Haertlein, Lutz, Durchgriffshaftung der Mitglieder eines eingetragenen Vereins (Kolpingwerk), BGH, 10.12.2007 - II ZR 239/05, Entscheidungen zum



Ernst-Joachim Mestmäcker
Dr. iur. 1953 (Frankfurt a.M.),
Habilitation 1958 (Frankfurt a.M.),
Dr. h.c. 1980 (Köln).
Emeritierter Direktor am Institut.



Knut B. Pißler
Staatsexamen 1996/2000 (Hamburg),
Dr. iur. 2003 (Hamburg),
M.A. 2007 (Hamburg).
Wissenschaftlicher Referent.



Vladimir Primaczenko
Staatsexamen 2006 (Leipzig).
Wissenschaftlicher Assistent.



Hannes Rösler
 Staatsexamen 1998/2003 (Marburg/
 Frankfurt a.M.), Dr. iur. 2003 (Marburg),
 LL.M. 2004 (Harvard).
 Wissenschaftlicher Referent.

Wirtschaftsrecht [EWiR] 2008, 293 - 294.

- *Rezension*: Tobias Bürgers; Torsten Körber (Hg.), Heidelberger Kommentar zum Aktiengesetz, Wertpapier-Mitteilungen [WM] 2008, 1235 - 1236.

Primaczenko, Vladimir; Thümmeler, Andreas, „Hagelsturm über Leipzig“. Klausur Zivilrecht, Juristische Arbeitsblätter [JA] 2008, 691 - 699.

Rösler, Hannes, The Influence of EU Law on Civil and Commercial Law, in: Macedonian Academy of Sciences and Arts (Ed.), Codification of the Macedonian Civil and Commercial Law, Skopje 2008, 69 - 90.

- Changed and Unforeseen Circumstances in German and International Contract Law, Slovenian Law Review [SLR] 5 (2008), 47-57 (mit slowenischer und englischer Zusammenfassung auf S. 190).
- Dignitarian Posthumous Personality Rights – An Analysis of U.S. and German Constitutional and Tort Law, Berkeley Journal of International Law [Berkeley J. Int'l L.] 26 (2008), 153 - 205.
- Harmonizing the German Civil Code of the Nineteenth Century with a Modern Constitution – The Lüth Revolution 50 Years Ago in Comparative Perspective, Tulane European and Civil Law Forum [Tul. Eur. & Civ. L.F.] 23 (2008), 1 - 36.
- Caricatures and Satires in Art Law: The German Approach in Comparison with the U.S., England and the Human Rights Convention, European Human Rights Law Review [E.H.R.L.R.] 2008, 463 - 487.
- Primäres EU-Verbraucherrecht: Vom Römischen Vertrag bis zum Vertrag von Lissabon, Europarecht [EuR] 2008, 800 - 823.
- Yôropashihô oyobi Shôhisyahô niokeru Jyakyusyahogo – Kihonkôzo, Genkai, Kaikaku no Hôkousei [Der Schutz des Schwächeren im Europäischen Privat- und Verbraucherrecht – Grundstrukturen, Grenzen und Reformansätze], 1. Teil, auf Japanisch, Minshôhô Zasshi [Zeitschrift für Zivil- und Handelsrecht] 137 (2008), 125 - 150.
- Yôropashihô oyobi Shôhisyahô niokeru Jyakyusyahogo – Kihonkôzo, Genkai, Kaikaku no Hôkousei [Der Schutz des Schwächeren im Europäischen Privat- und Verbraucherrecht – Grundstrukturen, Grenzen und Reformansätze], 2. Teil, auf Japanisch, Minshôhô Zasshi [Zeitschrift für Zivil- und Handelsrecht] 137 (2008), 256 - 277.
- Ernst Rabel to Vienna Baibaihô Jôyaku [Ernst Rabel und das Wiener Kaufrecht], auf Japanisch, Minshôhô Zasshi [Zeitschrift für Zivil- und Handelsrecht] 138 (2008), 261 - 280.
- Ernst Rabel e a sua influência sobre um direito mundial dos contratos, Meritum – Revista de Direito da FCH/FUMEC [Rechtszeitschrift der „Faculdade de Ciências Humanas“ der Universidade FUMEC], Belo Horizonte, Brasilien 3 (2008), 5 - 29.
- *Rezension*: Patrick Melin, Gesetzesauslegung in den USA und in Deutschland – Historische Entwicklung, moderne Methodendiskussion und die Auswirkungen von Divergenzen für das internationale Einheitskaufrecht (CISG), Tübingen 2005, RabelsZ 72 (2008), 186 - 191.
- *Rezension*: Benjamin Büttner, Umfang und Grenzen der Dritthaftung von Experten

- eine rechtsvergleichende Untersuchung, Tübingen 2006, *RabelsZ* 72 (2008), 434 - 438.
- *Rezension*: Hans-W. Micklitz; Norbert Reich, *The Basics of European Consumer Law*, Macao 2007, *European Law Review* [E.L. Rev.] 2008, 281 - 283.
- *Rezension*: Urs Verweyen; Viktor Foerster; Oliver Toufar, *Handbuch des Internationalen Warenkaufs UN-Kaufrecht (CISG)*, 2. Aufl., Stuttgart u.a. 2008, *Internationales Handelsrecht* [IHR] 2008, 175 - 176.
- *Rezension*: Willem van Boom; Marco Loos (Eds.), *Collective Enforcement of Consumer Law – Securing Compliance in Europe through Private Group Action and Public Authority Intervention*, Groningen 2007, *Zeitschrift für Europäisches Privatrecht* [ZEuP] 2008, 665 - 667.
- *Rezension*: Anna Babette Stier, „Richtiges Recht“ zwischen Entwicklungs- und Kulturgedanken – Prinzipien der Rechtsgestaltung in der Rechtstheorie um 1900, Berlin 2006, *Der Staat* 2008, 642 - 645.
- „The Future of Books“, Symposium zur urheberrechtlichen Zulässigkeit der Google Buchsuche, *Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht – Internationaler Teil* [GRUR Int.] 2008, 489 - 491.
- „The Future of Books“, Symposium zur urheberrechtlichen Zulässigkeit der Google Buchsuche, *DAJV-Newsletter* 2008, 36 - 39.

Rösler, Hannes; Massing, Dominik, Verfahrensrechtliche Probleme des Anpassungsanspruchs nach § 313 BGB, *Zeitschrift für das gesamte Schuldrecht* [ZGS] 2008, 374 - 379.

Roth, Markus, Outside Director Liability: German Stock Corporation Law in Transatlantic Perspective, *Journal of Corporate Law Studies*, 8 (2008), 337 - 372.

- Arbeitnehmerbeteiligung, Corporate Governance und die Theorie der Unternehmung – Unternehmerische Mitbestimmung und Betriebsrenten in transatlantischer Perspektive, in: Harald Baum; Andreas M. Fleckner; Alexander Hellgardt; Markus Roth (Hg.), *Perspektiven des Wirtschaftsrechts. Deutsches, europäisches und internationales Handels-, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht*, Beiträge für Klaus J. Hopt aus Anlass seiner Emeritierung, de Gruyter, Berlin 2008, 237 - 261.
- Die Rechtsgeschäftslehre im demographischen Wandel – Stärkung der Autonomie sowie Schutzkonzepte bei Älteren und Minderjährigen, *AcP* 208 (2008), 451 - 489.
- Börsennotierte und geschlossene Aktiengesellschaften, Die Rechtsform Aktiengesellschaft „ausspalten“?, *Anwaltsblatt* [AnwBl] 2008, 580 - 585.
- Anmerkung zu LG Dortmund, Beschluss vom 25.10.2007, 18 O 55/07, Rücknahme des Antrags auf Durchführung eines Statusverfahrens zur Besetzung des Aufsichtsrats, *Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht* [EWiR] 2008, 257 - 258.

Roth, Markus; Gherdane, David, Mediation in Österreich – Zivilrechts-Mediations-Gesetz: Rechtlicher Rahmen und praktische Erfahrungen, in: Klaus J. Hopt; Felix Steffek (Hg.), *Mediation – Rechtstatsachen, Rechtsvergleich, Regelungen*, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, 105 - 182.

Roth, Markus; Doralt, Walter; Hellgardt, Alexander; Hopt, Klaus J.; Leyens, Patrick C.;



Markus Roth
Staatsexamen 1994/1997
(Konstanz/Hamburg),
Dr. iur. 2000 (Hamburg),
Habilitation 2008 (Hamburg),
Wissenschaftlicher Referent.



Giesela Rühl,
Staatsexamen 1998/2004
(Bonn/Hamburg),
LL.M. 2001 (Berkeley),
Dr. iur. 2003 (Universität Hamburg).
Wissenschaftliche Referentin.



Jürgen Samtleben,
Staatsexamen 1964/1971 (Hamburg),
Postgraduiertenabschluss
(Universität São Paulo 1965),
Dr. iur. (Universität Hamburg) 1978.
Referent für Lateinamerika 1971-2002.



Jan Peter Schmidt
Staatsexamen 2002/2004 (Konstanz).
Wissenschaftlicher Referent.



Liane Schmiedel
Staatsexamen 2003/2005 (Leipzig).
Wissenschaftliche Referentin.

Zimmermann, Reinhard, Auditors' Liability and its Impact on the European Financial Markets, Cambridge Law Journal [CLJ] 67 (2008), 62 - 68.

- Rühl, Giesela*, Rechtswahlfreiheit im europäischen Kollisionsrecht, in: Dietmar Baetge; Jan von Hein; Michael von Hinden (Hg.), Die richtige Ordnung – Festschrift für Jan Kropholler zum 70. Geburtstag, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, 187 - 209.
- *Rezension*: Stéphanie Francq, L'applicabilité du droit communautaire dérivé au regard des méthodes du droit international privé, *RabelsZ* 72 (2008), 616 - 626.

- Samtleben, Jürgen*, Ehetrennung als Ehescheidung – Ein Fall der Substitution?, in: Dietmar Baetge; Jan von Hein; Michael von Hinden (Hg.), Die richtige Ordnung – Festschrift für Jan Kropholler zum 70. Geburtstag, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, 413 - 422.
- Gerichtsstandsklauseln im MERCOSUR – Erstes Vorlageverfahren vor dem MERCOSUR-Gericht, *Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts* [IPRax] 2008, 52 - 55.
 - Joghatósági kikötések a MERCOSUR-ban. – Az első előzetes döntéshozatali eljárás egy MERCOSUR-bíróság előtt, *Magyar Jog* 55 (2008), 687 - 689.
 - Matrimonio y divorcio en la nueva ley de matrimonio civil chilena, *Revista de Derecho*, Universidad de Concepción 75 (2007, ersch. 2008), 25-36.
 - Los principios generales del derecho comercial internacional en la Convención Interamericana sobre Derecho Aplicable a los Contratos Internacionales, in: Picand Albónico, Eduardo, *Estudios de Derecho Internacional. Libro Homenaje al Profesor Santiago Benadava. Tomo II: Derecho Internacional Privado*, Librotecnia, Santiago de Chile 2008, 79 - 91.
 - Brasilien, in: Reinhold Geimer; Rolf. A. Schütze (Hg.), *Der Internationale Rechtsverkehr in Zivil- und Handelssachen*, Loseblattsammlung, Bd. V, C.H. Beck, München, 34. Ergänzungslieferung 2008-02, Abschnitt 1023, 44 S.

Schmidt, Jan Peter, Mediation in Portugal, in: Klaus J. Hopt; Felix Steffek (Hg.), *Mediation – Rechtstatsachen, Rechtsvergleich, Regelungen*, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, 809 - 835.

Schmiedel, Liane, Mediation in den Niederlanden. Entwicklung und Praxis zwischen staatlicher Förderung und privater Regulierung, in: Klaus J. Hopt; Felix Steffek (Hg.), *Mediation. Rechtstatsachen, Rechtsvergleich, Regelungen*, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, 329 - 399.

Schwarz, Simon, *Rezension*: Stéphanie Francq, L'applicabilité du droit communautaire dérivé au regard des méthodes du droit international privé, Brüssel, 2005, XIV + 722, *Zeitschrift für Europäisches Privatrecht* [ZEuP] 2008, 218 - 220.

Schwarz, Simon; Schwittek, Eva, Japanese and European Private International Law in Comparative Perspective, Symposium on March 1-2, 2007 Hamburg, *RabelsZ* 72 (2008), 136 - 146.

Schwittek, Eva, Bericht über einen Forschungsaufenthalt an der Universität Kyoto, ZJapanR / J.Japan.L. 13, 25 (2008), 287 - 290.

- *Rezension*: Karl Riesenhuber; Kanako Takayama (Hg.), Rechtsangleichung: Grundlagen, Methoden und Inhalte. Schriften zum Europäischen und Internationalen Privat-, Bank- und Wirtschaftsrecht, Berlin 2006, Bd. 10, ZJapanR / J.Japan.L. 13, 26 (2008), 233 - 238.

Schwittek, Eva; Baum, Harald, Mediation in Japan – Entwicklung und Praxis der außegerichtlichen Streitbeilegung, in: Klaus J. Hopt; Felix Steffek (Hg.), Mediation – Rechts-tatsachen, Rechtsvergleich, Regelungen, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, 483 - 566.

- Tradierte Moderne? Zur Entwicklung, Begrifflichkeit und Bedeutung von Schlichtung und Mediation in Japan, ZJapanR / J.Japan.L. 13, 26 (2008), 5 - 31.

Schwittek, Eva; Schwarz, Simon, Japanese and European Private International Law in Comparative Perspective, Symposium on March 1-2, 2007 Hamburg, RabelsZ 72 (2008), 136 - 146.

Siehr, Kurt, Kollisionen des Kollisionsrechts, in: Dietmar Baetge; Jan von Hein; Michael von Hinden (Hg.), Die richtige Ordnung – Festschrift für Jan Kropholler zum 70. Geburtstag, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, 211 - 226.

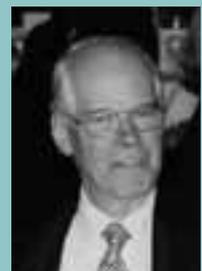
- Was ist eine Fälschung? Rechtsfolgen des Handels mit gefälschten Kunstwerken, Österreichische Verlagsgesellschaft/Manz, Wien 2008, 58 S.
- Connecting Factors, Party Autonomy and Renvoi, in: Alberto Malatesta; Stefania Bariatti; Fausto Pocar (Eds.), The External Dimension of EC Private International Law in Family and Succession Matters, Cedam, Padova 2008, 251 - 267.
- The Draft Civil Code for Israel: Closing Remarks, in: Kurt Siehr; Reinhard Zimmermann (Eds.), The Draft Civil Code for Israel in Comparative Perspective, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, 237 - 243.
- Der Wein und das IPR, in: Horst Konzen et al. (Hg.), Festschrift für Rolf Birk zum siebzigsten Geburtstag, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, 823-838.
- Divorce of Muslim Marriages in Secular Courts, in: Vers de nouveaux équilibres entre ordres juridiques. Mélanges en l'honneur de Hélène Gaudemet-Tallon, Dalloz Paris 2008, 809 - 820.
- Die Kodifikation des Europäischen IPR – Hindernisse, Aufgaben und Lösungen, in: Brigitta Jud; Walther H. Rechberger; Gerte Reichelt (Hg.), Kollisionsrecht in der Europäischen Union. Neue Fragen des Internationalen Privat- und Zivilverfahrensrechts, Jan Sramek Verlag, Wien 2008, 77 - 95.
- 100 Jahre Schweizerisches Zivilgesetzbuch. Schlussbemerkungen, RabelsZ 72 (2008), 794 - 795.
- Commercial Transactions and the Forfeiture of State Immunity under Private International Law, Art Antiquity and Law 13 (2008), 339 - 349.
- Rogues, Robbers and Researchers: Robbery of Antiquities under the Present Legal Situation, International Journal of Cultural Property 15 (2008), 407 - 408.
- Two Years Federal Act on the International Transfer of Cultural Property in Switzerland, International Journal of Cultural Property 15 (2008), 409.



Simon Schwarz
Staatsexamen 2003 (Hamburg)
LL.M. 2005 (Cambridge).
Wissenschaftlicher Assistent.



Eva Schwittek
Staatsexamen 2005 (Konstanz).
Wissenschaftliche Assistentin.



Kurt Siehr
Staatsexamen 1959 (Hamburg)
Dr. iur. 1970 (Hamburg),
Habilitation 1979 (Zürich).
Wiss. Referent von 1964-1990.
Freier Mitarbeiter seit 2002.



Anneken Kari Sperr
 Staatsexamen 2002/2008
 (Greifswald/Hamburg),
 Dr. iur. 2006 (Greifswald).
 Wissenschaftliche Referentin.



Felix Steffek
 Staatsexamina 2002/2008
 (Heidelberg/Hamburg),
 LL.M. 2003 (Cambridge),
 Dr. iur. 2007 (Heidelberg).
 Wissenschaftlicher Referent.



Ben Steinbrück
 Staatsexamen 2003 (Köln),
 M.Jur. 2004 (Oxford),
 Dr. iur. 2008 (Köln).
 Wissenschaftlicher Assistent.

- Bibliography of Books Published in 2007 and of Some Books Published Earlier, *International Journal of Cultural Property* 15 (2008), 457 - 474.
- Chronicles 1 January - 31 December 2007, *International Journal of Cultural Property* 15 (2008), 475 - 527.

Siehr, Kurt; Girsberger, Daniel; Furrer, Andreas, Internationales Privatrecht, Allgemeine Lehren, Schweizerisches Privatrecht Bd. XI/1, Helbing und Lichtenhahn, Basel, 2008, LXXIII + 395 S.

Sperr, Anneken Kari, Mediation in Norwegen, in: Klaus J. Hopt; Felix Steffek (Hg.), *Mediation – Rechtstatsachen, Rechtsvergleich, Regelungen*, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, 761 - 786.

Steffek, Felix, Gläubigerschutz im Kapitalgesellschaftsrecht. Grundlagen und Strukturen nach MoMiG und Trihotel in 10 Thesen, in: Harald Baum; Alexander Hellgardt; Andreas M. Fleckner; Markus Roth (Hg.), *Perspektiven des Wirtschaftsrechts. Deutsches, europäisches und internationales Handels-, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht*, Beiträge für Klaus J. Hopt aus Anlass seiner Emeritierung, de Gruyter, Berlin 2008, 291 - 321.

- Grundbuchfähigkeit der aus einer Umwandlung entstandenen Gesellschaft bürgerlichen Rechts – Eintragung unter dem unterscheidungskräftigen Namen und Sitz der GbR, OLG Dresden, 26.05.2008 - 3 W 55/08, *Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht [EWiR]* 2008, 745 - 746.
- Erfahrungsbericht (Interview), St. John's College, University of Cambridge, in: e-fellows.wissen (Hg.), *Der LL.M. – Das Expertenbuch zum Master of Laws*, München 2008, 149 - 150.

Steffek, Felix; Hopt, Klaus J., Mediation – Rechtsvergleich, Regelungsmodelle, Grundsatzzprobleme, in: Klaus J. Hopt; Felix Steffek (Hg.), *Mediation – Rechtstatsachen, Rechtsvergleich, Regelungen*, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, 3 - 102.

Steinbrück, Ben, US-amerikanische Beweisrechtshilfe für ausländische private Schiedsverfahren, *Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts [IPRax]* 2008, 448 - 453.

- Die Vollstreckbarkeit ausländischer Schiedssprüche nach ihrer Aufhebung im Ursprungsstaat, OLG Dresden, 31.01.2007 - II Sch 18/05, *Internationales Handelsrecht [IHR]* 2008, 152 - 157.

Steinbrück, Ben; Illmer, Martin, U.S. Discovery and Foreign Private Arbitration – The foreign lawyer's perspective, *Journal of International Arbitration [J.Int.Arb.]* 25 (2008), 329 - 343.

Wendenburg, Felix, Kulturgüterschutz im Gemeinschaftsrecht, *Zeitschrift für Europäisches Privatrecht [ZEuP]* 2008, 577 - 598.

Wurmnest, Wolfgang, The Reform of Article 82 EC in the Light of the „Economic Approach“, in: Mark-Oliver Mackenrodt; Beatriz Conde Gallego; Stefan Enchel-

maier (Eds.), *Abuse of Dominant Position: New Interpretation, New Enforcement Mechanisms?*, Springer, Berlin/Heidelberg 2008, 1 - 20.

- *Windige Geschäfte? – Zur Bestellung von Sicherungsrechten an Offshore-Windkraftanlagen*, *RabelsZ* 72 (2008), 236 - 263.

Wurmnest, Wolfgang; Basedow, Jürgen, *The Liability of Classification Societies towards Ship Buyers*, *Il Diritto Marittimo* (2008), 277 - 298.

Zimmermann, Reinhard, *Limitation of Actions under the Draft Civil Code for Israel*, in: Kurt Siehr; Reinhard Zimmermann (Eds.), *The Draft Civil Code for Israel in Comparative Perspective*, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, 221 - 235.

- *Legal History and Comparative Law*, in: Antoni Vaquer (Ed.), *European Private Law Beyond the Common Frame of Reference: Essays in Honour of Reinhard Zimmermann*, Europa Law Publishing, Groningen 2008, 3 - 14.
- *Der Entwurf eines tschechischen Verjährungsrechts: Eine Einschätzung aus rechtsvergleichender Perspektive*, in: Andreas Hoyer et al. (Hg.), *Gedächtnisschrift für Jörn Eckert*, Nomos, Baden-Baden 2008, 1027 - 1045.
- *European Contract Law: General Report*, in: 4. Europäischer Juristentag/4th European Jurists' Forum/4^{ème} Journée des Juristes Européens, Wien, 3. - 5. März 2007, *Sammelband/Proceedings/Actes du Congrès*, Manz, Wien 2008, 185 - 204.
- *Römisches Recht und europäische Kultur*, in: Horst Dreier; Eric Hilgendorf (Hg.), *Kulturelle Identität als Grund und Grenze des Rechts (Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie, Beiheft Nr. 113)*, Franz Steiner Verlag, Stuttgart; Nomos, Baden-Baden 2008, 29 - 54.
- *“Extinctive” Prescription under the Avant-projet*, *European Review of Private Law [ERPL]* 16 (2008), 805 - 820.
- *Harold Berman: Some Personal Reflections*, *Emory Law Journal* 2008, 1465 - 1469.
- *Juristische Bücher des Jahres – Eine Leseempfehlung*, *Neue Juristische Wochenschrift [NJW]* 2008, 3331 - 3337.
 - *Gekürzte Fassung auch veröffentlicht in: JuristenZeitung [JZ]* 2008, 1153 - 1154.
- *Rezension: Benjamin Jokisch, Islamic Imperial Law: Harun-Al-Rashid's Codification Project*, *Zeitschrift für Europäisches Privatrecht [ZEuP]* 2008, 655 - 656.
- *Polnische Übersetzung: Prawo rzymskie e harmonizacja prawa prywatnego w Europie [Roman Law and the Harmonisation of Private Law in Europe*, in: Arthur Hartkamp; Martijn Hesselink et al. (Eds.), *Towards a European Civil Code*, 3. Aufl., 2004, S. 21 ff.], *Nowa Europa: Przegląd Natolinski II (7)/2008*, 184-219.
- *Spanische Übersetzung: El nuevo Derecho alemán de obligaciones: Un análisis desde la Historia y el Derecho comparado [The New German Law of Obligations, Historical and Comparative Perspectives]*, Bosch Editorial, 2008, 282 S.

Zimmermann, Reinhard; Doralt, Walter; Hellgardt, Alexander; Hopt, Klaus J.; Leyens, Patrick C.; Roth, Markus, *Auditors' Liability and its Impact on the European Financial Markets*, *Comments on the European Commission Staff Working Paper of January 2007*, *Cambridge Law Journal [CLJ]* 67 (2008), 62 - 68.

Zimmermann, Reinhard; Eidenmüller, Horst; Faust, Florian; Grigoleit, Hans Christoph; Jansen, Nils; Wagner, Gerhard, *Der Gemeinsame Referenzrahmen für das Europäische*



Wolfgang Wurmnest
Staatsexamen 1998/2002 (Hamburg),
Dr. iur. 2002 (Hamburg),
LL.M. 2004 (Berkeley).
Wissenschaftlicher Referent.



Reinhard Zimmermann
Staatsexamen 1976/1979 (Hamburg),
Dr. iur. 1978 (Hamburg), LL.D. 1991
(Kapstadt),
Dr. h.c. 1997 (Chicago),
Dr. h.c. 2002 (Aberdeen),
Dr. h.c. 2006 (Maastricht),
Dr. h.c. 2006 (Lund),
Dr. h.c. 2007 (Kapstadt),
Dr. h.c. 2007 (Edinburgh),
Dr. h.c. 2007 (Lleida).
Direktor am Institut und Professor an
der Universität Regensburg.

Privatrecht – Wertungsfragen und Kodifikationsprobleme, JuristenZeitung [JZ] 2008, 529 - 550.

– *Englische Übersetzung*: The Common Frame of Reference for European Private Law – Policy Choices and Codification Problems, Oxford Journal of Legal Studies [Ox.J.Leg.Stud.] 28 (2008), 659 - 708.

Zimmermann, Reinhard; Jansen, Nils, Restating the Acquis Communautaire? A Critical Examination of the “Principles of the Existing EC Contract Law”, The Modern Law Review [MLR] 71 (2008), 505 - 534.

Zimmermann, Reinhard; Kleinschmidt, Jens, Prescription: General Framework and Special Problems Concerning Damages Claims, in: Helmut Koziol; Barbara C. Steininger (Eds.), Tort and Insurance Law Yearbook. European Tort Law 2007, Springer, Wien/New York 2008, 26 - 78.

Herausgeberschaften

Sammel- und Tagungsbände

Basedow, Jürgen; Ansay, Tuğrul, Structures of civil and procedural law in South Eastern European countries (Deutsch-Türkische Rechtsstudien, 7), Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2008, 153 S.

Basedow, Jürgen; Baum, Harald; Nishitani, Yuko, Japanese and European Private International Law in Comparative Perspective, Materialien zum ausländischen und internationalen Privatrecht, Bd. 48, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, 434 S.

Basedow, Jürgen; Coester-Waltjen, Dagmar; Mansel, Heinz-Peter, Gutachten zum internationalen Privatrecht (IPG) 2005/2006, Gieseking Buchverlag, Bielefeld 2008, 674 S.

Baum, Harald; Basedow, Jürgen; Nishitani, Yuko, Japanese and European Private International Law in Comparative Perspective, Materialien zum ausländischen und internationalen Privatrecht, Bd. 48, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, 434 S.

Der Band fasst die Ergebnisse der rechtsvergleichenden Tagung zusammen, die das Institut am 1. und 2. März 2007 in seinen Räumen aus Anlass des Inkrafttretens des neuen japanischen „Gesetzes über die allgemeinen Regeln über die Anwendung von Gesetzen (Rechtsanwendungsgesetz)“ am 1. Januar 2007 ausgerichtet hatte. Das Werk präsentiert die allererste umfassende Analyse des neuen japanischen Internationalen Privatrechts, die in einer westlichen Sprache erhältlich ist, und kontrastiert sie mit den entsprechenden Entwicklungen auf europäischer Ebene, wo derzeit ebenfalls große Anstrengungen unternommen werden, ein modernes Regime des Internationalen Privatrechts für die Mitgliedsstaaten zu schaffen. Die meisten der japanischen Beiträge sind Wissenschaftler, die am Gesetzesentwurf für das neue Gesetz mitgewirkt haben. Alle sind bekannte Experten in diesem Bereich. Viele europäische Experten für das Kollisionsrecht ergänzen den Band mit vergleichenden Studien und reflektieren damit die entsprechende Diskussion in der EU. Für ein besseres Verständnis wurden englische Übersetzungen der japanischen Gesetze angehängt.

- Baum, Harald; Fleckner, Andreas; Hellgardt, Alexander; Roth, Markus*, Perspektiven des Wirtschaftsrechts. Deutsches, europäisches und internationales Handels-, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht, Beiträge für Klaus J. Hopt aus Anlass seiner Emeritierung, de Gruyter, Berlin 2008, X + 526 S. – s. auch S. 161 –
- Fleckner, Andreas M.; Baum, Harald; Hellgardt, Alexander; Roth, Markus*, Perspektiven des Wirtschaftsrechts. Deutsches, europäisches und internationales Handels-, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht, Beiträge für Klaus J. Hopt aus Anlass seiner Emeritierung, de Gruyter, Berlin 2008, X + 526 S. – s. auch S. 161 –
- Hellgardt, Alexander; Fleckner, Andreas; Baum, Harald; Roth, Markus*, Perspektiven des Wirtschaftsrechts. Deutsches, europäisches und internationales Handels-, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht, Beiträge für Klaus J. Hopt aus Anlass seiner Emeritierung, de Gruyter, Berlin 2008, X + 526 S. – s. auch S. 161 –
- Hopt, Klaus J.; Steffek, Felix*, Mediation – Rechtstatsachen, Rechtsvergleich, Regelungen, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, 1175 S. – s. auch S. 9 –
- Hopt, Klaus J.; Veil, Rüdiger; Kämmerer, Jörn Axel*, Kapitalmarktgesetzgebung im Europäischen Binnenmarkt, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, 180 S.
- Jessel-Holst, Christa*, Structures of civil and Procedural Law in South Eastern European Countries, Tugrul Ansay; Jürgen Basedow (Eds.), prepared for publication by Yeznep Derya Tarman, Christa Jessel-Holst, Berliner Wissenschaftsverlag, Berlin 2008, 153 S.
- Mestmäcker, Ernst-Joachim; Möschel, Wernhard; Nettesheim, Martin*, Verfassung und Politik im Prozess der europäischen Integration, Nomos, Baden-Baden 2008, 306 S.
- Roth, Markus; Baum, Harald; Fleckner, Andreas; Hellgardt, Alexander*, Perspektiven des Wirtschaftsrechts. Deutsches, europäisches und internationales Handels-, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht, Beiträge für Klaus J. Hopt aus Anlass seiner Emeritierung, de Gruyter, Berlin 2008, X + 526 S. – s. auch S. 161 –
- Siehr, Kurt; Zimmermann, Reinhard*, The Draft Civil Code for Israel in Comparative Perspective, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, XIV + 373 S.
- Steffek, Felix; Hopt, Klaus J.*, Mediation – Rechtstatsachen, Rechtsvergleich, Regelungen, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, LI + 1175 S. – s. auch S. 9 –
- Zimmermann, Reinhard*, Globalisierung und Entstaatlichung des Rechts (Teilband II), Nichtstaatliches Privatrecht: Geltung und Genese, Mohr, Tübingen 2008, XIV + 205 S.
- Zimmermann, Reinhard; Siehr, Kurt*, The Draft Civil Code for Israel in Comparative Perspective, Mohr Siebeck, Tübingen 2008, XIV + 373 S.

Zeitschriften, Schriftenreihen, Material- und Gesetzessammlungen

Basedow, Jürgen; Behrens, Peter; Hopt, Klaus J.; et. al., Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht, C.H. Beck, München, seit 1990.

Basedow, Jürgen; Berg, Achim; König, Christian; et. al., Netzwirtschaften & Recht – Energie, Telekommunikation, Verkehr und andere Netzwirtschaften, Verlag Recht und Wirtschaft; Sellier; C.F. Müller, München, seit 2004.

Basedow, Jürgen; Blaurock, Uwe; Flessner, Axel; et. al., Zeitschrift für Europäisches Privatrecht, C.H. Beck, München, seit 1993.

Basedow, Jürgen; Dreyzin de Klor, Adriana; Fernández Arroyo, Diego P.; et. al., Derecho del comercio internacional (DeCita), Fundação Boiteux, Florianópolis, seit 2005.

Basedow, Jürgen; Ehlers, Peter; Graßl, Hartmut; et. al., Hamburg studies on maritime affairs, Springer, Berlin, seit 2004.

Basedow, Jürgen; Ferrari, Franco; Posch, Willibald; Schnyder, Anton K.; Schulze, Reiner, Europäisches Privatrecht, Nomos, Baden-Baden, seit 1996.

Basedow, Jürgen; Galgano, Francesco; et. al., Contratto e Impresa – Dialoghi con la giurisprudenza civile e commerciale, CEDAM, Padova, seit 1985.

Basedow, Jürgen; Grabitz, Eberhard; Hopt, Klaus J.; Roth, Wulf-Henning, Europäisches Wirtschaftsrecht, C.H. Beck, München, seit 1992.

Basedow, Jürgen; Gérardin, Damien; Sidak, J. Gregory; et. al., Journal of competition law and economics, Oxford University Press, Oxford, seit 2005.

Basedow, Jürgen; Güngör, Gülin; Sirmen, Lale; et. al., Ankara Law Review, Ankara University Press, Ankara, seit 2004.

Basedow, Jürgen; Herber, Rolf; Koller, Ingo; et. al., Transportrecht – Zeitschrift für das gesamte Recht der Güterbeförderung, der Spedition, der Versicherungen des Transports, der Personenbeförderung und der Reiseveranstaltung, Luchterhand, Neuwied, seit 1994.

Basedow, Jürgen; Hopt, Klaus J.; Zimmermann, Reinhard, Materialien zum ausländischen und internationalen Privatrecht, Mohr Siebeck, Tübingen, seit 1997.

– Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht, Mohr Siebeck, Tübingen, seit 1998.

– Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht, Mohr Siebeck, Tübingen, seit 1997.

Basedow, Jürgen; Kegel (†), Gerhard; Mansel, Heinz-Peter; Coester-Waltjen, Dagmar, Gutachten zum internationalen und ausländischen Privatrecht (IPG), Giesecking, Bielefeld, seit 2002.

Basedow, Jürgen; Libonati, Berardino; Kronke, Herbert; Mestre, Frédérique; et. al., Uniform law review – Revue de droit uniforme, Giuffrè, Milano, seit 1999.

Basedow, Jürgen; Meyer, Ulrich; Rückle, Dieter; Schwintowski, Hans-Peter, Versicherungswissenschaftliche Studien, Nomos, Baden-Baden, seit 1994.

Basedow, Jürgen; Samtleben, Jürgen, Wirtschaftsrecht des Mercosur, Nomos, Baden-Baden, seit 1999.

Basedow, Jürgen; Šarčević, Petar; Volken, Paul, Yearbook of private international law, Sellier, The Hague, seit 1999.

Baum, Harald, Zeitschrift für Japanisches Recht / Journal of Japanese Law, Carl Heymanns Verlag, Köln, seit 1996.

– Zeitschrift für Japanisches Recht / Journal of Japanese Law, Carl Heymanns Verlag, Köln, akutell Nr. 25 u. 26 (2008).

Im Jahr 2008 hat Baum mit Unterstützung von Schwittek zwei weitere Ausgaben der „Zeitschrift für Japanisches Recht /Journal of Japanese Law“ mit einem Umfang von erneut zusammen mehr als 600 Seiten herausgegeben. Wie gewohnt werden die laufende Entwicklung in der Gesetzgebung, wichtige obergerichtliche Entscheidungen und die aktuelle rechtspolitische Diskussion in etwa hälftig in Deutsch und in Englisch dokumentiert und neue Publikationen zum japanischen Recht vorgestellt, die in westlichen Sprachen verfaßt sind. Ausführliche Berichte über Tagungen und weitere Veranstaltungen mit Bezug zu Japan runden das Bild ab. (Inhaltsübersichten sind unter „www.djjv.org/Zeitschrift“ abrufbar).

Heft 25 (2008) widmet sich im Anschluss an vorhergehenden Ausgaben der Zeitschrift zum einen nochmals den aktuellen Entwicklungen im japanischen Übernahmerecht und zum anderen den grundlegenden Reformen des Rechtssystems in den vergangenen Jahren, wobei es auch um die Bedeutung der Kultur zum Verständnis des modernen japanischen Rechts geht. Ein grundlegender Beitrag setzt sich mit dem komplexen Verhältnis von Bioethik und Recht auseinander und ein anderer mit der Generalklausel der Guten Sitten. Ferner geht es um die Gründe für den späten Beitritt Japans zum CISG.

Heft 26 (2008) greift das Thema der Rolle des Rechts in Japan aus dem Blickwinkel der Entwicklung von Schlichtung und Mediation und wie auch den dramatischen Veränderungen in der japanischen Anwaltschaft auf, die sich in den letzten Jahren vollzogen haben. Von besonderem Reiz ist diesbezüglich auch der Vortrag des Vizepräsidenten des Obersten Gerichtshofes, der einen seltenen Einblick in die Arbeit und das Selbstverständnis der Richter an dem OGH gibt. Weitere Beiträge spannen einen thematischen Bogen vom Verfassungsrecht bis hin zum Staatsangehörigkeitsrecht. Ein ausführliches Sammelregister der Hefte 1 – 25 schließt das Heft.

– Member of the Editorial Advisory Board, Asian Law Abstracts, D.C. Clarke & V. Taylor (Eds.), The Legal Scholarship Network, Seattle, seit 2003.

Gödan, Jürgen Christoph, Klassiker des Internationalen Privatrechts, Keip, Stockstadt, seit 2007.

Hopt, Klaus J. u.a., Journal of Comparative Business and Capital Market Law, umbenannt in: University of Pennsylvania Journal of International Economic Law, University of Pennsylvania, Philadelphia, seit 1978.

- Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht, Wertpapier-Mitteilungen, Frankfurt, seit 1985.
- Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht, Wertpapier-Mitteilungen, Frankfurt, seit 1985.
- Schriften zur wirtschaftswissenschaftlichen Analyse des Rechts, Duncker & Humblot, Berlin, seit 1986.
- Studien zum Handels-, Arbeits- und Wirtschaftsrecht, Nomos, Baden-Baden, seit 1986.
- Revue de droit des affaires internationales/International business law journal, Librairie générale de droit et de jurisprudence, Paris, seit 1987.
- Banking & Finance Law Review, Carswell, Agincourt/Ontario, Canada, seit 1988.
- Schweizerische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht, Schulthess, Zürich, seit 1992.
- Schriftenreihe „Europäisches Wirtschaftsrecht“, C.H. Beck, München, seit 1992.
- Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht, C.H. Beck, München, Frankfurt, seit 1993.
- Schriftenreihe der Bankrechtlichen Vereinigung, de Gruyter, Berlin, New York, seit 1993.
- Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht, de Gruyter, Berlin, New York, seit 1997.
- Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht, C.H. Beck, München, Frankfurt, seit 1998.
- European Business Law Review, Kluwer, London, seit 1998.
- European Journal of Law Reform, Indiana University Law School, Indianapolis, seit 1998.
- Euredia, Revue Européenne de Droit Bancaire et Financier/European Banking and Financial Law Journal, Bruylant, Bruxelles, seit 1999.
- International and Comparative Corporate Law Journal, Kluwer, London, seit 1999.
- European Corporate Governance Institute, Working Paper Series in Law, ECGI, Online-Publikation, seit 2002.
- European Company and Financial Law Review, de Gruyter, Berlin, seit 2004.
- European Review of Contract Law, de Gruyter, Berlin, seit 2005.
- Korporativnyj Yurist, Wolters Kluwer, Moskau, seit 2005.
- Revue Trimestrielle de Droit Financier/Corporate Finance and Capital Markets Law Review, Thomson Transactive, Paris, seit 2006.
- Czasopismo Kwartalne Calego Prawa Handlowego, Upadlosciowego Oraz Rynku Kapitalowego/Quarterly for the Entire Commercial, Insolvency and Capital Market Law, HUK Law Quarterly, C.H. Beck, Warschau, seit 2007.

Knudsen, Holger, International Association of Law Libraries; International Journal of Legal Information, West, St. Paul, Minnesota, seit 1999.

Kulms, Rainer u.a., T.M.C. Asser Institut Den Haag, European Business Organization Law Review [EBOR], T.M.C. Asser Press, Den Haag.

Mestmäcker, Ernst-Joachim, ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Lucius & Lucius, Stuttgart, seit 1978.

- Mitglied des Advisory Board: Journal of Institutional and Theoretical Economics (JITE). Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen, seit 1978.
- Member of the Editorial Advisory Board: Journal of International Economic Law (JIEL), Oxford University Press, Oxford, seit 1998.
- Mitglied des Beirats: Wirtschaft und Wettbewerb (WuW). Zeitschrift für deutsches und europäisches Wettbewerbsrecht, Verlag Handelsblatt, Düsseldorf, seit 1985.
- Member of the Advisory Board: European Business Organization Law Review [EBOR], T.M.C. Asser Press, The Hague, seit 2000.
- ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Lucius & Lucius, Stuttgart, seit 1978.
- Mitglied des Advisory Board: Journal of Institutional and Theoretical Economics (JITE). Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen, seit 1978.
- Member of the Editorial Advisory Board: Journal of International Economic Law (JIEL), Oxford University Press, Oxford, seit 1998.
- Mitglied des Beirats: Wirtschaft und Wettbewerb (WuW). Zeitschrift für deutsches und europäisches Wettbewerbsrecht, Verlag Handelsblatt, Düsseldorf, seit 1985.
- Member of the Advisory Board: European Business Organization Law Review [EBOR], T.M.C. Asser Press, The Hague, seit 2000.

Pißler, Knut B.; Blaurock, Uwe; Manthe, Ulrich; Wendehorst, Christiane, Schriften zum chinesischen Recht, Deutsch-Chinesische Juristenvereinigung e.V., Freiburg.

In den letzten 25 Jahren hat das chinesische Recht eine beeindruckende Entwicklung erfahren. In zunehmendem Maße wird es Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen, und in Deutschland erscheinen in immer größerer Zahl Publikationen, die das chinesische Recht für die Rechtsvergleichung erschließen oder es rechtsvergleichend mit anderen Rechtsordnungen erörtern.

Die 1986 gegründete Deutsch-Chinesische Juristenvereinigung gibt bereits die „Zeitschrift für chinesisches Recht (ZChinR)“ heraus, die wissenschaftliche Aufsätze sowie Informationen, Dokumentationen und Berichte zum chinesischen Recht enthält, welche den gegenwärtigen Diskussionsstand in China widerspiegeln. Daneben hat sich jedoch auch das Bedürfnis gezeigt, eine Publikationsmöglichkeit für umfangreichere Untersuchungen zu schaffen. Die „Schriften zum chinesischen Recht“, deren erster Band Anfang 2008 bei DeGruyter erschienen sind, sollen diesem Bedürfnis Rechnung tragen. In der neuen Schriftenreihe, die im Auftrag der Deutsch-Chinesischen Juristenvereinigung von Professor Dr. Uwe Blaurock, Freiburg, Professor Dr. Ulrich Manthe, Passau, Dr. Knut B. Pißler, Hamburg, und Professorin Dr. Christiane Wendehorst, Wien, herausgegeben wird, sollen in erster Linie Monographien, wie etwa herausragende Dissertationen oder Habilitationsschriften erscheinen, darüber hinaus aber auch Tagungsbände sowie kommentierte Übersetzungen wichtiger chinesischer Gesetze oder zweisprachige Gesetzessammlungen. Es soll hiermit der wissenschaftliche Gedan-

ken austausch mit China gefördert und für rechtsvergleichend arbeitende Juristen eine Publikationsplattform geschaffen werden. Ein besonderer Gesichtspunkt ist dabei auch der Praxisbezug der veröffentlichten Werke.

Rühl, Giesela, German Law Journal. Review of Developments in German, European and International Jurisprudence, Online-Journal, available at <http://www.german-lawjournal.com>, seit 2005 (gemeinsam mit Russell A. Miller, Peer Zumbansen et al.).

Samtleben, Jürgen, (Membro do Conselho Editorial), Revista brasileira de arbitragem, Síntese/CBAr, São Paulo.

- (Miembro del comité académico) Derecho del comercio internacional – temas y actualidades, Fundação Boiteux, Florianópolis.
- (Miembro del Comité Editorial) Revista Chilena de Derecho, Facultad de Derecho, Universidad Católica de Chile, Santiago.

Samtleben, Jürgen; Basedow, Jürgen, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Wirtschaftsrecht des MERCOSUR, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden.

Siehr, Kurt, (Mitherausgeber) Études en droit de l'art.

- (chronicles editor) International Journal of Cultural Property.
- (Redaktionsausschuss) *Rechts Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht*.
- (ständiger Mitarbeiter) *Recht der internationalen Wirtschaft*.
- (Mitherausgeber) *Schriften zum Kulturgüterschutz*.
- (correspondent) *Uniform Law Review*.

Zimmermann, Reinhard, Stellenbosch Law Review (editorial board), *Juta Law*, Cape Town.

- *Edinburgh Law Review* (advisory board), LexisNexis Butterworths, Scotland, Edinburgh.
- *Tulane Law Review* (contributing editor), Tulane University School of Law, New Orleans.
- *Tulane European and Civil Law Forum* (contributing editor), Tulane University School of Law, New Orleans.
- *Maastricht Journal of European and Comparative Law* (academic advisory board), Intersentia, Schoten/Antwerpen.
- *Orbis Juris Romani* (international committee), Masaryk Universität, Brunn.
- *JURA – Juristische Ausbildung* (mitwirkender Herausgeber), de Gruyter, Berlin.
- *De Jure* (advisory board), LexisNexis Butterworths, South Africa, Durban.
- *Revista Complutense de derecho romano y tradición romanística* (Comité científico), Universidad Complutense Facultad de derecho, Madrid.
- *South African Law Journal* (editorial board), *Juta Law*, Cape Town.
- *University of Queensland Law Journal* (editorial board), University of Queensland, Brisbane.
- *European Review of Contract Law* (consulting board), de Gruyter, Berlin.

- Revue de Droit international et de Droit comparé (collaborateur étranger), Bruylant, Brüssel.
- Cambridge Studies in International and Comparative Law (editorial board), Cambridge University Press, Cambridge.
- Recht und Verfassung in Südafrika (wissenschaftlicher Beirat), Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden.
- Molengrafica (advisory board), Intersentia, Schoten/Antwerpen.
- Edinburgh Studies in Law (editorial board), W. Green, Edinburgh.
- German Law Publishers (academic board), Deutscher AnwaltVerlag, Bonn.

Zimmermann, Reinhard; Basedow, Jürgen; Blaurock, Uwe; Flessner, Axel; Schulze, Reiner; Wagner, Gerhard, Zeitschrift für Europäisches Privatrecht, C.H. Beck, München, seit 1993.

Zimmermann, Reinhard; Basedow, Jürgen; Hopt, Klaus J., Rebers Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht, Mohr Siebeck, Tübingen, seit 2002.

- Beiträge zum ausländischen und internationalen Privatrecht, Mohr Siebeck, Tübingen, seit 2002.
- Materialien zum ausländischen und internationalen Privatrecht, Mohr Siebeck, Tübingen, seit 2002.
- Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht, Mohr Siebeck, Tübingen, seit 2002.

Zimmermann, Reinhard; Beatson, Jack; Feldmann, David; Reid, Kenneth, Juridical Studies, Hart Publishing, Oxford.

Zimmermann, Reinhard; Coing, Helmut; Helmholz, Richard; Nörr, Knut Wolfgang, Comparative Studies in Continental and Anglo-American Legal History, Duncker & Humblot, Berlin.

Zimmermann, Reinhard; Schulze, Reiner; Wadle, Elmar, Schriften zur Europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte, Duncker & Humblot, Berlin.

Veranstaltungen

Ein europäisches Delaware?

Richard Buxbaum hielt die 11. Ernst-Rabel-Lesung

Am 24. November 2008 feierte das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg das 20-jährige Jubiläum der Ernst-Rabel-Vorlesungen. Die Vorlesungen ehren im zweijährigen Rhythmus den Gründer und ersten Direktor des Instituts, Ernst Rabel, und werden durch eine Stiftung seines Sohnes, Frederick Karl Rabel, sowie die Unterstützung des Vereins der Freunde des Instituts getragen. Die 11. Ernst-Rabel-Vorlesung hielt der international hoch renommierte Rechtswissenschaftler Richard Buxbaum, Professor an der University of California, Berkeley. Er wurde als solcher und für seine besonderen Verdienste um die amerikanisch-deutschen rechtswissenschaftlichen Beziehungen von Klaus J. Hopt gebührend gewürdigt.

Buxbaum untersuchte die Vergleichbarkeit des Wettbewerbs der Rechtsordnungen in den USA und Europa auf den Gebieten des Kapitalgesellschafts- und Kapitalmarktrechts. Die zielführende Frage war: Wird sich in Europa eine dem US-amerikanischen Bundesstaat Delaware ähnliche Rechtsordnung herausbilden, die Kapitalgesellschaften durch ein attraktives Regelungs- und Rechtsprechungsumfeld anzieht und infolge der Verlegung des Gesellschaftssitzes dorthin anderen Staaten Steueraufkommen entzieht?

Buxbaum näherte sich dieser rechtspraktisch ebenso relevanten wie akademisch herausfordernden Frage mit einem neuen Ansatz. Nicht die Perspektive des materiellen Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts, die rechtsvergleichende Methode, die Unterscheidung von öffentlichem und privatem Recht oder historische Bezüge und Pfadabhängigkeiten sollten im Mittelpunkt der Betrachtung stehen. Vielmehr sollte ein struktureller und institutioneller Ansatz in vergleichender Perspektive Gemeinsamkeiten und Unterschiede des US-amerikanischen und europäischen Systems offenlegen. Die Analyse nahm zum einen die Unterschiede zwischen der US-amerikanischen Verfassung und des EU-Vertrags und zum anderen die verschiedenen Rollen der Judikative und Legislative innerhalb dieser Grundordnungen in den Blick.

Ausgangspunkt seiner Ausführungen war die Rechtsprechung des EuGH zur Kapitalverkehrs- und Niederlassungsfreiheit gem. Art. 56 ff. und Art. 48 i.V.m. Art. 43 ff. EG-Vertrag. Diese Rechtsprechung führte zu einer Gründungswelle sogenannter Auslandsgesellschaften mit statutarischem Sitz in England und Wales, deren tatsächliche Geschäftstätigkeit sich jedoch ausschließlich in einem anderen Mitgliedstaat entfaltet. Im Vergleich zu den USA – so *Buxbaum* – sei bemerkenswert, dass der EuGH in seiner *Centros* nachfolgenden Rechtsprechung die Gründungstheorie in der EU de facto für verbindlich erklärt habe. Der Supreme Court habe einen solchen zwingenden Verfassungsrechtssatz bisher nicht aufgestellt.

Im Vergleich der ein halbes Jahrhundert währenden Anpassung der Gesellschaftsrechte der europäischen Mitgliedstaaten an den gemeinsamen Markt mit der zwei Jahrhunderte langen Geschichte einer vergleichbaren Angleichung in den USA falle auf, dass der amerikanische Bundesgesetzgeber auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechts kaum tätig geworden sei. Die Untätigkeit erkläre sich daraus, dass die Gesellschaftsrechte der Bundesstaaten im Lauf der Geschichte mit dem die Staatengrenzen überschreitenden Handel Schritt gehalten hätten, so dass eine Korrektur nicht erforderlich geworden wäre. In den seltenen Fällen, in denen der Bundesgesetzgeber doch einmal regulierend einge-

griffen habe, etwa durch den Foreign Corrupt Practices Act 1978 und den Sarbanes-Oxley Act 2001, habe er kaum das materielle Kerngesellschaftsrecht geregelt, sondern sich auf eine Politik der Offenlegung und Transparenz beschränkt. In der Gesamtschau habe die langsame „bottom up“ Harmonisierung auf Staatenebene eine erzwungene „top down“ Harmonisierung durch den Bundesgesetzgeber entbehrlich gemacht.

Den Luxus der Evolution habe sich Europa hingegen nicht leisten können. Die industrielle und kommerzielle Basis für eine europaweite Tätigkeit der Gesellschaften habe bei Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft bereits bestanden. Somit musste der Fokus auf einer zentralen, finanzielle und kommerzielle Barrieren beseitigenden Gesetzgebung liegen. Davon – so *Buxbaum* – lege die Welle der ersten Richtlinien noch heute beredt Zeugnis ab.

Die Vergleichbarkeit der Situation in den USA mit dem Wettbewerb der Rechtsordnungen in Europa ergebe sich daraus, dass der Kongress – ähnlich wie der europäische Gesetzgeber – im Rahmen der *Commerce Clause* die Kompetenz habe, Barrieren auf den Gebieten des Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts zwischen den Bundesstaaten zu beseitigen. Gewinnbringend sei der Vergleich mit den Versuchen amerikanischer Bundesstaaten, ihr Übernahmerecht auf Gesellschaften mit Sitz in einem anderen Staat, insbesondere dem beliebten Delaware, anzuwenden. Betrachte man die Rechtsprechung, insbesondere die Fälle *Edgar v. Mite* und *CTS*, falle auf, dass es den Bundesstaaten leicht gemacht werde, übernahmefeindliche

Gesetze gegen den Vorwurf der Behinderung des bundesweiten Marktes zu verteidigen.

Das gelte auch für den Übernahmeschutz nach dem Recht von Delaware, wonach eine Person, die mindestens 15 Prozent der Anteile einer Gesellschaft erworben habe, ohne zugleich die Schwelle einer 85prozentigen Beteiligung zu überschreiten, in den folgenden 3 Jahren gehindert sei, eine Verschmelzung durchzuführen, wenn nicht die Direktoren bereits bei Überschreiten der 15 Prozent-Schwelle der späteren Verschmelzung zugestimmt hätten oder später sowohl die Direktoren als auch zwei Drittel der Kapitaleigner (ausschließlich des Erwerbes) zustimmen würden. Für den Bestand dieser Regel vor der Rechtsprechung des Supreme Court gebe es drei Gründe: (1) Die Gesetze seien nur auf Gesellschaften mit Gründungssitz in dem regelnden Staat anwendbar, (2) Normen betreffend das Abstimmungsverhalten der Kapitaleigner gehörten traditionell zum Gesellschaftsrecht der Bundesstaaten und (3) nach der geltenden Rechtsprechung wögen diese beiden Gründe stets schwerer als das Argument der Behinderung der Freizügigkeit des Kapitals.

Schließlich sei bemerkenswert, dass weder der Supreme Court Beschränkungen zwischenstaatlichen Handels durch Bundesgesetze kritisieren noch der EuGH – zumindest derzeit – Richtlinien anhand des EG-Vertrags korrigieren würde. Der EuGH fordere an-



Prof. Richard M. Buxbaum



Klaus J. Hopt
eröffnet die Diskussion

gesichts national unterschiedlicher Gesellschafts- und Kapitalmarktrechte durch seine für die Mitgliedstaaten teilweise sehr belastende Rechtsprechung ein Handeln des europäischen Gesetzgebers heraus. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt schein es von einer institutionell vergleichenden Perspektive nach allem unwahrscheinlich, dass sich in der EU ein Delaware herausbilden werde.

Hopt eröffnete die Diskussion mit einer Frage zur unterschiedlichen Rolle des Supreme Court und des EuGH vor dem Hintergrund, dass der EuGH in jüngerer Zeit nicht die Zurückhaltung des Supreme Court geübt und dafür heftige Kritik geerntet habe. *Buxbaum* schloss sich der kürzlich von *Jürgen Basedow* geäußerten Meinung an, wonach die EuGH-Rechtsprechung als *aggressive judicial legislation* in Reaktion auf die Untätigkeit der europäischen Legislative zu verstehen sei. Womöglich antwortete der EuGH auf Fragen, die eigentlich der Gesetzgeber beantworten müsse, mit einer für die Mitgliedstaaten unangenehmen Rechtsprechung, um diese in Bewegung zu setzen. Während das Gericht in den 1970er Jahren mit der Verwirklichung der liberalen Auffassung vom Binnenmarkt einen guten Grund für eine weitgreifende Rechtsprechung gehabt habe, handele es sich hier wohl um einen institutionellen Hilferuf. *Peter Behrens* wies daran anschließend auf die Asymmetrie in der Entscheidungspraxis des EuGH hin. Wenn vor zehn Jahren die Sitzverlegungsrichtlinie verabschiedet worden wäre, die nach seiner Ansicht gegen die Grundfreiheiten verstoße, hätte der EuGH wohl dennoch keine Unvereinbarkeit mit dem EG-Vertrag festgestellt. Ganz anders stelle sich die Rechtsprechung aber dar, wenn nationale Normen geprüft würden.

Basedow stellte fest, dass der Rückzug des Supreme Court aus der Kontrolle des Rechts der Bundesstaaten aus europäischer Perspektive erstaunlich und wohl nur so zu erklären sei, dass die Integration der USA zu einem Staat abgeschlossen sei. Im Vergleich dazu komme die Integration Europas nur mit kleinen Schritten voran, die zudem nur wirtschaftliche Aspekte beträfen. Angesichts des ungeklärten Schicksals des Vertrags von Lissabon



Beifall für den Vortrag Richard Buxbaums im Ernst-Rabel-Saal

müsse man konstatieren, dass letztlich nur die Verkehrsfreiheiten und das Wettbewerbsrecht eine Erfolgsgeschichte wären. In der Konsequenz falle dem EuGH die Aufgabe zu, den ursprünglichen Integrationswillen weiter voranzutreiben. *Buxbaum* stimmte dieser Bestandsaufnahme zu und ergänzte, interessant sei die Frage, was der EuGH hinsichtlich der Neutralität des Managements bei Übernahmen entscheiden würde, wenn die 13. Richtlinie

nicht erlassen worden wäre. *Peter Doralt* erinnerte daran, dass die Regierungsbildung in Österreich fast an der Frage gescheitert wäre, ob Änderungen des EU-Vertrags einer lokalen Volksabstimmung zu unterwerfen seien. Daran zeige sich, dass die Vorstellung von einer Einheit Europas im Vergleich zu den USA noch schwach entwickelt sei. Was die Frage nach der Haltung des EuGH bei Nichterlass der 13. Richtlinie angehe, äußerte Doralt die Vermutung, der EuGH hätte sich vermutlich zurückgehalten, weil die europäischen Staaten zu diesem Zeitpunkt das Neutralitätsgebot bereits in ihren Gesetzen verankert gehabt hätten.

Hopt wies sodann auf die stockende Fortentwicklung des europäischen Gesellschaftsrechts einerseits und die beeindruckenden Fortschritte des europäischen Privatrechts andererseits hin und schloss die Frage an, ob es eine vergleichbare Diskrepanz in den USA gegeben habe. Zudem fragte er, ob der Wettbewerb der Bundesstaaten in den USA im Bereich der Kapitalisierungsanforderungen zwar nicht auf dem Gebiet des Mindestkapitals stattfinde, dafür aber auf dem Gebiet der Durchgriffshaftung und ihrer Schärfe. *Buxbaum* antwortete, dass die Entwicklung des US-amerikanischen Rechts stets eine *bottom up* Entwicklung gewesen sei und die Gesetzgeber nur dann aktiv geworden wären, wenn Bedarf bestanden habe. Er bezweifelte, dass US-amerikanische Gerichte Entscheidungen über die Durchgriffshaftung als Integrationsmotor nutzen würden, da man solche privatrechtlichen Fragen nicht als verfassungsrechtliches Problem begreife.

Abschließend nannte *Basedow* einen wichtigen Unterschied zwischen der Verfassung der USA und dem EU-Vertrag, nämlich die Kompetenzzuordnung für das internationale Privatrecht. Durch den Vertrag von Amsterdam sei der Gemeinschaft dafür ein gesetzgeberischer Auftrag erteilt worden, woraus der EuGH bei Untätigkeit möglicherweise die Berechtigung für eine integrationsfördernde Rechtsprechung auf dem Gebiet des internationalen Gesellschaftsrechts ableiten könne. Darin komme ein Rechtsverständnis zum Ausdruck, das sich elementar von dem verfassungspolitischen Selbstverständnis des Supreme Court unterscheide.



Reinhard Zimmermann im Gespräch mit Dr. Hariolf Wenzler und Hein Kötz

Festkolloquium für Professor Klaus J. Hopt : Rechtsvergleichende Beiträge zur Juristen- und Richterausbildung

Anlässlich seiner Auszeichnung mit dem „Preis für Mentorship“ der Claussen-Simon-Stiftung lud Klaus J. Hopt zu einem Kolloquium mit rechtsvergleichenden Beiträgen zur Juristen- und Richterausbildung. Dabei wurden insbesondere die Ausbildungssysteme für Juristen in Frankreich, England, USA, Japan sowie Russland, Georgien und weiteren GUS-Staaten erörtert und diskutiert. Abschließend wurde das Modell der Ausbildung „Europäischer Jurist“, wie es an der Humboldt-Universität Berlin in Kooperation mit ausländischen Universitäten angeboten wird, dargestellt.

Frankreich

Katrin Deckert von der Université Paris-Assas Paris II legte die Juristenausbildung in Frankreich dar: Die allgemeine Juristenausbildung ist seit 2002 in drei eigenständige Abschnitte untergliedert. Zunächst die License, sie dauert drei Jahre und gewährleistet eine umfassende Ausbildung. Hierauf folgt eine zweijährige Ausbildung zum Master, die entweder als forschungs- oder als praxisorientiertes Zusatzstudium absolviert werden kann. Schließlich folgt das dreijährige Doctorat, das ausschließlich der Forschung dient. Neben der allgemeinen Juristenausbildung existieren in Frankreich spezielle Ausbildungswege für die Anwalts- und Richterausbildung sowie eine Universitätslaufbahn. *Deckert* bewertete die französische Ausbildung eher skeptisch: das juristische Studium in Frankreich sei ein Massenstudium, bei dem es keine Möglichkeit gebe, seine Universität frei zu wählen. Das Stipendienwesen sei kaum entwickelt und die Raum- und Sachausstattung vieler Universitäten mangelhaft. Positiv hob sie jedoch hervor, dass die Sprachen- und Informatikausbildung in Frankreich sehr gefördert werde.

Großbritannien

Prof. Eva Micheler, die sowohl an der London School of Economics als auch an der Wirtschaftsuniversität Wien lehrt, betonte in ihrem Vortrag die Unterschiede der Juristenausbildung im Vereinigten Königreich im Vergleich zu Österreich. Während es in Großbritannien weniger auf die Vermittlung von Inhalten als auf die Entwicklung analytischer Fähigkeiten ankomme, müssten die österreichischen Studenten weiterhin die entscheidenden Inhalte des Rechts auswendig lernen. Diesen wesentlichen konzeptionellen Unterschied veranschaulichte sie an einem Prüfungsbeispiel zu den Gründungsvoraussetzungen von Kapitalgesellschaften. Anschließend legte *Micheler* dar, welche Berufsbilder und Ausbildungswege sich an den Abschluss der Universitätsausbildung anschließen. Insbesondere wies sie auf die Teilung in *Solicitor* und *Barrister* hin und erläuterte, wie sich die Berufung von Richtern auf den verschiedenen Gerichtsstufen vollzieht.

USA

In ihrem Vortrag über die Juristenausbildung in den USA stellte *Prof. Katharina Pistor* von der Columbia University zunächst den historischen Hintergrund der Ausbildung seit dem Sezessionskrieg dar. Hierauf aufbauend skizzierte sie die gegenwärtige Ausbildungssituation mit ihrem Eingangstest LSAT (Law School Admissions Test) und dem dreijährigen JD-Studium (Juris Doctor). Weiterer Schwerpunkt des Vortrags von *Pistor* war die Darlegung folgender vier Punkte: Es sei eine klare Entwicklung von der Lehre des Rechts



Preisübergabe an Prof. Klaus J. Hopt



Katrin Deckert und
Prof. Eva Micheler

der Einzelstaaten hin zur Lehre des nationalen Rechts zu erkennen. Darüber hinaus stellte sie die dezentrale Organisation des Ausbildungssystems als Spezifikum für die USA dar. Außerdem leide das System in den USA trotz seiner Innovationsfähigkeit an einer zunehmend zu beobachtenden Versteinerung, die insbesondere auch von der Einstellung der Studenten herrühre. Als letzten Punkt führte sie die zunehmenden Reaktionen auf die Globalisierung an. Beispielhaft stellte sie hierfür den von ihr an der Columbia Universität angebotenen Kurs vor, in dem sie den Studenten die grundlegenden Rechtsgebiete aus einer rechtsvergleichenden Perspektive nahe bringt.

Japan

Harald Baum, der das Japan-Referat am Institut leitet, gab einen Überblick über die aktuelle grundlegende Reform der Juristenausbildung in Japan und deren Einbindung in eine umfassende Neuausrichtung des dortigen Regulierungsmodells. Jahrzehntlang ist die Zahl der Richter und Rechtsanwälte durch extreme Zugangsbeschränkungen zu dem zentralen Juristenausbildungsinstitut, das für die praktische Ausbildung vergleichbar dem deutschen Referendariat zuständig ist und dessen erfolgreicher Abschluss die Zugangsvoraussetzung für die klassischen juristischen Berufe bildet, künstlich verknappt worden. Im Zuge eines angestrebten Wechsels von einer bürokratiegesteuerten und beim Marktzutritt ansetzenden *ex ante*-Regulierung hin zu einer *ex post*-Regulierung, die am Marktverhalten orientiert und Fehlverhalten über die Gerichte im Nachhinein sanktioniert, hat sich in Japan die Erkenntnis durchgesetzt, dass Quantität und Qualität der im Lande praktizierenden Juristen ebenso dringlich wie nachhaltig zu erhöhen ist. Zu diesem Zweck sind in Japan zwischen 2002 und 2004 an fast allen juristischen Fakultäten nach US-amerikanischen Vorbild sogenannte *Law Schools* eingerichtet worden, die künftig eine anspruchsvolle und stärker praxisorientierte Juristenausbildung gewährleisten sollen.

Russland, Georgien und GUS-Staaten

Prof. Lado Chanturia, Universitäten Bremen und Tiflis, erörterte die Bedeutung der Reform der Juristenausbildung als essentielle Voraussetzung für die erfolgreiche Durchsetzung der Rechts- und Gerichtsreformen in Russland, Georgien und anderen Staaten der GUS. Im sowjetischen Juristenausbildungskonzept war das Universitätsstudium eine notwendige, aber zugleich ausreichende Voraussetzung für den Zugang zu den juristischen Professionen. Die Staaten der GUS führen nun zunehmend Eignungs- und Zulassungsprüfungen sowie postuniversitäre Bildungseinrichtungen ein, um die Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen juristischen Berufe zu verschärfen. Und auch bei der universitären Ausbildung lässt sich eine zunehmende Europäisierung beobachten. So wurde in vielen Staaten der GUS das Studium an die Grundsätze des Bologna-Prozesses angepasst und eine Umstellung auf Bachelor- und Masterabschlüsse vorgenommen. *Chanturia* erklärt, dass trotz der umfassenden Reform der Juristenausbildung und des Versuchs, international anerkannte und geltende Standards umzusetzen, sich diese Bemühungen bisher unzureichend auf die Methoden des Unterrichts und den Inhalt ausgewirkt hätten: Traditionell sei das Studium in den GUS-Staaten sehr theoretisch orientiert sowie verschult und lasse kaum Raum für die Berücksichtigung der Praxis.



Prof. Lado Chanturia, Harald Baum und Dr. Florian Möslein



Prof. Stefan Grundmann, Klaus J. Hopt und Prof. Katharina Pistor

Ausbildung zum „Europäischen Juristen“

Prof. Stefan Grundmann von der Humboldt-Universität zeigte am Beispiel verschiedener in Europa existierender Richter-Typen wie wichtig eine internationale Juristenausbildung im vereinten Europa ist. Hierbei unterschied er zwischen den programmatisch-erfahrenen Richtern wie sie in England ausgebildet werden, den sozialwissenschaftlichen Richtern in Frankreich und den eher wissenschaftlichen Richtern in Deutschland. Um junge Elite-Juristen auf eine internationale Arbeitsumwelt vorzubereiten, wurde die European Law School gegründet. Sie ist ein Netzwerk aus der Humboldt-Universität zu Berlin, der Universität Paris II (Panthéon-Assas) und der University of London (King's College). Gemeinsam bieten die Universitäten das neuartige Studienangebot „Europäischer Jurist“ und damit den ersten grundständigen juristischen Studiengang überhaupt an, der nationale und europäische Ausbildung integriert. Mit einem obligatorischen Auslandsstudium an den genannten Universitäten wird das Studium der europäischen Wirklichkeit gerecht. Deutsche Studenten studieren damit im Regelfall drei Jahre an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität und dann je ein Jahr in Frankreich und England. Neben



Georg W. Claussen war persönlich bei der Vergabe anwesend

dem deutschen ersten Staatsexamen erreichen sie in ihrer Studienzzeit von fünf Jahren zusätzlich noch den Abschlussgrad des französischen Masters und des britischen LL.M.

Second Max Planck PostDoc-Conference on European Private Law

Am 19. und 20. Mai 2008 fand im Institut die zweite Max Planck PostDoc-Conference on European Private Law statt, zu der Nachwuchswissenschaftler aus ganz Europa eingeladen wurden, um ihre Forschungsarbeiten zu präsentieren und zu diskutieren. Der ausführliche Veranstaltungsbericht hierzu findet sich im Bereich Forschungsschwerpunkte auf Seite 19 ff.

Europäisierung des georgischen Rechts

Am 24. Mai 2008 fand am Institut ein deutsch-georgisches Kolloquium zum Thema „Europäisierung des georgischen Rechts“ statt. Damit stand eine Transformationsrechtsordnung im Vordergrund, die durch eine besondere Nähe zum deutschen Recht gekennzeichnet ist. Das georgische Zivilgesetzbuch von 26. Juli 1997 wurde durch deutsche Juristen, die dem georgischen Gesetzgeber beratend zur Seite standen, maßgeblich mitgeprägt. Auch heute findet zwischen deutschen und georgischen Juristen ein reger Gedankenaustausch statt. Der ausführliche Veranstaltungsbericht hierzu findet sich im Bereich Forschungsschwerpunkte auf Seite 40 ff.

30 Jahre Reform und Öffnung: Wohin entwickelt sich das chinesische Recht?

Die Deutsch-Chinesische Juristenvereinigung (DCJV) veranstaltete ihre diesjährige Jahrestagung in Kooperation mit dem Hamburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht. Die Tagung fand am 19. September in den Räumen des Max-Planck-Instituts statt und war eingebettet in die China Time Hamburg 2008, in deren Rahmen vom 12. bis 27. September 2008 zahlreiche Veranstaltungen zu den verschiedensten Aspekten Chinas angeboten wurden. Die mehr als 60 Teilnehmer der Jahrestagung wurden durch den Präsidenten der DCJV *Prof. Dr. Uwe Blaurock* (Universität Freiburg) begrüßt. Im Namen der DCJV und der Tagungsteilnehmer dankte Blaurock dem Organisator der Veranstaltung *Knut B. Pißler* für sein Engagement sowie dem Institut für seine Gastfreundschaft. Das sechs Vorträge umfassende ganztägige Programm widmete sich der Frage „30 Jahre Reform und Öffnung: Wohin entwickelt sich das chinesische Recht?“.

Insolvenzrecht

Die neuesten Entwicklungen des chinesischen Insolvenzrechts stellte *Dr. Elske Fehl* (Schultze & Braun, Nürnberg) dar. Das neue Unternehmenskonkursgesetz der VR China ist nach zwölfjähriger Vorbereitungszeit am 1. Juni 2007 in Kraft getreten und gilt für alle unternehmenstragenden juristischen Personen (企业法人) chinesischen Rechts einschließlich der *Foreign Invested Enterprises* (FIEs). Erstmals wurde ein Recht (jedoch keine Pflicht) des Schuldners selbst normiert, einen Insolvenzantrag zu stellen. Praktische Fragen ergeben sich unter anderem hinsichtlich der Bestellung des Insolvenzverwalters, der nach § 24 entweder eine Einzelperson oder eine Personenvereinigung, z.B. eine Anwaltskanzlei oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, sein kann. Problematisch ist – und dies wurde auch in der an den Vortrag *Fehls* anschließenden Diskussion deutlich –, dass kein Anreiz für den Schuldner besteht, einen Insolvenzantrag zu stellen, da er zur Antragstellung nicht verpflichtet ist.

Kartellrecht

Die Rolle der Staatsunternehmen in der durch das am 1. August 2008 in Kraft getretene Antimonopolgesetz der VR China geregelten Wettbewerbsordnung beleuchtete der Vortrag von *DONG Yiliang*. Die besondere Bedeutung dieser Frage für das chinesische Kartellrecht zeigt sich bereits darin, dass die chinesische Wettbewerbsordnung neben den klassischen drei Säulen des Kartellrechts, nämlich dem Verbot wettbewerbsbeschrän-

kender Vereinbarungen, dem Verbot des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung und der Zusammenschlusskontrolle, auf einer „vierten Säule“ ruht: dem Verbot des Missbrauchs von Verwaltungsbefugnissen, um den Wettbewerb auszuschließen oder einzuschränken (§§ 32 ff.).

Treuhandrecht

Mit dem Trust im chinesischen Recht befasste sich der Beitrag von *Raimund Behnes* (PricewaterhouseCoopers, Hamburg). Die Geschichte des Trust in China reicht nach umstrittener Ansicht zurück bis in die *Han*-Dynastie. Eine Blütezeit erlebte der Trust zunächst in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, bevor er im Zuge der wirtschaftlichen Öffnung der Volksrepublik seit 1978 erneut praktische Bedeutung erlangte. Den vorläufigen Endpunkt der Entwicklung markiert das Inkrafttreten des Treuhandgesetzes der VR China am 1. Oktober 2001. Die Schwierigkeit der Rezeption des dualen Eigentumsbegriffs im Trust des englischen Rechts hat dazu geführt, dass die dingliche Rechtszuständigkeit am Trustvermögen im chinesischen Treuhandgesetz unklar bleibt. Auch nimmt im chinesischen Recht der Gründer eine stärkere Position ein als im angelsächsischen Trustrecht. Dies rührt daher, dass der chinesische Gesetzgeber als Gründer in erster Linie den Staat vor Augen hatte, bestätigte *Behnes* eine in der Diskussion geäußerte Vermutung.



Prof. Dr. Uwe Blaurock begrüßt die Teilnehmer

Frachtrecht

Einen Einblick in das chinesische Frachtrecht gewährte *Dr. Christoph Schröder* (CMS Hasche Sigle, Hamburg), der zunächst das komplexe Zusammenspiel der zahlreichen zu beachtenden Rechtsgrundlagen des Frachtrechts erläuterte. Grundlegend ist hierbei die Unterscheidung zwischen allgemeinem Frachtrecht einerseits (insbesondere gelten die §§ 288 ff. des Vertragsgesetzes der VR China) und dem besonderen Frachtrecht, also den speziellen Vorschriften für Transporte in der Luft, per Eisenbahn, zur See usw. Innerhalb dieser beiden Bereiche sind jeweils Normen verschiedener Rangstufen (Gesetze, justizielle Auslegungen etc.) zu berücksichtigen.

Gesellschaftsrecht

Dr. Benjamin Kroymann, E.M.L.E. (Salans LLP, Berlin) ging in seinem Vortrag der Frage nach, ob in näherer Zukunft eine Vereinheitlichung des Rechtsrahmens für FIEs und chinesische Unternehmen zu erwarten sei. Im Zuge der Entwicklung des Rechts der ausländischen Investitionen seit 1978 entstand durch den Erlass von Spezialregelungen für ausländisch investierte Unternehmen eine Zweiteilung der Rechtsordnung. Teilweise durchbrochen wurde die Zweiteilung durch das Gesellschaftsgesetz von 1994, das subsidiär auch auf FIEs anwendbar war. Gleiches gilt für das aktuelle Gesellschaftsgesetz der VR China, wobei nun mehrere Ergänzungsbestimmungen klarstellen, inwieweit das Gesellschaftsgesetz für FIEs gilt. Die vollständige Überwindung der Zweiteilung des Rechtsrahmens in naher Zukunft bezeichnete *Kroymann* trotz aller aufgezeigten Vereinheitlichungstendenzen als unwahrscheinlich.

Investitionsrecht

Die Möglichkeiten, M&A-Transaktionen als Alternative zum *Greenfield Project* einzusetzen, bewertete im letzten Vortrag des Tages *Dr. Oliver Kirschner* (Taylor Wessing). In einem Überblick über die grundsätzlich zur Wahl stehenden Investitionsformen von der Neugründung einer 100prozentigen-Tochtergesellschaft (*Greenfield Project*) über die Neugründung eines Joint Venture bis hin zur Akquisition eines bestehenden chinesischen Unternehmens zeigte *Kirschner* die Vor- und Nachteile der verschiedenen Investitionsmodelle im Einzelnen auf. Anschließend ging *Kirschner* auf das Recht der M&A-Transaktionen ein und fächerte die verschiedenen Varianten von *Asset Deal* und *Share Deal* auf. Grundlagen einer erfolgreichen Akquisition in China sind Transparenz (die u.a. mit der Durchführung von *Due Diligences* herzustellen ist), die Auswahl einer geeigneten Projektstruktur sowie die Aushandlung möglichst lückenloser Verträge. Dies ergänzte *Kirschner* um einen interessanten Punkt: Wichtiger als die Herbeiführung *rechtlicher* Sicherheit sei es nach wie vor, den Geschäftspartner für die Zukunft von sich abhängig zu machen und dadurch faktische Sicherheit zu schaffen.

Fazit

Die Jahrestagung bot eine gelungene Mischung von Referenten aus Wissenschaft und Praxis, deren Vorträge zu aktuellen Themen des chinesischen Rechts fruchtbare Diskussionen anregten. Es wurde deutlich, dass das chinesische Rechtssystem immer vollständiger, dadurch aber auch komplexer wird. Wie sich in der Beseitigung der Rechtsdualismen im Gesellschafts-, Insolvenz- und Steuerrecht zeigt, ist das chinesische Recht auf dem Weg zur Normalität. Jedoch ist der Gesetzgeber weiterhin unsicher und unentschlossen, so dass einige Grundsatzfragen, im Treuhandrecht etwa die Frage der Rechtszuständigkeit am Trustvermögen, vorerst unbeantwortet bleiben.

Symposium zum Koreanischen Zivilgesetzbuch

Das koreanische Zivilgesetzbuch feierte im Jahre 2008 sein 50jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass fand am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg am 7. und 8. November 2008 ein Symposium statt. Der ausführliche Veranstaltungsbericht ist auf Seite 23 ff. unter Forschungsschwerpunkte zu finden.

Akademische Feier für Professor Jan Kropholler

Überreichung der Festschrift „Die richtige Ordnung“

Im Jahr 2008 vollendete Jan Kropholler, langjähriger Wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, sein siebzigstes Lebensjahr. Zu Jan Krophollers Ehren ist unter dem Titel „Die richtige Ordnung“ im Oktober 2008 im Verlag Mohr Siebeck eine Festschrift erschienen, die Ausdruck der hohen Wertschätzung ist, die dem Rechtswissenschaftler in der Fachwelt entgegengebracht wird.

Die Festschrift wurde herausgegeben von Krophollers Schülern *Prof. Dr. Dietmar Baetge* (Rostock), *Prof. Dr. Jan von Hein* (Trier) und *Notar Dr. Michael von Hinden* (Hamburg) und enthält 52 Beiträge vor allem zum Internationalen Privatrecht, aber auch zum Internationalen Zivilverfahrensrecht und zum materiellen Recht. Sie wurde in einer akademischen Feier am Hamburger Max-Planck-Institut überreicht.

Reinhard Zimmermann begrüßte als einer der Direktoren des Instituts die Gäste der Festveranstaltung und stellte insbesondere *Jan Krophollers* Verdienste um die Rechtsvereinheitlichung und seine langjährige Tätigkeit als Referent am Institut heraus.

Im Anschluss sprach *Prof. Dr. Ulrich Magnus* als Vertreter der Hamburger rechtswissenschaftlichen Fakultät, wobei er insbesondere auf *Jan Krophollers* Umhabilitation von München nach Hamburg und sein Wirken am Hamburger Fachbereich einging. Er würdigte das wissenschaftliche Lebenswerk von *Jan Kropholler* und hob dabei das grundlegende Lehrbuch zum IPR (6. Auflage 2006) als herausragendes wissenschaftliches Werk hervor. Von seinem nachhaltigen Wirken im Internationalen, vornehmlich europäischen Zivilprozessrecht legt sein 2005 in achter Auflage erschienener Kommentar zur EuGVO Zeugnis ab. Bereits in seiner Promotion *Das Haager Abkommen über den Schutz Minderjähriger* (1966) habe *Jan Kropholler* seine besonderen wissenschaftlichen Fähigkeiten im Bereich des Internationalen Privatrechts bewiesen. Dies bewirkte, dass sie elf Jahre nach ihrem Erscheinen neu aufgelegt wurde. Am Beispiel des Kommentars zum Europäischen



Jan von Hein überreicht die Festschrift an den Geehrten



Jan Kropholler hält eine kurze Ansprache

Zivilprozessrecht (8. Auflage 2005) und des Studienkommentars zum BGB (11. Auflage 2008) hob er die Fähigkeit *Jan Krophollers* hervor, bei komplexen Problemen das Wesentliche klar und übersichtlich darzustellen. Dies habe dazu geführt, dass der Studienkommentar zum BGB ein Standardwerk für Studenten wurde. Die große Anzahl an Schülern und ehemaligen Mitarbeitern, die sich im Bereich des IPR einen Namen gemacht haben und ihm bis heute eng verbunden sind, zeichneten ihn als Wissenschaftler und Lehrer aus.

Jan von Hein sprach über *Jan Kropholler* als akademischen Lehrer und hob in diesem Rahmen vor allem die Pionierleistungen des Geehrten auf den Gebieten des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts hervor. Anschließend stellte er das wissenschaftliche Lebenswerk *Jan Krophollers* aus der Perspektive des Schülers dar. Dabei hob er vor allem die handwerkliche Sorgfalt und die Fähigkeit der präzisen und doch auf das Wesentliche reduzierten Darstellung komplexer Sachverhalte hervor, die sich zum Beispiel bei der von 1970 bis 2004 von *Jan Kropholler* betreuten Zusammenstellung *Die deutsche Rechtsprechung auf dem Gebiete des Internationalen Privatrechts* zeigte. Als wesentliche Punkte des Werkes von *Jan Kropholler* stellte er die Konzentration auf das klassische IPR im Sinne von *Savigny* und die Offenheit für die internationale Rechtsvereinheitlichung bei gleichzeitiger Argumentation auf klarem methodologischem Fundament dar.

Nach der Übergabe der Festschrift hielt schließlich der Geehrte *Jan Kropholler* selbst eine kurze Ansprache, in der er nicht nur Worte des Dankes fand, sondern auch inhaltliche Ausführungen zur Frage eines Allgemeinen Teils des europäischen IPR machte.

Nur wenige Wochen nach der Übergabe der Festschrift verstarb *Jan Kropholler* in Hamburg. Das Institut verliert mit ihm einen Wissenschaftler von Rang, dessen Ruf weit über Deutschland hinausreicht, und einen allseits geschätzten Kollegen.

Symposium des Forums für Internationales Sportrecht

„Die Tätigkeit von Spielervermittlern im nationalen und internationalen Sportrecht“

Das jährlich am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht stattfindende Sportrechtssymposium befasste sich 2008 ausgehend von den rechtlichen Rahmenbedingungen der Tätigkeit von Spielervermittlern mit den Verschränkungen nationalen und internationalen Rechts einerseits und der Geltungsreichweite von verbandsautonom gesetzten Rechtsregeln andererseits. Die vom Fachpublikum und interessierten Zuhörern aus Wissenschaft und Praxis besuchte Veranstaltung am 8. Dezember gab einen umfassenden Einblick. Das Symposium wurde in Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht München veranstaltet.

Die Beteiligung von Spielervermittlern bei Spielertransfers und sonstigen Vertragsverhandlungen zwischen Sportlern und Vereinen ist ein inzwischen häufiges Phänomen des professionellen Sports. In der Saison 2005/2006 erfolgten seitens der Fußballvereine Honorarzahungen an Vermittler in Höhe von 32 Millionen Euro. Sechsstellige Honorare für die Vermittlung eines Toppspielers ziehen auch einige unseriöse Akteure an. Vor allem

im Fußball hat die Tätigkeit der Spielervermittler in den vergangenen Jahren zu einigen Missständen geführt. So wurde durch die Presse aufgedeckt, dass im englischen Fußball Agenten Schmiergelder an Trainer zahlten, damit diese einem wechselwilligen Spieler keine Steine in den Weg legen.

Um den Missständen zu begegnen, erließ die Fédération Internationale de Football Association (FIFA) Ende 2007 ein neues Reglement für Spielervermittler, dessen wesentlicher Kern weiterhin in einer Lizenzpflicht für Spielervermittler besteht. Die Deutsche Fußball Liga (DFL) hat 2007 einen Arbeitskreis eingerichtet, um dadurch der Aufforderung der FIFA, das Reglement auf nationaler Ebene umzusetzen,

nachzukommen. Ein Entwurf dieser Ausführungsbestimmungen liegt inzwischen vor. Auch auf europäischer Ebene sieht man Handlungsbedarf. Im Weißbuch Sport hält die EU-Kommission die Erarbeitung effektiver Gegenmaßnahmen für erforderlich. Da in den europäischen Staaten kein einheitlicher Rechtsrahmen für die Tätigkeit der Spieleragenten besteht, rufen die Verfasser des Weißbuchs den europäischen Gesetzgeber zum Handeln auf.

Die Reglementierung der Tätigkeit von Spielervermittlern wirft vielschichtige rechtliche Fragestellungen auf. Zunächst werden mit der FIFA und dem DFL privatrechtliche Organisationen „gesetzgeberisch“ tätig. Es stellt sich somit die Frage nach der Einordnung der Reglements in das bestehende Normengefüge und die Reichweite ihrer Wirkungskraft. Grundrechtlich geschützte Verbandsautonomie und staatlicher Rechtssetzungsanspruch treffen hierbei aufeinander. Das EuG führt hierzu in der Entscheidung Piau/Kommission (Rs. T-193/02) aus:

„Es kann nämlich nicht von vornherein davon ausgegangen werden, dass die Regelung einer wirtschaftlichen Tätigkeit, die weder den spezifischen Charakter des Sports noch die



Die Referenten des Sportrechtssymposiums: Holger Hieronymus, Matthias Hain, Gregor Reiter, Johannes Wertenbruch, Reinhard Zimmermann, Ulrich Becker (v. li.)

Organisationsfreiheit der Sportverbände betrifft, durch eine privatrechtliche Einrichtung wie die FIFA, der hierzu keinerlei hoheitliche Befugnisse übertragen worden sind, grundsätzlich mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar ist, besonders soweit es um die gebotene Beachtung der bürgerlichen und wirtschaftlichen Freiheiten geht. Eine solche die Grundfreiheiten berührende Reglementierung einer wirtschaftlichen Tätigkeit fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit der Träger hoheitlicher Gewalt.“

Das FIFA-Reglement weist darüber hinaus die Besonderheit auf, dass seine Regelungen durch die Lizenzpflicht auch für verbandsexterne Spielervermittler Auswirkungen haben können. In größerem Zusammenhang hierzu stellen sich folgende Fragen: Wie weit reicht die Autonomie der Sportverbände? In welchem Verhältnis stehen internationale und nationale Verbandsregelungen zu staatlichem Recht? Treten durch die neuen Regelungen Konflikte mit europäischem und nationalem Recht auf und wie sind diese zu lösen?

Nach einleitenden Worten von *Reinhard Zimmermann* befasste sich *Johannes Wertenbruch* in seinem Hauptvortrag mit dem rechtlichen Rahmen für die Tätigkeit von Spielervermittlern in Deutschland. Zunächst erläuterte *Wertenbruch* dabei den sozialrechtlichen Begriff der Arbeitsvermittlung und wies nach, dass die Spielervermittlung keine Erlaubnispflicht nach SGB III bedarf. Jedoch unterfalle das Aushandeln eines Spielervertrages mit dem Verein, das einen wesentlichen Teil der Tätigkeit der Spielervermittler bilde, dem Rechtsdienstleistungsgesetz. Da sich infolge des *Bosman*-Urteils die Laufzeit von Spielerverträgen tendenziell verlängert habe, sei hiermit auch der Bedarf an juristischer Beratung gestiegen. Demzufolge müsse davon ausgegangen werden, dass die Beratung des Spielers bei Vertragsverhandlungen auch eine Rechtsdienstleistung umfasse und nicht lediglich als einfache Rechtsanwendung angesehen werden könne. Uneinheitlich wird in diesem Zusammenhang beurteilt, ob bei der Verwendung des DFL-Mustervertrages auch eine rechtliche Beratungstätigkeit erfolge oder lediglich eine einfache Rechtsanwendung. Der Mustervertrag biete ein standardisiertes Vertragswerk, was für eine einfache Rechtsanwendung spräche. Jedoch gelte es bei den Vertragsverhandlungen, juristische Spielräume auszuloten und diese durch eine möglichst günstige Vertragsgestaltung für den Spieler nutzbar zu machen. Aus diesen Gründen kam *Wertenbruch* zu dem Ergebnis, dass auch bei der Verwendung des Mustervertrages eine Rechtsberatung erfolge und nicht lediglich eine bloße Rechtsanwendung.

Schließlich unterliegen Spielervermittler bei der Vermittlung von Fußballspielern den Regelungen des neuen FIFA-Spielervermittler-Reglements von 2007. Diese Regelungen werden ergänzt durch die vom Deutschen Fußballbund (DFB) und DFL erarbeiteten Ausführungsbestimmungen. Hierbei stellen sie zwei Probleme:

Zum einen dürfen nach dem Reglement nur von der FIFA lizenzierte Spielervermittler für Spieler und Vereine tätig werden. Damit stellt das FIFA-Reglement an die Arbeitsvermittlung von Fußballspielern höhere Anforderungen als das nationale Recht, wonach die Arbeitsvermittlung erlaubnisfrei ist. Diese Einschränkung hält *Wertenbruch* jedoch mit Verweis auf die Vertragsfreiheit für rechtmäßig. Wenn es den Vereinen im Rahmen ihrer Vertragsfreiheit erlaubt sei, nur mit lizenzierten Spielervermittlern Spielerverträge auszuhandeln, so könne dies auch durch in der Verbandshierarchie höher stehende Institutionen wie die FIFA oder den DFB in Regelwerken vorgeschrieben werden. Da das FIFA-Reglement bei Verstößen lediglich Sanktionen gegen Spieler und Vereine



Reinhard Zimmermann, Johannes Wertenbruch (v. li.)



Prof. Dr. Ulrich Becker, LL.M. (EHI), MPI für ausländisches u. internationales Sozialrecht



Matthias Hain, Gregor Reiter (v. li.)

vorsehe, richte sich das Reglement nicht unmittelbar an die außerhalb der Verbandsstruktur stehenden Spielervermittler. Allein einschlägig bliebe noch das Kartellrecht. Im Hinblick auf die kartellrechtliche Zulässigkeit des FIFA-Reglements teilte *Wertenbruch* die Einschätzung des EuG in der oben bereits erwähnten Piau-Entscheidung.

Zum anderen stelle sich die Frage der Vereinbarkeit des FIFA-Reglements mit nationalem Recht, insbesondere mit den Regelungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG), wonach Vertragsverhandlungen eine Rechtsdienstleistung darstellen. Art. 2 Nr. 1 Satz 3 des Reglements enthält jedoch einen Vorbehalt zugunsten nationaler Gesetze. Dieser Vorbehalt führe, so *Wertenbruch*, dazu, dass eine mögliche Kollision von nationalem Recht und Reglement zugunsten des nationalen Rechts gelöst werde. Eine FIFA-Spielervermittlerlizenz entbinde den jeweiligen Spielervermittler somit nicht von der Beachtung des Rechtsdienstleistungsgesetzes. Ein Verstoß des FIFA-Reglements gegen nationales Recht bestünde somit nicht.

Abschließend untersuchte *Wertenbruch* die grenzüberschreitende Spielervermittlung. Auch ausländische Spielervermittler, die in Deutschland Spielervermittlung betreiben, unterliegen nach dem Bestimmungslandprinzip dem Rechtsdienstleistungsgesetz (§ 15 RDG). Selbst wenn der ausländische Spielervermittler nach seinem Heimatrecht Verträge aushandeln dürfe, da eine dem Rechtsdienstleistungsgesetz ähnliche Regelung im Heimatstaat nicht existiere, so verstoße eine Anwendung des Rechtsdienstleistungsgesetzes auf ausländische Spielervermittler nicht gegen die Dienstleistungsrichtlinie. Für rechtsberatende Tätigkeiten gelte nämlich nicht die Dienstleistungsrichtlinie, sondern die Anwaltsrichtlinie. Nach dieser bedürfen ausländische Personen, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtliche Beratungen anböten, bis auf wenige Ausnahmen einer vergleichbaren Qualifikation.



Holger Hieronymus

Im Anschluss an den Hauptvortrag nahmen Vertreter der betroffenen Interessenkreise zum FIFA-Reglement Stellung. *Gregor Reiter*, Geschäftsführer der Deutschen Fußballspieler-Vermittler Vereinigung (DFVV), kritisierte die im FIFA-Reglement vorgesehene Ausnahme für Rechtsanwälte. Nach seiner Ansicht müssen einheitliche Qualitätsstandards gesichert werden und dies erfordere, dass auch Rechtsanwälte die Lizenzprüfung ablegten. Eine Qualitätssicherung könne zudem auch nicht dadurch erfolgen, dass eine Lizenz alle fünf Jahre neu erworben werden müsse. Überzogen sei schließlich auch die Verschuldensvermutung zuungunsten des Spielervermittlers, wenn der Spieler bei einem vermittelten Transfer seinen bestehenden Vertrag gebrochen habe (Art. 22 Nr. 2 FIFA-Reglement). Dem Weißbuch Sport, nach dessen Publikation sich die DFVV sowie eine internationale Interessenvertretung der Spielervermittler gegründet hatte, hielt *Reiter* eine starke Überzeichnung der tatsächlichen Situation vor, die den gesamten Berufsstand unter Generalverdacht stelle.

Mathias Hain (Mitgl. d. Spielerrates d. VDV Spielergewerkschaft / FC St. Pauli, Hamburg) betonte, dass gerade junge Fußballspieler oder Spieler, die in ihren Vereinen nicht zu den Stammspielern gehören, auf die Unterstützung von Vermittlern angewiesen seien. Den Beratern und Vermittlern werde von den Spielern großes Vertrauen entgegengebracht, dementsprechend sei es erforderlich, auf Seriosität und Fairness zu achten. Das FIFA-Reglement biete hierfür eine gewisse Gewähr.

Abschließend betonte *Holger Hieronymus* als Mitglied des DFB-Vorstandes, dass ein großes Bedürfnis der Vereine an stabilen Vertragsverhältnissen zwischen Vereinen und

Spielern bestehe, die durch eine Zusammenarbeit von Spielervermittlern und Rechtsanwälten erreicht werden können. Den Vereinen sei mit kurzfristigen Vertragslaufzeiten und einfachen Wechselmöglichkeiten der Spieler nicht gedient, da dies die Saisonplanungen erheblich beeinträchtigen könne. Gerade für die Fußballklubs sei eine Reglementierung der Spielervermittlertätigkeit von großer Wichtigkeit. In der Transferperiode 2008 hätten die Vereine 40 Millionen Euro an Provisionen für Vermittlungstätigkeiten gezahlt. Auch wies *Hieronymus* noch auf eine damit zusammenhängende steuerliche Problematik hin: Die Steuerbehörden beurteilten uneinheitlich, wer Empfänger der Vermittlungsleistung und damit steuerpflichtig ist. Selbst wenn der Verein die Provision gezahlt hat, sähen einige Finanzämter hierin eine Leistung an den Fußballspieler, der einen geldwerten Vorteil erhält. Im Hinblick auf die Ausführungsbestimmungen zum FIFA-Reglement erklärte *Hieronymus*, dass der DFB ähnlich wie in England, wo eine Registrierungspflicht bestehe, eine Einbindung der Spielervermittler in die Verbandshierarchie anstrebe.



Den Abschluss der Veranstaltung bildete eine Diskussion zwischen Referenten und Symposiumsteilnehmern, in der sowohl die angesprochenen Problematiken kontrovers vertieft wurden als auch zusätzliche Aspekte aufgeworfen wurden. So wurde infrage gestellt, weshalb es trotz zahlreicher Scouts der Fußballvereine überhaupt der Spielervermittlung bedürfe. Angesichts der Höhe der gezahlten Provisionen sahen manche Teilnehmer darüber hinaus die Gegenleistungsäquivalenz nicht gegeben.

Europäisches Kreditsicherungsrecht

Tagung zu Ehren von Professor Ulrich Drobnig aus Anlass seines 80. Geburtstages



Ulrich Drobnig

Seit dem Jahr 2000 leitet Ulrich Drobnig eine Arbeitsgruppe am Hamburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, die ein gemeinsames Europäisches Kreditsicherungsrecht als Grundlage für eine zukünftige Rechtsvereinheitlichung in der Europäischen Gemeinschaft entwirft. Den institutionellen Rahmen des Forschungsprojekts bildet die Study Group on a European Civil Code. Die Arbeit der Gruppe um Drobnig ist bereits weit fortgeschritten: Der Entwurf zum Recht der persönlichen Sicherheiten wurde 2007 veröffentlicht, der Regelungsvorschlag zu den Mobiliarsicherungsrechten steht kurz vor der Vollendung.

Im Dezember 2008 veranstaltete das Institut anlässlich *Drobnigs* 80. Geburtstages eine Tagung zum Europäischen Kreditsicherungsrecht. Hier bot sich die Gelegenheit, die von *Drobnig* vorgelegten Ergebnisse zu diskutieren und den Blick auch auf andere Gebiete zu lenken, mit denen die Arbeitsgruppe nicht betraut war. Zusätzliche Brisanz erhielt das Symposium durch die aktuelle weltweite Finanzmarktkrise, die auf dem amerikanischen Hypothekarkreditmarkt ihren Ausgang genommen hatte: Die Krise veranschaulicht nicht nur in besonders drastischer Weise die enorme volkswirtschaftliche Bedeutung des Kreditsicherungswesens. Sie hat auch schon – so zum Beispiel mit dem Risikobegrenzungsgesetz in Deutschland – konkrete gesetzgeberische Reaktionen hervorgerufen, die unmittelbar das Recht der Kreditsicherheiten berühren.

In seiner Einleitung hob *Jürgen Basedow* hervor, dass das Kreditsicherungsrecht, das eine Vielzahl von Rechtsinstituten aus unterschiedlichen Regelungszusammenhängen im Schuld- und Sachenrecht umfasse, keine Kategorie der pandektistischen Systembildung sei. Der Begriff beruhe vielmehr auf einer funktionalen Betrachtung. Eine solche Perspektive auf das Recht sei immer dann besonders dienlich, wenn es – wie bei der aktuellen Tagung – um den Vergleich und die Harmonisierung verschiedener Rechtsordnungen gehe. Der Blick auf die ökonomische Funktion eines bestimmten Instituts biete einen nützlichen Referenzpunkt für die Untersuchung und Angleichung unterschiedlicher nationaler Vorschriften.

Den ersten Vortrag des Tages hielt *Matthias Storme* (Universitäten Antwerpen und Leuven), der selbst dem Advisory Council der von *Drobnig* geleiteten Arbeitsgruppe angehört und in dieser Funktion am Entwurf der Regeln über persönliche Sicherheiten mitgewirkt hatte. *Storme* setzte sich mit der Frage auseinander, wie sich der Abschnitt über die persönlichen Sicherheiten in die Gesamtkonzeption der Arbeit der Study Group on a European Civil Code einfügt. Er wies darauf hin, dass zahlreiche Bestimmungen, die für die Bestellung persönlicher Sicherungsrechte von Bedeutung seien, in den Abschnitten über das allgemeine Schuld- und Vertragsrecht „vor die Klammer“ gezogen seien. Dieser Umstand belege im Übrigen auch die abstrahierende Regelungstechnik in den europäischen Restatements. Diese sei nicht allein damit zu



erklären, dass die Verfasser der Entwürfe einer „pandektistischen Verführung“ erlegen seien. Vielmehr zwingen objektive Gründe zur Schaffung abstrakter Bestimmungen. So verlange das Prinzip der Vertragsfreiheit die Formulierung allgemeiner Regeln, die auch dann zur Geltung kämen, wenn die Parteien vertragliche Inhalte vereinbarten, die sich nicht in die vom Gesetzgeber vorgesehenen Vertragstypen einordnen ließen. Ferner sei die Abstraktion auch ein Mittel, die zahlreichen Regelungsunterschiede in den nationalen Rechtsordnungen zu überwinden und zu gemeinsamen Prinzipien zu finden.

Im Anschluss wandte sich *Karl Kreuzer* (Universität Würzburg) dem Recht der Mobiliarsicherheiten zu. *Kreuzer* betonte die Notwendigkeit einer europäischen Rechtsharmonisierung auf diesem Gebiet. Auf lange Sicht sei eine befriedigende Lösung nur von einer Vereinheitlichung der sachrechtlichen Vorschriften zu erwarten. Die Angleichung der kollisionsrechtlichen Bestimmungen bringe hingegen nicht die erwünschten Vorteile in puncto Transparenz und Rechtssicherheit mit sich: Sie könnte nämlich nicht verhindern, dass im gemeinsamen Binnenmarkt eine Vielzahl verschiedener nationaler Sicherungsrechte mit jeweils unterschiedlich ausgestalteten Gläubigerrechten kursiere. *Kreuzer* schlug als Übergangsmodell bis zur vollständigen sachrechtlichen Rechtsvereinheitlichung die Einführung eines optionalen Europäischen Sicherungsrechts (ESR) vor, das den Bürgern – ähnlich wie etwa die europäische Gemeinschaftsmarke – zusätzlich zu den fortbestehenden nationalen Mobiliarsicherungsrechten zur Verfügung stünde. Als Grundlage für das ESR könnten der unter Leitung von *Ulrich Drobnig* ausgearbeitete Entwurf sowie die Regelungen aus dem Übereinkommen von Kapstadt über internationale Sicherungsrechte an beweglicher Ausrüstung aus dem Jahr 2001 dienen.

Tatjana Josipovic (Universität Zagreb) beschäftigte sich mit der europäischen Harmonisierung des Immobiliarsicherungsrechts und dem gegenwärtigen Stand der Planungen für die sogenannte „Euro-Hypothek“. *Josipovic* hob die wichtige Rolle hervor, die die Einführung der „Euro-Hypothek“ für die Integration des Hypothekarkreditmarktes innerhalb der Europäischen Gemeinschaft hätte: Nicht nur die Vergabe grenzüberschreitender Kredite, auch die Besicherung inländischer Kredite mit ausländischen Grundstücken würde erleichtert. Die zentrale Frage bei der rechtlichen Ausgestaltung betreffe die Akzessorität des Sicherungsrechts. Favorisiert würde das Modell „geschwächter“ Nichtakzessorität nach dem Vorbild der deutschen Grundschuld und des schweizerischen Schuldbriefs. Beide Institute seien zwar im Kern nichtakzessorischer Natur, doch böten sie im Rahmen der Sicherungsabrede die Möglichkeit, im Verhältnis inter partes die Sicherungsbeziehung ganz oder teilweise akzessorisch auszugestalten. *Josipovic* wies allerdings darauf hin, dass die Zukunft des nichtakzessorischen Modells seit Inkrafttreten des deutschen Risikobegrenzungsgesetzes im Sommer 2008 nunmehr unklar sei: Mit dem Ausschluss des gutgläubigen einredefreien Erwerbs von Sicherungsgrundschulden (§ 1192 Abs. 1a BGB n.F.) könne man sich die Frage stellen, inwiefern man noch vom nichtakzessorischen Charakter der (Sicherungs-) Grundschuld sprechen könne.



Jürgen Basedow bei seiner Eröffnungsansprache

Franco Ferraris (Universität Verona) Vortrag war der internationalen Harmonisierung des Abtretungsrechts gewidmet. *Ferrari* konzentrierte sich dabei auf das Factoring-Übereinkommen von 1988 sowie auf das Zessionsübereinkommen von 2001. Er kritisierte am Factoring-Übereinkommen, dass dieses – ähnlich seinem Vorbild, dem CISG – von einem falschen Verständnis des Verhältnisses zwischen kollisions- und sachrechtlicher Vereinheitlichung getragen sei: Die Verfasser seien davon ausgegangen, die beiden Harmonisierungsansätze stünden in einem Alternativitätsverhältnis, und hätten sich deswegen auf die Festlegung einheitlicher sachrechtlicher Vorschriften beschränkt. Richtigerweise sei aber eine Harmonisierung des Kollisionsrechts zusätzlich zur Vereinheitlichung des Sachrechts erforderlich, um einen internationalen Entscheidungsgleichklang in den Punkten zu gewährleisten, in denen die sachrechtlichen Einheitsvorschriften Lücken aufwiesen. Begrüßenswert sei hingegen das Zessionsübereinkommen, das sach- und kollisionsrechtliche („Mini-IPR“) Bestimmungen kombiniere. *Ferrari* führte noch weitere Beispiele für seine These an, dass die verschiedenen Instrumente zur Harmonisierung des Abtretungsrechts eine Reihe sehr allgemeiner Problemfragen widerspiegeln, die sich bei der Vereinheitlichung des Internationalen Handelsrechts in unterschiedlichen Zusammenhängen stellen.



Jürgen Basedow überreicht den Referenten eine zum 150. Geburtstag Max Plancks erschiene Publikation der MPG

Im Anschluss wandte sich *Eva-Maria Kieninger* (Universität Würzburg) der kollisionsrechtlichen Behandlung des Abtretungsrechts in der gemeinschaftsrechtlichen Verordnung über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (VO 593/2008, „Rom I“) zu. Im Mittelpunkt des Vortrages stand die Frage nach dem Regelungsinhalt des Art. 14 Abs. 1 der Verordnung, der das maßgebliche Recht für „das Verhältnis zwischen Zedent und Zessionar aus der Übertragung der Forderung“ bestimmt. Die Vorschrift wirft Rätsel auf: Auf der einen Seite wollte der Gemeinschaftsgesetzgeber bewusst die Frage noch ungeregelt lassen, welchem Recht die Wirkung

der Forderungsabtretung gegenüber Dritten unterliege. Auf der anderen Seite geht aus den Erwägungsgründen hervor, dass Art. 14 „auch auf die dinglichen Aspekte des Vertrages zwischen Zedent und Zessionar“ gilt. Knüpfe man, so *Kieninger*, die dingliche Wirkung der Abtretung im Drittverhältnis und im Innenverhältnis zwischen den Abtretungsparteien jeweils unterschiedlich an, ergäben sich impraktikable Folgen. Wolle man aber einen Gleichlauf gewährleisten und gleichzeitig auch die Entscheidung des Gesetzgebers respektieren, über das Drittwirkungsstatut erst später zu entscheiden, dann müsse Art. 14 so verstanden werden, dass er überhaupt keine Aussage über die Anknüpfung der dinglichen Abtretungswirkung treffe. Die Vorschrift regule allein das Zessionsgrundstatut, also nur die Verpflichtungsebene zwischen Zedent und Zessionar. *Kieninger* erläuterte ihren Standpunkt im Einzelnen näher und zeigte im übrigen Sympathie für den gesetzgeberischen Vorschlag, künftig grundsätzlich den Zedentensitz als Anknüpfungsmoment für die dingliche Wirkung der Abtretung festzuschreiben.

In seinem Abschlussvortrag unterzog *Hans-Jürgen Lwowski* (Hamburg) das Projekt eines Europäischen Kreditsicherungsrechts einer kritischen Würdigung aus Sicht der Praxis. *Lwowski* äußerte Zweifel, ob ein praktisches Bedürfnis nach einheitlichen europäischen Sicherungsrechten bestehe. Er zeigte sich insbesondere gegenüber der Einführung Europäischer Mobiliarsicherheiten skeptisch. Im grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehr würden Dokumentenakkreditive die Sicherungsfunktion übernehmen, während seiner Einschätzung nach die Bestellung von Sicherheiten an körperlichen Gegenständen keine wichtige Rolle spiele. Höchst bedenklich sei zudem das Erfordernis des *notice filing*, mit dem zu Publizitätszwecken die Belastung eines Gegenstandes mit einem Sicherungsrecht in einem öffentlichen Register anzumelden sei. Die Vermögensverhältnisse eines Unternehmers würden so für jedermann transparent, was im Einzelfall dazu führen könne, dass ein Unternehmer weder Waren- noch Geldkredite erhalten könne.

Das Schlusswort des Symposiums sprach *Ulrich Drobnig*. Er hielt daran fest, dass im Wirtschaftsverkehr des europäischen Binnenmarktes ein echtes Bedürfnis nach einheitlichen Kreditsicherungsregeln bestehe. Es komme nur eine Vereinheitlichung der sachrechtlichen Vorschriften in Betracht, die Harmonisierung der Kollisionsregeln vermöge hingegen angesichts der komplexen rechtlichen Mehrpersonenbeziehungen, die Sicherungsrechte zwangsläufig mit sich führten, nicht für umfassende Rechtsklarheit zu sorgen. Er hoffe, dass die von seiner Arbeitsgruppe vorgelegten Entwürfe als Ausgangspunkt für eine sachrechtliche Vereinheitlichung des Europäischen Kreditsicherungsrechts dienen könnten.

Überblick Gastvorträge 2008

Prof. Dr. Calixto Salomão Filho (Universidade de São Paulo, Brasilien), “Structural Analysis of Corporate Law – A Developing Country Perspective”, 14.01.2008.

Prof. Adrian Briggs (University of Oxford, UK), “Brussels Jurisdiction and Common Law Jurisdiction: understanding and misunderstanding what courts may be asked to do”, 04.02.2008.

Prof. Hiroshi Oda (University of London, University College / College d’Europe, Brugge), “Hostile Takeovers and Defensive Measures in Japan”, 25.02.2008.

Prof. Dr. LU Song (Director, Institute of International Law, China Foreign Affairs University), “Introduction to the New Conflict Rules for Foreign-related Contracts in China – Judicial Interpretation by the Chinese Supreme Court”, 31.03.2008.

Prof. Dr. Joseph Thomson (Scottish Law Commission, Edinburgh), “Some Thoughts about Loss“, 14.04.2008.

Sir Christopher Bellamy QC, “What next on private enforcement of EU/competition law?“, 23.06.2008.

Prof. Erik Røsæg (University of Oslo) im Rahmen der „Hamburg Lectures“, “The Athens Convention on Passenger Liability and the EU“, 25.08.2008.

Prof. Frank Smeele (Erasmus University Rotterdam) im Rahmen der „Hamburg Lectures“ “International Civil Litigation and the Pollution of the Marine Environment“, 22.09.2008.

Prof. Carlos Esplugues Mota (University of Valencia) im Rahmen der „Hamburg Lectures“, “Recent Developments in International Maritime Arbitration“, 01.10.2008.

Forschungskooperationen

Kooperation mit der University of Oxford

Seit dem Sommer 2007 besteht eine Vereinbarung über eine wissenschaftliche Kooperation zwischen dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht und der University of Oxford.

Im Rahmen des Austauschprogramms erhält ein Doktorand oder wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts die Möglichkeit, ein Jahr lang an der juristischen Fakultät eigenständige Forschungen zu betreiben. Der Austausch wird von Oxforder Seite durch das Institute of European and Comparative Law (*Prof. Stefan Vogenauer*) betreut. Zusätzlich wird das Austauschprogramm durch das St. Catherine's College, Oxford, unterstützt. Im Gegenzug werden Graduierte und Fakultätsmitglieder aus Oxford zu Forschungszwecken an das Hamburger Institut kommen. Koordinator auf Hamburger Seite ist *Reinhard Zimmermann*.

Ein Jahr in Oxford

Walter Doralt als erster Max-Planck-Fellow am Institute of European and Comparative Law.

Als ich im Frühjahr 2007 von der Möglichkeit erfuhr, das Jahr 2007/2008 in Oxford zu verbringen, war ich sofort interessiert. Das neue Austauschprogramm schien eine wunderbare Gelegenheit, um in das englische Rechtssystem vor Ort einzutauchen, neue Kollegen kennenzulernen, eine ganz andere Rechtskultur erleben zu können. Ein wenig unsicher war ich dennoch, ob ich mich in Oxford, wo ich davor noch nie gewesen war, wohl fühlen würde. Alle Zweifel verfliegen schnell nach der Ankunft: Die Mischung Oxfords hatte mich sofort fasziniert. Die Stadt ist zwar klein, aber so pulsierend, vielseitig und international, dass die Vorteile einer Großstadt in weiten Teilen auch vorhanden sind.

Die Universität bot zahlreiche, für mich fremde Eindrücke: Eine völlig andere Herangehensweise an den Unterricht (für die handverlesenen Studenten gibt es mehrmals pro Woche Unterricht zu zweit), die Möglichkeit zu intensivem, informellen Austausch auf Fakultätsebene, alles in einem Umfeld des Strebens nach Qualität und akademischer Spitzenleistung. Ein Unterschied hatte mich besonders überrascht, weil er Dynamik, Vielfalt und damit auch Qualität steigert: Gemeint ist die Internationalität der Fakultät, die wie selbstverständlich auch bei den Juristen gegeben ist. Selbstverständlich ist sie aber – jedenfalls in Kontinentaleuropa – bei Juristen keineswegs. So kamen etwa bei den Juristen Fakultätsmitglieder aus Deutschland, Österreich, Schweden, Spanien, Frankreich, Süd-Afrika, Australien, Polen. Viele hatten ihre Ausbildung auch in diesen Ländern absolviert.

Inhaltlich konnte ich weitgehend meinen eigenen Interessen und Arbeiten nachgehen. Neben ein paar kleineren Publikationen wollte ich vor allem mit dem englischen Recht vertrauter werden. Daher nutzte ich die Gelegenheit, verschiedene Vortrags- und Seminarveranstaltungen zu besuchen. Die Anbindung am Institut und im St. Catherines College war dafür unglaublich wertvoll. Als Institutsmitglied und senior common room member in meinem College durfte ich das Universitätsgeschehen „von innen“ erleben. Hin und wieder waren damit kleinere Aufgaben verbunden, die aber durchwegs lehrreiche Erfahrungen für ein besseres Verständnis der Universität und ihrer Abläufe waren. In meinem College wurde ich etwa gebeten, die Auswahlgespräche mit den Bewerbern des undergraduate Programms des nächsten Jahres mitzuführen, oder eine rechtsvergleichende Lehrveranstaltung mit einer Kollegin zu halten.

Die Zeit in Oxford war eine große Bereicherung, eine Horizonterweiterung und ein Anfangspunkt für eine wohl dauerhafte Auseinandersetzung mit dem Rechtssystem Englands.

Kooperation mit der University of Cambridge

Bereits seit 2004 besteht eine Kooperation des Instituts mit der University of Cambridge. Jährlich können zwei Institutsmitarbeiter jeweils einen term (8 Wochen) zu Forschungszwecken an der juristischen Fakultät verbringen. Die Teilnehmer des Austausches werden je nach fachlichem Interesse einem der an der juristischen Fakultät bestehenden Forschungszentren (IPR, Europarecht und Rechtsvergleichung, Gesellschaftsrecht) zugeordnet und von diesem betreut. Weiterer Kooperationspartner ist das Wolfson College. In gleichem zeitlichem Umfang gewährt das Hamburger Institut Rechtswissenschaftlern der University of Cambridge stipendierte Forschungsaufenthalte.

Koordinatoren des Austauschprogramms sind *Prof. John Bell* – bis 2006 Direktor des Centres for European Legal Studies in Cambridge – und *Reinhard Zimmermann*.

Aufenthalt in Cambridge

Christoph Kumpan und Rainer Kulms forschen als Gäste an der University of Cambridge

Im Jahr 2008 hatten im Frühjahr *Rainer Kulms* und im Herbst *Christoph Kumpan* jeweils die Gelegenheit, je einen term an der University of Cambridge zu verbringen, um sich dort ihren Forschungen zu widmen. Aufgrund ihrer fachlichen Ausrichtung vor allem auf das Gesellschaftsrecht schlossen sie sich schwerpunktmäßig dem Center for Corporate and Commercial Law an. Neben den Veranstaltungen des Centres besuchten sie auch die wöchentlichen Seminare des Centre for European Legal Studies (CELS); außerdem hatten sie die Möglichkeit, an den Vorlesungen der Law Faculty teilzunehmen sowie die Einrichtungen benachbarter Fakultäten zu nutzen. Von besonderer Bedeutung war aber vor allem der persönliche Austausch mit den dortigen Wissenschaftlern.

Für die beiden Referenten war der Austausch außerordentlich nutzbringend für ihre jeweiligen Forschungsprojekte. Die Gesellschaftsrechtler der University of Cambridge gehören zu den führenden Wissenschaftlern ihres Fachs im Vereinigten Königreich, und die Möglichkeit des persönlichen Gedankenaustauschs mit ihnen hat die Forschungsarbeit der beiden Referenten sehr befruchtet. So konnten sie die vielfältigen neuen wirtschaftsrechtlichen Entwicklungen im Vereinigten Königreich aber auch auf europäischer Ebene mit ihren englischen Kollegen diskutieren und so ihr Verständnis des englischen Rechts vertiefen, Anregungen in Bezug auf funktional äquivalente Regelungen in Deutschland erhalten sowie Ergebnisse der eigenen Forschungsprojekte vorstellen und in gemeinsamen Diskussionen kritisch überprüfen. Die gewonnenen Erkenntnisse haben sich zum Teil bereits in einigen voraussichtlich 2009 erscheinenden Publikationen niedergeschlagen.

Während des Aufenthaltes in Cambridge waren die beiden Referenten im Wolfson College untergebracht, das eine sehr angenehme Unterkunft bot und sich sehr um die beiden Referenten bemühte. So hatten diese die Gelegenheit, auch das Leben im College und die damit verbundenen Traditionen kennen zu lernen und so ein tieferes Verständnis für die englische Kultur und damit auch für das englische Recht zu gewinnen.

Insgesamt war der Aufenthalt in Cambridge für beide Referenten eine große Bereicherung, die zu einer engeren Zusammenarbeit mit den englischen Kollegen sowie einem grundlegenden Verständnis des englischen Rechts geführt hat.

Kooperationsvertrag mit der juristischen Fakultät der Universität Kyoto

Im September des Berichtsjahres haben das Max-Planck-Institut und die Juristische Fakultät der Universität Kyoto mit einem Kooperationsvertrag den akademischen Austausch zwischen beiden Institutionen besiegelt. Damit wird die bereits seit Jahrzehnten bestehende enge wissenschaftliche Verbindung zwischen dem Institut und der japanischen Spitzenuniversität auf eine offizielle Ebene gehoben. Zur Unterzeichnung waren *Klaus J. Hopt* und *Harald Baum* nach Kyoto gereist, wo *Hopt* aus Anlass der Unterzeichnung auf Einladung der Fakultät einen gesellschaftsrechtlichen Vortrag hielt. *Baum* nahm anschließend an dem japanisch-deutschen Symposium „Markt und Staat in einer globalisierten Wirtschaft“ teil, an dessen Ausrichtung Mitglieder der Fakultät maßgeblichen Anteil hatten.

Ziele der Kooperation sind der regelmäßige Austausch von Wissenschaftlern, insbesondere Nachwuchswissenschaftlern, die an den beiden Institutionen tätig sind, und eine Intensivierung der projektbezogenen Zusammenarbeit. Die Gastwissenschaftler genießen jeweils völlige Forschungsfreiheit an dem gastgebenden Partnerinstitut, sind aber eingeladen, an dessen akademischen Leben teilzunehmen. Nach Vereinbarungen mit den Universitäten Cambridge und Oxford ist dies die dritte große Kooperation mit einer Eliteuniversität für das Max-Planck-Institut. Auch für die japanische Partnerinstitution ist die Vereinbarung von herausgehobener Bedeutung. Für die Koordinierung des Austausches ist auf deutscher Seite *Harald Baum* und auf japanischer Seite *Prof. Maki Saito* verantwortlich, die zuvor zwei Jahre als Gastwissenschaftlerin am Institut geforscht hat.

Die Universität Kyoto gehört zu den japanischen Spitzenuniversitäten. Ihre Juristische Fakultät hat seit langem ein großes Interesse am deutschen Recht bekundet, das an den Einfluss anknüpft, den dieses auf die Ausgestaltung vor allem des modernen japanischen Zivilrechts seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert hatte. Angesichts der vielerorts auch in Japan zu beobachtenden Hinwendung zum US-amerikanischen Recht kommt dem andauernden Interesse in Kyoto am deutschen und anderen europäischen Rechten eine besondere Bedeutung zu. Diese rechtsvergleichende Ausrichtung gilt es, bestmöglichst zu unterstützen und insbesondere der jüngeren Generation japanischer Rechtswissenschaftler auf Dauer eine Anlaufstelle mit attraktiven Forschungsmöglichkeiten zu bieten, von der aus sie sich das deutsche und das europäische Recht erschließen können.

Das Japan-Referat des Instituts ist eine der wenigen Einrichtungen in Europa, an denen systematisch Rechtsvergleichung mit Japan betrieben wird. Dort wird seit 1996 die einzige regelmäßig erscheinende Zeitschrift zum japanischen Recht in westlichen Sprachen herausgebracht. Das Institut verspricht sich aus der Kooperation wichtige Impulse für seine Japan bezogene Forschungsarbeit insbesondere in den Bereichen des Zivilrechts wie des Handels-, Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts. Japan ist nach wie vor die zweitgrößte Wirtschaftsmacht der Welt und steht in vielfacher Hinsicht vor ähnlichen Herausforderungen wie Deutschland.



Universität Kyoto



Der Kooperationsvertrag zwischen der Juristischen Fakultät der Universität Kyoto und dem Max-Planck-Institut ist besiegelt



Stipendien an ausländische Gastwissenschaftler

Das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht bietet eine begrenzte Zahl von Forschungsstipendien für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an. Die Stipendien werden von der Max-Planck-Gesellschaft finanziert und dienen dazu, Forschungsaufenthalte am Institut zu unterstützen. Die Dauer dieser Stipendien beträgt üblicherweise zwei bis vier Monate. Das Stipendienprogramm dient dem Ausbau der internationalen Zusammenarbeit, die für ein rechtsvergleichend forschendes Institut unerlässlich ist.

Im Jahr 2008 haben insgesamt 71 Stipendiatinnen und Stipendiaten für jeweils einige Monate am Institut geforscht. 39 von ihnen kamen aus europäischen Ländern. Einen Schwerpunkt der Forschung bildete wie im letzten Jahr die Kooperation mit den Ländern Südosteuropas im Bereich der dortigen Reformvorhaben. Im Übrigen haben die europäischen Stipendiaten zum Beispiel zu folgenden Themen geforscht: Harmonisierung des europäischen Privat-, Kollisions- und Verfahrensrechts, Rechtsvergleichung zwischen ihren Heimatrechtsordnungen und maßgebenden Rechtsordnungen der europäischen Union und Untersuchung bilateraler Rechtsfragen.

Von den Stipendiaten aus Asien und Lateinamerika, die auch eine kleinere Gruppe der Gesamtstipendiaten stellen, wurde vor allem im Bereich des internationalen Schuld- und Handelsrechts geforscht.

Die kleinste Gruppe der Stipendiaten stellten wie auch in den letzten Jahren diejenigen Forscher aus Afrika. Ein Schwerpunkt ihrer Tätigkeit lag im Bereich der lokalen Rechtsordnungen im südlichen Afrika.

Bibliotheksgäste

Schließlich pflegt und erweitert das Institut sein Kontaktnetz zu in- und ausländischen Wissenschaftlern und Universitäten durch die Nutzungsmöglichkeiten der Institutsbibliothek. Die Bibliothek begrüßt jedes Jahr zahlreiche Dauergäste mit mehrwöchiger Zulassung und Kurzbesucher aus dem In- und Ausland. Die Bibliothek selbst sowie die Gästebeauftragten des Instituts *Jan Peter Schmidt* und *Imen Gallala* vermitteln den Kontakt zu den Institutsmitarbeitern, insbesondere den jeweiligen Länderreferenten.

Nachwuchsförderung

Wissenschaftliche Qualifikationen

Abgeschlossene Habilitationen

Metzger, Axel, Allgemeine Rechtsgrundsätze im Europäischen Privatrecht.

Roth, Markus, Private Altersvorsorge – Eine Gesamtschau des Betriebsrentenrechts und des Rechts der individuellen Vorsorge.

Wurmnest, Wolfgang, Marktmacht und Verdrängungsmisbrauch: Eine rechtsvergleichende Neubestimmung des Verhältnisses von Recht und Ökonomik in der deutschen und europäischen Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen.

Habilitationsvorhaben

Dutta, Anatol, Postmortale Vermögensbindung.

Fleckner, Andreas M., Handeln für fremde Rechnung.

Heinze, Christian, Europäisches Privatrecht und nationales Sanktionsrecht.

Hellwege, Phillip, Allgemeine Geschäftsbedingungen, einseitig gestellte Vertragsbedingungen und die allgemeine Rechtsgeschäftslehre. Eine historisch-vergleichende Studie.

Kleinschmidt, Jens, Delegation von Privatautonomie auf Dritte.

Kumpan, Christoph, Die Regelung von Interessenkonflikten im Deutschen Privatrecht.

Leyens, Patrick C., Informationsintermediäre des Kapitalmarkts.

Meier, Sonja, Gesamtschulden in rechtshistorischer und rechtsvergleichender Perspektive.

Rehm, Gebhard, Rechtsnormexport.

Rösler, Hannes, Justizstrukturen in den USA und der EU.

Rühl, Giesela, Ökonomische Analyse des Internationalen Privatrechts.

Yassari, Nadjma, Vermögensverfügungen unter Lebenden und von Todes wegen in ausgewählten mittelöstlichen Rechtsordnungen.

Abgeschlossene Dissertationen

Böger, Ole, System der vorteilsorientierten Haftung im Vertrag.

Fleckner, Andreas M., Antike Kapitalvereinigungen.

Hawellek, Jeronimo, Subrogation und Legalzession.

Hellgardt, Alexander, Kapitalmarktdeliktsrecht.

Steinbrück, Ben, Die Unterstützung ausländischer Schiedsverfahren durch staatliche Gerichte.

Trillmich, Philip, Klauselkontrolle nach spanischem Recht – im Vergleich mit der Klauselrichtlinie 93/13/EWG [Nachmeldung: 2007].

Troge, Thorsten, Staatsangehörigkeitsprinzip im IPR und europarechtliches Diskriminierungsverbot.

Promotionsvorhaben

Andresen, Jan-Eike, Die Deutsche Schiffsfinanzierung und der US-amerikanische Oil Pollution Act.

Annoff, Daniel, Risikomanagement im Gesellschafts- und Aufsichtsrecht.

Bischoff, Jan Asmus, Die Europäische Gemeinschaft und die Abkommen des einheitlichen Privatrechts.

- Buchner, Jenny*, Unionsbürgerschaft und Internationales Privatrecht.
- Brandt, Ella Verena (geb. Schub)*, Sachverhaltsaufklärung im englischen und deutschen Zivilprozess. Könnte das System der englischen Disclosure als Vorbild für den deutschen Zivilprozess dienen?
- Bruder, Florian*, Die Entwicklung der Arzneimittelhaftung.
- Deckert, Katrin*, Der öffentliche Vertrieb von Wertpapieren im europäischen, französischen und deutschen Recht.
- Eidmann, Kristin*, Entflechtungsmaßnahmen in der Energiewirtschaft.
- Eimer, Martin*, Rechtsprobleme der Bergrettung.
- Flohr, Martin*, Elemente des Dogmatischen im englischen Rechtsdenken der Gegenwart.
- Gherdane, David*, Clearing und Settlement von Wertpapiertransaktionen.
- Hauck, Judith*, Strukturelle Abwehrmaßnahmen gegen öffentliche Übernahmeangebote nach deutschem, belgischem und französischem Recht.
- Herrler, Sebastian*, Testamentsauslegung/-anfechtung im englischen, französischen und deutschen Recht.
- Liebrecht, Johannes*, Kategorienwandel in der rechtshistorischen Germanistik im früheren 20. Jahrhundert.
- Lüttringhaus, Jan D.*, Das Internationale Privatrecht der Nichtdiskriminierung.
- Maurer, Tobias (geb. Gleissner)*, Schuldübernahme in rechtsvergleichender Perspektive.
- Massing, Dominik*, Internationales Kartelldeliktsrecht nach Rom II.
- Mittermeier, Martin*, Empty voting – Interessenkonflikte bei der Stimmrechtsausübung in der Aktiengesellschaft.
- Moser, Dominik*, Konzepte der Offenkundigkeit der Stellvertretung im deutschen und englischen Recht und in den internationalen Modellregelungen.
- Müller, Eva*, Herrschaft der toten Hand? Das Institut der Nacherbschaft in rechtsvergleichender Perspektive.
- Ostrowska, Kateryna*, Schutz des Markenrechtsinhabers nach ukrainischem und deutschem Recht unter Berücksichtigung der Entwicklungen in der Russischen Föderation.
- Pluta, Max*, Insolvenzaufrechnung und der Grundsatz der par conditio creditorum.
- Schmidt, Jan Peter*, Grundfragen der Zivilrechtskodifikation – Eine historisch-vergleichende Untersuchung zum neuen brasilianischen Zivilgesetzbuch (2002).
- Schmiedel, Liane*, Die Stellung des überlebenden Ehegatten im gesetzlichen Erbrecht. Eine Suche nach dem angemessenen Interessenausgleich – rechtsvergleichende Betrachtung des niederländischen und deutschen Erbrechts.
- Schwarz, Simon*, Das Haager Übereinkommen über die auf bestimmte Rechte in Bezug auf intermediär-verwahrte Wertpapiere anzuwendende Rechtsordnung vom 13. Dezember 2002.
- Schwittek, Eva*, Internationales Gesellschaftsrecht in Japan.
- Trautmann, Clemens*, Europäisches Kollisionsrecht und ausländisches Recht im nationalen Zivilverfahren.
- Trümper, Tjard-Niklas*, Rechtsprobleme des Schiffskaufs.
- Wendenburg, Felix*, Vertragsgerechtigkeit in der Mediation.

Promotionsvorhaben IMPRS

- Anweiler, Anne-Kristin*, Laboratory Experiments on Turbulence Mediated Air-Sea Exchange Processes.
- Becker-Weinberg, Vasco*, Joint development agreements of offshore hydrocarbon deposits.
- Bredenhöft, Sirid*, Police Law on Sea.
- Chen, Chen-Ju*, Fischery Subsidies under International Law.
- Damar, Duygu*, Wilful Misconduct in International Transport Law: A Comparative Study.
- Egler, Philipp*, Maritime Disputes under the Brussels I Regulation.
- Engels, Urs*, The Compliance Regime of the IMO Convention on Safe and Environmentally Sound Recycling of Ships.
- Genova, Nikolinka*, Climate Change and Pesticides Externalities.
- Huang, Yuna*, Pure Economic loss in Compensation of Oil Pollution Damages from Ships.
- Liebich, Viola*, Invasive Species with Special Focus on Species Adaptability.
- Liu, Hongyan*, Liner Conferences in Competition Law: A Comparative Analysis of the European and Chinese Law.
- Mai, Carolin*, Atmospheric Deposition of Organic Contaminants to the North Sea .
- Mudric, Miso*, The Law of Salvage and Marine Pollution.
- Patnaik, Vaneeta*, Protection and Indemnity Clubs – Assessment of Adequacy and the Procedure of Payment.
- Rösel, Anja*, Measurement of the Distribution of the Melt Pond Areas on the Arctic Sea Ice with Optical Satellite Data.
- Sparka, Felix*, Jurisdiction and Arbitration Clauses in Maritime Transport Documents: A Comparative Analysis.
- Wang, Runyu*, Protection of Arctic Environment-Interplay International and National Law.
- Weidemann, Lilly*, A legal regime for environmental protection in the Arctic.
- Stemmler, Irene*, Modelling the Fate of Anthropogenic Organohalogen Pollutants in the Marine Environment.
- Weseloh, Annika*, Modelling Fish Larvae Dynamics (Fam. Clupeidae) in an Up Welling Area off the Vietnamese Coast in the South China Sea.

Entwicklung ehemaliger Habilitanden

Abgeschlossene Habilitationen

- Baetge, Dietmar*, Habilitation 2007, Thema: Globalisierung des Wettbewerbsrechts – Eine internationale Wettbewerbsordnung zwischen Kartell und Welthandelsrecht, Prof. Hanse-Universität Rostock.
- Baum, Harald*, Habilitation 2004, Thema: Sammelhabilitation (Schwerpunkte: Deutsches und Europäisches Kapitalmarkt- und Wirtschaftsrecht, Japanisches Recht), Privatdozent Universität Hamburg 2004.
- Becker, Michael*, Habilitation 1996, Thema: Verwaltungskontrolle durch Gesellschafterrechte, Prof. Technische Universität Dresden 1998.
- Donath, Roland*, Habilitation 1995, Thema: Erbrecht und Erbschaftssteuer, Prof. Universität Halle 1995, † 1998.
- Ehricke, Ulrich*, Habilitation 1997, Thema: Das abhängige Konzernunternehmen in der Insolvenz, Prof. Universität Bremen 1999, Universität Köln 2003.

- Ellger, Reinhard*, Habilitation 2000, Thema: Bereicherung durch Eingriff, Privatdozent Universität Hamburg 2000.
- Engel, Christoph*, Habilitation 1992, Thema: Planungssicherheit für Unternehmen durch Verwaltungsakt, Prof. Universität Osnabrück 1992, Direktor am MPI zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern 2003.
- Haar, Brigitte*, Habilitation 2004, Thema: Das Konzernrecht der Personengesellschaften, Prof. Universität Frankfurt a.M. 2004.
- von Hein, Jan*, Habilitation 2007, Thema: Die Rezeption US-amerikanischen Gesellschaftsrechts in Deutschland, Prof. Universität Trier 2007.
- von Hippel, Thomas*, Habilitation 2006, Thema: Grundprobleme von Nonprofit-Organisationen, Vertretungsprof. Universität Hamburg 2006, Universität Heidelberg 2006/07, TU Dresden 2007, Universität Bochum 2007.
- Jansen, Nils*, Habilitation 2002, Thema: Die Struktur des Haftungsrechts, Prof. Universität Augsburg 2002, Prof. Universität Düsseldorf 2003, Prof. Universität Münster 2006.
- Kieninger, Eva-Maria*, Habilitation 2001, Thema: Institutioneller Wettbewerb und Binnenmarktziel, Prof. Universität Würzburg 2001.
- Kulms, Rainer*, Habilitation 1999, Thema: Schuldrechtliche Organisationsverträge in der Unternehmenskooperation.
- Martiny, Dieter*, Habilitation 1995, Thema: Unterhaltsrang und Unterhaltsrückgriff, Prof. Universität Frankfurt/Oder 1996.
- Merkt, Hanno*, Habilitation 2000, Thema: Unternehmenspublizität, Prof. Bucerius Law School 2000, Universität Freiburg/Brsg. 2003.
- Metzger, Axel*, Habilitation 2008, Thema: Allgemeine Rechtsgrundsätze im Europäischen Privatrecht, Prof. Universität Hannover.
- Remien, Oliver*, Habilitation 2000, Thema: Zwingendes Vertragsrecht und Grundfreiheiten des EG-Vertrages, Prof. Universität Würzburg 2001.
- Wenckstern, Manfred*, Habilitation 1994, Thema: Die Immunität internationaler Organisationen, Notar in Hamburg.

Berufungen ohne Habilitation

- Bälz, Moritz*, Prof. für Japanisches Recht, Universität Frankfurt am Main 2008.
- Kleinheisterkamp, Jan*, Lecturer in Law, Department of Law, London School of Economics 2008.
- Leyens, Patrick C.*, Jun.-Prof. Universität Hamburg 2007.
- Michaels, Ralf*, Prof. Duke University 2002.
- Pistor, Katharina*, Prof. Harvard 2000, Prof. Columbia New York 2001.
- Scherpe, Jens*, Temporary Fellow, Trinity College, Cambridge 2005-2006; Gonville and Caius College, Cambridge 2006; University Lecturer in Law, University of Cambridge 2007.
- Schweitzer, Heike*, Prof. European University Institute (EUI) Florenz 2006.
- Vogenaier, Stefan*, Prof. University of Oxford 2003.

Interne Veranstaltungen

Wissenschaftliches Konzil am Institut

- Ole Böger*, Gewinnhaftung und verwandte Haftungsformen im Vertrag, 28.01.2008.
- Imen Gallala*, Die Reform des Familienrechts in den nordafrikanischen Ländern, 28.01.2008.
- Anatol Dutta*, Amtshaftung bei bewaffneten Auslandseinsätzen deutscher Streitkräfte – Individualansprüche wegen Völkerrechtsverstößen nach nationalem Recht, 12.03.2008.
- Alexander Hellgardt*, Kapitalmarktdeliktsrecht, 16.05.2008.
- Christian Heinze*, EG-Vertrag und Zivilprozess, 08.09.2008.
- Andreas M. Fleckner*, Die kulturgeschichtliche Dimension vertikaler Rechtsvergleichung, 20.10.2008.

„Aktuelle Stunde“ (wöchentlicher Mitarbeiter- und Gästeworkshop der Arbeitsgruppe Zimmermann)

- Andreas M. Fleckner* (MPI), Anfechtung und Drittschadensliquidation, 10.01.2008.
- Martin Eimer* (Düsseldorf), Deliktische Schadensersatzansprüche von Bergrettern wegen bei der Rettung erlittener Schäden, 17.01.2008.
- Dr. Daniel Schwander* (Zürich), Das Zürcher Handelsgericht und die branchenspezifische Zusammensetzung seines Spruchkörpers: Herkunft – Praxis – Kritik, 24.01.2008.
- Vanessa Mak* (MPI), Review of the Consumer Acquis – Towards Maximum Harmonisation, 31.01.2008.
- Markus Roth* (MPI), Der Schutz Hochbetagter und die Teilnahme Geschäftsunfähiger am Rechtsverkehr, 07.02.2008.
- Sebastian Martens* (MPI), Die dogmatischen Folgen des § 358 IV 3 BGB in der Insolvenz des Verbrauchers – Gesetzliches Rosinenpicken?, 14.02.2008.
- Dr. Marc Weber* (Zürich), Haftung für Eingriffe in absolute Rechte, 20.02.2008.
- Jan Peter Schmidt* (MPI), Nutzen und Gefahren von Generalklauseln, 28.02.2008.
- Martin Illmer* (MPI), Das Erfordernis des Inverkehrbringens des Produkts in Art. 5 Abs. 1 Rom II-Verordnung, 06.03.2008.
- Sebastian Herrler* (Regensburg), Ergänzende Testamentsauslegung und Formerfordernis, 13.03.2008.
- Prof. Kenneth Reid* (Edinburgh), Parking Cars and Implying Rights: a Navigation round *Moncrieff v Jamieson* [2007] UKHL 42, 20.03.2008.
- Prof. Peter Kutner* (Oklahoma), What is Truth? True Suspects and False Defamation, 27.03.2008.
- Johannes Liebrecht* (MPI), Die Rolle des Naturrechts in der privatrechtlichen Dogmengeschichte, 03.04.2008.
- Prof. Marius de Waal* (Stellenbosch), Real Subrogation: An Obstacle to a Proper European Trust?, 10.04.2008.
- Prof. Kjell Modéer* (Lund), Das historische Argument und seine rechtliche Entwicklung, 18.04.2008.
- Markus Roth* (MPI), Die Teilnahme Minderjähriger am Rechtsverkehr in historischer und vergleichender Perspektive, 24.04.2008.
- Phillip Hellwege* (MPI), Der Begriff der Unwirksamkeit in den europäischen Privatrechten, 29.04.2008.
- Mr. Justice Fritz Brand* (Supreme Court of Appeal, South Africa), The Impact of the South African Constitution on the Role of Good Faith, Equity and Fairness in the Law of Contract, 08.05.2008.

- Prof. Jane Stapleton* (Canberra), Choosing what we Mean by “Causation” in the Law, 15.05.2008.
- Prof. Dr. Christian Bumke* (BLS), Verfassungsrechtliche Direktiven für die Ausgestaltung der Vertragsfreiheit, 22.05.2008.
- Dominik Moser* (MPI), Unmittelbare Rechtsbeziehungen zwischen Geschäftsgegner und Prinzipal bei der mittelbaren Stellvertretung: Die Regelung der PECL, 29.05.2008.
- Dr. Birke Häcker* (Oxford), Der gutgläubige Erwerb im englischen Recht: Gestern, heute, morgen?, 06.06.2008.
- Prof. Dr. Martin Häublein* (Berlin), Schutz des redlichen Verwenders von AGB vor dem Verbot der geltungserhaltenden Reduktion, 12.06.2008.
- Alexander Hellgardt* (MPI), Produkthaftung für inhaltliche Fehler in Büchern, 19.06.2008.
- Matthew Dyson* (Cambridge), Perseverare Diabolicum: The Spanish Criminal Code’s Regulation of Tort Law since 1848, 26.06.2008.
- Stijn Damminga* (Nijmegen), Underlying Principles in Three Party Situations of Unjustified Enrichment, 03.07.2008.
- Prof. Dr. Wojciech Dajczak* (Poznan), Römisches Recht in Polen, 10.07.2008.
- Jan-Eike Andresen* (MPI), Schifffahrt und Haftung für Ölschäden: Eine Einführung unter besonderer Berücksichtigung der Finanzierungsinstitute sowie des US Oil Pollution Act, 17.07.2008.
- Prof. James Gordley* (Tulane), The Origins of Sale in Roman Law, 24.07.2008.
- Johannes Liebrecht* (MPI), Fritz Kern und das „gute alte Recht“, 28.08.2008.
- Prof. Dr. Detlef Leenen* (Berlin), Willenserklärung und Rechtsgeschäft in der Regelungstechnik des BGB, 04.09.2008.
- Thomas Führich* (MPI), Minderung des Flugpreises im System des internationalen Luftbeförderungsrechts, 11.09.2008.
- Jens Kleinschmidt* (MPI), Leistungsbestimmung durch Dritte und erbrechtliches Drittbestimmungsverbot, 18.09.2008.
- Florian Bruder* (MPI), Haftung für Entwicklungsrisiken bei Arzneimitteln, 24.09.2008.
- Andreas M. Fleckner* (MPI), Handeln in eigenem Namen für fremde Rechnung: Umgehung oder Ergänzung?, 02.10.2008.
- Sonja Meier* (MPI), Die Konkurrenz von Mängelbeseitigungsansprüchen gegen Vor- und Nachunternehmer – BGHZ 155, 265, 09.10.2008.
- Dr. Andrew Steven* (Edinburgh), Lien: Lessons from Scotland?, 16.10.2008.
- Prof. Peter Watts* (Auckland), Is There a Tort of Refusing to Contract in the Common Law of the Commonwealth?, 21.10.2008.
- Phillip Hellwege* (MPI), § 305 Abs. 2 Nr. 2 BGB und die allgemeine Rechtsgeschäftslehre, 30.10.2008.
- Martin Illmer* (MPI), Zivilrechtliche Haftung für den Bruch von Schieds- und Gerichtsstandsvereinbarungen, 06.11.2008.
- Ben Steinbrück* (MPI), Bankenhaftung bei kommunalen Zinsswapgeschäften, 13.11.2008.
- Liane Schmiedel* (MPI), Zeitgemäßes Pflichtteilsrecht – Betrachtungen zu den Grundlagen des Pflichtteilsrechts unter Berücksichtigung soziologischer und rechtsvergleichender Erkenntnisse, 18.11.2008.
- Daniel Ansoff* (MPI), Die mangelhafte Sacheinlage, 27.11.2008.
- Prof. Tom Bennett* (Cape Town), Legal Pluralism in Southern Africa, 04.12.2008.
- Prof. Stefan Vogenauer* (Oxford), Die Kündigung von Verträgen auf unbestimmte Zeit sowie die Regeln über „obligations de résultat“ und „obligations de moyens“ in den

UNIDROIT Principles, 11.12.2008.

Prof. Dr. Norbert Reich (Florenz), Der Kommissionsvorschlag einer neuen Verbraucherrechte-Richtlinie vom 8.10.2008, 18.12.2008.

Treffen Team Hopt

Markus Roth, Empfehlen sich besondere Regelungen für börsennotierte und geschlossene Gesellschaften?, 02.6.2008.

Brigitte Haar, Law & Finance, 18.07.2008.

Heike Schweitzer, Der „more economic approach“ im EU-Wettbewerbsrecht, 29.08.2008.

Daniel Anhoff, Material Adverse Change-Klauseln, 17.11.2008.

Patrick C. Leyens, Reform der Einlagensicherung und Anlegerentschädigung, 18.12.2008.

„Club Mittelweg“

Jan Peter Schmidt (MPI), Anerkennung außereuropäischer Urteile in Deutschland – Probleme bei der Anwendung des Spiegelbildprinzips, 19.03.2008.

Gotscha Giordise (Universität Hamburg), Die Anwendung von § 39 InsO auf Auslandsgesellschaften nach dem MoMiG, 30.07.2008.

Marina Tamm (Universität Rostock), Aktuelle Entwicklungen im deutschen Arzthafungsrecht unter Bezugnahme auf Entwicklungen in anderen europäischen Ländern, 10.09.2008.

Marjan Heydari (Universität Hamburg), Der ordre public im deutschen und iranischen Internationalen Privatrecht, 17.09.2008.

Alexandre Saydé (European University Institute, Florenz), Transsexuals are not Opportunists: Regulatory Incentives, Opportunism and Abuse of Community Law, 08.12.2008.

„GUS-Runde“

Zurab Chechelashvili, Vertragsrecht der GUS-Staaten. Rechtsvergleichende Aspekte, 11.01.2008.

Jan Peter Schmidt, Charakteristika des neuen brasilianischen Zivilgesetzbuchs, 14.03.2008.

Eugenia Kurzynsky-Singer, Neukodifizierung des Zivilrechts – die Erfahrungen Brasiliens und Russlands im Vergleich (Gemeinsam mit Jan Schmidt / Arbeitskreis Lateinamerika), 14.03.2008.

Svetlana Koslova, Rechtliche Rahmenbedingungen für die Förderung der Bodenschätze, insbesondere der Kohlenwasserstoffe, in der Russischen Föderation, 25.04.2008.

Rati Bregadze, Reform der georgischen Verfassung nach der Rosenrevolution, 11.07.2008.

Anton Asoskov, Договорные отношения в российском международном частном праве (Vertragsbeziehungen im russischen IPR), 13.06.2008.

Dmitrij Mazein, Культурные ценности в праве России (Kulturgüter im russischen Recht), 20.06.2008.

Dmitry Marenkov, Ausländische Investitionen in sog. strategische Branchen in Russland: Neuer gesetzlicher Rahmen und erste praktische Erfahrungen, 14.11.2008.

Dmitrij Mazein, Регулирование вывоза культурных ценностей из Российской Федерации (Regelung der Ausfuhr von Kulturgütern aus der Russischen Föderation), 28.11.2008.

Gutachten und Rechtsauskünfte

Das Institut wird aus unterschiedlichem Anlass gutachtlich tätig: durch Auskünfte zu Einzelfragen des ausländischen Rechts, durch größere, vertiefte Gutachten zu Rechtsproblemen, die über den konkreten Fall hinaus allgemeinere Bedeutung haben, und schließlich durch rechtsvergleichend angelegte und rechtspolitisch orientierte Großgutachten zur wissenschaftlichen Vorbereitung von Gesetzgebungsvorhaben. Als derartiges Großgutachten ist die im Jahr 2008 fertig gestellte umfassende rechtsvergleichende Untersuchung zum Recht der Mediation zu nennen, die das Institut im Auftrag des Bundesjustizministeriums erstellt hat und an der viele Referate des Instituts beteiligt waren.

Rechtsauskünfte zu Einzelfragen des ausländischen und internationalen Privat-, Verfahrens- und Kollisionsrechts erstattet das Institut in erster Linie im Auftrag von Gerichten, bisweilen auch für Behörden und Anwaltskanzleien, nicht jedoch im Auftrag von Privatpersonen. Das Institut ist zur Erteilung derartiger Rechtsauskünfte nicht verpflichtet, sondern übernimmt Aufträge nur, soweit es seine Forschungsaufgaben zulassen und es in seinem wissenschaftlichen Interesse liegt. Gleichwohl erfüllt das Institut mit seinen Rechtsauskünften ein „nobile officium“ gegenüber der Allgemeinheit, indem es seine Kenntnisse in unparteiischer Weise dort zur Verfügung stellt, wo den Gerichten aus eigener Sachkunde der Zugang zum ausländischen Recht fehlt. Für das Institut stellt diese Auskunftstätigkeit zu konkreten gerichtlichen Verfahren eine Brücke von der Wissenschaft zur Rechtspraxis dar. Im Jahr 2008 wurden 54 derartige Rechtsauskünfte erteilt. Ansprechpartner für die Auftraggeber ist *Detlev Witt*, der auch im Benehmen mit den jeweiligen Referentinnen und Referenten über die Annahme von Aufträgen entscheidet.

Die Auskunftstätigkeit erstreckt sich grundsätzlich auf alle Bereiche des ausländischen Zivil- und Zivilverfahrensrechts einschließlich des Kollisionsrechts und grundsätzlich auf alle Rechtsordnungen, soweit die jeweiligen Referate besetzt sind. Über die Hälfte der Rechtsauskunftsersuchen hatte persönliche Rechtsbeziehungen im Rahmen des Familien- und Erbrechts zum Gegenstand. Davon betrafen die größten Fallgruppen die Ehescheidung ausländischer Staatsangehöriger mit den damit zusammenhängenden Fragen des Ehe- und Ehegüterrechts, die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen sowie die Nachlassregelung nach dem Tod eines ausländischen Staatsangehörigen. Daneben gehörten Fragen des Sorge- und Betreuungsrechts sowie des Adoptionsrechts zu den Schwerpunkten des Familienrechts.

Eine weitere wichtige Gruppe von Rechtsauskünften widmete sich Fragen des Schuldrechts, insbesondere des Vertragsrechts in Fällen, in denen kraft Rechtswahl oder aufgrund der engsten Verbindung des Vertragsverhältnisses ausländisches Recht anwendbar ist. Hierzu gehörten Fälle des internationalen Handelskaufs und internationaler Transportverträge, aber auch bank- und wertpapierrechtliche Fragen. Daneben waren Fragen des ausländischen Sachenrechts zu beantworten, unter anderem im Zusammenhang mit Auslandsimmobilien deutscher Eigentümer. Nach wie vor von großer Bedeutung in der Auskunftspraxis des Instituts ist das Gesellschaftsrecht. Hier standen Fragen der ordnungsgemäßen Gründung und Vertretung einer ausländischen Gesellschaft sowie die Haftung von Gesellschaftern und Geschäftsführern im Vordergrund. Dabei hatte sich das Institut auch mit besonderen gesellschaftsrechtlichen Gestaltungen zu befassen, wie das nachfolgende Beispiel zeigt.

Singapur: Der Nominee Director zwischen Prinzipal und Gesellschaft

Singapur gehört zu den bedeutendsten Wirtschaftspartnern Deutschlands in Südostasien. Daher bestehen in Singapur viele Gesellschaften, an denen auch Deutsche beteiligt sind. Das Recht Singapurs fordert allerdings für eine dort gegründete Kapitalgesellschaft mindestens einen ortsansässigen *director* (Residenzpflicht). Aus diesem Grunde setzen auswärts ansässige Gesellschafter oft einen Ortsansässigen ein, der als *director* dem *board of directors* der Gesellschaft angehört, dort aber die Interessen seines auswärtigen Geschäftsherren vertreten soll. Ein solcher *director* wird als *nominee director* bezeichnet – eine Rechtsfigur, die vom Recht Singapurs anerkannt wird.

In einem vom Institut zu begutachtenden Fall betrieb der Beklagte mit Wohnsitz in Deutschland eine Gesellschaft in Singapur. In seinem Auftrag trat ein Rechtsanwalt aus einer in Singapur ansässigen Anwaltssozietät als *nominee director* mit einem minimalen treuhänderischen Gesellschaftsanteil in die Gesellschaft ein. Der Kläger machte Vergütungsansprüche der Sozietät für ihre Tätigkeit im Rahmen der *nominee directorship* geltend. Umstritten war, ob der Beklagte persönlich für die Vergütung in Anspruch genommen werden konnte oder ob dafür allein die singapurische Gesellschaft haftete. Dazu waren zunächst die Rechtsbeziehungen zu klären, in denen ein *nominee director* steht. Ein *nominee director* hat eine zwiespältige Rolle. Einerseits ist er gegenüber dem so genannten *nominator*, der ihn in den *board of directors* entsandt hat, treuhänderisch gebunden. Er muss dessen Interessen vertreten und seinen Anweisungen Folge leisten, will er sich nicht schadensersatzpflichtig machen. Andererseits ist der *nominee director* auch der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, deren Interessen treuhänderisch zu wahren. Seine Loyalitätspflichten gegenüber der Gesellschaft reichen dabei ebenso weit wie die Pflichten jedes anderen *director*.

Nach dem Recht Singapurs ist der *nominee director* also nicht ausschließlich seinem Prinzipal oder der Gesellschaft verpflichtet, vielmehr stehen seine jeweiligen treuhänderischen Pflichten als *director* und als *nominee* nebeneinander. Sollte es allerdings zu einer Kollision dieser Pflichten kommen, so muss der *nominee director* nach dem Recht von Singapur den Interessen der Gesellschaft Vorrang vor den Weisungen seines Prinzipals geben.

Nominee directors erhalten für diese Tätigkeit häufig keine separate Vergütung. In der Praxis verbreitet ist es, dass ein *nominee director* Angestellter desjenigen ist, der ihn in die Zielgesellschaft entsendet. Die zusätzliche Direktorentätigkeit ist dann regelmäßig mit der Angestelltenvergütung abgegolten. Im vorliegenden Fall war der *nominee director* indessen unabhängiger Rechtsberater und nicht abhängig Beschäftigter des Beklagten. Rechtsprechung zu dieser Fallgestaltung war nicht ersichtlich. Die Lösung musste aus einer Analyse der doppelten Rechtsbeziehungen des *nominee director* gewonnen werden.

Einerseits hat grundsätzlich eine Gesellschaft ihre Direktoren in Übereinstimmung mit dem Companies Act, der Gesellschaftssatzung und gegebenenfalls einem Anstellungsvertrag zu entlohnen. Andererseits ist ein Geschäftsherr (*principal*) im Rahmen einer *Agency*-Beziehung verpflichtet, dem Geschäftsführer (*agent*) die ausdrücklich oder stillschweigend vereinbarte Vergütung zu zahlen. Die Beziehung zwischen dem *nominator* und dem *nominee director* entspricht zwar nicht in allen Punkten, aber doch

im Wesentlichen einem *Agency*-Verhältnis. Im vorliegenden Fall war der *nominee director* tatsächlich auf Veranlassung des Beklagten als dessen *agent* in der Gesellschaft aktiv geworden. Der Umstand, dass nur eine einzelne Person oder Gruppe von Personen innerhalb oder außerhalb der Gesellschaft einen *nominee director* bestellen kann, nicht aber die Gesellschaft selbst, gab den Ausschlag für die Einschätzung, dass singapurische Gerichte den Geschäftsherrn zumindest auch als zur Zahlung der Vergütung seines *nominee director* verpflichtet ansehen dürften.

Dass sich innerhalb eines Staates persönliche Rechtsbeziehungen im Familien- oder Erbrecht entsprechend der Zugehörigkeit zu einer Bevölkerungsgruppe nach verschiedenen Rechtsordnungen richten können, erwarten wir heute vorwiegend in außereuropäischen Ländern (so genanntes interpersonales Recht). Differenziert wird dabei meist nach der Religionszugehörigkeit der Beteiligten (so genanntes interreligiöses Recht). Ein an das Institut gerichtetes Rechtsauskunftersuchen zeigt jedoch, dass es interreligiöses Recht auch im Bereich der Europäischen Union gibt.

Griechenland: Muslime in Thrazien

In Griechenland, dem Land mit griechisch-orthodoxer Kirche, gibt es einen Landstrich, in dem hauptsächlich muslimische Bürger griechischer Staatsangehörigkeit wohnen und nach islamischem Recht leben. Das ist im griechischen Thrazien der Fall. Dort genießen die griechischen Staatsbürger muslimischen Glaubens eine gewisse Autonomie. Diese Autonomie beruht auf Vorgängen, die fast hundert Jahre zurückliegen. Nach dem Balkankrieg von 1912/13 und im Rahmen der Aufhebung der Konsulargerichtsbarkeit im osmanischen Reich anerkannte Griechenland im Frieden von Athen am 14.11.1913 die Gerichtsbarkeit des islamischen Muftis in Griechenland. Dieser Schutz einer religiösen Minderheit ist im Frieden von Lausanne vom 24.07.1923 bestätigt worden. In Erfüllung dieser völkerrechtlichen Verpflichtungen hat Griechenland Vorschriften erlassen, und zwar zunächst das Gesetz Nr. 147 vom 05.01./01.02.1914 und das Gesetz Nr. 2345 vom 24.06./03.07.1920. Diese Gesetze sahen vor, dass religiöse Instanzen in Thrazien für die Ehescheidung zuständig sind und ihr religiöses Recht anwenden. Diese Gesetze sind später abgeändert, auf ihren wahren Gehalt reduziert und schließlich durch neue Vorschriften ersetzt worden. Nachdem der Areopag als höchstes griechisches Gericht festgestellt hatte, dass der griechische Staat die früheren Gesetze revidieren darf, solange er den Sonderstatus der Muslime in Thrazien respektiert, erging im Anschluss an die Präsidial-Verordnung vom 24.12.1990 das bestätigende Gesetz Nr. 1920/1991 vom 04.02.1991, das unter ausdrücklicher und stillschweigender Aufhebung der früheren Gesetze Nr. 147/1914 und Nr. 2345/1920 die Rechtsstellung der thrazischen Muslime und die Gerichtsbarkeit der Muftis in Thrazien abschließend regelt.

Diese Rechtssituation führt häufig zu der Annahme, dass muslimische Griechen aus Thrazien, die in Deutschland wohnen, nach muslimischem Recht geschieden werden, also durch dreimalige Verstoßung der Ehefrau durch den Ehemann. Diese Auffassung ist unrichtig. Die muslimische Autonomie gilt nämlich nur für das Gebiet von Thrazien. Wenn muslimische Griechen zum Beispiel in Athen wohnen, ist für sie das normale

griechische Recht maßgebend, also das griechische Recht, wie es im griechischen Zivilgesetzbuch (ZGB) von 1940/46, ergänzt und modernisiert durch Gesetz Nr. 1329/1983, niedergelegt ist. Dasselbe gilt, wenn muslimische Griechen in Deutschland wohnen. So war es in einem Fall, den das Institut zu begutachten hatte: Griechische Staatsbürger hatten als Angehörige des Islam vor einem Mufti in Thrazien die Ehe geschlossen. Sie wohnten nunmehr in Deutschland und der Ehemann klagte hier auf Scheidung. Das Gericht fragte beim Institut nach den für die Scheidung maßgebenden Vorschriften, insbesondere danach, ob islamisches Recht anwendbar sei. Aufgrund der gemeinsamen griechischen Staatsangehörigkeit verweist das deutsche internationale Privatrecht auf griechisches Recht. Dieses nimmt die Verweisung an. Islamisches Recht ist hier jedoch nach den oben erläuterten Grundsätzen nicht anzuwenden, weil die Scheidung außerhalb der Gerichtsbarkeit Thraziens begehrt wurde. Auch hier ist das griechische ZGB maßgebend und eine Verstoßung nicht statthaft. Auch auf anderen Gebieten des Familien- und Erbrechts gilt für muslimische Griechen aus Thrazien das allgemeine griechische Recht. Wollen Eheleute das islamische Recht zur Anwendung bringen, müssten sie nach Thrazien zurückkehren und die dortigen Gerichte anrufen. Nur sie können in Griechenland muslimisches Recht anwenden.

Die von den Referentinnen und Referenten erarbeiteten Rechtsauskünfte des Instituts – mit Ausnahme kürzerer Briefauskünfte – werden von *Reinhard Ellger* als Koordinator im Auftrag des Direktoriums durchgesehen und gegengezeichnet. Die Auskünfte des Instituts unterscheiden sich durch dieses besondere institutsbezogene Verfahren von der Gutachtenpraxis persönlich bestellter Sachverständiger. Eine Auswahl der Auskünfte ist zur Veröffentlichung in der im Auftrag des Deutschen Rates für Internationales Privatrecht von *Jürgen Basedow*, *Dagmar Coester-Waltjen* und *Heinz-Peter Mansel* herausgegebenen Sammlung IPG-Gutachten zum internationalen und ausländischen Privatrecht vorgesehen.

Kurzbezeichnung des Referats	In 2008 erstattete Gutachten
Skandinavien-Referat	–
Common Law-Rechtsordnungen I (England-Referate I u. II)	2
Common Law-Rechtsordnungen II (Afrika-Referat)	4
Common Law-Rechtsordnungen III (Indien-Referat)	7
Niederlande-Referat	6
Frankreich-Referat (einschl. frankophones Afrika)	1
Schweiz-/Österreich-Referate	2
Spanien-Referat	1
Italien-Referat	–
Südosteuropa-Referat	10
Griechenland-Referat	5
Polen-Referat	4
Russland-Referat	1
Islam-Referat	1
China-/Südostasien-Referat	3
Japan-Referat	–
USA-Referate I u. II	4
Lateinamerika-Referat	3

Sonstige Tätigkeiten der wissenschaftlichen Mitarbeiter

Lehrveranstaltungen

Andresen, Jan-Eike, Schuldrecht AT, Arbeitsgemeinschaft, Universität Hamburg, WS 2008/09 (2 SWS).

Baetge, Dietmar, Handels- und Gesellschaftsrecht, Vorlesung, Universität Bamberg, WS 2007/08 (2 SWS).

- Recht der Marktkommunikation, Vorlesung, Universität Bamberg, WS 2007/08 (2 SWS).
- Europäisches Wirtschaftsrecht, Vorlesung, Universität Bamberg, WS 2007/08 (2 SWS).
- Öffentliches Recht II, Vorlesung, Universität Bamberg, WS 2007/08 (2 SWS).
- Schuldrecht, Allgemeiner Teil II, Examenskurs, Universität Hamburg, WS 2007/08 (1 SWS).

Basedow, Jürgen, Europäisches Privatrecht, Vorlesung, Universität Hamburg, WS 2007/08, (2 SWS)

- Einführung in das internationale Recht, Vorlesung, Universität Hamburg, SS 2008 (1 SWS).
- Europäisches Privatrecht, Vorlesung, Universität Hamburg, WS 2008/09 (2 SWS).
- Summer School of the International Foundation for the Law of the Sea, Hamburg, August 2008.

Baum, Harald, Seminar zum deutschen und europäischen Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht, Universität Hamburg, Vorlesung, SS 2008 (Block 1tg.)

- Einführung in das japanische Recht, Vorlesung, Universität Hamburg, WS 2008/09 (2 SWS).

Deckert, Katrin, Deutsches Zivilrecht II (Droit allemand civil II), Vorlesung, Universität Paris 1 Panthéon-Sorbonne, 2. Sem. 2008.

- Deutsches Gesellschaftsrecht (Droit allemand des affaires, Cours magistral), Vorlesung, Universität Paris 1 Panthéon-Sorbonne, 2. Sem. 2008.
- Einführung in das deutsche Recht (Licence 1), AG, Universität Paris 12 Val de Marne, 2. Sem. 2008.
- Einführung in das deutsche Recht (Licence 3), AG, Universität Paris 12 Val de Marne, 2. Sem. 2008.
- Vertrags- und Deliktsrecht, Certificat de Droit Allemand 1. Jahr (Licence 2), Vorlesung, Universität Paris 12 Val de Marne, 2. Sem. 2008.
- Sachenrecht, Certificat de Droit Allemand 2. Jahr (Licence 3), Vorlesung, Universität Paris 12 Val de Marne, 2. Sem. 2008.
- Deutsch-französisches Zivilrecht (Droit civil franco-allemand), Vorlesung, Universität Paris 12 Val de Marne, 2. Sem. 2008.
- Droit commercial – Handelsrecht, Vorlesung, Universität Paris 1 Panthéon-Sorbonne, 2008/09.

- Droit des sociétés – Gesellschaftsrecht, Vorlesung, Universität Paris 1 Panthéon-Sorbonne, 2008/09.
- Droit des obligations – BGB-AT, Vorlesung, Université Paris 12 Val de Marne, 1. Sem. 2008/09.
- Droit des obligations – Schuldrecht (AT und BT), Vorlesung, Université Paris 12 Val de Marne, 2. Sem. 2008/09.
- Droit constitutionnel et droits fondamentaux – Staatsorganisationsrecht und Grundrechte, Vorlesung, Université Paris 12 Val de Marne, 1. Sem. 2008/09.
- Droit des biens – Sachenrecht, Droit des sociétés – Gesellschaftsrecht, Droit commercial – Handelsrecht, Vorlesung, Université Paris 12 Val de Marne, 2. Sem. 2008/09.
- Introduction au droit allemand – Einführung in das deutsche Recht, Droit constitutionnel/Droits fondamentaux – Verfassungsrecht/Grundrechte, Arbeitsgemeinschaft, Université Paris 12 Val de Marne, 2. Sem. 2008/09.
- Droit des obligations – BGB AT, Arbeitsgemeinschaft, Université Paris 12 Val de Marne, 1. Sem. 2008/09.
- Vorlesung, Introduction au droit civil allemand – Einführung in das deutsche Zivilrecht, Université Paris 12 Val de Marne, 2. Sem. 2008/09.

Doralt, Walter, Contract Law, Lecture, Università Luigi Bocconi, Milano, WS 2008/2009 (4 SWS).

Doralt, Walter; Scott, Helen, Professional negligence, Lecture, St. Catherine's College, University of Oxford, 2008.

Dutta, Anatol, Vertiefungskurs Erbrecht, Vorlesung (mit integrierter Übung), Universität Hamburg, WS 2008/09 (2 SWS).

- Allgemeine Lehren des Internationalen Privatrechts, Vorlesung, Akademie für Personenstandswesen, Bad Salzschlirf, 2008 (Block 2tg.).
- Familien- und Erbrecht, Examenswiederholungskurs, Universität Hamburg, 2008.
- Vertiefungskurs Erbrecht, Vorlesung (mit integrierter Übung), Universität Hamburg, WS 2007/08 (2 SWS).

Dutta, Anatol; Gruber, Urs Peter, Rechtsquellen im globalisierten Wirtschaftsrecht, Arbeitsgruppe, Studienstiftung des Deutschen Volkes, Sommerakademie Guidel, September 2008 (Block 14tg.).

Dutta, Anatol; Heiderhoff, Bettina, Europäisierung des Familien- und Erbrechts, Seminar, Universität Hamburg, SS 2008 (Block 1tg.).

Dutta, Anatol; Heinze, Christian, Internationales Wirtschaftsvertragsrecht, Vorlesung, Adam-Mickiewicz-Universität Posen, Vorlesung, 2008 (Block 2tg.).

Ellger, Reinhard, Europäisches Wettbewerbsrecht, Vorlesung, Universität Hamburg, WS 2008/09 (2 SWS).

- Europäisches Kartellrecht, Universität Hamburg, SS 2008 (Block 1tg.).

Fornasier, Matteo, Examensvorbereitungsprogramm, Handels- und Gesellschaftsrecht, ZPO, Kleingruppe, Bucerius Law School, Hamburg, Oktober 2008 (2 TWS).

- Examensvorbereitungsprogramm, BGB Allgemeiner Teil, Kleingruppe, Bucerius Law School, Hamburg, April 2008 (2 TWS).
- Tutorium Zivilrecht, BGB AT, Schuldrecht AT, Examinatorium, Ludwig-Maximilians-Universität, München, WS 2007/08 (2 SWS).

Friedman, Michael, Negotiation Workshop, Seminar, Bucerius/WHU Masters of Law and Business Program, Hamburg, 2008/09.

- Presentation Workshop, Seminar, Bucerius/WHU Masters of Law and Business Program, Hamburg, 2008/09.
- International Legal English, Seminar, Bucerius/WHU Masters of Law and Business Program, Hamburg, 2008/09.
- Negotiation Workshop, Seminar, Bucerius/WHU Masters of Law and Business Program, Hamburg, 2007/08.
- Academic Writing, Seminar, Bucerius/WHU Masters of Law and Business Program, Hamburg, 2007/08.
- Presentation Workshop, Seminar, Bucerius/WHU Masters of Law and Business Program, Hamburg, 2007/08.
- Evidence and Procedure, Seminar, Bucerius Law School, LL.B. Program, Hamburg, 2007/08.
- Anglo-American Commercial Law, Vorlesung und Kleingruppen Bucerius Law School, LL.B. Program, Hamburg, 2007/08 (6 Term).
- Legal Writing and Business Correspondence, Seminar, Bucerius/WHU Masters of Law and Business Program, Hamburg, 2007/08.
- Legal and Professional English, Seminar, Bucerius/WHU Masters of Law and Business Program, Hamburg, 2007/08.

von Hein, Jan, Aktuelle Entwicklungen des europäischen IPR, Seminar, Universität Bonn, WS 2007/08 (2 SWS).

- Einführung in die Rechtsvergleichung, Vorlesung, Universität Trier, WS 2007/08 (2 SWS).
- Internationales Privatrecht, Allgemeiner Teil, Vorlesung, Universität Trier, WS 2007/08 (2 SWS).
- Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene, Universität Trier, WS 2007/08 (2 SWS).
- Die Rom II-Verordnung, Seminar, Universität Trier (mit *Dr. Angelika Fuchs*, LL.M.), WS 2007/08 (2 SWS).

Heinze, Christian, Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren), Vorlesung, Universität Hamburg, SS 2008 (2 SWS).

- Urheberrecht II, Vorlesung, Universität Hamburg, SS 2008 (2 SWS).
- Examenskurs Internationales Privatrecht, Vorlesung, Universität Hamburg, SS 2008 (6 Std.).

Heinze, Christian, Dutta, Anatol, Internationales Wirtschaftsvertragsrecht, Vorlesung, Adam-Mickiewicz-Universität Poznań (Polen), Schule des deutschen Rechts, SS 2008 (Block 2tg.).

Hellwege, Phillip, Introduction to Legal Reasoning, Master of Law and Business, Bucerius Law School/Otto Beisheim School of Management, Hamburg, Kleingruppe, August 2008 (4stdg.).

Hellwege, Phillip; Reinhard Zimmermann, Schuld- und Sachenrecht, Universität Regensburg, Intensivrepetitorium, WS 2008 (2 SWS).

Hopt, Klaus. J., Bankrecht, Vorlesung, Universität Hamburg, WS 2007/08.

- European Corporate and Capital Market Law, Vorlesung, Universidade Católica Portuguesa, Lissabon, April 2008.
- European Corporate Law and Securities Regulation, Vorlesung, Libera Università Internazionale degli Studi Sociali (LUISS), Rom, Oktober 2008.

Hopt, Klaus. J.; Baum, Harald; Roth, Markus, Seminar zum deutschen und europäischen Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht, Universität Hamburg, SS 2008.

Kleinschmidt, Jens, Privatrechtsvergleichung, Vorlesung, Bucerius Law School Hamburg, Frühjahrstrimester 2008 (2 TWS).

- Introduction to Legal Reasoning, Bucerius/WHU Master of Law and Business, Bucerius Law School Hamburg, Kleingruppe, August 2008 (4stdg.).

Kulms, Rainer, Corporate Governance Course – Financial Statements and Disclosure, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Skopje, 19.4.2008 (6stdg.).

- Corporation Law Meets Law and Economics, Juristische Fakultät der Universität Belgrad, 17.5.2008 (1std.).
- European Corporate Governance in the Age of Sarbanes-Oxley, Juristische Fakultät der Universität Belgrad, 17.5.2007 (1std.).
- Employee Representation on Supervisory Boards – A German Perspective, Juristische Fakultät der Universität Belgrad, 17.5.2007 (1std.).
- Commercial Law – Commercial Partnership, Juristische Fakultät der Babeş-Bolyai-Universität Cluj-Napoca (Klausenburg), 28.10.2008 (2std.).
- The German Law on Corporations (GmbH's and Listed Corporations), Juristische Fakultät der Babeş-Bolyai-Universität Cluj-Napoca (Klausenburg), 29.10.2008 (2std.).
- Corporate Governance in Europe – US Influences, The EU Commission's Action Plan, Juristische Fakultät der Babeş-Bolyai-Universität Cluj-Napoca (Klausenburg), 31.10.2008 (2std.).

Kumpan, Christoph, Allgemeiner Teil des BGB, Arbeitsgemeinschaft, Universität Hamburg, SS 2008 (2 SWS).

- Schuldrecht Allgemeiner Teil, Arbeitsgemeinschaft, Universität Hamburg, WS 2007/08 (2 SWS).

Kurzynsky-Singer, Eugenia, Das russische Zivilrecht, Osteuropastudiengang, Universität Hamburg, Seminar, WS 2008/09 (2 SWS).

Leyens, Patrick C., Basic Concepts of Law and Economics: The Comparative Legal Perspective, Erasmus Mundus European Master in Law and Economics, Vorlesung, Universität Hamburg, WS 2007/08 (2 SWS).

- Unternehmensrecht: Corporate Governance im Spiegel der ökonomischen Analyse, Vorlesung, Universität Hamburg, WS 2007/08 (2 SWS).
- Gesellschaftsrecht, Vorlesung, Universität Hamburg, WS 2007/08 (2 SWS).
- Economic Analysis of Contracts II: Long Term Contracts, Erasmus Mundus European Master in Law and Economics, Vorlesung, Universität Hamburg, WS 2007/08 (2 SWS).
- Basic Concepts of Law and Economics: The Comparative Legal Perspective, Erasmus Mundus European Master in Law and Economics, Universität Hamburg, WS 2008/09 (2 SWS).
- Corporate Governance: Leitung und Überwachung im Recht der börsennotierten Aktiengesellschaft, Vorlesung, Universität Hamburg, WS 2008/09 (2 SWS).
- Unternehmensrecht: Corporate Governance im Spiegel der ökonomischen Analyse des Rechts, Vorlesung, Universität Hamburg, WS 2008/09 (2 SWS).

Leyens, Patrick C.; Eger, Thomas, Europäische Integration: Die Unternehmung im Spiegel der Europäischen Grundfreiheiten, Seminar, Universität Hamburg, SS 2008 (2 SWS).

- Europäische Integration: Banken und Finanzmärkte im Spiegel der ökonomischen Analyse des Rechts, Seminar, Universität Hamburg, WS 2008/09 (2 SWS).

Mittermeier, Martin, Baurecht und Recht der staatlichen Ersatzleistungen, Kleingruppe, Bucerius Law School, Hamburg, ST 2008 (4 TWS).

Pißler, Knut B., Chinese Business Law & Governance, International Business and Economics (MIBE) – China Focus, Seminar, Universität Hamburg, WS 2007/08 (24stdg.).

- Fachchinesisch für Juristen, Einführung in das chinesische Recht und die chinesische Rechtsterminologie, Seminar, Universität Göttingen, SS 2008 (4 SWS).
- Contract Law in the People's Republic of China and Uniform Law, Vorlesung, Summer Institute of International and Comparative Law in Paris of the Cornell Law School, USA, and the Université Paris I Panthéon-Sorbonne, France, at the Université Paris I Panthéon-Sorbonne, SS 2008 (2stdg.).
- Chinese Business Law, Seminar, Universität Göttingen, SS 2008 (16stdg.).

Rösler, Hannes, Medien- und Telekommunikationsrecht im Zeichen von Konvergenz und Internationalisierung, Kolloquium, Universität Hamburg, SS 2008 (2 SWS).

- International Contract Drafting, Lecture, Bucerius Law School, Hamburg, SS 2008 (4stdg.).
- Comparative Law, Koç University, Lecture, Law School, Istanbul/Türkei, 02./03.12.2008 (7stdg.).

- International Sales Transactions, Vorlesung, Hochschule Frankfurt School of Finance & Management, Frankfurt, 10.01.2008 (8stdg.).

Rösler, Hannes; Grunewald, Barbara, Verbraucherschutz, Schwerpunktseminar, Universität zu Köln, SS 2008 (gebl.).

Roth, Markus, Schuldrecht Allgemeiner Teil, Vorlesung, Philipps Universität Marburg, WS 2008/09 (4 SWS).

- Grundzüge des Arbeitsrechts, Vorlesung, Philipps Universität Marburg, WS 2008/09 (4 SWS).

Roth, Markus; Hopt, Klaus. J.; Baum, Harald, Seminar zum deutschen und europäischen Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht, Universität Hamburg, SS 2008

Rühl, Giesela, Internationales Privatrecht, Humboldt-Universität zu Berlin, Vorlesung, WS 2008/09 (2 SWS).

Schmidt, Jan Peter, Kleingruppe Vertragsrecht I, Bucerius Law School Hamburg, Herbsttrimester (4 TWS).

Siehr, Kurt, „Visual Arts and the Law“, Tel Aviv University, The Buchmann Faculty of Law, 16.03. - 15.04.2008.

- Doktoranden- und Habilitanden-Seminar „Kunst und Recht“, Berlin, 11.- 14.7.2008.
- 12th Hamburg – Tel Aviv Workshop on European and German Private Law, Hamburg, 31.08. - 05.09.2008.
- Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht, Nachdiplomstudium LLM Internationales Wirtschaftsrecht, Zürich , 05./06.12.2008.

Sperr, Anneken Kari, Einführung in das Recht der nordischen Länder, Seminar, Universität Hamburg, WS 2008/09 (2 SWS).

Steffek, Felix, Company Law Seminars, Summer School in English Legal Methods, University of Cambridge, Cambridge (UK), 07.07. – 01.08.2008 (insges. 24 Std.).

- Kreditsicherheiten I und II, Deutsche Rechtsschule, Arbeitsgemeinschaft, Universität Warschau, 01.03.2008 (2 Std.).
- Bankrecht; Themen: Bankgeheimnis, Bankauskunft, Geldwäsche, Vorlesung, Universität Hamburg, WS 2007/08 (2 Unterrichtsstunden in Vertretung für Herrn Prof. Dr. Dr. Klaus J. Hopt).

Wurmnest, Wolfgang, Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Rechts am Beispiel des Kaufvertrages, Vorlesung, Universität zu Köln, WS 2008/09.

- Allgemeiner Teil des Schuldrechts, Juristische Fakultät der Universität zu Köln, Vorlesung, WS 2008/09.
- Materielles und Internationales Familienrecht, Juristische Fakultät der Universität zu Köln, Seminar, WS 2008/09.

Zimmermann, Reinhard; Hellwege, Phillip, Intensivrepertorium Schuldrecht/Sachenrecht, Universität Regensburg, 2007/08.

- Intensivrepertorium Schuldrecht/Sachenrecht, Universität Regensburg, 2008/09.

Zimmermann, Reinhard; Jansen, Nils (Universität Münster), Rechtsvergleichendes Seminar zum europäischen Privatrecht – Gemeineuropäisches Privatrecht und der *acquis communautaire*, Universitäten Regensburg und Münster, SS 2008.

Vorträge

Annoff, Daniel, Material Adverse Change-Klauseln, MPI für Privatrecht, Team Hopt, 17.11.2008.

Basedow, Jürgen, Die Europäische Union zwischen Marktfreiheit und Überregulierung – Das Schicksal der Vertragsfreiheit, Bitburg, 10.01.2008.

- Kartellrecht im Land der Kartelle – Zur Entstehung und Entwicklung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung, Bonn, 15.01.2008.
- Optional application of the PEICL, Europäische Rechtsakademie, Trier, 22.01.2008.
- Duration of contract, Europäische Rechtsakademie, Trier, 22.01.2008.
- Federal choice of law in Europe and the USA – A comparative account of interstate conflicts, Duke University, Durham, N.C., 09.02.2008.
- The modernization of European antitrust law, Duke University, Durham, 11.02.2008.
- The private attorney general on both sides of the atlantic: Towards the private enforcement of EC competition law, Tel Aviv University, 24.03.2008.
- Perspektiven der deutschen Rechtsberatung in Transformations- und Entwicklungsländern – Die Bedeutung von Common Law und kontinentaleuropäischem Recht, Berlin, 01.04.2008.
- Freedom of contract in the European Union, Ungarische Akademie der Wissenschaften, Budapest, 02.04.2008.
- Der Versicherungsombudsmann und die Durchsetzung der Verbraucherrechte in Deutschland, Akademie, Berlin, 08.04.2008.
- Damages actions for breach of European competition law, Kyoto University, Japan, 16.04.2008.
- Contract law in transition – European and Eurasian perspectives for the 21st century, Koç University, Istanbul, 09.05.2008.
- The communiterization of private international law, MPI für Privatrecht, Hamburg, 07.06.2008.
- Remonopolisierungstendenzen in der Bundesrepublik Deutschland – Warum die Wettbewerbspolitik eine Renaissance braucht, Huckelrieden im Oldenburger Münsterland, 11.06.2008.
- Der Raum des Rechts und das internationale Privatrecht, Universität Wien, 20.06.2008.

- The role of comparative law in legal development and education, Xi'an Jiaotong University, China, 12.09.2008.
- Studying law in foreign countries, Xi'an Jiaotong University, China, 13.09.2008.
- The Rome II-Regulation in a maritime context, Bergen, 21.09.2008.
- European State Aid Control – The recommendations of the German Monopolies Commission, European Commission, DG Competition, Brussels, 30.09.2008.
- The communiterization of the private international law of obligations, Xi'an Jiaotong University, China, 30.09.2008.
- Versicherungsbinnenmarkt und Vertragsrecht, Berlin, 21.10.2008.
- Podiumsdiskussion im Rahmen der wissenschaftlichen Jahrestagung des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln „Industriepolitik für das 21. Jahrhundert“; Thema der Podiumsdiskussion: „Europäische Industriepolitik: Quo vadis?“, zusammen mit Dr. Gerhard Cromme, Prof. Dr. Michael Hüther, Dr. Werner Schnappauf, Moderation: Dr. Werner Mussler, Königswinter, 22.10.2008.
- Entwicklungslinien des Versicherungsvertragsrechts – Die schweizerische Gesamtrevision im Lichte der Rechtsvergleichung, Luzern, 30.10.2008.
- La progresiva europeización del derecho contractual, Universidad del Externado, Bogotá, 10.11.2008.
- Transnational Codification, Tulane Law School, New Orleans, 21.11.2008.
- Entwicklungslinien des europäischen Rechts der Wettbewerbsbeschränkungen – Von der Dezentralisierung über die Ökonomisierung zur privaten Durchsetzung, Universität Wien, 27.11.2008.

Baum, Harald, Juristen- und Richterausbildung in Japan, MPI für Privatrecht und Claussen-Simon-Stiftung, Hamburg, 29.03.2008.

- Übernahmerecht im rechtsvergleichenden Kontext: Japan, Deutschland, Europa, Deutsch-Japanische Juristenvereinigung und Handelskammer Hamburg, 05.06.2008.
- Deutsches und japanisches Übernahmerecht in vergleichender Perspektive: Parallelen und Divergenzen, Institute for Advanced Studies Kyoto, 19.09.2008.
- Das ungelöste Problem des „acting in concert“: vergleichende Überlegungen aus übernahme- und kapitalmarktrechtlicher Perspektive, Wien, 04.11.2008.
- Protection of Third-Party Interests under German Takeover Law, Universität Ghent, 05.12.2008.

Böger, Ole, Gewinnhaftung und verwandte Haftungsformen im Vertrag, Konzil, MPI für Privatrecht, 28.01.2008.

- Der Eigentumsvorbehalt und seine Übertragung nach der Entscheidung des BGH vom 27.03.2008, IX ZR 220/05 (NJW 2008, 1803), Georg-August-Universität Göttingen, 16.12.2008.

Drobnig, Ulrich, Unified Rules on Proprietary Security – in the World and in Europe, Law Faculty, Universidade de Coimbra, 18.04.2008.

- European Principles on Security Rights in Movables – What is European?, International Academy of Commercial and Consumer Law, Conference 2008, Bamberg, 01.08.2008.

- Dutta, Anatol*, Amtshaftung bei bewaffneten Auslandseinsätzen deutscher Streitkräfte – Individualansprüche wegen Völkerrechtsverstößen nach nationalem Recht, Konzil, Hamburg, 12.03.2008.
- Wills and succession in the conflict of laws on the eve of European harmonisation, Annual Meeting of the Friends of the Hamburg Max Planck Institute, Hamburg, 07.06.2008.
 - Krieg und Schaden, Abendvorträge auf der Sommerakademie der Studienstiftung des deutschen Volkes, Guidel, 17.09.2008.
 - Der Tod des Gesellschafters im Internationalen Privatrecht, Tagung „Nationale und internationale Rechtsfragen der Unternehmensnachfolge“, Max-Planck-Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Steuerrecht, München, 27.10.2008.
 - Von Distomo nach Varvarin – Amtshaftung wegen Verletzung humanitären Völkerrechts bei bewaffneten Auslandseinsätzen deutscher Streitkräfte, Berlin, 05.12.2008.
- Eidtmann, Kristin*, The General Right of Personality in German Tort Law, 12th Hamburg-Tel Aviv Workshop on German and European Private Law, MPI für Privatrecht, Hamburg, 04.09.2008.
- Fleckner, Andreas M.*, Stockholder Protection, Universität Skopje, 02.02.2008.
- Struktur und Größe antiker Kapitalvereinigungen, Universität Breslau, 13.03.2008.
 - The History of the Business Corporation (Gastvorlesung), Universität Breslau, 13.03.2008.
 - „Räuber“, „Piraten“ und „Heuschrecken“ – Ansehen des Handels in Deutschland, Meißen, 24.06.2008 und Dresden, 26.06.2008.
 - Idee und Geschichte der Aktiengesellschaft, Pirna, 25.06.2008.
 - Die kulturgeschichtliche Dimension vertikaler Rechtsvergleichung, Konzil, MPI für Privatrecht, Hamburg, 20.10.2008.
 - FASB and IASB – Dependence despite Independence, Harvard Law School, Cambridge/Massachusetts, 27.10.2008.
- Fornasier, Matteo*, Zwingendes Vertragsrecht als Antwort auf bounded rationality?, Venice International University, Venedig, 21.05.2008.
- Gallala, Imen*, Die Reform des Familienrechts in den nordafrikanischen Ländern, Konzil, Hamburg, 28.01.2008.
- Die Scharia in Deutschland und im Jemen, Vortrag im Rahmen des Besuches der Delegation jemenitischer Richter, MPI für Privatrecht, Hamburg, 15.08.2008.
- Heinze, Christian*, Die Durchsetzung geistigen Eigentums in Deutschland und Europa, Hamburg, 04.03.2008.
- Courts and Procedure in Germany, 12th Hamburg-Tel Aviv Workshop on German and European Private Law, MPI für Privatrecht, Hamburg, 02.09.2008.
 - Kommunikation und Recht, Kaiserslautern, 06.09.2008.
 - EG-Vertrag und Zivilprozess, Konzil, MPI für Privatrecht, Hamburg, 08.09.2008.
 - Die Überprüfung zivilgerichtlicher Entscheidungen in Deutschland, Hamburg, 09.12.2008.

Hellgardt, Alexander, Kapitalmarktdeliktensrecht, Konzil, Hamburg, 16.05.2008.

- Inhaltlicher Fehler als Sachmangel? - Zum Umfang der Gewährleistung beim Kauf von Büchern und Druckerzeugnissen, Universität Hamburg, 21.05.2008.
- Liability for Securities Fraud: Economic Foundations and European Law, Wirtschaftsuniversität Wien, 11.08.2008.

Hellwege, Phillip, Die historischen Wurzeln des modernen Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Julius-Ambrosius-Hülße Gymnasium, Dresden, 26.06.2008.

- Origin and characteristics of the BGB as an example of a codification of private law in a continental European country, 12th Hamburg-Tel Aviv Workshop on German and European Private Law, MPI für Privatrecht, Hamburg, 01.09.2008.

Hopt, Klaus J., Obstacles to Corporate Restructuring – Observations from a European and German Perspective, Convergence and Divergence of Law – German and Israeli Perspectives, Tel Aviv University, 24.03.2008.

- European Corporate and Takeover Law Problems (public lecture), Universidade Católica Portuguesa, Lissabon, 23.04.2008.
- Recent Developments in Corporate Governance in Europe – Perspectives for the Future, Universität Coimbra, Coimbra, 30.04.2008.
- European Corporate and Takeover Law Problems, in Particular the Board and Takeovers, University of Santiago de Compostela, Santiago de Compostela, 09.05.2008.
- Law and Ethics – The Concept of the Fiduciary or Trustee and the Call for Ethical Behavior of Board Members and Professionals Such as Banks, Brokers, Lawyers, Auditors and Advisors, Kyoto University, 12.09.2008.
- Räuberische Aktionäre und die Beschlüsse des 67. Deutschen Juristentags 2008 in Erfurt, Börsensachverständigenkommission, Berlin, 30.10.2008.
- Corporate Governance – Theorie und Praxis Deutschland und Europa –, Rotary Club Hamburg, 19.11.2008.
- Obstacles to Corporate Restructuring, Universität Gent, 05.12.2008.
- European Takeover Law: The State of the Art (Einführung und Diskussionsleitung), Università Bocconi, Mailand, 15.12.2008.

Illmer, Martin, Applicable Law in non-contractual obligations - the new „Rome II“ Regulation, Academy of European Law, Trier, 01.07.2008.

- Einführung in die Grundlagen des internationalen Schiedsverfahrensrechts, Universität Hamburg, 10.07.2008.
- Einführung ins internationale Schiedsverfahren, Universität Hannover, 14.10.2008.

Kleinschmidt, Jens, Prescription: General Framework and Special Problems concerning Damages Claims (gemeinsam mit Reinhard Zimmermann), 7th Annual Conference on European Tort Law, Wien, 29.03.2008.

- Delegation von Privatautonomie auf Dritte, Tagung des MPI-Fachbeirats, MPI für Privatrecht, Hamburg, 25.07.2008.
- Protection of Personal Property and bona fide-Purchase, 12th Hamburg-Tel Aviv-Workshop on German and European Private Law, MPI für Privatrecht, Hamburg, 02.09.2008.

Kulms, Rainer, Privatising Civil Justice – Is There a US Lesson to be Learned by German Courts?, Convergence and Divergence of Law – German and Israeli Perspectives, Tel Aviv University, 25.03.2008.

- German Codetermination and Corporate Governance, Lunchtime Seminar, Financial Law Discussion Group der Juristischen Fakultät der Universität Oxford, 28.02.2008, und Juristische Fakultät der Universität Skopje, 18.04.2008.
- Private Equity – Corporate Governance Through Partnership Law?, Jahrestagung der Vereinigung serbischer Wirtschaftsjuristen, Vrnjačka Banja, 14.05.2008.

Kumpan, Christoph, Performance and Compensation of Directors, Skopje, 01.03.2008.

- Haftung am deutschen Kapitalmarkt, Hamburg, 28.05.2008.
- Hedge Fonds – Gefahr oder Chance für Europa?, Berlin, 29.05.2008.
- Introduction to Law and Economics and Information Asymmetries, Wien, 07.08.2008.
- Conflicts of interest and the current financial crisis, Oxford, 04.12.2008.

Kurzynsky-Singer, Eugenia, Neukodifizierung des Zivilrechts – die Erfahrungen Brasiliens und Russlands im Vergleich (gemeinsam mit Jan Schmidt / Arbeitskreis Lateinamerika), GUS Runde, MPI für Privatrecht, Hamburg, 14.03.2008.

Leyens, Patrick C., A Functional Approach to Supervisory Information and Independence on Board Level, University of Ghent, 15.02.2008.

- Corporate Governance, Universität Hamburg, 03.03.2008.
- *Interview*: Aus der Traum – Das war der Beruf Investmentbanker [ad Managementvergütung], NDR Info, 22.09.2008.
- *Interview*: Die Sparer können der Einlagensicherung trauen [ad Einlagensicherung], CAPITAL-Investor, Nr. 28, S. 14, 06.10.2008.
- *Interview*: Alles in einen Topf [ad gesetzliche Einlagensicherung], Süddeutsche Zeitung, Nr. 239, S. 22, 14.10.2008.
- The Financial Market Crisis and Deposit Insurance: Safe Deposits – a Fairy Tale?, University of Rotterdam, 18.10.2008.
- *Interview*: Wie sicher ist der Einlagensicherungsfonds? [ad freiwillige Einlagensicherung], Rundfunk Berlin-Brandenburg, Radio Eins, 28.10.2008.
- Berufsperspektive: Rechtswissenschaft, Universität Hamburg, 31.03.2008.
- *Discussion*: Horst Eidenmüller, An Empirical Analysis on the Use of the Societas Europaea, University of Rotterdam, 06.11.2008.
- Reform der Einlagensicherung und Anlegerentschädigung, MPI für Privatrecht, Team Hopt, 18.12.2008.

Massing, Dominik, Europäisches Internationales Kartelldeliktsrecht, Konzil, MPI, Hamburg, 01.12.2008.

Meier, Sonja, Zur Reform der Solidarschuldregeln, Universität Zürich, 10.10.2008.

Mestmäcker, Ernst-Joachim, Interface of Competition and Regulation in EC Law,

Universität Lissabon, 26.06.2008.

- EU Competition Rules in New Member States, Prag, 03.07.2008.
- Rechtliche und ökonomische Grundlagen verfasster Freiheit, Freiburg, 20.11.2008.

Mittermeier, Martin, Empty Voting, Europäisches Hochschulinstitut, Florenz, 18.04.2008.

- Freedom of Contract, 12th Hamburg-Tel Aviv Workshop on German and European Private Law, MPI für Privatrecht, Hamburg, 03.09.2008.

Pißler, Knut B. – Rechtliche Rahmenbedingungen bei der internationalen Alumni-Arbeit: Das Beispiel der Volksrepublik China, Deutscher Akademischer Austausch Dienst (DAAD), Bonn, 14.03.2008.

- Geschichte des taiwanischen Zivilrechts und sein Einfluss auf das Recht der Volksrepublik China, Vereinigung der Juristen aus der Bundesrepublik Deutschland und der Republik China (Taiwan) e.V., Hamburg, 18.06.2008.
- Der chinesische Finanzmarkt: Kapitalmarkt mit chinesischen Charakteristika, Symposium „China und der Westen“ des Humboldt Forums Wirtschaft, Humboldt-Universität zu Berlin, 25.06.2008.
- China: Chinesische Kultur und chinesisches Recht, Schulvortrag aus Anlass der Jahreshauptversammlung der Max-Planck-Gesellschaft am Julius-Ambrosius-Hülße Gymnasium, MPG, Dresden, 26.06.2008.
- Chinesisches Recht, Interkulturelles Training, Universität Hamburg, 11.09.2008.
- Nonprofit Organizations in the People's Republic of China: A Case Study, Jahrestagung, European China Law Studies Association e.V., Bologna, 02.10.2008.
- Chinesisches Wirtschaftsstrafrecht, Symposium „Das chinesische Strafrechtssystem im soziokulturellen Kontext“, Universität Würzburg, 11.10.2008.
- Das revidierte Wertpapiergesetz der Volksrepublik China: Kapitalmarktrecht zwischen Liberalisierung und Reglementierung, Symposium der Koreanisch-Chinesischen Juristenvereinigung, Seoul, 12.12.2008.

Rösler, Hannes, Herausforderungen der Konvergenz für die Medienregulierung in Europa und den USA, Einleitungsreferat (sowie Moderation) zu gleichnamiger Veranstaltung, 1. Hamburg International Media Law Forum (IMLF) der Deutsch-Amerikanischen Juristenvereinigung, Gruner + Jahr Pressehaus, Hamburg, 04.06.2008.

- The Influence of EU Law on Civil and Commercial Law, Konferenz „Codification of the Macedonian Civil and Commercial Law“, Macedonian Academy of Sciences and Arts, Skopje/Mazedonien, 18.06.2008.
- Methods of Interpretation of European and Unified Sales Law, 12th Hamburg-Tel Aviv Workshop on German and European Private Law, MPI für Privatrecht, Hamburg, 05.09.2008.
- Consumption and the Transformation of Contractual Justice in Europe, Konferenz, „The Many Concepts of Social Justice in European Private Law (Contract Law)“, European University Institute (EUI), Law Department, Florenz/Italien, 07.11.2008.
- Protection of Personality Rights, Universität Hamburg, 15.11.2008.

- Roth, Markus*, Die Rechtsgeschäftslehre im demographischen Wandel, Erlangen, 07.01.2008.
- Vertragsbeendigung und Forderungsübergang im Darlehensrecht, Universität Mainz, 29.01.2008.
 - Die Rechtsgeschäftslehre im demographischen Wandel, Hamburg, 07.02.2008.
 - Private Altersvorsorge, Ruhr-Universität, Bochum, 08.02.2008.
 - Der „more economic approach“ im Europäischen Wettbewerbsrecht, Universität Mannheim, 29.02.2008.
 - Die unternehmerische Entscheidung im Arbeitsrecht, Universität Passau, 14.03.2008.
 - The impact of the demographic change on contract law, MaxnetAging Workshop, Ralswiek, Rügen, 11.04.2008.
 - Haftung von Vorstand und Aufsichtsrat, vor einer Delegation aus den Vereinigten Arabischen Emiraten, MPI für Privatrecht, Hamburg, 28.05.2008.
 - Empfehlen sich besondere Regeln für börsennotierte und für geschlossene Gesellschaften?, Team Hopt, MPI für Privatrecht, Hamburg, 02.06.2008.
 - Die Rechtsgeschäftslehre im demographischen Wandel, Philipps-Universität, Marburg, 30.06.2008.
 - Private Altersvorsorge – Eine Gesamtschau des Betriebsrentenrechts und des Rechts der individuellen Vorsorge, Fachbeirat, MPI Privatrecht, 25.7.2008.
 - Private Altersvorsorge – Betriebsrentenrecht und das Rechts der individuellen Vorsorge aus rechtsvergleichender Sicht, MPI Sozialrecht, 18.11.2008.
- Rühl, Giesela*, Party Autonomy in International Contracts: Comparative and Economic Observations, Juristische Fakultät, Europäisches Hochschulinstitut, Florenz, 28.01.2008.
- The Role of Judges in Times of Globalisation: A Private International Law Perspective, Juristische Fakultät, Europäisches Hochschulinstitut, Florenz, 29.01.2008.
 - Choice of Law and Choice of Forum in the European Union: Recent Developments, Faculty of Law, University of Oxford, 14.03.2008.
 - Effizienzprobleme bei grenzüberschreitenden Rechtsstreitigkeiten, VI. Travemünder Symposium zur ökonomischen Analyse des Rechts, Travemünde, 29.03.2008.
- Schmidt, Jan Peter*, Charakteristika des neuen brasilianischen Zivilgesetzbuchs, GUS Runde, MPI für Privatrecht, Hamburg, 14.03.2008.
- Anerkennung außereuropäischer Urteile in Deutschland – Probleme bei der Anwendung des Spiegelbildprinzips, Club Mittelweg, Hamburg, 19.03.2008.
- Schmiedel, Liane*, Gerichtliche Streitbeilegung in Deutschland – Der Zivilprozess, Hamburg, 09.12.2008.
- Wege der Alternativen Streitbeilegung in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Mediation, Hamburg, 09.12.2008.
- Siehr, Kurt*, Internationaler Schutz von Kulturgütern, Schutz der bildenden Kunst in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, 18. Bundesweite Tagung der wissenschaftlichen Volontärinnen und Volontäre an Museen, Gedenkstätten und der Denkmalpflege,

- Naturmuseum Senckenberg, Frankfurt/Main, 15.03.2008.
- Kulturgüter im Irak, Könige am Tigris, Podiumsgespräch anlässlich von 175 Jahre Universität Zürich, 16.04.2008.
 - Kunst und Recht. Die Schweiz ein Paradies für Museen, Sammler und Kunsthändler!?, Seminar „Kunst und Recht“ des Europa Instituts der Universität Zürich, 28.05.2008.
 - Internationaler Schutz von Kulturgut, Deutsche Richterakademie, Wustrau, 13.06.2008.
 - Schutz national wertvollen Kulturgutes – Modelle, Verwirklichung und Perspektiven, Kulturstiftung der Länder, Berlin, 23.06.2008.
 - Kunst und Recht, Überlegungen zum Estate Planning, Zug, 26.06.2008.
 - Private International Law – Developments in Europe and Germany, Koç University: Seminar on: The Private International Law in Europe and the Recent Turkish Statute on Private International and Procedural Law and its Relevant Provisions Regarding Law of Obligations and Business Law, Istanbul, 07.07.2008.
 - Neueste Entwicklungen im Kulturgüterrecht 2007/2008, Doktoranden- und Habilitanden-Seminar „Kunst und Recht“, Berlin, 12.07.2008.
 - Commercial Transactions and the Forfeiture of State Immunity under Private International Law, Konferenz: Transparency, Integrity, Mobility and Security of Loan Transactions in Cultural Objects“, London, 18.07.2008.
 - Marriage and Divorce in Germany and Europe, 12th Hamburg-Tel Aviv Workshop on European and German Private Law, Hamburg, 05.09.2008.
 - UNESCO – Konvention von 1970. Umsetzung in Deutschland aus der Sicht der Wissenschaft, 2. Heidelberger Kunstrechtstag, Heidelberg, 06.09.2008.
 - „Rome II – Regulation and Maritime Torts“, Group européen de droit international privé, Bergen/Norwegen, 19.09.2008.
 - Österreichisches IPR-Gesetz und europäische Ideengeschichte, 30 Jahre österreichisches IPR-Gesetz – europäische Perspektiven, Wien, 10.10.2008.
 - International Cultural Property Disputes. Problems of Private International Law, Universität Gent, 08.11.2008.

Steffek, Felix, Die Insolvenzverursachungshaftung des Geschäftsführers und ihr Verhältnis zur Gesellschafterverantwortung, Vortrag im Rahmen des Schüler-Symposiums aus Anlass des 75. Geburtstages von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Ulmer, Internationales Wissenschaftsforum, Heidelberg, 14.03.2008.

- Systematik des deutschen Zivilrechts, Multilaterales Hospitationsprogramm für Zivil- und Handelsrichter, Veranstalter: Deutscher Richterbund, Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit, Bonn, 03.11.2008.
- Grundlagen des deutschen Gesellschaftsrechts, Multilaterales Hospitationsprogramm für Zivil- und Handelsrichter, Veranstalter: Deutscher Richterbund, Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit, Bonn, 03.11.2008.
- Beratung des Gesetzgebers durch das Max-Planck-Institut für Privatrecht am Beispiel des Großgutachtens zur Mediation für das Bundesministerium der Justiz, Präsentation des Instituts anlässlich einer Veranstaltung der Studienstiftung des deutschen Volkes, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg, 15.11.2008.

Trautmann, Clemens, Intellectual Property Law in the European Union, 12th Hamburg-Tel Aviv Workshop on German and European Private Law, 04.09.2008.

- Europäisches Kollisionsrecht und ausländisches Recht im nationalen Zivilverfahren, MPI für Privatrecht, Konzil, 01.12.2008.

Witt, Detlev, European and German Antitrust Law and Law Against Unfair Competition, 12th Hamburg – Tel Aviv Workshop on European and German Private Law, Hamburg, 04.09.2008.

Wurmnest, Wolfgang, Auf dem Weg zu einem transatlantischen Standard zur Beurteilung wettbewerbswidriger Kampfpreise?, Europäisches Hochschulinstitut, Florenz, 18.04.2008.

- Tort Law in Europe, 12th Hamburg-Tel Aviv Workshop on European and German Private Law, MPI für Privatrecht, Hamburg, 02.09.2008.
- Einseitige Beschränkungen des Parallelhandels durch Arzneimittelhersteller im Binnenmarkt – Innovationsschutz oder Marktabschottung?, Universität Mannheim, 01.12.2008.
- Erfüllungsanspruch trotz Steuerverkürzung – Zur Rechtsprechung des BGH bei Werkverträgen „ohne Rechnung“, Universität Hannover, 10.12.2008.

Yassari, Nadjma, Das islamische Familienrecht zwischen Tradition und Wandel, Universität Halle, 29.10.2008.

- Das Internationale Privatrecht der Schuldverträge im Iran, Universität zu Köln, 15.12.2008.

Zimmermann, Reinhard, Prescription: General Framework and Special Problems concerning Damages Claims (gemeinsam mit Jens Kleinschmidt), Wien, 29.03.2008.

- Aktuelle Perspektiven des Europäischen Privatrechts, Universität Kiel, 15.05.2008.
- Verbindungen zwischen Rechtsgeschichte und Rechtsvergleichung, Universität Bonn, 16.10.2008.
- The Draft Common Frame of Reference, Keio Universität, Tokio, 28.10.2008.
- Contract Law Reform: The German Experience, Keio Universität, Tokio, 28.10.2008.
- Das Recht der ungerechtfertigten Bereicherung in Europa, Universität Kyoto, 30.10.2008.
- Europäisierung der Privatrechtswissenschaft, Ryukoku Universität, Kyoto, 31.10.2008.
- Europäisches Vertragsrecht, Universität Kyoto, 01.11.2008.
- Charakteristika der Entwicklung des Privatrechts in Deutschland unter dem BGB, Deutsch-Koreanisches Symposium, MPI Hamburg, 07.11.2008.
- Verbindungen zwischen Rechtsgeschichte und Rechtsvergleichung und die Europäisierung der Privatrechtswissenschaft, Vortrag vor dem Senat der MPG, Berlin, 21.11.2008.
- Rechtsgeschichte, Rechtsvergleichung und die Europäisierung des Privatrechts, Universität Basel, 03.12.2008.

Ehrungen

Basedow, Jürgen, Ernennung zum Ehrenprofessor der Xi'an Jiaotong-Universität, September 2008.

- Ernennung zum Mitglied des American Law Institute, November 2008.

Heinze, Christian A., Otto-Hahn-Medaille der Max-Planck-Gesellschaft für seine Dissertation zum Thema „Einstweiliger Rechtsschutz im europäischen Immaterialgüterrecht“, Juni 2008.

Hopt, Klaus J., Preis für Mentorship der Claussen-Simon-Stiftung, März 2008.

- APTISSIMI-Preis ESADE Barcelona Alumni Derecho de los Negocios, Juli 2008.
- Ernennung zum Mitglied der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina (Halle), Dezember 2008.

Illmer, Martin, Förderpreis der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit für seine Dissertation zum Thema „Der Arglisteinwand an der Schnittstelle von staatlicher Gerichtsbarkeit und Schiedsgerichtsbarkeit“, April 2008.

Leyens, Patrick C., Kurt-Hartwig-Siemers-Wissenschaftspreis der Hamburgischen Wissenschaftlichen Stiftung für seine Dissertation „Information des Aufsichtsrats – Ökonomisch-funktionale Analyse und Rechtsvergleich zum englischen Board“ sowie weitere wissenschaftliche Arbeiten zur Corporate Governance, März 2008.

Martens, Sebastian, Dieter-Rampacher-Preis der Max-Planck-Gesellschaft, Juni 2008.

- Otto-Hahn-Medaille der Max-Planck-Gesellschaft für seine Promotion „Durch Dritte verursachte Willensmängel“, Juni 2008.

Steffek, Felix, Max-Hachenburg-Gedächtnispreis für seine Dissertation „Gläubigerschutz in der Kapitalgesellschaft – Krise und Insolvenz im englischen und deutschen Kapitalgesellschafts- und Insolvenzrecht“, Juni 2008.

Zimmermann, Reinhard, Ernennung zum Affiliate Professor an der Bucerius Law School, März 2008.

Tätigkeiten in wissenschaftlichen Gremien und Vereinigungen

Baetge, Dietmar, Prüfer für die Graduiertenförderung der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

- Mitglied des Panel of Arbitrators des Permanent Arbitration Court at the Croatian Chamber of Economy.
- Mitglied der Wissenschaftlichen Vereinigung für Internationales Verfahrensrecht.
- Mitglied der Academic Society for Competition Law (ASCOLA).
- Mitglied der Zivilrechtslehrervereinigung.
- Mitglied der Vereinigung der Zivilprozessrechtslehrer.

Basedow, Jürgen, Mitglied des Deutschen Rates für Internationales Privatrecht.

- Mitglied des American Law Institute.
- Ehrenmitglied des Wissenschaftlichen Beirats bei dem Bund der Versicherten.
- Mitglied des Vorstandes der Argentinisch-Deutschen Juristen-Vereinigung.
- Mitglied und Präsident der International Academy of Commercial and Consumer Law.
- Titularmitglied und Generalsekretär der Académie Internationale de Droit Comparé.
- Mitglied der Akademie Europäischer Privatrechtswissenschaftler.
- Mitglied der Restatement Group European Insurance Contract Law.
- Mitglied des Beirats, Frankreich-Zentrum der Universität Freiburg/Brsg..
- Vorsitzender der Monopolkommission (2004-2008).
- Mitglied des Groupe Européen de Droit International Privé.
- Mitglied des Vorstands der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht.
- Gutachter der Deutschen Forschungsgemeinschaft sowie für verschiedene deutsche und ausländische Universitäten.
- Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft für Rechtsvergleichung.
- Mitglied des Wirtschaftsbeirats der HUK Coburg VVaG.
- Vorsitzender des Beirats, „Versicherungsombudsmann e.V.“
- Mitglied der Academia Europea.
- Mitglied des Beirats des Forschungsinstituts für Wirtschaftsverfassung und Wettbewerb (FIW).
- Membre du Conseil, Institut de Droit Comparé Edouard Lambert, Universität Jean Moulin (Lyon III).
- Member of the Board, Academic Society for Competition Law.
- Mitglied des Versicherungsbeirats der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFIN).
- Mitglied des Kuratoriums, Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung.
- Mitglied des Scientific Council, Barcelona Graduate School of Economics.
- Mitglied und Vorsitzender, Deutsch-Türkische Juristenvereinigung e.V.
- Ehrenmitglied, Ungarische Akademie der Wissenschaften.
- Mitglied des Deutschen Rates für Internationales Privatrecht.

Bauer, Cathrin, Redakteurin und (Mit-)Herausgeberin „Bucerius Law Journal“ – www.law-journal.de.

Baum, Harald, Privatdozent an der Universität Hamburg.

- Senator (kraft Amt) der Max-Planck-Gesellschaft.
- Research Associate, European Corporate Governance Institute, Brüssel.
- Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen der Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaftlichen Sektion der Max-Planck-Gesellschaft.
- Schlichter der Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaftlichen Sektion der Max-Planck-Gesellschaft.
- Vizepräsident der Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung.
- Member of the Advisory Board of the Australian Network of Japanese Law (ANJeL).

- Member of the Editorial Advisory Board; „Asian Law Abstracts“; The Legal Scholarship Network (www.ssrn.com).
- Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht.
- External Examiner, University of London.
- Gutachter für den Deutschen Akademischen Austauschdienst.
- Gutachter für die Alexander v. Humboldt-Stiftung.

Bruder, Florian, Mitglied des Academic Forum, INSOL Europe.

- Mitglied der Deutsch-Britischen Juristenvereinigung e.V.

Deckert, Katrin, Stellvertretende Generalsekretärin der Internationalen Akademie für Rechtsvergleichung.

Fiorentini, Francesca, Leitung des Forschungsprojektes über „Security Interests over Immovable Assets in European Law“, zusammen mit Prof. C. van der Merwe (Aberdeen) und G. Watt (Warwick), im Bereich des internationalen Projektes „The Common Core of European Private Law“, General Editors: Professoren M. Bussani (Triest) und U. Mattei (Turin und Hastings) (<http://www.jus.unitn.it/dsg/common-core>), seit 2005.

von Hein, Jan, Mitglied der Zivilrechtslehrervereinigung.

- Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht.
- Mitglied der Wissenschaftlichen Vereinigung für Internationales Verfahrensrecht.
- Mitglied der Gesellschaft für Rechtsvergleichung.
- Vorstandsmitglied des DAJV; Regionalvorstand Trier der Deutsch-Amerikanischen Juristen-Vereinigung.
- Mitglied des Freunde des Hamburger MPI e.V.

Hellwege, Phillip, Mitglied der Gesellschaft Junger Zivilrechtswissenschaftler e.V.

- Mitglied der Gesellschaft für Rechtsvergleichung e.V.
- Mitglied der Stair Society.

Hopt, Klaus J., Vizepräsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

- Mitglied der Ständigen Deputation des Deutschen Juristentags e.V., Bonn.
- Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats der Fritz Thyssen Stiftung, Köln.
- Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des Deutschen Aktieninstituts e.V. (DAI), Frankfurt a.M.
- Mitglied des Fachbeirats des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Patent-, Urheber- und Wettbewerbsrecht, München.
- Académie internationale de droit comparé/International Academy of Comparative Law, La Haye/The Hague (membre associé/associate member).
- Seniormitglied der Akademie der Wissenschaften in Hamburg.
- Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft (korrespondierendes Mitglied in der Klasse für Geisteswissenschaften).
- Vetenskaps societeten i Lund, Schweden (New Society of Letters at Lund) (korrespondierendes Mitglied).
- Arbeitskreis Wirtschaft und Recht.

- Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Bankrechtlichen Vereinigung – Wissenschaftliche Gesellschaft für Bankrecht e.V.
- Kuratoriumsmitglied der Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung.
- European Corporate Governance Institute (inaugural fellow, member of the board).
- International Faculty of Corporate and Capital Market Law.
- Society of European Contract Law (SECOLA, member of the advisory board).
- Aufsichtsratsmitglied der Vereinigung für Gesellschaftsrecht (VGR).
- Mitglied Deutsch-Amerikanische Juristen-Vereinigung.
- Mitglied Deutsche Gesellschaft für Völkerrecht.
- Mitglied Gesellschaft für Rechtsvergleichung.
- Mitglied des Übersee-Club Hamburg (Kuratoriumsmitglied).
- Mitglied der Vereinigung für den Gedankenaustausch zwischen deutschen und italienischen Juristen.
- Mitglied des Conseil d'Administration Fondation Internationale pour l'Enseignement du Droit des Affaires (FIEDA).
- Mitglied Zivilrechtslehrervereinigung.
- Mitglied des Übernahmerats bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.
- Mitglied der Börsensachverständigenkommission beim Bundesministerium der Finanzen.
- Senator (kraft Wahl) der Max-Planck-Gesellschaft.
- Mitglied des Wissenschaftlichen Evaluationsbeirats der Alexander von Humboldt-Stiftung.

Illmer, Martin, Mitglied der Gesellschaft für Rechtsvergleichung e.V.

- Mitglied der Deutschen Vereinigung für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR).
- Mitglied der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS und DIS 40).
- Mitglied des Hamburg Arbitration Circle.

Jessel-Holst, Christa, Vorstandsmitglied der Deutsch-Bulgarischen Juristenvereinigung e.V.

- Mitglied Scientific Council „Revista romana de Drept als afacerilor“, Bukarest.

Knudsen, Holger, Immediate Past President und Member of the Nominating Committee, International Association of Law Libraries.

- Vorsitzender der Wahlkommission des Vereins deutscher Bibliothekare.
- Vorsitzender der Law Libraries Section der International Federation of Law Libraries.

Kropholler, Jan, Mitglied des Deutschen Rates für Internationales Privatrecht.

- Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht.
- Mitglied der Wissenschaftlichen Vereinigung für Internationales Verfahrensrecht.

Kulms, Rainer, Editor-in-Chief der European Business Organization Law Review [EBOR], T.M.C. Asser Press, Den Haag.

- Mitglied des Internationalen Herausgeberbeirats von Pravo i Privreda (Belgrad).
- Mitglied der International Society for New Institutional Economics.

Kumpan, Christoph, Mitglied der Arbeitsgruppe der Börsensachverständigenkommission beim Bundesministerium der Finanzen.

Kurzynsky-Singer, Eugenia, Mitglied der Vereinigung für deutsch-russisches Wirtschaftsrecht e.V. (VDRW).

Mestmäcker, Ernst-Joachim, Mitglied des Advisory Board: Journal of Institutional and Theoretical Economics (JITE). Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft J.C.B., Mohr Siebeck, Tübingen.

- Member of the Editorial Advisory Board: Journal of International Economic Law (JIEL), Oxford University Press, Oxford.
- Mitglied des Beirats: Wirtschaft und Wettbewerb (WuW), Zeitschrift für deutsches und europäisches Wettbewerbsrecht, Verlag Handelsblatt, Düsseldorf.
- Member of the Advisory Board: European Business Organization Law Review [EBOR], T. M. C. Asser Press.

Pißler, Knut B., Gründungsmitglied und Vizevorsitzender der European China Law Studies Association e.V.

- Vorstandsmitglied der Deutsch-Chinesischen Juristenvereinigung e.V.
- Internetbeauftragter der Deutsch-Chinesischen Juristenvereinigung e.V.
- Mitgliedschaft in der Deutsch-Koreanischen Juristischen Gesellschaft e.V.
- Mitglied im wissenschaftlichen Beirat der Zeitschrift für chinesisches Recht (ZChinR).
- Mitglied im Beirat (Advisory Board) der Zeitschrift „China aktuell“.

Rehm, Gebhard, Regionalvorstand, Deutsch-Amerikanische Juristen-Vereinigung e. V. (DAJV).

- Mitglied Deutscher Juristentag.

Rösler, Hannes, Mitglied der Gesellschaft für Rechtsvergleichung e.V.

- Mitglied der Deutsch-Amerikanischen Juristen-Vereinigung (DAJV).

Roth, Markus, Junior Fellow MaxnetAging.

- Mitglied der Deutsch-Amerikanischen Juristen-Vereinigung e.V. (DAJV).
- Mitglied Deutscher Juristentag.
- Mitglied Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft.

Rühl, Giesela, Mitglied des Deutschen Hochschulverbandes e.V.

- Mitglied der European Association for Law and Economics (EALE).
- Mitglied der Gesellschaft für Recht und Ökonomik e.V.
- Mitglied der Gesellschaft für Rechtsvergleichung e.V.
- Mitglied der Gesellschaft Junger Zivilrechtswissenschaftler.

Samtleben, Jürgen, Miembro Honorario de la Asociación Americana de Derecho Internacional Privado

- Mitglied im Beirat der Deutsch-Brasilianischen Juristenvereinigung.
- Mitglied der Argentinisch-Deutschen Juristenvereinigung.
- Mitglied der Deutsch-Lusitanischen Juristenvereinigung.
- Mitglied der Gesellschaft für Rechtsvergleichung.

Schmidt, Jan Peter, Veranstalter des vierteljährlich tagenden Forums „Arbeitskreis Lateinamerika“ (gemeinsam mit RA Dr. Thilo Scholl).

- Vorstandsmitglied der Deutsch-Brasilianischen Juristenvereinigung.
- Mitglied der Deutsch-Argentinischen Juristenvereinigung.
- Mitglied der Deutsch-Lusitanischen Juristenvereinigung.

Siehr, Kurt, Mitglied der Academia dei Giusprivatisti Europei, Pavia.

- Mitglied der Deutsch-Italienischen Juristenvereinigung e.V.
- Mitglied der Deutsch-Türkischen Juristenvereinigung e.V.
- Mitglied der Deutsch-Amerikanischen Juristen-Vereinigung e.V.
- Mitglied der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung e.V.
- Mitglied der Groupe européen de droit international privé.
- Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht.
- Mitglied der deutschen Zivilrechtslehrervereinigung.
- Mitglied des Deutschen Rats für Internationales Privatrecht.
- Mitglied der Internationalen Vereinigung für Familienrecht.
- Mitglied der Internationalen Vereinigung für Zivilverfahrensrecht.
- Vorstandsmitglied der International Cultural Property Society.
- Mitglied der Schweizerischen Vereinigung für Internationales Recht.
- Mitglied der Society of European Contract Law.
- Mitglied der deutschen Sektion der International Law Association.
- Gastprofessor der Tel Aviv University Buchmann Faculty of Law.
- Korrespondierendes Mitglied von UNIDROIT.
- Beirat des Instituts für Kunst und Recht, Heidelberg.
- Board Member der Uniform Law Foundation.

Sperr, Anneken Kari, Mitglied der Deutsch-Nordischen Juristenvereinigung e.V.

- Mitglied der Gesellschaft für Rechtsvergleichung e.V.

Steffek, Felix, Mitglied Deutscher Juristentag.

Steinbrück, Ben, Mitglied der DIS40, ASA Group below 40.

- Mitglied der Deutsch-Britischen Juristenvereinigung.

Wurmnest, Wolfgang, Mitglied der Gesellschaft Junger Zivilrechtswissenschaftler e.V.

- Mitglied der Hamburg Law and Economics Society e.V.
- Mitglied der Deutsch-Amerikanischen Juristen Vereinigung e.V. (DAJV).
- Mitglied des Deutschen Vereins für Internationales Seerecht.

- Yassari, Nadjma*, Vorsitzende der Deutsch-Iranischen Juristenvereinigung e.V. (DIJV).
- Kuratoriumsmitglied bei der Gesellschaft für Arabisches und Islamisches Recht e.V. (GAIR).

Zimmermann, Reinhard, Ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen.

- Corresponding Fellow, Royal Society of Edinburgh.
- Korrespondierendes Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.
- Corresponding Fellow, British Academy.
- Auswärtiges Mitglied der Accademia delle Scienze di Torino.
- Korrespondierendes Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.
- Geschäftsführender Vorstand der deutschen Zivilrechtslehrervereinigung.
- Fachgruppenleiter Zivilrecht und Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Rechtsvergleichung e.V.
- Fachkollegium Rechtswissenschaft der Deutschen Forschungsgemeinschaft.
- Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums, Studienstiftung des Deutschen Volkes.
- Beirat des Center of European and Comparative Law, University of Cambridge.
- Visiting Professor, University of Edinburgh.
- Beirat der Forschungsstelle für Europäisches Schadensersatzrecht, Österreichische Akademie der Wissenschaften.
- Fachbeirat des Onderzoekcentrum Onderneming en Recht, Nijmegen.
- Member of the Selection Committee, Academy Professorship Programm der Königlich Niederländischen Akademie der Wissenschaften.
- Vorstandsmitglied der Association Internationale des Sciences Juridiques.
- Auswärtiges Mitglied, All Souls College, Oxford.
- Vorsitzender der Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaftlichen Sektion der Max-Planck-Gesellschaft.
- Mitglied des Advisory Board des Tilburg Institute of Comparative and Transnational Law.

Bibliothek

Das Jahr 2008 war für die Bibliothek durch eine tiefgreifende personelle Neuordnung und durch die Einführung weiterer elektronischer Angebote gekennzeichnet.

Nach fast 30 Jahren im Dienste des Instituts ist *Marianne Runkel* als Leiterin der integrierten Erwerbungskatalogisierung in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Frau *Runkel* hat der Bibliothek ihren unverwechselbaren Stempel aufgedrückt und ihre jeweiligen Arbeitsbereiche in hervorragendem Zustand hinterlassen. Auch an dieser Stelle gebührt ihr dafür Dank und Anerkennung.

Frau *Runkel* ist am 1. Oktober 2008 Frau *Iris Kaiser* als neue Abteilungsleiterin nachgefolgt. In enger Absprache mit Frau *Kaiser* hat die Direktion der Bibliothek auch die Zeitschriftenstelle in die integrierte Erwerbungskatalogisierung einbezogen und an Stelle der bisherigen Abteilungen vier Teams gebildet, in denen auch die Aufgaben neu verteilt wurden. Diese Neuordnung beruhte auf der Erkenntnis, dass für eine Bibliothek mit internationalem Sammelprofil das Herkunftsland noch wichtiger ist als der Literaturtyp „Zeitschrift“, „Monographie“ oder „elektronische Publikation“.

Aufgabe der Bibliothek ist es, für die Institutsmitarbeiter und für die Gäste aus aller Welt das Zivilrecht aller Länder zu sammeln, zu erschließen und zur Verfügung zu stellen – unabhängig von der politischen Kultur und dem Rechtssystem des jeweiligen Landes, unabhängig von der Veröffentlichungssprache und unabhängig von der Frage, ob ein Werk in lateinischen oder eher „exotischen“ Buchstaben geschrieben wurde. In diesem Sinne bemüht sich die Bibliothek, von jedem der etwa 200 Länder der Welt mindestens eine Gesetzsammlung, mindestens eine Urteilssammlung, mindestens die führende juristische Fachzeitschrift und einen guten Grundstock an zivilrechtlicher Literatur vorzuhalten.

Allerdings gibt es in etwa der Hälfte der Länder der Welt kein funktionierendes Verlagswesen und keinen funktionierenden Buchhandel, so dass die genannten Erwerbungsprinzipien häufig an ihre Grenzen stoßen. Das betrifft beispielsweise praktisch alle Staaten Schwarzafrikas, die meisten Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, die Kleinstaaten der Karibik und des pazifischen Raums und besonders isolierte asiatische Länder wie Nordkorea, Burma, Nepal oder Laos. Wenn es hier nach langer Suche und vielem Probieren doch einmal gelingt, ein Werk zu beschaffen, dann ist das immer ein Anlass für besonderen bibliothekarischen Stolz.

Für etwa ein weiteres Viertel der Länder der Welt können die Erwerbungsprinzipien zwar weitgehend eingehalten werden, aber auch hier ist es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bibliothek nicht immer einfach. Von Neuerscheinungen Kenntnis zu erhalten, die fortwährende Belieferung mit Zeitschriften zu kontrollieren, schwer verständliche Rechnungen richtig zu interpretieren und ein Netzwerk zuverlässiger Lieferanten aufzubauen, erfordert Spezialisten. Eben aus diesem Grunde ist jetzt die Entscheidung gefallen, Teams mit regionaler Ausrichtung zu gründen.

Überhaupt nur von etwa 50 Ländern (etwa dem letzten Viertel) lässt sich sagen, dass

Informationen über Neuerscheinungen und der Kontakt mit dem Buchhandel problemlos funktionieren.

Die Bibliothek hat mit der Einführung des sogenannten „Catalog Enrichment“ begonnen. Darunter versteht man, vereinfacht gesagt, die Anreicherung von digitalen Katalogdaten mit zusätzlichen Informationen, in erster Linie Inhaltsverzeichnisse.

Auf diese Weise ist es für Interessenten möglich, sich komfortabel und unabhängig davon, wo sie sich befinden, über den Inhalt eines Werkes zu informieren. Ein angereichertes Katalogisat ist durch ein entsprechendes Piktogramm gekennzeichnet; durch einfaches Anklicken wird das Inhaltsverzeichnis sichtbar gemacht. Die Bibliothek hat das Projekt mit den jeweiligen Neuzugängen begonnen und mit bereits vorhandenen Werken, die für unsere Wissenschaftler und Gäste von besonderer Bedeutung sind und die zur guten Außendarstellung des Instituts beitragen, also Festschriften, hausinterne Schriftenreihen, Sammelwerke und Publikationen unserer Wissenschaftler. Nach und nach soll auf diese Weise der gesamte Bibliotheksbestand in lateinischer Schrift erfasst werden.

Seit Februar 2008 konnten die Inhaltsverzeichnisse von mehr als 4000 Titeln gescannt werden; von diesen wurden schon mehr als 1000 Titel nach einem relativ aufwendigen Verfahren indexiert. Damit konnten auch einzelne Wörter und Autorennamen aus dem Inhaltsverzeichnis im OPAC recherchierbar gemacht werden. Insbesondere die Festschriftenbeiträge als die berühmten und vielbeklagten „Grabstellen auf den Friedhöfen des Wissens“ können jetzt endlich, endlich, nach modernsten Verfahren erschlossen werden. Mit der unaufhaltsam steigenden Zahl von Festschriftenbeiträgen ist das wichtiger denn je. Und was geschieht mit den Friedhöfen des Wissens? Je nach Betrachter können sie in interessante Freilichtmuseen oder in schöne Parks verwandelt werden.

Intern wurde ein Bibliotheks-Wiki eingeführt. Nach Art des bekannten Internet-Lexikons können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bibliothek jetzt direkt am Bildschirm über alle für die Bibliothek wichtigen Fragen wie Geschäftsgang, Katalogisierung und Gästebetreuung informieren.

Statistische Angaben zur Bibliothek (Stand 31.12.2008)

	2007	2008
Bestand (Bände)	463.974	474.167
(davon Mikroformen*)	46.460	46.511
Neuerwerbungen (Bände)	11.606	10.193
(davon Mikroformen*)	45	51
Laufende Periodika (inkl. Gesetzesblätter und Entscheidungssammlungen)		
inländische	359	375
ausländische	1.619	1.648
insgesamt	1.978	2.023
CD-Roms	761	897
Neuerwerbungen	157	136
Bibliotheksgäste	979	987
davon aus dem Ausland	346	386
Dauergäste mit mehrwöchiger Zulassung	388	434
davon aus dem Ausland	263	305
Kurzbesucher laut Gästebuch	591	553
davon aus dem Ausland	83	81

* Mikroformen werden nach einem auch von der American Association of Law Schools zugrunde gelegten Schlüssel in Bände umgerechnet; danach entsprechen 6 Mikroformen einem Band.

Für Einzelheiten sei auf den gesondert erschienenen Jahresbericht der Bibliothek hingewiesen. In diesem Bericht finden sich Informationen zum Personalbestand und zur Organisation der Bibliothek sowie zur Zusammensetzung des Bibliotheks- und Dokumentationsausschusses. Zudem wird über den Etat und den Bestand der Bibliothek und deren Entwicklung über die letzten 30 Jahre ausführlich und aufgeschlüsselt berichtet. Schließlich enthält der Bericht statistische Angaben zur Benutzung der Bibliothek und, nach Herkunftsländern aufgeschlüsselt, zu den Gästen der Bibliothek.

Redaktionen im Institut

Eine Reihe von Zeitschriften und Buchpublikationen werden vom Institut und seinen Mitarbeitern herausgegeben und im Institut redaktionell betreut.

Rabels Zeitschrift

Die vierteljährlich erscheinende „Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht/The Rabel Journal of Comparative and International Private Law“ wurde 1927 von *Ernst Rabel* als das deutsche Zentralorgan und Forum für die Grundlagenforschung auf den Gebieten des Privatrechts, des Wirtschaftsrechts und des Verfahrensrechts in ihren internationalen Aspekten gegründet. Dem Redaktionsausschuss der Zeitschrift gehören *Christa Jessel-Holst*, *Jens Kleinschmidt*, *Christoph Kumpan*, *Kurt Siehr* und *Wolfgang Wurmnest* an. Die Zeitschrift erscheint seit 1946 beim Verlag Mohr Siebeck in Tübingen und trägt seit 1961 den Namen ihres Gründers. Der durchschnittliche Umfang pro Jahrgang beträgt ca. 800 Druckseiten. Im Redaktionssekretariat werden von *Irene Heinrich* alle eingehenden Beiträge für die Zeitschrift erfasst und, soweit sie zur Veröffentlichung angenommen worden sind, redaktionell bearbeitet.

Schriftenreihen „Studien“, „Beiträge“ und „Materialien zum ausländischen und internationalen Privatrecht“

Das Institut gibt im Verlag Mohr Siebeck drei Schriftenreihen heraus. In der Reihe „Beiträge zum ausländischen und internationalen Privatrecht“ werden wichtige Schriften, namentlich Habilitationsschriften, aus den Forschungsgebieten des Instituts publiziert. Neben den „Beiträgen“ erscheinen seit 1951 die „Materialien zum ausländischen und internationalen Privatrecht“. Sie enthalten vor allem Quellen und Texte zur Reform und Praxis des internationalen Privatrechts. In der Reihe „Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht“ erscheinen vor allem herausragende Dissertationen. Alle drei Reihen stehen auch Autoren zur Verfügung, die nicht im Institut tätig sind. Die Reihen werden im Institut redaktionell betreut. Sobald ein Manuskript von den wissenschaftlichen Redakteuren zur Veröffentlichung angenommen worden ist, erfolgt im Redaktionssekretariat von *Irene Heinrich* die Betreuung des Autors und seines Werkes. Die Manuskripte werden durchgesehen und redigiert, damit das Erscheinungsbild der Schriftenreihen möglichst einheitlich und drucktechnisch einwandfrei ist. (vgl. auch S. 62)

Buchpublikationen

Im Institut werden heute in zunehmendem Maße Arbeiten erledigt, die früher von den Verlagen geleistet wurden. Dies betrifft auch die unterschiedlichen Buchpublikationen des Instituts, also Tagungsbände, Sammelbände und sonstige Bücher, die unter der Herausgeberschaft des Instituts, seiner Direktoren und sonstigen Mitarbeiter erscheinen. Das Institut liefert heute zumeist fertig gesetzte Druckvorlagen. Dies betrifft zum einen die Betreuung und Koordinierung der beteiligten Autoren, die durch die beteiligten wissenschaftlichen Mitarbeiter erfolgt, aber auch das „Setzen“ der Manuskripte. Die Dateien

werden von *Ingeborg Stahl* so bearbeitet, dass sie dem Satzspiegel des jeweiligen Verlags entsprechen. Auch Register, Inhalts- und Autorenverzeichnis, Anhänge und Ähnliches werden bereits im Haus eingearbeitet. Sie gehen dann als PDF-Dateien an unterschiedliche Verlage (z.B. Mohr Siebeck, Oxford University Press, Kluwer International, de Gruyter).

IP-Rechtsprechung

„Die deutsche Rechtsprechung auf dem Gebiete des Internationalen Privatrechts“, abgekürzt IPRspr., ist eine Rechtsprechungssammlung, die das Institut seit seiner Gründung im Jahre 1926 herausgibt. Sie wurde von 1964 bis 2004 von *Jan Kropholler* betreut, seit 2005 nimmt *Rainer Kulms* mit Unterstützung der Assistenten *Anna Bitter*, *Johanna Kroh* und *Jan Lüttringhaus* diese Aufgabe wahr. Jeder der jährlich bei Mohr Siebeck erscheinenden Bände umfasst gut 200 Entscheidungen auf rund 500 Seiten. Nach der erfolgreichen Implementierung eines eigenen Datenmanagement- und Layoutprogramms entsteht die IPRspr. mittlerweile als fertige Druckvorlage im Institut. Schlussredaktion und die Vorbereitung für den Export als PDF-Datei liegen in der Verantwortung von *Uda Strätling*.

Zeitschrift für Europäisches Privatrecht (ZEuP)

Die „Zeitschrift für Europäisches Privatrecht“ (ZEuP) wurde im Jahre 1993 gegründet und ist seitdem über den deutschen Sprachraum hinaus ein führendes Forum für die Europäisierung des Privatrechts und der Privatrechtswissenschaft. In vierteljährlicher Erscheinungsweise befasst sich die ZEuP mit Grundlagen und aktuellen Entwicklungen des EU-Rechts mit Privatrechtsbezug, der Rechtsvergleichung und Rechtsgeschichte, der Rechtsvereinheitlichung, des Internationalen Privatrechts sowie einzelner europäischer Privatrechtsordnungen. Die Zeitschrift wird herausgegeben von *Jürgen Basedow*, *Uwe Blaurock*, *Axel Flessner*, *Reiner Schulze*, *Gerhard Wagner* und *Reinhard Zimmermann*. Die ZEuP erscheint im Verlag C.H. Beck in München; der jährliche Umfang beträgt im Durchschnitt ca. 1.000 Druckseiten.

European Business Organization Law Review

Der internationale Wettbewerb um die „richtige“ Organisationsform für unternehmerische Aktivitäten fordert die rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Forschung heraus. Vor diesem Hintergrund will die „European Business Organization Law Review“ einen europäischen Diskussionsbeitrag zur *Corporate Governance* und zum Kapitalmarktrecht leisten und die hierbei entwickelten Regulierungskonzepte kritisch begleiten. Die Zeitschrift verfolgt einen interdisziplinären Ansatz und wendet sich an Wissenschaftler und Praktiker. Sie erscheint viermal jährlich mit einem Gesamtumfang von etwa 850 Druckseiten und wird von der T.M.C. Asser Press in Zusammenarbeit mit dem Asser-Institut in Den Haag herausgegeben. *Rainer Kulms* trägt als Editor-in-Chief die redaktionelle Verantwortung. Der Editorial Board ist mit *Luca Enriques*, *Brigitte Haar*, *Vesna Lazić*, *Francisco Marcos*, *Joseph McCahery*, *Niamh Moloney* und *Katharina Pistor* international besetzt. Das Redaktionssekretariat befindet sich im Asser-Institut, das die angenommenen Manuskripte

editorisch betreut und die Druckvorlage vorbereitet. Der Vertrieb der „European Business Organization Law Review“ liegt in den Händen der Cambridge University Press.

Zeitschrift für Japanisches Recht/Journal of Japanese Law

In Zusammenarbeit mit der Deutsch-Japanischen Juristenvereinigung gibt das Institut die „Zeitschrift für Japanisches Recht/Journal of Japanese Law“ (ZJapanR/J.JapanL.) heraus. Die im Carl Heymanns Verlag verlegte Zeitschrift erscheint zweimal jährlich mit einem Gesamtumfang von ca. 600 Druckseiten. Sie wurde 1996 von *Harald Baum* gegründet, der seither die redaktionelle Verantwortung trägt. Ihm steht ein Redaktionsbeirat zur Seite, der mit Experten aus Japan, Australien, den USA und Deutschland besetzt ist. Die Zeitschrift versteht sich als internationales Periodikum für am japanischen Recht interessierte Juristen und hat sich zum Ziel gesetzt, in einem methodisch wie formal breit gefächerten Ansatz alle Bereiche dieser Rechtsordnung publizistisch zugänglich zu machen. Die Beiträge sind in etwa hälftig in Deutsch und in Englisch verfasst. Ausführliche Zusammenfassungen in der jeweils anderen Sprache tragen der internationalen Verbreitung der Zeitschrift Rechnung, die derzeit die weltweit einzige Publikation ist, die regelmäßig, zeitnah und nach einem konsistenten Konzept die vielfältigen Entwicklungslinien des japanischen Rechts in westlichen Sprachen dokumentiert und analysiert. Zu den Autoren zählen namhafte in- und ausländische Wissenschaftler als auch Praktiker mit Japanerfahrung, was ein besonders breites Spektrum in der Analyse ermöglicht. Es besteht ein ausgebautes Netzwerk an internationalen Kooperationen, um das weltweit verstreut vorhandene Fachwissen in der Zeitschrift zu bündeln.

Zeitschrift für Chinesisches Recht

Die vierteljährlich erscheinende „Zeitschrift für Chinesisches Recht“ (ZChinR) wurde 1994 vom stellvertretenden deutschen Direktor des Deutsch-Chinesischen Instituts für Rechtswissenschaft der Universitäten Göttingen und Nanjing (VR China), *Matthias Steinmann*, gegründet, um an die Mitglieder der Deutsch-Chinesischen Juristenvereinigung e.V. (DCJV) aktuelle Informationen zum chinesischen Zivil-, Wirtschafts- und Außenwirtschaftsrecht herauszugeben. Seit dem Jahr 2004 trägt die Publikation den Namen „Zeitschrift für Chinesisches Recht“. Die ZChinR ist die einzige fortlaufende deutschsprachige Publikation zum chinesischen Recht. In der ZChinR werden ausführliche Berichte und Analysen unter der Rubrik „Aufsätze“ veröffentlicht. Aktuelle Rechtsentwicklungen werden unter der Rubrik „Kurze Beiträge“ dargestellt. In der Rubrik „Dokumentationen“ finden sich Übersetzungen der wichtigsten neuen chinesischen Gesetze. Außerdem veröffentlicht die ZChinR regelmäßig Tagungsberichte und Rezensionen von Büchern zum chinesischen Recht.

Die ZChinR wird von der DCJV in Verbindung mit dem Deutsch-Chinesischen Institut für Rechtswissenschaft unter der Schriftleitung des derzeitigen stellvertretenden deutschen Direktors, *Peter Ertl* (Nanjing), herausgegeben. Der Schriftleitung steht ein wissenschaftlicher Beirat, bestehend aus *Björn Ahl* (City University of Hong Kong) und *Knut B. Piffler* (Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht), bei der Erstellung der ZChinR zur Seite.

Gutachten zum internationalen und ausländischen Privatrecht – IPG

Deutsche Gerichte und andere staatliche Stellen sind, soweit sie ausländisches Recht anwenden müssen, im Regelfall auf wissenschaftliche Gutachten angewiesen. Diese Gutachten, auf denen die spätere Entscheidung oftmals beruht, werden überwiegend von den deutschen Universitätsinstituten für internationales und ausländisches Privatrecht und dem Institut erbracht (vgl. S. 121). In den meist sehr fundierten Gutachten verbirgt sich eine Fundgrube für rechtsvergleichende Forschung, die Dritten gewöhnlich nicht zugänglich ist. Deshalb wird eine Auswahl der Gutachten im Auftrag des Deutschen Rats für Internationales Privatrecht von *Jürgen Basedow* (Hamburg), *Dagmar Coester-Waltjen* (München) und *Heinz-Peter Mansel* (Köln) in der Reihe „Gutachten zum internationalen und ausländischen Privatrecht (IPG)“ im Gieseking-Verlag veröffentlicht. Die IPR-Bände sind sachlich nach Rechtsgebieten geordnet und werden durch Register erschlossen. Das Institut beteiligt sich nicht nur mit Gutachten an den IPG-Bänden, sondern ist auch für die Erstellung des ausführlichen Sachverzeichnisses verantwortlich. Der letzte Band der IPG für die Jahre 2005/2006 erschien im Mai 2008.

Verein der Freunde des Max-Planck-Instituts

Seit dem Jahr 1986 besteht am Institut der gemeinnützige Verein der „Freunde des Hamburger Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht e.V.“ Der Verein bietet allen Freunden und Förderern des Instituts, ehemaligen und gegenwärtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie in- und ausländischen Gästen und Stipendiaten ein Forum, um sich für das Institut zu engagieren und den Kontakt mit dem Institut und untereinander zu pflegen. Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die der Arbeit des Instituts verbunden ist. Der Verein geht damit über eine reine Alumni-Vereinigung hinaus, bietet aber auch gerade den „Ehemaligen“ eine ideale Möglichkeit, weiterhin an der Entwicklung des Instituts und seiner Forschung teilzuhaben.

Die Jahrestreffen des Vereins, die regelmäßig im Juni eines Jahres in den Räumen des Instituts stattfinden, haben sich zu einer beliebten Veranstaltung entwickelt, die in den Terminkalendern vieler Mitglieder einen festen Platz hat. Im Zentrum der Jahrestreffen steht jeweils ein wissenschaftliches Symposium über ein aktuelles Thema aus den Arbeitsgebieten des Instituts. Vortragende sind Institutsangehörige, Vereinsmitglieder oder geladene Fachleute aus dem In- und Ausland. Zu den Themen gehörten in den letzten Jahren „The Convention on Contracts for the International Sale of Goods“, „Company Law and Corporate Governance in Europe“, „Europäisches und internationales Insolvenzrecht“, „Rechtstransformation und Rechtsrezeption“, „Hundert Jahre schweizerisches ZGB“. Auf dem Jahrestreffen 2008 ging es um „Die Europäisierung des IPR“ (siehe dazu den ausführlichen Konferenzbericht). Auch das Symposium des für den 13. Juni 2009 geplanten nächsten Jahrestreffens widmet sich mit der „Mediation in Deutschland, Europa und der Welt – die Umsetzung der Mediationsrichtlinie vor dem Hintergrund internationaler Erfahrungen“ einem aktuellen Thema, das gleichzeitig Gegenstand der jüngsten Forschung des Instituts und sowohl wissenschaftlich als auch für die Rechtspraxis von großem Interesse ist.

Fester Bestandteil der Jahrestreffen ist neben der im Anschluss an das wissenschaftliche Symposium stattfindenden Mitgliederversammlung ein geselliges Beisammensein der Teilnehmer, mit dem der Tag entweder im Garten des Instituts oder bei einer Abendeinladung ausklingt. Hier besteht Gelegenheit, Kontakte zu pflegen, Erinnerungen auszutauschen oder Ideen für zukünftige Vorhaben auszuloten.

Neben dem Jahrestreffen erhalten Mitglieder des Vereins auch Einladungen zu besonderen Veranstaltungen des Instituts, zum Beispiel zu den Ernst-Rabel-Vorlesungen, mit denen das Institut seinen Gründer und ersten Direktor ehrt. Das Angebot eines elektronischen Newsletters mit Informationen aus dem Institut ist geplant.

Der Verein fördert die wissenschaftliche Arbeit des Instituts nicht nur durch Veranstaltungen, sondern auch durch finanzielle Zuwendungen, die aus den Beiträgen und Spenden der Vereinsmitglieder erbracht werden. Mit dem „Konrad-Zweigert-Stipendium“, das den Namen des Institutsdirektors der Jahre 1963 - 1979 trägt, werden Institutsaufenthalte besonders ausgewiesener ausländischer Nachwuchswissenschaftler unterstützt, die auf den Arbeitsgebieten des Instituts rechtsvergleichend forschen möchten. In den letzten Jahren gehörten zu den Geförderten zum Beispiel etliche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Südosteuropa, die über Fragen der Rechtsreformen in ihren Ländern im Hinblick auf einen künftigen Beitritt in die Europäische Union gearbeitet haben. Darüber

hinaus stellt der Verein von Fall zu Fall Mittel für besondere Anschaffungen der Bibliothek zur Verfügung, die aus regulären Haushaltsmitteln nicht bestritten werden können.

Der Verein ist über die Zeit stetig gewachsen und zählt zurzeit über 330 Mitglieder. Die Mitgliedschaft spiegelt die Internationalität und Vielfalt der Menschen wider, die mit dem Institut verbunden sind: Etwa 44 Prozent der Mitglieder leben in Deutschland, 56 Prozent im Ausland, davon wiederum 77 Prozent in Europa und 33 Prozent im außereuropäischen Ausland. In der letztgenannten Gruppe sind Lateinamerika und Asien am stärksten vertreten. Mit 56 Prozent sind – oder waren vor ihrem Ruhestand – über die Hälfte der gegenwärtigen Mitglieder im wissenschaftlichen Bereich tätig, 25 Prozent in Anwaltschaft und Notariat, 6 Prozent in Unternehmen, weitere Gruppen in Justiz und Verwaltung. Ehemalige Mitarbeiter stellen mit einem knappen Drittel die größte Gruppe der Mitglieder, gefolgt von ehemaligen Stipendiaten (ca. ein Viertel) und weiteren wissenschaftlichen Gästen sowie Mitgliedern, die dem Institut durch verschiedene andere Formen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit verbunden sind. Die erfolgreiche Mitgliederbilanz ist dem Verein und dem Institut Ansporn, um weitere Mitgliedschaften zu werben, damit der Verein seine Rolle als Förderer des Instituts und Mittler zwischen dem Institut und den ihm freundschaftlich Verbundenen in Wissenschaft, Rechtspraxis und Wirtschaft auch in Zukunft gut ausfüllen kann.



Conference Report: The Communitarisation of Private International Law

Rome was not built in a day. The same may be said of the various “Rome Regulations” of the European Community (EC), which aim at creating common rules of private international law on a wide range of private law issues. The regulations are currently at different stages of the legislative procedure. Two regulations – Rome II on the law applicable to non-contractual obligations and Rome I concerning the law applicable to contractual obligations – have been adopted already and will take effect in January and December 2009, respectively. In addition, following proposals by the European Commission, the preparation of regulations on the law applicable to matrimonial matters (“Rome III”) as well as maintenance obligations is under way. Finally, the Commission has also issued a Green Paper on succession and wills as a preliminary step towards a regulation on choice of law rules in this field.

The alumni conference on “The Communitarisation of Private International Law”, held at the Max Planck Institute for Comparative and International Private Law in Hamburg on 7 June 2008, provided an overview on the current status of the harmonisation process, evaluating the results already achieved as well as the plans for what is still to come. Besides dealing with the various legislative projects at the European level, the conference also analysed the role of the European Court of Justice (ECJ): as recent developments in international company law show, the ECJ’s case law may also work as a driving force behind the harmonisation of the Member States’ private international law.

Jürgen Basedow: Introduction

In his opening address, *Jürgen Basedow* highlighted some general aspects of the EC



Jürgen Basedow hob einige Aspekte des Themas hervor.

choice of law legislation. First, he referred to the concept of “justice” in Title IV of the EC Treaty, which forms the basis for the legislative engagement of the EC in private international law. The mere fact that the title provides for the harmonisation of conflict-of-laws rules only, and not of substantive private law, indicates that the Community is committed to a notion of justice which is akin to the idea of “*internationalprivatrechtliche Gerechtigkeit*” formulated after World War II. Essentially, the notion implies accepting divergent substantive rules among the Member States as the expression of different values and customs, while at the same time enhancing predictability and consistency, by ensuring that a case is adjudicated based on the same rules, irrespective of the forum state.

Secondly, in *Basedow’s* view, the communitarisation of private international law is bringing about a significant structural innovation. Traditionally, conflict-of-laws rules and substantive law rules were created by the same institutional actor, i.e. the national state legislator. As a matter of fact, choice of law rules were often tailored with a view to favour the application of the domestic substantive law. The EC on the other hand, having no legislative powers in the field of substantive law, can be expected to take a more “unbiased” approach when drafting private international law provisions.

Finally, *Basedow* criticised the use of Article 65 EC as the basis for the EC legislation. The UK, Ireland and Denmark can exempt themselves from measures adopted under that provision. Given the lofty aim of the “area of justice” envisaged by the EC Treaty, it is desirable that the legislative acts become binding on all Member States. Thus, a workable alternative would be to base the legislation on Article 95 EC.

Jan von Hein:

The Rome II Regulation on the law applicable to non-contractual obligations

The first presentation of the conference, given by *Jan von Hein* (University of Trier), dealt with “The contribution of the Rome II Regulation to the Communitarisation of Private International Law”. *Von Hein* analysed the regulation on the law applicable to non-contractual obligations in the context of other pieces of EC legislation concerning cross-border legal disputes, in particular the Rome I Regulation on the law applicable to contractual obligations and the Brussels I Regulation on jurisdiction and the recognition and enforcement of judgments in civil and commercial matters. Like its “siblings”, i.e. the other regulation projects designed to create common European conflict-of-laws rules, Rome II aims to ensure that cases are decided according to the same set of substantive rules, irrespective of the place of adjudication. This goal, advocated by *von Savigny* as early as the 19th century, has come to play a crucial role especially with a view to the establishment of a common internal market. The adoption of a uniform private international law at the European level would increase the predictability of judicial outcomes, thus reducing transaction costs for cross-border activities within the EC. Given the identical general rationale underlying Rome II and Rome I, it is desirable in *von Hein’s* view to adopt a consistent approach to the two regulations with regard to issues such as methodology, policy (e.g. the scope for party autonomy in the choice of law) and the definition of certain key concepts. This practice, in turn, is likely to give rise to a set of common principles and rules that will eventually have a significant impact on the harmonisation of substantive law (thus, for instance, the construction of the culpa in contrahendo concept for the purposes of the Rome II regulation may form the basis for common substantive rules of that doctrine).

Turning to the question of the relationship between Brussels I and Rome II, *von Hein*



Jan von Hein und
Natasa Hadzimanovic

took the view that a full parallelism between the two regulations is undesirable, despite the provision in the recitals of Rome II requiring consistency with the Brussels I Regulation. The two instruments perform distinct regulatory functions. Thus, for example, the freedom to choose a forum and the freedom to choose the law applicable to the dispute are different issues and subject to different considerations. *Von Hein* concluded his presentation by providing an overview on the key provisions of the regulation.

Paul Beaumont: International family law in Europe – the maintenance project, the Hague Conference and the EC

The second presentation, given by *Beaumont*, dealt with “International family law in Europe”. *Beaumont* analysed the efforts for the harmonisation of choice of law rules in family law both at the EC level and in the Hague Conference and considered which of the two institutional frameworks achieves the better results. In particular, *Beaumont* contrasted the negotiations for the Hague Maintenance Convention to the attempts within the EC to draw up regulations on the law applicable to matrimonial matters (“Rome III”) and to maintenance obligations. While the negotiations in the Hague Conference have been concluded successfully and the Convention was eventually adopted in November 2007, the proposal for the Rome III Regulation has almost certainly failed and, likewise, an agreement on the maintenance regulation still seems far off. In *Beaumont’s* view, the lesson to be learned is that there is a case for “Reverse Subsidiarity”: family law aspects of private international law should be dealt with on a global, rather than on a regional level. One important argument in favour of the “Reverse Subsidiarity” approach is that globalisation has led to more families with an international dimension not just within the EC but throughout the world. In his talk, *Beaumont* focused on the various procedural advantages of “Reverse Subsidiarity”, which also became manifest in the course of the negotiation process for the Hague Maintenance Convention. For instance, the pressure of powerful non-Member States, such as the US, may help to establish a consensus within the EC. Thus, if it had not been for the pressure of the US, the Europeans would have never agreed to free legal aid for child support. But even in the absence of a strong non-Member State player, the EC states tend to feel much more under a duty to speak with one voice once they act on the world stage than when they act among themselves at the level of the European institutions.

Anatol Dutta: Wills and succession in the conflict-of-laws on the eve of European harmonisation

Anatol Dutta’s presentation on “Wills and succession in the conflict-of-laws on the eve of European harmonisation” dealt with the most recent project in the communitarisation process of private international law. *Dutta* started by providing a brief overview on the content of the Commission’s Green Paper on succession and wills. The document was published in 2005 and covers choice of law issues as well as various procedural aspects, including jurisdiction, the registration of wills and the introduction of a European certificate of inheritance.

In his talk, *Dutta* focused on the choice of law part of the legislation project. He pointed to a number of fundamental questions the European legislator will face. First, the legislator will have to decide whether to adopt a monist or a dualist approach, i.e. whether a distinction ought to be drawn between movables and immovables in the deceased’s estate. *Dutta* favoured the monist model, arguing that it would reduce the legal costs of



Ulrich Drobniq



Anatol Dutta im Gespräch mit Jens Kleinschmidt und Imen Gallala



Pausengespräche auf der Terrasse

estate planning and avoid coordination problems arising from the application of different regimes of substantive law. Secondly, the drafter of the choice of law rules will have to determine the appropriate connecting factor. *Dutta* recommended choosing the residence principle over the nationality principle, referring to the succession law of the country in which the deceased was habitually resident at the time of death. Thus, in cases where nationality and residence differ, the deceased's interest in integration in the residence state is given preference over her interest in stability with the country of origin. This approach reflects an emerging trend in international law as well as in European private international law. Moreover, it would be in line with the integrative policy of the EU which strives for the integration of persons residing outside their home states. Thirdly, the legislator will have to decide whether to grant the future deceased freedom to choose the law applicable to succession. *Dutta* advocated a model of total party autonomy, in which no limits whatsoever are set on the laws eligible for choice. Besides being consistent with the tendency towards more liberalization in private international law, this approach would be more balanced and would accommodate the deceased's lifetime interests better than a system under which succession is always governed by the law of the country of residence, regardless whether the deceased feels attached to that country. However, *Dutta* noted that the time for a total freedom of choice of law in successions has not yet arrived. Rather, it appears that the only politically acceptable option at present is to provide the future deceased with the opportunity of choosing a law to which the succession matter is objectively connected. *Dutta* finished his talk by pointing to a series of special issues the legislator will have to tackle, such as the question of the law applicable to formal and material validity of testamentary dispositions, testamentary trusts and administration of the estate.

Eva-Maria Kieninger: The law applicable to corporations in the EC

Eva-Maria Kieninger (University of Würzburg) spoke next about the international private law of corporations in the EC. Currently, no European conflict-of-laws rules exist, and there are no plans for EC legislation in that area. However, even in the absence of such rules, EC primary law does have a large impact on company law, as is evidenced by the *Centros* case law. *Kieninger* showed that, even though the real seat theory was never expressly prohibited in any of the cases, very little room for its application remains. The two main areas left open by the ECJ rulings are the rules necessary to combat abuse of the freedom of establishment, and the protection of mandatory requirements in national law. *Kieninger* then turned to the question of whether the freedom of establishment can be invoked for the cross-border restructuring of a company. As the case law stands today, it is clear that a merger involving a change of the real seat of a company does fall into the realm of Article 48 EC. Hence, a Member State must receive a merging as well as a moving company from another Member State. However, Member States are still free to prevent companies incorporated under their national law from retaining that legal status when moving abroad. A change in case law may be ahead: in *Cartesio*, Advocate General Maduro argued that this question also pertains to the freedom of establishment

In *Kieninger's* opinion, legislative measures at the Community level are needed: first of all, not all national courts follow the ECJ's jurisprudence; furthermore, its delimitations are unclear – for example, what about the liability of directors or shareholders for wrongful conduct? – and it has been held to cover only “inbound” cases thus far. The situation of companies from third party states is also as of yet unclear since the EC Treaty and

hence the Centros case law does not directly apply to them. Legal certainty would greatly improve with conflict-of-laws rules.

A further area characterised by legal uncertainty is that of a company wishing to move its registered office to another Member State. There may be instances where it is advantageous to a company to move its registered office and hence change the applicable law. *Kieninger* pointed out that substantive rules would be needed to govern such a change, especially the winding-up of the company in the state of origin and its reconstitution in the destination state. In her opinion, analogies might be drawn to the 10th Directive and to Article 122a UmwG.

Stefania Bariatti: International insolvencies in the EC

Stefania Bariatti closed the afternoon session by giving a talk on international insolvency rules in the EC as reflected in the jurisdiction of the ECJ and Member States' courts. She noted that very few cases have been referred to the ECJ thus far. National courts, on the other hand, frequently dealt with questions surrounding the interpretation of "insolvency proceedings" and "insolvency" in the Insolvency Proceedings Regulation (IPR). The regulation itself does not provide a definition but instead lists the respective national proceedings that should qualify as "insolvency proceedings". However, this list is not exhaustive, as *Bariatti* showed. The notion of insolvency is not new to EC law: the Directive 80/987/EEC on employer insolvency already uses the concept. As the ECJ held in *Eurofood*, the two decisive characteristics of insolvency proceedings are the appointment of a liquidator and the divestment of the debtor; any proceeding meeting these criteria is to be considered as an "insolvency proceeding" in the sense of the IPR.

Other questions addressed by courts concerned the scope of application, in particular the relevant point in time for locating a company's centre of main interest (COMI). As the ECJ held in *Staubitz-Schreiber*, Article 3 (1) IPR has to be interpreted so that the court originally seized retains jurisdiction if the debtor moves the COMI after submitting the request to open proceedings but before the proceedings are opened. In this context, *Bariatti* raised the question of whether companies may move in order to change the law applicable to their insolvency proceedings – did this constitute a legitimate exercise of their freedom of establishment or should it be regarded as undesirable forum shopping?

Bariatti then turned to the rule in Article 16 IPR which states that all Member States must recognise another Member State's decision to open insolvency proceedings. It is possible to have concurrent court procedures in two Member States until one court decides to open insolvency proceedings. At that point, however, the decision is binding for all other courts. She warned that this could turn into a race between national courts.

Bariatti finished her talk by pointing out that the ECJ takes quite a restrictive approach to the rebuttal of the presumption that the law at the registered office of the company should apply. In her opinion, there were many cases, as evidenced by the Centros jurisprudence, where the company had little connection to the law at the registered seat. She mentioned the parallel with Article 60 Brussels I Regulation, which provides a forum at a company's "main centre of activity". She suggested that one solution might be to allow a company to fix its COMI contractually, so that a creditor would be assured as to the applicable law in case of insolvency.

*Aus dem Institut***Nachruf auf Jan Kropholler (1938-2009)**

Jan Kropholler verstarb am 16. Januar 2009 im Alter von 70 Jahren in Hamburg. Mit ihm verliert das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht einen international herausragenden Wissenschaftler, der die Entwicklung des Internationalen Einheits-, Privat- und Zivilverfahrensrechts in den vergangenen Jahrzehnten maßgebend beeinflusst hat.

Er gehörte dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht von 1967 bis 2003 an, zunächst als wissenschaftlicher Assistent, danach über Jahrzehnte als wissenschaftlicher Referent. Nachdem er sich 1974 habilitiert und 1980 den Ruf auf einen Lehrstuhl an der Universität Passau abgelehnt hatte, war er seit 1990 neben seiner Tätigkeit am Institut auch Professor an der Universität Hamburg. Er war unter anderem Mitglied des Deutschen Rates für Internationales Privatrecht, der Wissenschaftlichen Vereinigung für Internationales Verfahrensrecht und der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht. Anlässlich seines 70. Geburtstags im Jahre 2008 erhielt er von seinen Weggefährten, Kollegen und Schülern die Festschrift mit dem Titel „Die richtige Ordnung“, die seine wissenschaftlichen Aktivitäten unter dem Leitbild der zunehmenden Europäisierung des Rechts thematisch widerspiegelt.

Jan Krophollers wissenschaftliche Interessen waren breit gefächert und umspannten vor allem das Internationale Privat- und Verfahrensrecht, das europäische Zivilprozessrecht und das Internationale Einheitsrecht. Jedes dieser Gebiete hat er durch grundlegende Monographien und Kommentierungen befruchtet, die in vielen Auflagen erschienen und zu Standardwerken der Rechtswissenschaft geworden sind. Seine Forschung zum Internationalen Einheitsrecht war wegweisend. Ferner betreute er über Jahrzehnte die Entscheidungssammlung „Die deutsche Rechtsprechung auf dem Gebiete des Internationalen Privatrecht“ und gehörte der verantwortlichen Redaktion von Rabels Zeitschrift an, der führenden deutschsprachigen Fachzeitschrift auf diesem Gebiet. Durch sein Wirken hat er das wissenschaftliche Profil des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht entscheidend mitgeprägt. Seine Stimme hatte Gewicht bei der Vorbereitung rechtlicher Reformen, sein Rat und sein ausgewogenes Urteil waren stets gefragt.

Wir verlieren in *Jan Kropholler* einen Wissenschaftler von Rang, dessen Ruf weit über Deutschland hinausreicht, und einen allseits geschätzten Kollegen. Wir werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

Emeritierung von Prof. Klaus J. Hopt

„Perspektiven des Wirtschaftsrechts“

Anlässlich der Emeritierung von *Klaus J. Hopt* zum 31. August 2008 fand am 5. September 2008 ein kleiner Festakt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts statt. Da *Hopt* dem Institut auch weiterhin aktiv verbunden bleibt, ging es nicht etwa darum, Abschied zu nehmen. Vielmehr sollte die Emeritierung zum Anlass genommen werden, kurz innezuhalten und das große Engagement für das Institut während seiner dreizehnjährigen Tätigkeit als dessen Direktor zu würdigen und einige der gemeinsamen großen Projekte zu rekapitulieren, die unter seiner Federführung am Institut verwirklicht werden konnten. Nach einer Ansprache von *Jürgen Basedow* überreichte *Harald Baum* im Namen der ehemaligen und gegenwärtigen Schüler und Mitarbeiter der Hamburger Zeit von *Klaus Hopt* einen Band, den diese ihm zu Ehren verfasst hatten: *Perspektiven des Wirtschaftsrechts: Deutsches, europäisches und internationales Handels-, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht – Beiträge für Klaus J. Hopt aus Anlass seiner Emeritierung*. Das 536 Seiten umfassende Werk greift die zentralen Themen auf, mit denen sich *Hopt* im Laufe seines wissenschaftlichen Wirkens auseinandergesetzt hat. Das, was die zwanzig Mitwirkenden, die zum Kern des „Teams Hopt“ zählten, dabei zum Ausdruck bringen wollten, ist im Vorwort festgehalten:

„Dieser Band würdigt das beispielhafte Engagement, mit dem *Klaus J. Hopt* in seiner Hamburger Zeit sein Team an Mitarbeitern betreut und geleitet hat. Hiermit möchte das „Team Hopt“ in großer Dankbarkeit und tiefem Respekt etwas von der ihm zuteil gewordenen Förderung zurückgeben. Der so entstandene „Werkstattbericht“ gibt Aufschluss über die besondere Fähigkeit von *Klaus J. Hopt*, Menschen mit unterschiedlichen Forschungsinteressen so zusammenzubringen, dass daraus ein sich ergänzendes Netz wissenschaftlicher Arbeit entsteht. Das Themenspektrum des Bandes spiegelt die ineinander greifenden und sich ergänzenden Forschungsinteressen wider, welche die regelmäßigen Teamtreffen geprägt haben. Das Besondere der Förderung durch *Klaus J. Hopt* ist das Zusammenspiel von fachlicher Exzellenz auf der einen und persönlicher Herzlichkeit auf der anderen Seite, die er bei jeder Begegnung ausstrahlt – sei es in einer seiner fünfminütigen Blitzbesprechungen, sei es im Rahmen eines mehrstündigen Gesprächs.“

Anschließend überreichte *Baum* zusammen mit *Ingeborg Stahl* und *Iris Kaiser* im Namen aller Mitarbeiter des Instituts ein Fotobuch, das die bildlichen Erinnerungen aus der langjährigen Tätigkeit *Hopts* am Institut zusammen führt, als deren Geschenk. Neben Bildern wichtiger Konferenzen, die *Hopt* im und außerhalb des Instituts aktiv gestaltet hat, finden sich in dem Album Fotos der engeren Mitarbeiter, von Betriebsausflügen, Sommerfesten und anderen Veranstaltungen des Instituts. Zum zweiten sind die zahlreichen akademischen Ehrungen fotografisch dokumentiert, die *Hopt* im Laufe seines bisherigen wissenschaftlichen Lebens erhalten hat. Um auch die künftigen gemeinsamen Erlebnisse mit *Hopt* in den Band aufnehmen zu können, ist das Buch mit wieder verschließbaren Schrauben zusammengefügt, die sich jederzeit zur Ergänzung der Sammlung öffnen lassen.



Iris Kaiser gratuliert Klaus J. Hopt im Namen aller Mitarbeiter des Instituts

Engagement für die Ausbildung

Die berufliche Förderung junger Menschen im nichtwissenschaftlichen Service hat am Institut seit Jahren einen hohen Stellenwert. Das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht Hamburg gibt jungen Menschen die Chance, mit einer am Institut erworbenen qualifizierten Ausbildung in das Berufsleben zu starten. Im Jahr 2008 wurden am Institut vier junge Kolleginnen betreut und auf ihren Beruf vorbereitet.

Im Jahr 2008 lernten je eine Auszubildende im ersten und im dritten Ausbildungsjahr im Ausbildungsberuf zur Kauffrau für Bürokommunikation in der Verwaltung sowie zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in der Bibliothek. Verantwortlich für die Betreuung der Auszubildenden sind *Regina Achterberg* im Bereich der Büroberufe (Verwaltung) und *Ursula Bödecker* in der Bibliothek. Beide achten darauf, dass die Auszubildenden frühzeitig lernen, eigenverantwortlich zu arbeiten und eigene Arbeitsbereiche zu übernehmen. Während der Ausbildung durchlaufen die Auszubildenden alle wichtigen Stationen entsprechend ihrem Ausbildungsprofil. Die Auszubildenden in der Verwaltung sind *Jenny Strybny* und *Antje Marie Tybussek*, die Ausbildung für den Medien- und Informationsdienst absolvieren *Annegret Runkel* und *Christin Lindemann*.

Lehrerin im Praktikum am Institut

Regina Achterberg und *Ursula Bödecker* engagieren sich über die Ausbildertätigkeit hinaus in ausbildungsrelevanten Projekten, Initiativen und Gremien. So war das Institut im Juni mit einer eigenen Präsentation an der Börse der Handelskammer Hamburg „Innenansichten – Betriebspraktika für Lehrerinnen und Lehrer“ vertreten. Jedes Jahr stellen viele Hamburger Unternehmen im Rahmen dieses Projektes Praktikumsplätze für Lehrer/innen zur Verfügung. Dieser für Lehrkräfte ungewöhnliche Perspektiv- und Rollenwechsel vom Lehrenden zum Lernenden findet immer mehr Zuspruch und bringt den Dialog zwischen Schule und Wirtschaft intensiv voran. Die Lehrer/innen steigern durch die gesammelten Erfahrungen im Praktikum ihre Beratungskompetenz und können Schülern Orientierungshilfen für die Berufswahl und die zu erwartenden Anforderungen geben. Während der diesjährigen Auftaktveranstaltung hob der Präses der Handelskammer Hamburg die Teilnahme des Max-Planck-Instituts als Forschungseinrichtung an diesem Projekt besonders hervor. Da das Institut nicht zu den Mitgliedern der Handelskammer zählt, begrüßte er die Teilnahme am Projekt ausdrücklich.



Regina Achterberg während der Präsentation in der Handelskammer Hamburg

Auf der sich anschließenden Börse repräsentierten *Regina Achterberg* und *Elena Kargapolow* das Max-Planck-Institut so erfolgreich, dass im August eine Lehrerin vom Hansa-Gymnasium Bergedorf eine Woche am Institut ein Praktikum absolvierte. Sie erhielt eine Einführung in die täglichen Abläufe der Verwaltungsarbeit und nahm aktiv am Tagesgeschäft teil. Dabei erhielt sie die Chance, sich in die Rolle der Auszubildenden zu versetzen. Parallel dazu erhielt sie einen umfassenden Einblick in die Ausbildungsanforderungen und Schwerpunkte, an denen die Auszubildenden arbeiten. Wichtigstes Ergebnis aus dem Perspektivwechsel war die Erkenntnis, welche Qualifikationen Schüler/innen für eine erfolgreiche Ausbildungszeit mitbringen müssen

bzw. warum Bewerber/innen bei ihrer Suche nach einem Ausbildungsplatz scheitern können.

MPG-Ausbildertagung

Die jährlich stattfindende MPG-Ausbildertagung für Büroberufe fand in diesem Jahr an unserem Institut statt. 50 Mitarbeiter/innen aus den Max-Planck-Instituten besuchten die zweitägige Veranstaltung. Der Teilnehmerkreis setzte sich aus Verwaltungsleiter/innen, Sachgebietsleiter/innen, Personalsachbearbeiter/innen, Buchhalter/innen und Sekretär/innen zusammen, die im Bereich Ausbildung an ihren Instituten bereits tätig sind oder tätig werden möchten. Die Koordination und die Themenauswahl lagen vollständig in der Verantwortung von *Regina Achterberg*. Themenschwerpunkte der Tagung waren das interkulturelle Einstellungsverfahren für Büroberufe, die Vorstellung des Projektes „Innenansichten – Betriebspraktika für Lehrerinnen und Lehrer“ und ein halbtägiger Workshop zum Thema „Perspektive wechseln – Akzeptanz fördern. Die Vermittlung von Sozialer Kompetenz an Auszubildende“. Ziel des Workshops war es, die Fähigkeit zum Perspektivwechsel zu trainieren. Dazu gaben die Referentinnen in einem interaktiven Vortrag Impulse, die die Teilnehmer/innen der Tagung anschließend in Gruppenarbeit vertieften und weiter bearbeiteten, um sie in der Praxis auf ihr jeweiliges berufliches Betätigungsfeld zu übertragen. Die Veranstaltung wurde als sehr informativ und aufschlussreich bewertet. Die freundliche Atmosphäre am Institut und die gesamte gute Organisation der Veranstaltung wurden besonders gelobt.



Teilnehmer/innen der Ausbildertagung im Max-Planck-Institut

Ausbildungsengagement der Institutsbibliothek

Ein weiteres Indiz für das außergewöhnliche Engagement in der Ausbildung ist der gute Ruf unserer Institutsbibliothek als „Ausgezeichneter Ausbildungsbetrieb“. Es ist selbstverständlich, dass alle BibliotheksmitarbeiterInnen und vornehmlich *Ursula Bödecker* aktiv an der Ausbildung mitwirken. Die stellvertretende Bibliotheksleiterin ist seit 1999 Mitglied im Prüfungsausschuss der Handelskammer für Auszubildende zu Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek und seit 2003 dessen Vorsitzende sowie Vorsitzende des gemeinsamen Prüfungsausschusses des

Personalamtes und der Handelskammer Hamburg. Zentrale Aufgabe des Prüfungsausschusses ist das Erstellen und Beschließen von Prüfungsaufgaben sowie die Durchführung der mündlichen Abschlussprüfung. *Ursula Bödecker* berät in ihrer Funktion andere Prüfungsausschussmitglieder und hat andere bibliothekarische Ausbildungsstätten in Ausbildungsfragen beraten, darunter auch die Max-Planck-Institute für Völkerrecht, geistiges Eigentum und europäische Rechtsgeschichte.

Die Bibliothek als Praktikumsplatz

Studierende der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) und von anderen Ausbildungsinstitutionen können im Rahmen Ihres Praxissemesters im Studiengang Bibliotheks- und Informationsmanagement ein Praktikum an der Institutsbibliothek absolvieren. Die Bibliothek ist zudem aufgeschlossen gegenüber Schülerpraktikanten, die hier während eines Praktikums mit dem Berufsbild des Bibliothekars vertraut gemacht werden. Außerdem hat die Bibliothek Berufskollegen mit Fachausbildung die Möglichkeit geboten, verschiedentlich kurzzeitige Praktika zu absolvieren, um hier die Besonderheiten einer rechtsvergleichenden Sammlung kennen zu lernen. Regelmäßig sind internationale Stipendiaten für einen Monatsaufenthalt an der Bibliothek. Während dieser Zeit können die Stipendiaten sich mit dem Aufbau, der Führung und der Erschließung einer Sammlung mit einem ausgeprägt internationalen und rechtsvergleichenden Profil vertraut machen.

Öffentlichkeitsarbeit/Internetredaktion

Im Jahr 2008 hat das Institut seine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit weiter professionalisiert. Ziel ist es, die öffentliche Wahrnehmung des Instituts und seiner wissenschaftlichen Arbeit insbesondere auch außerhalb der juristischen Fachwelt – in der das Institut weltweit hohe Bekanntheit und Anerkennung genießt – weiter zu erhöhen. Zu den wesentlichen Aufgaben der Abteilung zählen somit die aktive Pressearbeit, die Weiterentwicklung des Internetauftritts, die Konzeption und Umsetzung von Broschüren und anderen Druckunterlagen, Instituts-Führungen für Gäste sowie der Aufbau und die Pflege von Kontakten zu relevanten Institutionen und Organisationen. Mit diesen Aufgaben sind *Nicola Wesselburg*, *Juliane Koop* und *Angelika Harksen* betraut.

Intensive Medienarbeit

Ein besonderer Fokus lag im Jahr 2008 auf dem Aufbau einer aktiven Kommunikation mit den Medien, die als Multiplikatoren eine wesentliche Rolle für einen zunehmenden Bekanntheitsgrad des Instituts in der Öffentlichkeit spielen. Insbesondere durch die Positionierung des Expertenwissens der wissenschaftlichen Mitarbeiter in Interviews und Grundlagengesprächen zu rechtspolitischen und wirtschaftsrechtlichen Themen konnten gute Kontakte in die Medienwelt geknüpft werden. Im Mittelpunkt der Pressearbeit stehen außerdem die Aufgaben und Projekte des Instituts sowie dessen Forschungs- und Gutachtenergebnisse. Die besondere Herausforderung der Medienarbeit ist es, die wissenschaftliche Arbeit mit ihrer hohen Differenzierung auch für Laien verständlich zu erklären, ohne dabei die Inhalte zu sehr zu verkürzen oder gar zu verfälschen. Darüber hinaus wurden Journalisten zu den vielfältigen Veranstaltungen im Hause eingeladen. Auf der Website

des Instituts gibt es nun einen speziellen Presse-Bereich, in dem Journalisten sowohl aktuelle Pressemitteilungen als auch Hintergrund- und Bildmaterial einfach recherchieren können. Insgesamt konnten durch die verschiedenen Maßnahmen diverse Beiträge in renommierten Zeitungen wie der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, dem Handelsblatt, der Börsenzeitung oder dem Radiosender NDR-Info erzielt werden.

Präsentation nach außen

Um die Kommunikation mit der Öffentlichkeit zu vereinfachen, hat das Institut im Jahre 2008 einen Kurzfilm produziert, der in rund zwölf Minuten die Forschungsaufgaben und -projekte des Instituts in bewegten Bildern vorstellt. Im Mai verwandelte sich das Haus daher für eine Woche in einen Filmset. Zahlreiche Mitarbeiter unterstützten das von *Florian*



Kinoatmosphäre im Institut: Der Kurzfilm wird den Mitarbeitern präsentiert.

Bruder und *Ilse Groß* initiierte Projekt als Statisten. Mittlerweile steht der Kurzfilm auf DVD und zum Abspielen auf der Website www.mpipriv.de zur Verfügung. Darüber hinaus übernimmt die Öffentlichkeitsarbeit die Produktion von Tätigkeitsberichten, Flyern und anderen Druckerzeugnissen, die der Präsentation des Instituts nach außen dienen. Dabei werden alle Aufgabenschritte von der Konzeption über die Umsetzung bis hin zur Erstellung fertig gesetzter Druckvorlagen im Institut abgedewickelt.

Nichtwissenschaftliche Veranstaltungen

Die zunehmende Öffnung des Instituts gegenüber der Öffentlichkeit spiegelt sich auch in der steigenden Anzahl nichtwissenschaftlicher Veranstaltungen und Besuche wider. Delegationen und Besuchergruppen aus dem Inland und aus Dänemark, Dubai, Norwegen und dem Jemen nahmen die Möglichkeit wahr, bei einer Führung durch Institut und Bibliothek das Institut und seine Wissenschaftler kennen zu lernen. Im November holte die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit die MPG-Ausstellung „Bilder aus der Wissenschaft“ ans Institut, deren Bilder die Forschungsarbeit verschiedener Max-Planck-Institute eindrucksvoll dokumentieren.

Engagement in Initiativen

Das Institut engagiert sich aktiv in verschiedenen Initiativen. So ist das Institut Mitglied des Netzwerks „Hamburg – Metropole des Wissens“, in der die Pressebeauftragten aller wissenschaftlichen Institutionen Hamburgs zusammen kommen und gemeinsame Aktivitäten wie die „Nacht des Wissens“ vorbereiten. Außerdem ist das Institut eine von zwei außeruniversitären Institutionen, die zusammen mit der Hamburger Behörde für Wissenschaft und Forschung eine Strategie für das Wissenschaftsmarketing in Hamburg

entwickeln. Darüber hinaus engagiert sich das Institut mit seinen Wissenschaftlern in den Initiativen „Rechtsstandort Hamburg e.V.“ und „Finanzplatz Hamburg e.V.“

Präsenz im Internet

Die Webseite www.mpipriv.de ist eine bedeutende „Visitenkarte“ des Instituts. Dank der Verstärkung des Teams für die Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2008 können nun auf der neuen Webseite – nach ihrem Launch im Jahr 2007 – zunehmend aktuelle redaktionelle Beiträge zu Forschungsprojekten, Veranstaltungen und den Mitarbeitern des Instituts präsentiert werden. Darüber hinaus ist die Internetredaktion für sämtliche CMS-basierten Projekte des Instituts verantwortlich. Neben der Erweiterung der Website um den neuen Presse-Bereich bereitete die Internetredaktion daher auch den Relaunch der Homepage der International Research School for Maritime Affairs in das vom Institut genutzte Content Management System (CMS) vor und begleitete die Migration der Inhalte. Durch die regelmäßige Durchführung von CMS-Schulungen durch die Öffentlichkeitsarbeit können die Mitarbeiter ihre persönlichen Webseiten und die ihnen redaktionell zugewiesenen Webseiten eigenständig betreuen. Auch bei der Überarbeitung des bestehenden Intranets und dessen Migration in das CMS des Instituts, die kurz vor dem Abschluss steht, wirkte die Internetredaktion konzeptionell unterstützend mit und schuf die praktischen Voraussetzungen. Die technisch sehr gut ausgestattete Internetredaktion ist gleichzeitig Bildredaktion und bearbeitet sowie verwaltet das Fotomaterial des Instituts.

Drittmittel, Spenden, Sponsoring

Die Arbeit des Instituts wird durch Drittmittel, Spenden und Zuwendungen von Sponsoren unterstützt. Diese zusätzlichen Mittel erlauben es uns unter anderem, besondere Forschungsprojekte und Veranstaltungen durchzuführen, einem bestimmten Zweck gewidmete Stipendien zu vergeben und Anschaffungen – vor allem für die Bibliothek – zu tätigen, die sonst nicht finanziert werden könnten.

Wir bedanken uns bei unseren Drittmittelgebern, Spendern und Sponsoren, die unsere Arbeit im Jahr 2008 gefördert haben:

Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn

DAAD Deutscher Akademischer Austauschdienst, Bonn

Deutsche Bundesbank, Frankfurt/Main

Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bonn

Eduard v. Schwartzkoppen-Stiftung im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.

Freunde des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht e.V.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel

Fritz Thyssen Stiftung, Köln

ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius, Hamburg

Stipendiaten

Das Institut betreut regelmäßig Stipendiaten verschiedener Organisationen. Im Jahr 2008 wurden folgende Stipendiaten der Alexander von Humboldt-Stiftung und des Schweizer Nationalfonds betreut:

<i>Name</i>	<i>Land</i>	<i>Stipendium</i>
Atamer, Yesim	Türkei	Humboldt
Bargelli, Elena	Italien	Humboldt
Dajczak, Wojciech	Polen	Humboldt
Darazs, Lenard	Ungarn	Humboldt
Du, Tao	China	Humboldt
Hadzimanovic, Natasa	Schweiz	Schweizer Nationalfonds
Je, Cheol-Ung	Korea	Humboldt
Jugeli, George	Georgien	Humboldt
Kim, Sang Yong	Korea	Humboldt-Forschungspreis
Krauskopf, Frederic	Schweiz	Schweizer Nationalfonds
Mignon, Vincent	Schweiz	Schweizer Nationalfonds
Noussia, Kyriaki	Großbritannien	Humboldt
Sakurada, Yoshiaki	Japan	Humboldt
Schwander, Daniel	Schweiz	Schweizer Nationalfonds
Wegmann, Felix	Schweiz	Schweizer Nationalfonds

Statistische Angaben zum Personal

Stand 31.12.2008			
	<i>Gesamt</i>	<i>Vollzeit</i>	<i>Teilzeit</i>
Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (Referenten/-innen)	28	23	5
Nachwuchswissenschaftler/innen	27	1	26
Wissenschaftliche Hilfskräfte	14	0	14
Drittmittel finanzierte Mitarbeiter/innen	3	2	1
Mitarbeiter/innen im Bibliotheksbereich	23	10	13
Mitarbeiter/innen in der Öffentlichkeitsarbeit	4	0	4
Mitarbeiter/innen in der EDV	5	3	2
Mitarbeiter/innen in der Verwaltung	7	3	4
Mitarbeiter/innen im Sekretariats- und Redaktionsbereich	14	8	6
Mitarbeiter/innen im Bereich Haustechnik und Hausservice	7	3	4
Auszubildende	4	4	0
Beschäftigte am Institut insgesamt	136		

Impressum

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht
Mittelweg 187
20148 Hamburg
Telefon 040/41900-0
Telefax 040/41900-288
Internet: www.mpipriv.de

Wissenschaftliche Mitglieder, Direktoren

Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Basedow
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Reinhard Zimmermann

Wissenschaftliches Leitungspersonal

Prof. Dr. Holger Knudsen

Emeritierte Wissenschaftliche Mitglieder

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ulrich Drobnig
Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hein Kötz
Prof. Dr. Dr. h.c. Ernst-Joachim Mestmäcker

Auswärtiges Wissenschaftliches Mitglied N.N.

Fachbeirat

Prof. Dr. Dagmar Coester-Waltjen, Göttingen; Prof. Dr. Peter Doralt, Wien; Prof. Dr. James Russell Gordley, New Orleans; Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Hommelhoff, Heidelberg; Prof. Dr. Herbert Kronke, Heidelberg; Prof. Dr. Jörg Pirrung, Luxemburg; Prof. Dr. Anton K. Schnyder, Zürich; Prof. Dr. Christiaan Timmermans, Luxemburg; Prof. Dr. Louis Vogel, Paris; Prof. Dr. Eddy Wymeersch, Gent.

Kuratorium

Prof. Dr. Siegbert Alber, Luxemburg; Prof. Dr. Ninon Colneric, Luxemburg; Prof. Dr. Claus-Dieter Ehlermann, Brüssel; Prof. Dr. Hansjörg Geiger, Berlin; Prof. Dr. Günter Hirsch, Karlsruhe; Dr. Georg Jarzembowski, MdEP, Straßburg; Carsten-Ludwig Lüdemann, Senator, Hamburg (bis Mai 2008); Dr. Bernd Michaels, Düsseldorf; Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz, Hamburg; Prof. Dr. Dr. h.c. Horst Siebert, Kiel; Dr. Dirk Staudenmayer, Brüssel; Katharina M. Trebitsch, Hamburg.

Wissenschaftliche Betreuung

Dr. Hannes Rösler

Redaktionelle Betreuung, Gestaltung und Produktion

Nicola Wesselburg, Angelika Harsken, M.A. Publizistik

Druck

reset Grafische Medien GmbH, Virchowstraße 8, 22767 Hamburg, www.reset.de

Bildnachweis Titel

Ernst Rabel, Ullstein Verlag
Institut Hof, Magazin und Treppenhaus, Oliver Heissner

Hamburg, März 2009